

---

# **Vergleich krimineller Handlungen mit und ohne Gewaltanwendung hinsichtlich Tatplanung, Tatablauf und Nachtatverhalten**

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades  
des Doktors der Naturwissenschaften

an der Universität Konstanz

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion

Fachbereich Psychologie

vorgelegt von Matthias Günter Fischer

aus Ravensburg

Konstanz, 2006

Tag der mündlichen Prüfung: 5. Juli 2006

1. Referent: Prof. Dr. Peter Steck
2. Referent: Prof. Dr. Walter Bongartz

---

## **Zusammenfassung**

In dieser Arbeit wurden am Beispiel von Raub, der sexuellen Gewalttat und der Aggressionstat die psychologischen Bedingungen von kriminellen Handlungen mit Gewaltanwendung empirisch untersucht. Um Besonderheiten und Eigentümlichkeiten solcher Gewalttaten sichtbar zu machen, wurde ein Vergleich mit kriminellen Handlungen ohne Gewaltanwendung gegen Personen durchgeführt. Als Beispiele solcher Straftaten wurden hier Betrug und schwerer Diebstahl gewählt. Die Verwendung des Rubikonmodells der Handlungsphasen (z.B. Gollwitzer, 1993) als Rahmenmodell für die kriminelle Handlung erleichterte dabei die systematische Analyse der kognitiven Prozesse, die beim Täter vor, während und nach der Tat ablaufen. Gerade hinsichtlich Merkmalen des Abwägens und Planens ließen sich signifikante Unterschiede zwischen den untersuchten Tatgruppen feststellen. Unterstützt durch die Annahmen der Intentionstheorie konnte zudem ein negativer Zusammenhang zwischen diesen Merkmalen und Merkmalen einer Verunsicherung des Täters im Tathergang bestätigt werden. Ein von Unsicherheiten und unvorhergesehenen Schwierigkeiten geprägter Tatverlauf ist vorwiegend bei wenig geplanten Gewalttaten zu beobachten. Gemäß des Rubikonmodells der Handlungsphasen sollte in der Nachtatphase dann eine negative Bewertung der Handlung vorgenommen werden, wenn das Erreichte nicht dem Erwünschten entspricht. Auch diese Arbeitshypothese konnte für die hier gewählten Arten krimineller Handlungen mit Gewaltanwendung bestätigt werden.

---

## **Danksagung**

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen herzlich bedanken, die mir bei der Durchführung der Studie und bei der Fertigstellung dieser Arbeit unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt den Menschen in den Vollzugsanstalten, die bereitwillig und offen an den Interviews teilgenommen haben. Vielen Dank auch an meinen Doktorvater Prof. Dr. Peter Steck für die freundliche und kompetente Betreuung und Beratung. Mein Dank gilt außerdem Herrn Prof. Dr. Walter Bongartz für die Übernahme der Begutachtung. Ein weiteres Dankeschön gilt allen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsgruppe Rechtspsychologie und Diagnostik, insbesondere Nicole Richter, Iris Wettemann, Oliver Kliesch und Ralph Miebach, die mich auf meinen Reisen in die verschiedenen Vollzugsanstalten begleiteten und mit mir die Interviews durchgeführt haben. Auch ein ganz großes Dankeschön an meine Freunde Tobias Fleisch, Christian Franz, Juan Lallave, Marco Steinhauser, Ralph Tempel und Marc Weiler für das Korrekturlesen und ihre kreativen Anregungen. Nicht zuletzt möchte ich mich bei meinen Eltern und Geschwistern für ihre emotionale Unterstützung und meiner Frau Silke und meinen Söhnen David und Benjamin dafür bedanken, dass sie mir geduldig den großen Freiraum geschenkt haben, um diese Arbeit fertig zu stellen.

---

## Inhaltsverzeichnis

<i>1. Einführung</i> .....	<i>1</i>
<i>2. Theoretischer Hintergrund</i> .....	<i>10</i>
2.1 Die Aggressionstheorien .....	10
2.2 Der Täter - Das Modell der kriminellen Karriere .....	19
2.3 Einzelne Tätergruppen .....	31
2.4 Die Tat - Tatmodelle .....	40
2.5 Ein handlungstheoretischer Bezugsrahmen .....	54
2.6 Empirische Studien zu einzelnen Merkmalen der kriminellen Handlung.....	62
2.7 Empirische Studien zu einzelnen krimineller Handlungen.....	69
2.8 Das Modell im Überblick.....	78
<i>3. Fragestellung und Hypothesen</i> .....	<i>80</i>
3.1 Vergleich der Tätergruppen.....	81
3.2 Vergleich der Tatgruppen .....	83
3.3 Die Dynamik der Tat.....	90
<i>4. Methode</i> .....	<i>93</i>
4.1 Untersuchungsgruppen.....	93
4.2 Durchführung .....	98
4.3 Untersuchungsmaterial.....	101
4.4 Organisation und Verarbeitung der Daten.....	117
<i>5. Ergebnisse</i> .....	<i>119</i>
5.1 Biographischer Teil .....	122
5.2. Die kriminelle Handlung .....	133
<i>6. Diskussion</i> .....	<i>162</i>
6.1. Der Täter .....	163
6.2. Die Tat .....	169
6.3 Schlussfolgerungen und Ausblick.....	184
<i>Literaturverzeichnis</i> .....	<i>189</i>
<i>Anhang</i> .....	<i>220</i>

## 1. Einführung

Kriminelle Handlungen, insbesondere solche mit Gewaltanwendung gegen Personen, haben die Menschen schon zu allen Zeiten bewegt. Nicht nur Täter und Opfer, auch unmittelbare und mittelbare Zeugen sind durch solche Taten meist emotional stark betroffen. Dichter und Denker beschäftigten sich seit jeher mit den Erscheinungsformen, Ursachen und Auswirkungen solcher Handlungen. In neuerer Zeit findet dieses Interesse in Tagespresse, Filmen und Kriminalromanen seine Fortsetzung. Die *empirische* Erforschung krimineller Handlungen hat jedoch erst Ende des 19. Jahrhunderts mit der Arbeit des Italieners Raffaele Garofalo eingesetzt (vgl. Schwind, 2001). Der erste bedeutende Empiriker auf dem Gebiet der Kriminologie war allerdings dessen Landsmann Cesare Lombroso, dessen bedeutendstes Werk „L'uomo delinquente“ (Lombroso, 1876) damals große Beachtung fand. Lombroso vertrat darin die Ansicht, dass der Verbrecher bereits an äußeren körperlichen Merkmalen, sogenannten Anomalien, erkennbar sei. Dieser anlagenbezogene Ansatz gilt jedoch schon lange als widerlegt (vgl. Schwind, 2001).

Die neuere kriminalpsychologische Forschung bemüht sich nun, das kriminelle Verhalten als Ergebnis eines Interaktionsprozesses von individuellen Dispositionen (Täterpersönlichkeit) und aktuellen Situationsgegebenheiten (Tatsituation) aufzufassen (z.B. Simons, 1988). Von verschiedenen Autoren wurden handlungs- und motivationspsychologische Modelle herangezogen, um neue Beschreibungs- und Erklärungsansätze für kriminelle Handlungen zu finden (z.B. Kornadt, 1982; Lösel 1975; Simons, 1988 sowie Werbik, 1974). Gemeinsam ist diesen Ansätzen, Straftaten als Handlungen aufzufassen, die der Erreichung eines Zieles bzw. der Lösung eines Problems dienen. Verschiedene Untersuchungen folgten dieser veränderten Sichtweise und befassten sich mit der Wirkung kognitiver Faktoren auf den Verlauf der kriminellen Handlung (vgl. Abschnitt 2). Als ein solcher, die Tatdynamik beeinflussender Faktor wurde insbesondere die Planung der Tat untersucht. Bereits Lempp (1977) zeigte für Tötungsdelikte, dass häufig keine sorgfältige und längere Planung durchgeführt wird. Eine ganze Reihe von Autoren (z.B. Dietz, 1983, Servay & Rehm, 1986 sowie Volbert, 1990) machten deutlich, dass die Planung von Raubdelikten häufig undetailliert und kurzfristig ist, wobei beim Täter dennoch meist die Ansicht vorhanden sei, die Tat weitgehend geplant zu haben. Den Zusammenhang zwischen mangelhafter Planung und der Anwendung von Gewalt stellte Simons (1988) her, indem er die Eskalation, die man häufig im Rahmen von

Gewalttaten beobachten kann, durch eine mangelnde Planung bei der Tatvorbereitung erklärte. Modelle des Tathergangs selbst wurden etwa von Rasch (1964), Luckenbill (1977) sowie Kahlert und Lamparter (1979) entworfen.

In der vorliegenden Studie werden verschiedene Arten krimineller Handlungen einem idealtypischen Handlungsverlauf, wie er in der Rubikontheorie der Handlungsphasen (etwa Gollwitzer, 1990, 1991, 1996; Heckhausen, 1989) vorgegeben ist, gegenübergestellt. Die Kontrastierung eröffnet die Möglichkeit, charakteristische Merkmale besonders deutlich hervortreten zu lassen. Über die Rubikontheorie hinaus werden Aspekte der Intentionstheorie von Gollwitzer (z.B. 1993) sowie der Commitmenttheorie des Zielstrebens (Rohloff & Gollwitzer, 1999) aufgegriffen, um so eine noch umfassendere Analyse krimineller Handlungen zu erreichen. Das Ziel der hier vorliegenden Untersuchung war das Erkennen von Eigentümlichkeiten und Regelmäßigkeiten krimineller Handlungen mit Gewaltanwendung gegen Personen. *Kriminelle* Handlungen mit Gewaltanwendung stellen eine Untergruppe von *Gewalthandlungen* dar. *Gewalthandlungen* lassen sich wiederum als ein Teilbereich von *Aggressionshandlungen* fassen. Die Fragen, wie Aggression definiert werden kann, welche Formen aggressiver Handlungen man unterscheiden kann und welche Merkmale aggressive Handlungen aufweisen, wurden und werden von verschiedenen theoretischen Schulen unterschiedlich beantwortet. Dies soll in Abschnitt 2.1 näher erörtert werden. Die Abgrenzung von Aggression und Gewalt ist nicht eindeutig, tendenziell ist der Begriff „Gewalt“ jedoch für die extremen Formen aggressiver Handlungen reserviert. Für aggressive Handlungen also, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu signifikanten Verletzungen beim Opfer führen (vgl. Megargee, 1982). *Kriminelle* *Gewalthandlungen* als Untergruppe von *Gewalthandlungen* umfassen *Gewalthandlungen*, die vom Staat bei Strafandrohung verboten sind. Der „kriminellen Handlung“ begegnet man in der kriminologischen Literatur häufig in Form des Begriffs „Verbrechen“. Der Begriff des „Verbrechens“ ist komplex und es liegt keine allgemein akzeptierte Definition vor. Nach Göppinger (1976) ist das Verbrechen „ein sozial abweichendes Verhalten mit Unwertcharakter in seiner schwersten Form“ (S. 5). Juristisch definiert sind die verschiedenen Formen des Verbrechens im Strafgesetzbuch (StGB). Die hier vorliegende Untersuchung orientiert sich an der dort geleisteten Legaldefinition des Verbrechens.

Als Beispiele krimineller Handlungen mit Gewaltanwendung wurden in der hier vorliegenden Untersuchung die Deliktgruppen „Raub“, „aggressive Sexualtat“ sowie „Aggressionstat“ mit

in die Analyse einbezogen. Als Beispiele krimineller Handlungen ohne Gewaltanwendung dienten die Deliktgruppen „Betrug“ und „schwerer Diebstahl“. Diese fünf Tatgruppen sollen im Folgenden näher erläutert und eingegrenzt werden. Zusätzliche Merkmale (z.B. Alter, Stichprobengrößen) der dieser Untersuchung zugrundeliegenden Stichproben finden sich in Abschnitt 4.1. Neben den juristischen Definitionen werden auch Angaben über die Prävalenz zu den einzelnen Deliktarten gemacht. Dazu wird die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) aus dem Jahre 1998 herangezogen, da in diesem Jahr die hier vorliegende Untersuchung gestartet wurde. Die PKS umfasst alle von der Polizei bearbeiteten Straftaten (bis auf die Staatsschutz- und Verkehrsdelikte) und stellt wohl die gebräuchlichste Erkenntnisquelle zur Kriminalitätsmessung dar. Allerdings wird nur ein kleiner und vermutlich nicht repräsentativer Ausschnitt der „Kriminalitätswirklichkeit“ von den Statistiken erfasst (sog. „Hellfeld“). Die Summe der nicht registrierten Taten bzw. Täter wird als „Dunkelfeld der Taten/Täter“ bezeichnet (vgl. etwa Kreuzer, Görden, Krüger, Münch & Schneider, 1993). Heinz (2002) unterschied zusätzlich zwischen dem Dunkelfeld der nicht angezeigten Taten und dem Dunkelfeld der zwar angezeigten Taten aber nicht ermittelten Tatverdächtigen und sprach deshalb von einem „doppelten Dunkelfeld“. Der Umfang dieser Dunkelfelder sei dabei nur schwer abzuschätzen. Er hänge von der Art des Deliktes ab und könne sich unter dem Einfluss verschiedener Variablen (z.B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) zeitlich verändern. In der vorliegenden Untersuchung wurden ausschließlich Taten und Täter des *Hellfeldes* berücksichtigt. Zudem wurden die Daten nur an *inhaftierten* Tätern erhoben. Das Täter- und Tatbild von nicht gefassten Straftätern bleibt demnach unberücksichtigt. Es kann mit Reffken (1972) vermutet werden, dass „intelligenter“, sozial besser gestellte Täter seltener gefasst und inhaftiert werden. Unentdeckt gebliebene und somit in gewisser Hinsicht „erfolgreiche“ kriminelle Handlungen sind in der hier vorliegenden Untersuchung unterrepräsentiert.

### *Tatgruppe 1: Betrug*

Unter dem Begriff Betrug werden hier die im StGB unter den Paragraphen 263 bis 266 (22. Abschnitt des StGB: Betrug und Untreue) aufgeführten Straftatbestände subsumiert, ausgenommen die Betrugsart Erschleichen von Leistungen (zumeist „Schwarzfahren“, § 265a StGB). Nach § 263 (StGB) ist Betrug, „wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch

beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält“. Betrug wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren (in besonders schweren Fällen bis zu zehn Jahren) oder mit Geldstrafe bestraft. Das Strafgesetzbuch unterscheidet u.a. Computerbetrug (§ 263a), Subventionsbetrug (§ 264), Kapitalanlagebetrug (§ 264a), Versicherungsmissbrauch (§ 265), Erschleichen von Leistungen (§ 265a), Kreditbetrug (§ 265b), Untreue (§ 266), Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a) und Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten (§ 266b). Abkürzend wurde diese Tatgruppe als „Betrug“ bezeichnet. Gemein ist den Betrugshandlungen nach Krey (1972), dass eine Täuschungshandlung einen Irrtum beim Getäuschten verursacht, der zu einer Vermögensverfügung des Getäuschten führt und diese schließlich den Vermögensschaden bewirkt (sog. „objektive Tatbestandsmerkmale“). Wie aus der Polizeilichen Kriminalstatistik hervorgeht, wurden 1998 insgesamt 705.529 Betrugsfälle von der Polizei erfasst. Die größte Gruppe machte dabei mit 159.463 erfassten Fällen die Tatgruppe „Erschleichen von Leistungen“ aus, gefolgt vom Teilbereich „Waren- und Warenkreditbetrug“ mit 123.089 erfassten Fällen. Bei der Tatortverteilung sind Großstädte in der Regel überrepräsentiert. Dies gilt vor allem bei Kapitalanlage- und Beteiligungsbetrug, Leistungserschleichung und Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel. Geldkredit-, Waren- sowie Grundstücks- und Baubetrug wurden dagegen meist in kleineren Gemeinden festgestellt.

### *Tatgruppe 2: schwerer Diebstahl*

Unter dem Begriff schwerer Diebstahl werden hier alle „schwereren Fälle“ des Diebstahl subsumiert: besonders schwerer Fall des Diebstahls (§ 243 StGB), Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruchdiebstahl (§ 244 StGB) sowie schwerer Bandendiebstahl (§ 244a StGB). Einfacher Diebstahl (§ 242 StGB) ist folglich nicht in der Stichprobe enthalten. Abkürzend wurde diese Tatgruppe als „schwerer Diebstahl“ bezeichnet. Nach § 242 StGB ist Diebstahl, „wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen“. Ein besonders schwerer Fall des Diebstahls liegt nach § 243 StGB dann vor, wenn der Täter zur Ausführung der Tat in einen umschlossenen Raum „einbricht, einsteigt, mit einem falschen Schlüssel oder einem anderen nicht zur ordnungsmäßigen Öffnung bestimmten Werkzeug eindringt oder sich in dem Raum verborgen hält“ und dann eine Sache stiehlt, „die durch ein verschlossenes

Behältnis oder eine andere Schutzvorrichtung gegen Wegnahme besonders gesichert ist (...)“. Ein besonders schwerer Fall des Diebstahls ist dann ausgeschlossen, wenn sich die Tat auf eine geringwertige Sache bezieht. Er wird mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Das StGB unterscheidet dabei neben dem schweren Diebstahl u.a. folgende Formen: Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl (§ 244) und schwerer Bandendiebstahl (§ 244a). Im Jahr 1998 wurden von der Polizei 1.798.120 Fälle von schwerem Diebstahl (PKS: „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“) erfasst. Größter Teilbereich bildete dabei „schwerer Diebstahl in oder aus Wohnräumen“ mit 166.742 erfassten Fällen, gefolgt von „schwerem Diebstahl in oder aus Büro-, Fabrikations-Werkstatt- und Lagerräumen“ mit 133.425 von der Polizei erfassten Fällen. Seit 1993 ist beim schweren Diebstahl eine kontinuierliche Abnahme festzustellen. Das Bundeskriminalamt (1998) vermutete, dass der erhebliche Rückgang von „Wohnungseinbruch“ das Ergebnis von „Präventionsaktivitäten“ war. 1998 wurden 14,8% der Fälle von schwerem Diebstahl aufgeklärt, die höchste Aufklärungsquote lag beim Teilbereich „schwerer Diebstahl in oder aus Banken, Sparkassen, Poststellen und dgl.“ mit 29,8%.

### *Tatgruppe 3: Raub*

Unter die Tatgruppe Raub werden die Straftatbestände Raub (§ 249 StGB), schwerer Raub (§ 250 StGB), räuberischer Diebstahl (§ 252), Erpressung (§ 253), räuberische Erpressung (§ 255) sowie Tötungsdelikte in Verbindung mit Bereicherungsstraftaten, nämlich Raub mit Todesfolge (§ 251), „Mord in Verbindung mit Raub“ („Raubmord“, vgl. § 211) sowie „Totschlag in Verbindung mit Raub“ (vgl. § 212) subsumiert. Abkürzend wurde diese Tatgruppe als „Raub“ bezeichnet. Raub ist, „wer mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen“. Raub wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, schwerer Raub mit einer Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren (bspw. wenn der Täter eine Waffe bei sich führt), bzw. nicht unter fünf Jahren (bspw. wenn der Täter nicht nur eine Waffe bei sich führt sondern auch verwendet). Raub mit Todesfolge wird mit einer Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bzw. einer lebenslangen Freiheitsstrafe bestraft.

Mit Raub wird in der Öffentlichkeit häufig der geschickt geplante und fast schon „heldenhafte“ Bankraub verbunden. Tatsächlich handelt es sich bei den überwiegenden Taten eher um banale Kleinräubereien (vgl. Kaiser, 1993). Insgesamt wurden 1998 in Deutschland 64.405 Raubdelikte erfasst. Zahlenmäßig am häufigsten trat 1998 nach Angaben der PKS der sogenannte Handtaschenraub mit 6.051 erfassten Fällen auf. Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen wurden in 1.300 Fällen registriert, Raubüberfällen in Wohnungen in 2.964 Fällen. Raubmord wurde in diesem Jahr 92 mal registriert. Insgesamt nahmen die erfassten Raubdelikte gegenüber 1997 um 7,4% ab. Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen hatten 1998 eine relativ hohe Aufklärungsquote von 53,9%. Insgesamt betrug die Aufklärungsquote für Raubdelikte zu dieser Zeit 49,9%. Bei etwa jedem zweiten Bank-, Tankstellen- und Spielhallenraub wurde mit einer Schusswaffe gedroht. Tatsächlich geschossen wurde nur in etwa 2% der Fälle. Beim Straßenraub wurde dagegen nur selten gedroht (ca. 5% der erfassten Fälle) und dementsprechend noch seltener von einer Schusswaffe Gebrauch gemacht (0,4% der Fälle). Etwa 91% der Tatverdächtigen waren männlichen Geschlechts. Fast ein Drittel der Tatverdächtigen waren 1998 „nicht-deutscher“ Staatsangehörigkeit.

#### *Tatgruppe 4: sexuelle Gewalttat*

Unter der Tatgruppe sexuelle Gewalttat wurden Fälle von Vergewaltigung sowie besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung (mit und ohne Tötung) zusammengefasst: schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176a, Freiheitsstrafe mindestens 1 Jahr), sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 176 b, Freiheitsstrafe mindestens zehn Jahre oder lebenslänglich), sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (§ 177, Freiheitsstrafe mindestens ein Jahr), sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge (§ 178, Freiheitsstrafe mindestens zehn Jahre oder lebenslänglich), „Mord in Verbindung mit einer sexuellen Handlung“ („Sexualmord“, vgl. § 211, Freiheitsstrafe lebenslänglich) sowie „Totschlag in Verbindung mit einer sexuellen Handlung“ (vgl. § 212, Freiheitsstrafe mindestens fünf Jahre oder lebenslänglich). Abkürzend wurde diese Tatgruppe als „sexuelle Gewalttat“ bezeichnet.

1998 wurden 53.720 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung polizeilich erfasst. Davon betrafen 15.159 Fälle den Teilbereich „Vergewaltigung sowie besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung“. Bei dieser Deliktgruppe waren 91,1% der Täter männlich. Wie beim

Raub waren auch hier ca. ein Drittel der Tatverdächtigen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. 96,4% der Opfer einer „vollendeten Vergewaltigung“ bzw. einer „schweren sexuellen Nötigung“ waren weiblich. Sexualmord wurde in 20 Fällen festgestellt.

#### *Tatgruppe 5: Aggressionstat*

Unter die Tatgruppe Aggressionstat wurden kriminelle Gewalttaten ohne Verbindung mit Bereicherung oder sexuellen Motiven zusammengefasst. Dies waren die Straftatbestände gefährliche Körperverletzung (§ 224, Freiheitsstrafe sechs Monate bis zehn Jahre), schwere Körperverletzung (§ 226, Freiheitsstrafe sechs Monate bis zehn Jahre), Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227, Freiheitsstrafe mindestens ein Jahr), Mord (§ 211, ohne Verbindung mit Bereicherung oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) und Totschlag (§ 212, ohne Verbindung mit Bereicherung oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) subsumiert. Diese Tatgruppe wurde abkürzend als „Aggressionstat“ bezeichnet. Mord wird mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bestraft. Nach der Legaldefinition des StGB ist Mörder, „wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet“. Die Definition von Totschlag (§ 212, StGB) lautet: „Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft“. Polizeilich erfasst wurden 1998 110.277 Fälle von gefährlicher oder schwerer Körperverletzung. Die Aufklärungsquote lag bei 83,6%, die Tatverdächtigen waren meist männlich (87,5) . Körperverletzung mit tödlichem Ausgang wurde in 560 Fällen registriert. Hier lag die Aufklärungsquote bei 86,8%. Bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung waren etwa drei von vier Opfern männlich, bei gefährlicher oder schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen sogar vier von fünf. Mord ohne Verbindung mit Raub oder sexuellen Motiven wurde 1998 in 791 Fällen festgestellt.

Die tatorientierte Analyse der kriminellen Handlung selbst wurde ergänzt durch eine täterorientierte Betrachtung der kriminellen Karriere im weiteren Sinne (vgl. beispielsweise Göppinger, 1983). Es sollten also nicht nur *Tat-* (Gruppen krimineller Handlungen), sondern auch *Tätergruppen* miteinander verglichen werden. In vergleichbaren Untersuchungen (z.B. Burgheim, 1993, 1994; Steck, Matthes, Wenger de Chávez, & Sauter, 1997) wurden die

Tätergruppen gebildet, indem die Probanden entsprechend dem juristischen Tatbild der von ihnen geschilderten kriminellen Handlungen diesen Gruppen zugeordnet wurden. So wurde in diesen Studien beispielsweise ein Häftling, der über einen begangenen Betrug berichtete, der Tätergruppe „Betrüger“ zugeteilt. Diese Einteilung ist problematisch, da ein solcher Täter in seiner kriminellen Vorgeschichte etwa bereits mehrere sexuelle Gewalttaten begangen haben könnte, so dass dieser Proband hinsichtlich seiner kriminellen Karriere eher dieser Tatgruppe zuzuordnen wäre. Dieser Überlegung folgend wurden in der hier vorliegenden Untersuchung die befragten Probanden nicht auf der Grundlage der im Interview geschilderten kriminellen Handlung, sondern aufgrund der kriminellen Vorgeschichte, die sich im Vorstrafenregister und in den bisher abgeleisteten Haftstrafen äußerte, den Tätergruppen zugeordnet. Die Zuordnung der Probanden zu den Tätergruppen erfolgte also nach dem Kriterium des Tatschwerpunktes und wurde durch folgendes Schema geleitet:

1) Es lassen sich sämtliche Straftaten des Probanden genau *einer* Deliktarten zuordnen:

→ Zuteilung des Probanden zu der entsprechenden Tätergruppe. Beispielsweise wurde ein Täter, der ausschließlich Betrugshandlungen in seinem Vorstrafenregister aufwies, der Tätergruppe „Betrüger“ zugeteilt.

2) Es lassen sich sämtliche Straftaten des Probanden genau *zwei* Deliktarten zuordnen:

a) Beide Deliktarten *ohne* Gewaltanwendung (Betrug und schwerer Diebstahl)  
→ Zuteilung des Probanden zu der entsprechenden Tätergruppe nach dem Kriterium des häufiger begangenen Deliktes. Diese Zuteilung ist problematisch, da beispielsweise ein Proband, der in seinem Vorstrafenregister fünf Betrugshandlungen und vier Einbruchsdiebstähle aufwies, der Tätergruppe „Betrüger“ zugeordnet wurde. Glücklicherweise kamen diese Extremfälle nur sehr selten vor; bei den meisten Probanden war die Prominenz eines Deliktes recht eindeutig.

b) Beide Deliktarten *mit* Gewaltanwendung (z.B. Raub und sexuelle Gewalttat)  
→ Zuteilung des Probanden zu der entsprechenden Tätergruppe nach dem Kriterium des häufiger begangenen Deliktes.

c) Deliktarten *mit* und *ohne* Gewaltanwendung (z.B. Betrug und Raub) → Zuteilung des Probanden zu der Tätergruppe mit Gewaltanwendung (im Beispiel: „Räuber“). Durch dieses Einteilungskriterium wurden Gewaltstraftaten stärker gewichtet als Straftaten ohne Gewaltanwendung.

3) Es lassen sich sämtliche Straftaten des Probanden genau *drei* Deliktarten zuordnen:

a) Zwei Deliktarten *ohne* Gewaltanwendung (Betrug und schwerer Diebstahl) sowie eine Deliktart *mit* Gewaltanwendung (z.B. Raub) → Zuteilung des Probanden zu der Tätergruppe mit Gewaltanwendung (im Beispiel: „Räuber“).

b) Eine Deliktart *ohne* Gewaltanwendung (z.B. Betrug) sowie zwei Deliktarten *mit* Gewaltanwendung (z.B. Raub und sexuelle Gewalttat) → Zuteilung des Probanden zu der Tätergruppe „Intensivtäter“.

c) Drei Deliktarten *mit* Gewaltanwendung (Raub, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat) → Zuteilung des Probanden zu der Tätergruppe „Intensivtäter“

4) Es lassen sich sämtliche Straftaten des Probanden *mehr als drei* Deliktarten zuordnen:

→ Zuteilung des Probanden zu der Tätergruppe „Intensivtäter“.

Auf diese Weise wurden für den täterspezifischen Vergleich die Tätergruppen „Betrüger“, „Diebe“, „Räuber“, „Sexual(straf)täter“, „Aggressionstäter“ und „Intensivtäter“ gebildet.

Der Vergleich der Tat- und Tätergruppen erfolgte entlang tat- und täterspezifischer Merkmale. Die Auswahl dieser Merkmale beruhte auf den durch die bisherige Forschung vermittelten Erkenntnissen, blieb aber aufgrund des Mangels einer verbindlichen Theorie relevanter Handlungsmerkmale bei kriminellen Handlungen mehr oder weniger willkürlich. Aufgrund dieses Umstandes kann das Ziel der hier vorliegenden Untersuchung nur heuristischer, explorativer Natur sein. Im Folgenden soll nun der theoretische Hintergrund dargestellt werden.

## **2. Theoretischer Hintergrund**

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wurden verschiedene Kriminalitätstheorien entwickelt, die teilweise mehr Anlage-, teilweise mehr Umweltbedingungen als verursachende Faktoren der Kriminalität betonten. So stehen heute neben den biologischen Kriminalitätstheorien psychologische, sozialpsychologische sowie soziologisch orientierte Theorien. Nach aktuellem Wissensstand scheint den Umweltfaktoren wohl eine größere ätiologische Bedeutung zuzukommen. Genetische Faktoren sind jedoch als Ausgangsbasis der sozialen Entwicklung nach wie vor von Bedeutung (vgl. Schwind, 2001). Einen Überblick über die bestehenden Kriminalitätstheorien bieten beispielsweise Göppinger (1976), Kaiser (1979) und Schwind (2001). In den Würdigungen, die in den genannten Lehrbüchern den verschiedenen Kriminalitätstheorien folgen, wird den Erklärungsversuchen allerdings häufig ein schlechtes Zeugnis ausgestellt (vgl. Kaiser, 1979; Schwind, 2001 sowie Springer, 1973). Schwind (2001) äußerte, dass es keine allgemeine, monofaktorielle Theorie über das Entstehen der Kriminalität geben kann. Möglich sei nur der Versuch, die Ursachen kriminellen Verhaltens deliktspezifisch zu erfassen, etwa die Ursachen von Sexualstraftaten oder von Raubdelikten. Die Frage nach der Ursache der Kriminalität wurde inzwischen zugunsten der Frage nach Zusammenhängen zurückgestellt (vgl. Eisenberg, 1972). Im Folgenden sollen nun die kriminaltheoretischen Konzepte, die für die hier vorliegende Arbeit eine Rolle spielen, in gebotener Kürze dargestellt werden. Dies sind die Aggressionstheorien, das Konzept der kriminellen Karriere und schließlich die handlungstheoretischen Modelle, die in der hier vorliegenden Arbeit herangezogen wurden. Im Zusammenhang mit den theoretischen Konzepten werden jeweils empirische Befunde berichtet.

### **2.1 Die Aggressionstheorien**

Unter dem Begriff „Aggression“ werden eine Vielzahl unterschiedlicher Verhaltensweisen in einer Inhaltsklasse zusammengefasst. Umgangssprachlich spricht man etwa im Sport von einem „aggressiven Stil“ einer Mannschaft, wenn sie mit hohem Körpereinsatz auf den Gewinn eines Spieles drängt, in der Politik von einem „aggressiven Wahlkampf“ oder auch von einem „aggressiven Menschen“, wenn er häufig an Streitigkeiten beteiligt ist. In der Aggressionsforschung konnte man sich bislang nicht auf eine Definition und einheitliche

Verwendung des Begriffes „Aggression“ einigen. Selg, Mees und Berg (1997) schlugen aufgrund dieser Schwierigkeiten vor, gänzlich auf eine endgültige Definition der Aggression zu verzichten. Dennoch skizzierten sie einen Aggressionsbegriff, der formuliert, unter welchen Voraussetzungen ein Phänomen als Aggression eingestuft werden soll:

Als Aggression soll solches Verhalten bezeichnet werden, bei dem schädigende Reize gegen einen Organismus (oder ein Organismussurrogat) ausgeteilt werden. Dieses Verhalten muss als gerichtet interpretiert werden (vom Wissenschaftler, nicht vom Opfer und nicht vom Täter) (S. 7).

Anderson und Bushman (2002) gaben in Anlehnung an Berkowitz (1993) folgende Arbeitsdefinition für Aggression:

Human aggression is any behavior directed toward another individual that is carried out with the proximate (immediate) intent to cause harm. In addition, the perpetrator must believe that the behavior will harm the target, and that the target is motivated to avoid the behavior (S. 28).

Beide Definitionen schließen insbesondere „unbeabsichtigte Aggression“ aus. *Gewalt* ist nach Anderson und Bushman (2002) Aggression, die extremen Schmerz zum Ziel hat. Jede Gewalt sei Aggression, aber nicht jede Aggression sei Gewalt. Wenn etwa ein Kleinkind ein anderes vom Dreirad stößt, sei dies zwar Aggression, aber keine Gewalt. Eine grobe Einteilung in unterschiedliche Typen von Aggressionen auf der Grundlage unterschiedlicher Antezedenzbedingungen und Handlungsziele wurde bereits von Buss (1961, 1971) und Feshbach (1964, 1971) vorgenommen. Buss (1971) unterschied die böartige (angry) und die instrumentelle Aggression. Böartige Aggression soll durch Verärgerungen, Beleidigungen oder Angriffe, instrumentelle Aggression durch Wetteifer und Besitzwünsche angeregt werden. Eine ähnliche Unterteilung finden wir bei Feshbach (1964, 1971), der instrumentelle und feindselige (hostile) Aggression voneinander unterschied. Als weitere Form aggressiven Verhaltens nannte er die expressive Aggression, mit der etwa ein ungewollter, nicht zielgerichteter Ausbruch von Ärger und Wut gemeint ist. Bei der instrumentellen Aggression sei die Schädigung des Anderen letztlich Mittel zum Zweck, um ein anderes, nicht-aggressives Handlungsziel zu erreichen. Dabei werden Schädigungen und Schmerzzufügungen zwar nicht direkt angestrebt, aber auch nicht unbedingt vermieden. Solche Aggressionen seien, wie Selg et al. (1997, S. 130) meinten, „kurz erscheinende Wege zu Zielen, von denen meist zu wenig bekannt ist, ob sie nicht ohne Aggressionen besser erreicht werden könnten“, „gleichsam Werkzeuge, aber meist schlechte Werkzeuge“, da sie

leicht Gegenaggressionen auslösen. Die feindselige Aggression sei dagegen Aggression um der Aggression willen, sie wolle den Schaden des Opfers.

Instrumentelle und feindselige Aggression unterscheiden sich nach Feshbach (1964, 1971) hinsichtlich der Verstärker und der vorausgehenden Bedingungen: Bei der instrumentellen Aggression sei das Erreichen des begehrten Ziels, etwa die Inbesitznahme eines gewünschten Gegenstandes, der Verstärker des aggressiven Verhaltens. Antezedenzbedingung sei hier die Deprivation von einem bestimmten erwünschten Objekt. Bei der feindseligen Aggression sah der Autor den Schmerz und den Schaden des Opfers als das verstärkende Ereignis. Vorausgehende Bedingung ist hier ein Angriff durch einen Provokateur (Provokation). Wie können Aggressionen nun erklärt werden? In der Psychologie lassen sich drei große Gruppen von Aggressionstheorien unterscheiden (Heckhausen, 1989; Lischke, 1972; Selg, 1974; Selg et al., 1997): Triebtheorien (Instinkttheorien), die Frustrations-Aggressions-Theorie sowie lerntheoretische Ansätze. Umstritten ist dabei insbesondere die Frage, ob Aggressionen auf einem Trieb beruhen oder gelerntes Verhalten sind.

### **2.1.1 Triebtheorien**

Die psychoanalytische Theorie Sigmund Freuds (z.B. 1905, 1920) sah die Aggression zunächst als eine Komponente des Selbsterhaltungstriebes („Ichtrieb“) (vgl. Heckhausen, 1989; Schneider & Schmalt, 1994). Freud (1915) stellte die These auf, dass alles, das sich dem Ich bei seinen Selbsterhaltungsbemühungen in den Weg stellt oder diese vereitelt (frustriert), in aggressiver Weise attackiert wird. Aggression ist in dieser Konzeption also eine Reaktion auf Frustration mit dem Ziel der Selbsterhaltung, also eine situative Reaktion auf ein äußeres Ereignis (vgl. Frustrations-Aggressions-Theorie im nächsten Abschnitt). Später formulierte Freud einen selbstständigen Aggressionstrieb in Form des sogenannten „Todestriebes“ („Thanatos“). Er konzipierte Aggression demnach als mehr oder weniger unabhängig von äußeren Einflüssen. Freud nahm an, dass im menschlichen Organismus kontinuierlich und unabhängig von äußeren Reizen aggressive Triebenergie erzeugt würde, die zur Entladung dränge. Durch das Begehen einer aggressiven Handlung sei es möglich, diese Energie zu reduzieren (vgl. auch Lorenz, 1966).

Kritisch an Freuds Konzept ist unter anderem, dass die Benennung einer Verhaltensweise, in diesem Fall die Bezeichnung eines Verhaltens als „aggressiv“, gleichzeitig als Ursache dieses Verhaltens gedeutet wird. Die These, Menschen verhalten sich aggressiv, folglich haben sie einen Aggressionstrieb – weil Menschen einen Aggressionstrieb haben, verhalten sie sich aggressiv, ist zirkulär und nicht falsifizierbar. Werbik (1974) nannte die Rede von Trieben und Instinkten aus diesem Grunde gar ein „überflüssiges Unterfangen“. Freuds Aggressionstheorie findet heute kaum noch Anhänger, da sie zu spekulativ ist (vgl. Kaiser, 1993).

Verschiedene psychoanalytisch orientierte Autoren (z.B. Aichhorn, 1957; Bowlby, 1973; Spitz, 1967) betonen die Wichtigkeit einer emotional positiven Beziehung zu einer konstanten Bezugsperson in den ersten Lebensjahren. Emotionale Mangelzustände könnten demnach in der frühen Kindheit zu körperlichen und psychischen Schäden führen. Andere Autoren setzen bei der „Über-Ich-Bildung“ an (vgl. Scheurer, 1993). Der Mensch, so lautet eine These, würde als asoziales, polymorph-perverses Wesen und Verbrecher geboren, dem soziale Hemmungen „ansozialisiert“ werden müssen (Lamnek, 1983). Die Bildung des Gewissens und damit des Über-Ich erfolge in der „ödipalen Phase“ (4.-6. Lebensjahr), in der die Gebote und Verbote der elterlichen Autorität (durch Identifikation) übernommen würden (vgl. Eberenz, 1983 sowie Mertens, 1992). Resultat von Störungen in diesem Lebensabschnitt könne ein antisoziales Über-Ich, etwa in Folge einer Identifikation mit einem kriminellen Elternteil, sein. Ein neurotisches Über-Ich „entsteht“, wenn ein zu strenges Über-Ich Es-Impulse rigoros unterdrückt, so dass sich diese im Extremfall in kriminellen Handlungen „entladen“, wie etwa bei der Kleptomanie. Ein psychopathisches Über-Ich umfasst schließlich eine mangelnde Gewissensbildung aufgrund einer mangelnden Identifikation mit den Eltern. Auch diese Konzepte sind kaum falsifizierbar. Die Idee, dass elterliche Vorbilder und Erziehung mit Kriminalität in Zusammenhang stehen, ist allerdings nach wie vor aktuell (vgl. Abschnitt 2.2.2.).

### ***2.1.2 Frustrations-Aggressions-Hypothese***

Die Frustrations-Aggressions-Hypothese baut auf den Vorüberlegungen Freuds auf und besagt in der von der Forschergruppe Dollard, Doob, Miller, Mowrer und Sears (zuerst 1939) aufgestellten strengen Form, dass das Auftreten einer aggressiven Handlung immer das Vorhandensein einer Frustration voraussetzt und umgekehrt eine Frustration immer zu

irgendeiner Form von Aggression führt. Diese Aussage wird später allerdings moderater formuliert, indem nun eingeräumt wird, dass die Aggression nur eine von mehreren Reaktionsmöglichkeiten auf Frustrationen, und Frustration nur eine von mehreren Vorläuferbedingungen für aggressives Verhalten darstellt (z.B. Miller, Sears, Mowrer, Doob & Dollard, 1941). Die Formulierung der Hypothese hat zu intensiven Forschungsaktivitäten und Kontroversen geführt (Schneider & Schmalt, 1994). So kritisieren Verres und Sobez (1980), dass nicht zwischen Frustration im Sinne eines äußeren frustrierenden Ereignisses und Frustration im Sinne einer intrapsychischen Spannungs- oder Betroffenheitsreaktion unterschieden wurde. Ein und dasselbe (äußere) Ereignis könne aber im Erleben verschiedener Menschen zu völlig unterschiedlichen Reaktionsweisen führen. Weiterhin wurde kritisiert, dass in der behavioralen Definition der Begriffe „Frustration“ und „Aggression“ begleitende Emotionen und Kognitionen unberücksichtigt blieben (Verres & Sobez, 1980). In der Folgezeit wurden dann Begriffe wie „Intention“ und „Ärger“ in der Aggressionsforschung diskutiert. Ärger wird als mögliches Bindeglied zwischen Frustration und Aggression gesehen (v.a. Berkowitz, 1983). Ärger entsteht nach Berkowitz (1983), wenn die Verfolgung von Handlungsabsichten von außen blockiert wird. Kornadt (1982) war der Meinung, dass Ärger bei instrumentellen Aggressionen jedoch unbedeutend sei und somit nur bei der „hostile aggression“ (nach Feshbach), bzw. der „impulsive aggression“ (nach Berkowitz) von Bedeutung ist. Aber selbst bei dieser Art der Aggression sah er den Ärger nicht als notwendige Bedingung an. Er postulierte neben der „ärgerlichen Aggressionsmotivation“ eine „lustvolle Aggressionsmotivation“, bei der die „lustvolle Erwartung“ hinsichtlich der Erreichung eines aggressiven Ziels zur Motivierung einer aggressiven Handlung ausreicht. Insofern muss der aggressiven Handlung also auch keine Frustration vorausgehen. Frustration und Ärger sah Kornadt (1982) als erbgenetisch verknüpft. Diese Verknüpfung sei anfänglich unpräzise, erst durch individuelle Lernprozesse würden konkrete Situationen und Merkmale Ärgerrelevanz erhalten. Als wichtigste frustrierende Bedingungen nannte Kornadt (1982) Beeinträchtigungen des körperlichen Wohlbefindens, der Selbstachtung und des sozialen Ansehens. Ähnlich waren Selg et al. (1997) der Meinung, dass eine Frustrations-Erregungs-Hypothese der empirischen Beweislage am besten gerecht wird. Sie besagt, eine Frustration führe beim Betroffenen zu einer (messbaren) Erregung, welche nachfolgendes Verhalten intensiviere. Dabei sei offen, ob diese Erregung als Wut, Ärger oder ein anderes Gefühl empfunden wird. Auch sei offen, welches Verhalten die Emotion begleitet oder ihr folgt. Nach Bandura (1973) zeige man im

Anschluss an den entstandenen Ärger das Verhalten, das aufgrund der Lerngeschichte für die Situation vorherrscht. Welche Lernprozesse dabei beteiligt sind, soll nun erörtert werden.

### **2.1.3 Lernpsychologische Theorien**

Aus lernpsychologischer Perspektive werden die Bereitschaft zur Aggression und die verschiedenen Formen des aggressiven Verhaltens *gelernt*. Die wichtigsten Lernmechanismen sind die klassische und operante Konditionierung und das Lernen durch Beobachtung (Modellernen). Selg et al. (1997) nehmen zur Genese der feindseligen Aggression an, dass die Schmerzsignale des Aggressionsopfers mit dem Erfolgserlebnis nach der Aggression mittels klassischer Konditionierung verknüpft werden. Schon allein die Schmerzzeichen können so Befriedigung hervorrufen. Sie meinten weiter, dass solche Verknüpfungen auf Beobachter sadistisch wirken könnten. Den Einfluss operanter Konditionierungsprozesse bei der Aggressionsgenese beschreiben die Autoren wie folgt:

Aggressive Verhaltensweisen können zu sekundären (d.h. erlernten) Trieben werden. So wie jemand zur „Leserate“ wird, wenn er immer wieder den Texten interessante Informationen zu entnehmen vermag, kann jemand zur „bissigen Ratte“ werden, weil er überwiegend mit Aggressionen erfolgreich ist (Selg et al, 1997, S. 15).

Innerpsychische Vorgänge wie etwa Wahrnehmungen, Motivationen, Erwartungen oder Ziele wurden in der frühen Phase der behavioristischen Lerntheorie fast vollständig ausgeklammert (z.B. Verres & Sobez, 1980). Durch die von Autoren wie etwa Kanfer (1970), Meichenbaum (1974) und Bandura (z.B. 1976, 1979b) eingeleitete „kognitive Wende“ veränderte sich dieses Menschenbild. Die neue Sichtweise betonte jetzt mehr, dass Lernen als ein aktiver, kognitiver Verarbeitungsprozess verstanden werden muss, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Fähigkeit des Menschen zum *stellvertretenden Lernen durch Beobachtung anderer* lag (Bandura, 1976; 1979a, 1979b). Den Prozess des Modellerns hat Bandura (z.B. 1979a) in seinem „kognitiv-sozial-lerntheoretischen Ansatz“ beschrieben und dabei eine viel beachtete Theorie aggressiven Verhaltens entwickelt (vgl. Schneider & Schmalt, 1994). Das zentrale Postulat lautet, dass der Erwerb neuer Verhaltensweisen vorwiegend über das sogenannte Beobachtungslernen erfolgt. Das Lernen durch Beobachtung eines Verhaltens einschließlich der Verhaltenskonsequenzen kann den Lernprozess im Vergleich zum klassischen und operanten Konditionieren beträchtlich abkürzen, insbesondere wenn es um neue und komplexe Verhaltenssequenzen geht. Es ließ sich beispielsweise zeigen, dass Kinder

aggressive Verhaltensweisen über die Beobachtung aggressiver Vorbilder erwerben und über lange Zeit aufrechterhalten können. So sollen Menschen, die als Kinder von ihren Eltern misshandelt wurden, dazu neigen, die eigenen Kinder auf ähnliche Weise zu behandeln (vgl. z.B. Ammon, 1979; Schwind, 2001). Als aggressive Vorbilder können aber auch Modelle in Fernsehen, Kino und neuerdings auch in Computerspielen dienen (Schwind, 2001).

### ***2.1.4 Neuere aggressionstheoretische Ansätze***

Neuere aggressionstheoretische Konzepte betonen zunehmend die Relevanz von Kognitionen. Kognitionen sind Prozesse der Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung. Dazu gehören u.a. Wahrnehmungen, Vorstellungen, Denken, Urteilen, Lernen und Gedächtnisprozesse. Die „Kognitive Motivationstheorie der Aggression“ von Hans-Joachim Kornadt (1982) postuliert ein Motivationssystem, das aus einer Annäherungs- (Aggressionsmotiv) und Vermeidenskomponente (Aggressionsvermeidensmotiv) besteht. Kornadt (1982) versteht dabei die feindselige Aggression als motivierte Handlung, die zielgerichtet und anreizgesteuert ist, aber auch gewisse Drangkomponenten aufweisen kann. Er integriert also trieb- und lerntheoretische Vorstellungen. Das Aggressionsmotiv sei darauf gerichtet, durch aggressives Handeln die Frustrationsquelle (zumeist eine andere Person) zu schädigen oder zu eliminieren, wovon eine positive Affektänderung erwartet würde. Stimmt das Handlungsergebnis mit dem angestrebten Ziel überein, wird das Motivationssystem deaktiviert. Während des gesamten Handlungsprozesses sei das Aggressionsvermeidensmotiv ebenfalls aktiviert und kann den aggressiven Akt hemmen. Das Handlungsziel bestehe also darin, den ursprünglich entstandenen Ärgeraffekt zu mindern oder in einen positiven Affekt zu überführen. Nach Ansicht von Selg et al. (1997) können Aggressionen als relativ primitive, kurzfristig orientierte Problemlösungsversuche interpretiert werden. Die meisten Probleme seien von der Art, dass ein Ziel gegeben, der Weg dorthin aber noch unklar ist. Kognitionen gehen den Aggressionen voraus, begleiten sie und folgen ihnen nach. Kognitionen seien allgegenwärtig, allerdings nicht allmächtig. Ab einem bestimmten affektiven Erregungsniveau sinken die kognitiven Leistungen. Insbesondere feindselige Aggressionen seien vielfach mit so hoher Erregung verbunden, dass Kognitionen beeinträchtigt werden (vgl. auch Verres & Sobez, 1980). Kognitionen würden insbesondere die instrumentellen Aggressionen leiten, während expressive Aggressionen eher emotionsgeleitet seien. Bei instrumentellen Aggressionen verdiene speziell die „Erwartung“ eine besondere Beachtung, das Abwägen eigener Kompetenzen und zugehöriger Erfolgsaussichten.

Neben kognitiven werden in neueren Aggressionstheorien verstärkt situative Faktoren in die Analyse aggressiver Handlungen mit einbezogen (vgl. Anderson & Bushman, 2002). So können aggressive Hinweisreize (*aggressive cues*) im Gedächtnis verankerte aggressionsrelevante Konzepte *primen* (anregen). Beispielsweise fanden Berkowitz und LePage (1967), dass die bloße Anwesenheit von Schusswaffen (im Vergleich zu Badmintonschlägern) die Wahrscheinlichkeit aggressiver Handlungen bei verärgerten Probanden erhöht. Dieser sogenannte „Waffeneffekt“ fand sich auch bei Experimenten, in denen Photos von Waffen und Begriffe aus dem Wortfeld „Waffen“ bei Versuchspersonen automatisch aggressive Gedanken „geprint“ haben (Anderson, Benjamin & Bartholow, 1998). Derartige „kognitive Bahnungseffekte“ („*cognitive cueing effect*“) können auch durch gewalttätige Filme oder Videospiele angeregt werden (z.B. Bushman, 1998). Ein weiterer wichtiger situativer Auslöser menschlicher Aggressionen ist die (interpersonale) Provokation (Berkowitz, 1993; Geen, 1990). Unter Provokation fallen eine Vielzahl unterschiedlicher Verhaltensweisen, insbesondere aber verbale und körperliche Angriffe. Provokationen stellen Frustrationen dar. Hierin besteht der Anknüpfungspunkt zu den bereits oben abgehandelten Theorien aus dem Bereich der Frustrations-Aggressions-Hypothese.

Die Auswirkungen von Erregung auf das Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen (m. E. auch auf den Erwachsenen übertragbar) beschrieb Dutschmann (1995). Hohe Erregung bewirke eine erhebliche Einschränkung kognitiver Fähigkeiten, insbesondere der Problemlösekompetenz und der Kommunikationsfähigkeit. So würden im Zustand emotionaler Erregung (Ärger) äußere Reize eine erhöhte Intensität erhalten, so dass selbst geringfügige Frustrationen (etwa Tadel, Ungerechtigkeiten oder Beleidigungen) Aggressionen und Gewalt auslösen können. Man handele eher im Hier und Jetzt, ohne Rücksicht auf Folgen. Moralische Hemmungen und konkrete Strafandrohungen würden nicht handlungsrelevant werden. Man neige zu „Primitivreaktionen“, d.h. zu unreflektiertem, automatischem und unbewusstem Handeln.

Nachdem nun das Phänomen des *aggressiven* Verhaltens aus dem Blickwinkel verschiedener psychologischer Theorien beleuchtet wurde, sollen in den folgenden Abschnitten Erklärungs- und Beschreibungsmodelle für *kriminelles* Verhalten dargestellt werden. Wie oben bereits erwähnt, können kriminelle Handlungen als diejenigen aggressiven Handlungen definiert werden, die vom Staat bei Strafandrohung verboten sind. Es ist plausibel, anzunehmen, dass kriminelles Verhalten wie jegliches andere Verhalten auch, aus der Interaktion zwischen

einem Individuum (einer Person) und seiner Umwelt (einer Situation) entsteht. Hier soll der Fokus nun zunächst auf den Merkmalen der Person liegen, d.h. auf der persönlichen, individuellen Entwicklung des Täters. Grundlegende Annahme ist dabei, dass bestimmte Personen eher dazu neigen, kriminelle Handlungen durchzuführen, als andere.

## 2.2 Der Täter - Das Modell der kriminellen Karriere

Die Forschung über die „kriminelle Karriere“ von Straftätern zeigt, dass kriminelles Verhalten zumeist stabil in verschiedenen Situationen über einen längeren Zeitraum auftritt (vgl. Farrington, 1997), wobei die Anzahl krimineller Aktivitäten und die Tatart je nach Alter variieren (Farrington, 1998). Bereits 1970 hat Quensel das Modell der kriminellen Karriere vorgestellt, in dem „die delinquente Entwicklung als Folge eines sich wechselseitig hochschaukelnden Interaktionsprozesses zwischen dem Jugendlichen und seiner sozialen Umwelt unter Einfluss der staatlichen Sanktionsinstanzen“ aufgefasst wird (Quensel, 1970, S. 375). Um die kriminelle Karriere von Rückfalltätern aufzuhellen, sind retrospektive und prospektive Kohortenstudien durchgeführt worden. Als bekannteste Studie dieser Art gilt nach Schwind (2001) die retrospektiv durchgeführte „Philadelphia Birth Cohort-Study“ von Wolfgang, Figlio und Sellin (1972). In dieser Studie wurde der Lebensweg von 9945 Jugendlichen aus Philadelphia im Alter zwischen 10 und 18 Jahren (1952-1963) analysiert. Die Studie kam zu folgenden Ergebnissen:

- 3475 (34,9%) der Kohortenmitglieder waren bis zum 18. Lebensjahr mindestens einmal der Polizei als tatverdächtig aufgefallen
- die Wiederholungswahrscheinlichkeit wuchs mit der Zahl der Polizeikontakte: bis zur sechsten Auffälligkeit lag diese bei 70%, bis zum 15. Polizeikontakt bei ca. 80%
- 6,3% der Kohortenmitglieder verübten knapp 62% der Delikte, die von der Kohorte insgesamt verübt wurden; sie verübten zudem die schwereren Straftaten
- diese sog. Rückfall- oder Intensivtäter waren überwiegend Nicht-Weiße und/oder schulisch schwache Jugendliche aus den unteren Sozialschichten.

Die Kohortenstudie von Wolfgang, Thornberry und Figlio (1987) konnte die Resultate der eben beschriebenen Untersuchung tendenziell bestätigen. Die prospektiv angelegte Cambridge Studie (vgl. West & Farrington, 1973), in der das kriminelle Verhalten von 411 Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren untersucht wurde, kam u.a. zu folgenden Ergebnissen:

- von 93 Jugendlichen, die aus ärmeren Familienverhältnissen stammten, wurden 33,3% delinquent, von den Restlichen 16,7%
- von 97 Jugendlichen mit mindestens einem kriminellen Elternteil wurden 36,1% straffällig; von den 314 Jugendlichen ohne kriminelle Eltern waren es 15,6%
- von den Jugendlichen, die von ihren Lehrern als „besonders störend“ beurteilt wurden, wurden 38,1% straffällig, von den Jugendlichen, die als „besonders wenig störend“ beurteilt wurden, lediglich 4,1%

Wie bei Wolfgang et al. (1972) entfiel auch in anderen Kohortenstudien (Überblick z.B. Heinz, 1986) auf einen geringen Prozentsatz der Kohortenmitglieder ein hoher Prozentsatz an den insgesamt verübten Straftaten. In der Arbeit von Weschke und Krause (1983) wurden beispielsweise von 6,3% der Straftäter 39,3% der Delikte verübt. Diese Befunde sprechen für die Existenz des „chronischen Rückfalltäters“ (auch „Intensivtäter“ oder „Wiederholungstäters“ genannt). Dieser lässt sich nach den angeführten Untersuchungen als eher schulschwach, aus ärmlichen Familienverhältnissen stammend (bzw. der unteren sozialen Schicht zugehörig), eher mit kriminellen Familienmitgliedern belastet, sowie in der Schule als Störenfried auffallend, charakterisieren. Matt und Rother (2001) fanden auf der Grundlage einer Aktenauswertung bei 25 jugendlichen Intensivtätern neben familiären und schulischen Defiziten häufig vielfältige gesundheitliche Probleme und Drogenmissbrauch.

Amerikanische Forscher haben die Bedeutung des Konzeptes der kriminellen Karriere bislang überwiegend auf die kriminelle Entwicklung professioneller, auf finanziellen Gewinn ausgerichteter Intensivtäter beschränkt. Bei Glueck und Glueck (1950) erfährt das Konzept der kriminellen Karriere eine doppelte Ausweitung. Merkmale einer kriminellen Karriere werden nun erstens bei allen möglichen Straftätern untersucht und zweitens werden jetzt auch Merkmale eines nicht strafbaren, aber auffälligen Sozialverhaltens berücksichtigt. Wulf (1979) knüpfte an diese Überlegungen an und unterschied eine kriminelle Karriere im engeren und weiteren Sinne. Die *kriminelle Karriere im engeren Sinne* beinhaltet die Entwicklung und Struktur von Straftaten, -sanktionen und -verbüßungen eines Straftäters. Die *kriminelle Karriere im weiteren Sinne* umschließt die Interaktion zwischen kriminellen Handlungen und allgemeinem (legalem) Sozialverhalten. Das Modell der kriminellen Karriere in der Formulierung Wulfs postuliert somit eine biographische Einbindung strafbarer Handlungen. Dabei wird insbesondere den Sozialisationsinstanzen Herkunftsfamilie, Schule und

Arbeitsplatz eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Die kriminelle Handlung wird als Endpunkt eines malignen psychosozialen Prozesses verstanden. Die Chance, delikttypische Voraussetzungen in der Persönlichkeit ermitteln zu können, scheint hier größer zu sein als bei der Anwendung der Eigenschaftstheorie. Inzwischen existieren eine Vielzahl an Querschnitt- und Längsschnittuntersuchungen (z.B. Glueck & Glueck, 1963, 1968; Göppinger, 1983), in denen über den Vergleich mit nicht-straffälligen Probanden eine Vielzahl biographischer Auffälligkeiten bei Straftätern festgestellt wurden. Wir haben es hier also mit einer Forschungstradition zu tun, die es sich zum Ziel gemacht hat, ein breites Grundlagenwissen über die biographische Entwicklung von Straftätern zu erarbeiten. So sollen Merkmale identifiziert werden, anhand derer es möglich ist, die Wahrscheinlichkeit späterer schwerer Straftaten schon für Jugendliche vorherzusagen. Nach Göppinger (1976) sei es das Ziel der Kriminologie, herauszufinden,

(...) in welchen Zusammenhängen die Tat steht, wie sich der Täter im Laufe seines Lebens entwickelt hat, welche psychischen Auffälligkeiten vorliegen, welches bisherige Sozialverhalten in Familie, Beruf und Freizeit er zeigte (...). Sie sucht also nach einem umfassenden Bild vom Delinquenten in seinen sozialen Bezügen, in dem die Tat dann eine bestimmte Stelle einnimmt (S. 3).

Um dieses umfassende Bild vom Straftäter (und dessen krimineller Karriere im engeren und weiteren Sinne) zu gewinnen, sei es sinnvoll, möglichst interdisziplinär und multimethodal sehr viele Faktoren bei einer möglichst großen Stichprobe zu erfassen. Dieser Ansatz wird auch als *Mehrfaktorenansatz* bezeichnet. Der Mehrfaktorenansatz, der auf keiner einzelnen (Kriminalitäts-) Theorie aufbaut, sondern eher empirisch-eklektisch vorgeht, sammelt in Vergleichsuntersuchungen Fakten über Strafgefangene und Nichtgefangene, um Unterschiede zwischen beiden Gruppen herauszuarbeiten und um so die Strafgefangenen durch Merkmale zu kennzeichnen (z.B. Schneider, 1987). Er entwickelte sich als Reaktion auf den „Einfaktorenansatz“ und besagt, dass die Kriminalität auf *mehreren*, nicht nur auf *einer* Ursache beruht (vgl. Göppinger, 1983; Schneider, 1987). Bekannte Studien, die auf diesem Ansatz gründen und sich durch intensive Einzelfallerhebungen auszeichnen, sind etwa die sog. Tübinger Jungtäteruntersuchung von Hans Göppinger (1983), die Arbeiten von Cyril Burt (1965), der insgesamt 170 Faktoren mit Kriminalität in Verbindung brachte, sowie die inzwischen klassischen Studien des amerikanischen Ehepaars Sheldon und Eleanor Glueck (1950, 1963, 1968).

Das Ehepaar Glueck untersuchte in seiner bekanntesten Forschungsarbeit („Unraveling Juvenile Delinquency“, 1950) bei 500 in Jugendstrafvollzugsanstalten einsitzenden 11- bis 17jährigen männlichen Rückfalltätern und einer gleich großen Kontrollgruppe von nicht vorbestraften Jugendlichen zunächst 402 potenziell mit Straffälligkeit in Zusammenhang stehende Faktoren. Sie reduzierten diese nach und nach auf lediglich drei, besonders trennstärke Merkmale. Aufgrund dieser soll eine Voraussage über das künftige Sozialverhalten von (männlichen) Kindern möglich sein: die Beaufsichtigung des Jungen durch seine Mutter, die Strenge, mit der sie ihn erzieht, und der Zusammenhalt der Familie (vgl. Glueck & Glueck, 1950, 1963 und 1968 sowie Schwind, 2001).

### ***2.2.1 Die „Tübinger Jungtäter Vergleichsuntersuchung“***

Eine weitere Forschungsarbeit, die sich methodisch dem Mehrfaktorenansatz zuordnen lässt, ist die „Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung“ von Hans Göppinger. Diese Arbeit galt nicht nur Wulf (1979), sondern auch Burgheim (1993), Steck, Post und Schrader (2004), Steck, Raumann und Aucter (2005) und auch der hier vorliegenden Studie als eine wichtige theoretische, methodische und empirische Vorlage. Aus diesem Grunde soll diese Untersuchung im Folgenden etwas genauer dargestellt werden.

Anliegen Göppingers (1983) war es, den „Täter in seinen sozialen Bezügen“ zu erfassen, um über eine genaue Kenntnis des individuellen Delinquenten Fragen der Prophylaxe, Prognose und Behandlung beantworten zu können. Unmittelbares Forschungsziel war, hinsichtlich verschiedener somatischer, psychischer, sozialer und behavioraler Merkmale (also Merkmale einer kriminellen Karriere im engeren und weiteren Sinne) Unterschiede zwischen Straftätern und strafrechtlich unauffälligen Personen zu identifizieren. Methodisch implizierte dies das Design der Vergleichsuntersuchung.

Die Zielgruppe bestand in einer Stichprobe von 200 männlichen, 20- bis 30jährigen Häftlingen (kurz: „H-Probanden“), die in der JVA Rottenburg eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten zu verbüßen hatten. Letzteres sollte gewährleisten, dass die Probanden zumindest ansatzweise eine kriminelle Karriere im engeren Sinne durchlaufen hatten. Als Vergleichsgruppe wurde eine Stichprobe von 200, strafrechtlich unauffälligen Probanden (kurz: „V-Probanden“), parallelisiert nach Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht

und geographischer Herkunft, erhoben. Als Untersuchungsmethoden dienten u.a. Interviews, Aktenanalysen, psychodiagnostische Tests sowie medizinische Laboruntersuchungen. Das umfangreiche Datenmaterial wurde sowohl inferenzstatistisch als auch qualitativ ausgewertet. Im Folgenden seien kurz die wesentlichen Ergebnisse umrissen.

Im Rahmen der Einzelfalluntersuchungen kristallisierte sich eine gewisse Anzahl häufig wiederkehrender, im Sozialbereich erkennbarer Auffälligkeiten heraus. Diese traten in verschiedenen Konstellationen besonders häufig auf. Göppinger (1983) stellte daraus Syndrome zusammen, die Kriterien für die Früherkennung krimineller Gefährdung liefern sollten. Im Bereich der Herkunftsfamilie wiesen die H-Probanden (Häftlinge) im Vergleich zu den V-Probanden (Vergleichsgruppe) häufiger Merkmale familiärer Belastungen auf. So hatten die Familien der Häftlinge einen vergleichsweise geringeren sozioökonomischen Status. Der Erziehungsstil war eher inkonsistent und die elterliche Beziehung häufiger gestört. Das Zusammentreffen der Merkmale „schwierige (sozio-) ökonomische Bedingungen“, „soziale bzw. strafrechtliche Auffälligkeit einer Erziehungsperson“ sowie „mangelnde Kontrolle des Probanden durch die Eltern“ lag bei ca. 21% der H-Probanden, jedoch nur bei ca. 1% der V-Probanden vor. Das Zusammentreffen dieser Faktoren bezeichnete Göppinger als „Syndrom familiärer Belastungen“. Ebenfalls nicht unbedingt typisch für die H-Probanden, jedoch bei V-Probanden überhaupt nicht angetroffen wurde das „sozioscolare Syndrom“, nämlich ein hartnäckiges Schuleschwänzen, das mittels Täuschungen (etwa gefälschte Entschuldigungsschreiben der Eltern) gedeckt wird. In der so gewonnenen Zeit wird gestreunt und gelegentlich kriminelle Handlungen durchgeführt.

Massive Auffälligkeiten im Leistungsbereich hat Göppinger im „Leistungssyndrom“ zusammengefasst. Dieses besteht aus den Merkmalen „rascher Arbeitsstellenwechsel“, „unregelmäßige Berufstätigkeit“ sowie „überwiegend schlechtes, bzw. wechselndes Arbeitsverhalten“. Bei 43% der Häftlinge, jedoch nur bei lediglich einem V-Probanden lagen diese drei Kriterien der mangelnden beruflichen Anpasstheit vor. Als trennkraftigstes Syndrom erwies sich bei Göppinger (1983) das „Freizeitsyndrom“. Dieses setzt sich zusammen aus den Kriterien der „überwiegenden Ausweitung der Freizeit zu Lasten des Leistungsbereichs sowie des Überwiegens von Freizeitaktivitäten mit völlig offenen Abläufen“ (S. 105). Mit „offenen Abläufen“ ist gemeint, dass vom Probanden weder Ort noch Dauer im Vorfeld der Freizeitunternehmung mitgeteilt werden können, da jede Art der Planung oder Vorbereitung fehle. Schließlich sei noch das „Kontaktsyndrom“ erwähnt, das

bei 60% der H-Probanden, jedoch nur bei 2% der Vergleichsgruppe vorlag. Damit sind die „(überwiegend) losen oder Milieu“-Kontakte und Alter beim ersten Geschlechtsverkehr unter 16 Jahren oder mehr als 6 GV -Partnerinnen“ (Göppinger, 1983, S. 123) gemeint. Aufgrund der Häufigkeitsunterschiede zwischen den beiden Gruppen kommt Göppinger (1983) zu dem Schluss, dass in den Syndromen Verhaltensweisen zusammengefasst sind, „deren Vorliegen in hohem Maße eine kriminelle Gefährdung anzeigt“ (S. 124). Göppinger versuchte dann, das gewonnene Erfahrungswissen zu „verdichten“. So führte die Betrachtung des *Lebensquerschnittes* zu den sogenannten *kriminovalenten Konstellationen*. Die Betrachtung des *Lebenslängsschnittes* führte zu verschiedenen Formen der „Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt“ des Täters. Mit *kriminovalenter Konstellation* bezeichnete Göppinger (1983, S. 199 f) eine Kombination einzelner Merkmale zu einer Konstellation (oder zu einem Syndrom), bei deren Vorhandensein Straffälligkeit beinahe unausweichlich ist. Komplementär dazu wurde eine *kriminoresistente Konstellation* konstruiert, bei deren Vorliegen nicht mit Straffälligkeit gerechnet werden müsse“ (Göppinger, 1983). Aus folgenden Merkmalen setzten sich die Konstellationen zusammen:

**Kriminovalente Konstellation:**

- Vernachlässigung des Arbeits- und Leistungsbereichs sowie familiärer und sonstiger sozialer Pflichten, zusammen mit
- fehlendem Verhältnis zu Geld und Eigentum,
- unstrukturiertem Freizeitverhalten sowie
- fehlender Lebensplanung

**Kriminoresistente Konstellation:**

- Erfüllung der sozialen Pflichten, zusammen mit
- adäquatem Anspruchsniveau
- Gebundenheit an eine geordnete Häuslichkeit (und an ein Familienleben) sowie
- realem Verhältnis zu Geld und Eigentum

Die kriminovalente Konstellation fand sich bei 60,5% der H- und keinem V- Probanden, die krimioresistente Konstellation fand sich sogar bei 79,5% der V- Probanden und lediglich 3% der H-Probanden.

Mit den Syndromen hat Göppinger Auffälligkeiten bei straffälligen Personen in Bereichen festgestellt, die wesentliche Sozialisationsinstanzen darstellen: Familie, Schule, Beruf sowie die Peer Group, also die Gruppe der Gleichaltrigen. Neben den Untersuchungen von Göppinger und dem Ehepaar Glueck gibt es zahlreiche andere Studien, die zeigen, dass die Sozialisationsbedingungen von Straftätern häufig ungünstige Konstellationen aufweisen, die sich bei nicht-straffälligen Personen nicht finden lassen. Sie bestätigen damit weitestgehend die Befunde von Glueck (1959, 1963, 1968) und Göppinger (1983). Sie gehen aber auch darüber hinaus, indem sie beispielsweise zwischen verschiedenen Tatgruppen differenzieren oder andere Belastungsmerkmale erheben. Im Folgenden sollen die Sozialisationsinstanzen und deren Zusammenhang mit der Entwicklung von kriminellen Neigungen etwas genauer betrachtet und jeweils exemplarisch empirische Befunde genannt werden.

### **2.2.2 Die Familie**

Der Familie, insbesondere den Eltern eines Menschen, kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, weil sie für eine relativ lange Zeit die wichtigste Lernumwelt darstellt. Durch die Erziehung lernt das Kind die sozialen Regeln, die Eltern sind die wichtigsten Vorbilder. Die Familie hat in unserer Industriegesellschaft u.a. folgende Funktionen: die biologische und emotionale Erhaltung des Kindes, Erziehung zu sozialem Verhalten (Sozialisation, Übertragung sozialer Normen), Statuszuweisung (Lebenskreis, Sozialschicht) und soziale Kontrolle (vgl. z.B. Cleassens, 1967; Goode, 1967). Störungen in der Struktur oder der Funktion der Herkunftsfamilie können zu einer Störung der Übertragung sozialer Normen und des Rechtsgefühls führen und so die Wahrscheinlichkeit für kriminelles Verhalten erhöhen (z.B. Elliot, 1952; Lay, Ihle & Schmidt, 2001; Mays, 1963 sowie Ullrich, Draba, Pillmann, Sannemüller & Marneros, 1999). Die empirische Erfassung dieses lange andauernden Prozesses ist allerdings schwierig und aufwendig, da viele Variablen, die empirisch kaum zu erfassen sind, in einem komplexen Zusammenhang stehen (vgl. Göppinger, 1983). Insbesondere ist die Erfassung der *funktional* gestörten Familie (z.B. problematische Erziehungsmethoden) nur in Ansätzen möglich, weshalb sich die meisten Forschungsarbeiten hauptsächlich auf die Erfassung der *strukturell* gestörten Familie beschränkt haben. Als

Merkmale einer strukturell gestörten Familie wurden überwiegend Scheidung und Trennung der Eltern, Nichtehelichkeit, Verwaisung sowie die sozioökonomischen Verhältnisse untersucht. Seltener wurden Merkmale einer funktionalen Störung wie „Beziehung zwischen Eltern und Kind“, „Beziehung zwischen den Eltern“ und „Erziehungsstil“ in empirischen Untersuchungen erhoben.

Emery (1988) beschrieb in einer Übersichtsarbeit die Folgen einer elterlichen Scheidung für Kinder und Jugendliche in sieben Bereichen und kam u.a. zu folgenden Ergebnissen: Probleme mangelnder Kontrolle kommen bei Kindern aus Scheidungsfamilien häufiger vor als bei Kindern aus vollständigen Familien. Insbesondere würden die betroffenen Kinder, vor allem die Jungen, durchschnittlich häufiger aggressives und antisoziales (vgl. etwa Camara & Resnick, 1989; Dawson, 1991; Frost & Pakiz, 1990; Hetherington, Cox & Cox, 1982) und seltener prosoziales Verhalten (Dawson, 1991) zeigen. Kinder aus Scheidungsfamilien erzielen schlechtere Schulleistungen als Kinder aus vollständigen Familien (Dawson, 1991; Zill, Morrison & Coiro, 1993). Barber und Eccles (1992) stellen nach Übersicht einschlägiger Arbeiten allerdings fest, dass die Unterschiede zwischen Kindern aus Ein-Eltern-Familien und Kindern aus vollständigen Familien überschätzt werden und dass im allgemeinen die Varianz innerhalb der Gruppen größer ist als die Varianz zwischen diesen beiden Gruppen (vgl. auch Hofmann-Hauser & Bastine, 1995). Diese Einschätzung wird auch durch die Tübinger Untersuchung (Göppinger, 1976, 1983) bestätigt. Die Zahl der aus geschiedenen Ehen stammenden Probanden war bei der Häftlingsgruppe zwar größer (14%) als bei der Vergleichsgruppe (8%), dieser Unterschied wurde jedoch nicht signifikant.

Hinsichtlich der Gestörtheit *funktionaler* Aspekte in der Familie finden sich in der Literatur größere Unterschiede zwischen Straffälligen und strafrechtlich Unauffälligen. So fand Göppinger (1983) hinsichtlich des Merkmals „Störung der elterlichen Beziehung“ (häufige verbale und tätliche Auseinandersetzung; zeitweilige und endgültige Trennung / Scheidung) signifikante Unterschiede zwischen Häftlingen (46,1%) und einer nicht-delinquenten Vergleichsgruppe (14,4%). Wulf (1979) fand Störungen in der intimen Familienatmosphäre („broken home“: häufige verbale oder handgreifliche Streitigkeiten der Eltern bei mangelnder Sorge um die Kinder) bei 37,6% der N = 141 von ihm untersuchten erwachsenen Tötungsdelinquenten. Auch einige andere Studien lassen vermuten, dass Kinder, die häufig Zeuge von Gewalt zwischen ihren Eltern wurden, später ebenfalls eher zur Gewaltanwendung neigen (zusammenfassend Crimmins, Cleary, Brownstein, Spunt & Warley, 2000).

Das Heim als überwiegenden Aufenthaltsort gaben bei Wulf (1979) 7,8% (im Alter zwischen 12 und 14 Jahren) bzw. 6,4% (ab 15 Jahren) der Tötungsdelinquenten an. Bei Göppinger (1983) waren 12,5% der Häftlinge und 1% der Vergleichsgruppe zwischen 15 und 18 Jahren überwiegend im Heim untergebracht. Berücksichtigt man auch kürzere Heimaufenthalte, werden die Unterschiede bei Göppinger größer: 43% der Häftlinge, aber nur 6% der Vergleichsgruppe waren vor ihrem 21. Lebensjahr (zumindest kurzfristig) in einem Heim untergebracht.

Misshandlungen im Sinne einer häufigen und brutalen Züchtigung im Affekt fand Göppinger bei ca. 36% der Häftlingsgruppe und bei ca. 9% der Vergleichsgruppe (signifikanter Unterschied), wobei der Einfluss der sozialen Schicht diesen Unterschied nicht erklären kann.

Eine soziale oder strafrechtliche Auffälligkeit bei einer Erziehungsperson stellte Göppinger (1983) bei ca. 50% der Probanden der Häftlingsgruppe und bei ca. 13% der Vergleichsgruppe fest. Nach Robins (1979) tendieren kriminelle, antisoziale und alkoholabhängige Eltern dazu, kriminelle Söhne zu haben (vgl. West & Farrington, 1973).

Stelly und Thomas (2001) stellten fest, dass sich die Wahrscheinlichkeit delinquenten Verhaltens erhöht, wenn ein Kind bzw. Jugendlicher eine schwache emotionale Bindung zu seinen Eltern aufweist, einem inkonsistenten Erziehungsstil ausgesetzt ist oder ungenügend beaufsichtigt wurde. Aber auch wenn diese familiären Belastungsmerkmale nicht auftreten, kann es infolge einer fehlenden Einbindung in der Schule zu Straffälligkeit kommen. Im Folgenden Abschnitt soll der Zusammenhang zwischen Delinquenz und der Sozialisationsinstanz „Schule“ etwas näher beleuchtet werden.

### ***2.2.3 Schule, Ausbildung und Beruf***

Nach der Familie ist es insbesondere die Schule, die den Sozialisationsprozess des Kindes nachhaltig beeinflusst. Nach Auffassung von Schelsky (1957) ist sie die „zentrale soziale Dirigierstelle“ (S. 17) für die künftigen sozialen Chancen eines Kindes. Schulische Leistungen können als frühe Indikatoren für die soziale Anpassung betrachtet werden. Eine schulische Auffälligkeit bei Straftätern wird in der Literatur häufig berichtet, wobei eine Differenzierung in verschiedene Gruppen von Straftaten auch hier meist ausblieb. Folgende

(Belastungs-) Merkmale kommen bei Straftätern vergleichsweise häufiger vor (z.B. Deimling, 1980; Exner, 1949; Feltes, 1979; Kury, 1983; Schöch, 1985): schlechte Leistungen, Sitzen bleiben, vorzeitiger Abgang, Nichterreichen des Schulziels, Unpünktlichkeit, unregelmäßiger Schulbesuch, Disziplinschwierigkeiten und Besuch der Sonderschule. Ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen Kriminalität und schulischer Auffälligkeit wird allerdings selten angenommen. Beides ist wohl eher das Ergebnis gemeinsamer Ursachen, etwa der schlechten häuslichen Verhältnisse oder des mangelnden Verantwortungsbewusstseins der Eltern (Kürzinger, 1982).

Häufige Ausbildungs- und Berufswechsel sowie -abbrüche bei Straftätern stellten etwa Brauneck (1961), Klapdor (1967) und Göppinger (1976) fest. Beispielsweise kam Göppinger (1976) zu dem Ergebnis, dass Straftäter in ihrer beruflichen Laufbahn vergleichsweise oft eine Lehre abbrechen, unregelmäßig zur Arbeit erscheinen sowie häufig den Arbeitsplatz wechseln („Job-Hopper“).

#### ***2.2.4 Freizeit, Peers und Kriminalität***

Göppinger (1983) fand bei Häftlingen eine signifikant größere Zahl an Bekanntschaften als bei einer strafrechtlich unauffälligen Vergleichsgruppe. Die Kontakte waren dabei eher von kurzer Dauer und oberflächlicher Natur. Tragend seien meist unmittelbare Interessen, wie Trinken, Kino, Fragen des Gelderwerbs etc. und weniger tiefere emotionale oder geistig-seelische Bindungen gewesen. Die „Peers“ seien als individuelle Persönlichkeiten kaum von Interesse für die Häftlinge gewesen. Grundmann und Pfaff (2000) untersuchten den Einfluss der Sozialisationsinstanzen Familie, Schule, Freizeit und Peers auf das Gewaltverhalten von Kindern und Jugendlichen mittels einer Befragung von 933 Schülern. Sie stellten fest, dass insbesondere der Peergruppe eine besondere Bedeutung als gewaltfördernder Faktor zukommt. Auch andere Untersuchungen bestätigen den Befund, wonach die Einflüsse aus dem Bereich der Peergruppe familiäre und schulische Einflüsse auf die Übernahme gewaltaffiner Einstellungen und Verhaltensweisen übersteigen (z.B. Melzer & Rostampur, 1998). Offen ist dabei allerdings, ob sich gewaltbereite Jugendliche eher aggressiven Gruppen anschließen oder ob die Gewaltbereitschaft des Einzelnen Folge der hohen Gewaltaffinität in einer Gruppe ist (Funk & Passenberger, 1997).

### **2.2.5 Drogenmissbrauch**

Wie die Alkohol- führt auch die Rauschgiftabhängigkeit oft zu sozialem Abstieg bis hin zur Verwahrlosung (z.B. Mischkowitz, Möller & Hartung, 1996). Für die Analyse der Beziehung zwischen Alkoholkonsum und Straffälligkeit lassen sich nach Egg (1996) (s. dazu auch Kaiser, 1993 sowie Kerner, 1993) u.a. folgende Bereiche unterscheiden:

*Alkoholismus als kriminalisiertes Verhalten:* das Trinken von Alkohol an sich wird bestraft (z.B. USA)

*Straffälligkeit chronischer Alkoholiker:* Statistische Analysen zeigen eine hohe Vorstrafenbelastung von Alkoholikern. Dabei dominieren insbesondere Gewaltdelikte gegen Personen (etwa Affekttaten, sexuelle Gewalttaten, Körperverletzung; vgl. Egg, 1996)

*Alkoholismus bei Straftätern:* Insbesondere bei Rückfalltätern lässt sich zumeist eine oftmals massive Alkoholproblematik feststellen. Eine gemeinsame Ursache von Alkoholkonsum und kriminellem Verhalten ist dabei wahrscheinlich. Danach erhöht sich etwa durch frühe Sozialisationsdefizite in Familie, Beruf und Gemeinschaft die Wahrscheinlichkeit sowohl von Alkoholmissbrauch als auch von kriminellem Verhalten (Egg, 1996).

Einen Zusammenhang zwischen Alkoholsucht und Gewaltstraftaten fanden etwa Harper (1976), Harper und Dawkins (1977), Gary (1980) sowie Wieczorek, Welte und Abel (1990). Weiterhin wird bisweilen angenommen, dass Gewaltstraftaten häufiger von Personen begangen werden, die süchtig nach „harten“ Drogen (v.a. Heroin und Kokain) sind, während Nichtgewaltstraftaten tendenziell von Tätern ausgeführt werden, die regelmäßig „weiche“ Drogen (v.a. Marihuana) konsumieren (vgl. Dawkins, 1997).

### **2.2.6 Kriminelle Karriere im engeren Sinne**

Wie bereits unter 2.2 beschrieben, ist nur ein kleiner Prozentsatz der Bevölkerung für einen hohen Prozentsatz an Straftaten verantwortlich. Farrington (1997) zeigte, dass kriminelles Verhalten zumeist stabil in verschiedenen Situationen über einen längeren Zeitraum auftritt. Es wird angenommen, dass der beste Prädiktor von zukünftigem gewalttätigem Verhalten

früheres gewalttätiges Verhalten darstellt (Monahan, 1981). Zur Erklärung der Rückfallkriminalität könnten neben den Faktoren, die zur Erklärung der Erstkriminalität herangezogen werden, vor allem Selbst- und Fremd-Labelingprozesse eine wichtige Rolle spielen (Scheurer & Kröber, 1998). Nach Hermann (1990) wird die Rückfallwahrscheinlichkeit durch die Sanktionsfolgen erhöht.

Ein Modell für diesen Befund liefert der sogenannte Etikettierungsansatz (labeling approach) (z.B. Amelang, 1986; Eisenberg, 1972; Schneider, 1997; Tannenbaum, 1953). Diesem Modell nach wird eine Person dann delinquent, wenn sie durch die Umwelt (Gesellschaft) als delinquent bezeichnet (etikettiert, stigmatisiert) wird. Der „Etikettierte“ wird nach dem Konzept der self-fulfilling prophecy durch die Erwartungen anderer auf ein bestimmtes Verhalten festgelegt und identifiziert sich mit diesem. Durch die Stigmatisierung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit nachfolgenden abweichenden Verhaltens, da die normenkonformen Entwicklungsmöglichkeiten reduziert werden (vgl. Amelang, 1986; Lüdemann & Ohlemacher, 2002): „Ein letzter Schritt in der Laufbahn des Verhaltensabweichenden ist der Eintritt in eine organisierte Gruppe von Abweichenden“ (Becker, 1973, S. 34). Kriminelle Karrieren seien insofern das Resultat einer darauf gerichteten Abstempelung. Verlust der Arbeit.

### ***2.2.7 Prädiktoren späterer Straffälligkeit***

In einer Meta-Analyse überprüften Loeber und Dishion (1983), welche biographischen Belastungsfaktoren spätere Delinquenz am besten vorhersagen können. Die Variablen mit der höchsten prädiktiven Validität waren „elterlicher Erziehungsstil“, „Verhaltensauffälligkeiten des Kindes“, „kriminelles Verhalten der Eltern“ sowie „schlechte Schulleistungen des Kindes“. Relativ schlechte Prädiktoren waren „sozioökonomischer Status“ und „Trennung von den Eltern“.

Farrington (1996) nannte als wichtigste Prädiktoren späterer Straffälligkeit folgende Merkmale für das Alter von acht bis zehn Jahren:

- antisoziales Verhalten in der Schule, Unehrlichkeit, Aggressivität
- Hyperaktivität, Impulsivität, Risikobereitschaft

- niedrige Intelligenz, schlechte Schulleistungen
- Kriminalität in der Familie
- Familienarmut
- unzulängliches Erziehungsverhalten

## **2.3 Einzelne Tätergruppen**

Hinter den Begriffen „Krimineller“ oder „Straftäter“ verbirgt sich ein sehr heterogenes Bild verschiedenster Straftatbestände. Die wissenschaftlichen Ansätze zur differenzierten Betrachtung verschiedener Tätergruppen sind jedoch rar (vgl. Ullrich & Marneros, 2000). Im Folgenden werden empirische Befunde zu einzelnen, insbesondere den hier relevanten Tätergruppen, berichtet. Im Anschluss daran werden die wenigen Untersuchungen dargestellt, in denen verschiedene Tätergruppen verglichen wurden.

### **2.3.1 Betrüger**

Sicking (1940) stellte in einer Aktenanalyse fest, dass ca. 91% der untersuchten Betrüger bereits vorbestraft waren, davon ca. 82% einschlägig. Bei Happe (1960), der 1.375 Gerichtsakten analysierte, war der Anteil an vorbestraften Betrügern mit ca. 51% etwas geringer. Mit von Hentig (1957, S. 155) kann eine „offensichtliche Lust am Betrügen“ festgestellt werden, die dazu führt, dass Betrüger immer wieder rückfällig werden. Möller (1994) führte im Rahmen ihrer therapeutischen Tätigkeit Gespräche mit Betrügern und versuchte, diese phänomenologisch zu beschreiben. Sie stellte die These auf, dass Betrug das einzige Delikt darstellt, bei dem Täter und Täterpersönlichkeit zusammenfallen. Betrüger seien mit ihrer verzerrten Selbst- und Realitätswahrnehmung verschmolzen, es bestünde keine Distanz zum Delikt. Betrug sei nicht an eine soziale Schicht gebunden, weiterhin ließe sich keine Altersabhängigkeit finden.

Betrug wird häufig als „Intelligenzdelikt“ bezeichnet (z.B. Exner, 1949; Mergen, 1978). Der Betrüger verfüge häufig über „ein gewisses Maß an geistiger Gewandtheit, gepaart mit Lebenserfahrung, Menschenkenntnis und Urteilsvermögen“ (vgl. Ellmer, 1986, S. 253). In der

Untersuchung von Göppinger (1983) lag allerdings der Intelligenzquotient der Täter, bei denen Betrugsdelikte mindestens die Hälfte der verübten Straftaten ausmachte, nicht höher als der IQ der anderen Häftlinge (vgl. auch Göppinger, 1976). Ellmer (1986) konstatierte nach Sichtung verschiedener Literatur (z.B. Beger, 1929), dass es weniger hohe Intelligenz, sondern eher Unverfrorenheit und schauspielerisches Einfühlungsvermögen sei, das den Betrüger auszeichne. Andere Autoren, die sich mit Persönlichkeitseigenschaften von Betrügern beschäftigten, zeichnen ein facettenreiches Bild. So charakterisierte Haag (1977) den typischen Betrüger als gewinnsüchtig, egozentrisch, extrem anpassungsfähig und beziehungsarm.

Resümierend kann mit Egli (1985) und Ellmer (1986) festgestellt werden, dass es bislang kaum gelungen ist, bestimmte typische Eigenschaften des Betrügers hervorzuheben. Nach von Hentig (1957) ist der Versuch der Typenbildung vor allem aufgrund der Vielfalt der Täuschungsformen und betrügerischen Nuancen schwierig. Egli (1985) bemerkte, dass die Öffentlichkeit vorwiegend von den spektakulären Taten Kenntnis nehme und insofern das Bild der Wirtschaftsstraftäter einseitig in Richtung „große Haie“ verzerrt sei; weit häufiger seien jedoch kleinere Fälle (ebenso Rimann, 1973).

### ***2.3.2 Diebe***

Farrington (1991b) charakterisierte den typischen Eigentumsdelinquenten als jemanden, der in ärmlichen Verhältnissen mit kriminellen Eltern (insbesondere Vater) aufgewachsen ist. Er wurde sehr streng erzogen, in der Schule präsentierte er sich hyperaktiv, impulsiv und unterdurchschnittlich intelligent. Nach der Schule übt er einen Beruf mit geringem Status aus, und es folgen häufige Phasen der Arbeitslosigkeit. Neben Diebstählen und Einbrüchen verübe er auch häufig Gewaltstraftaten und falle durch Drogen- und Rauschgiftkonsum, Vandalismus, Verkehrskriminalität und sexuelle Promiskuität auf.

### ***2.3.3 Räuber***

Servay und Rehm (1986) interviewten 109 Bankräuber und berichteten über folgende Ergebnisse: 69,8% der Täter besuchten die Hauptschule, 18,3% die Realschule und 5,5% das Gymnasium; lediglich drei Probanden (2,8%) besuchten die Sonderschule. 60% der

Probanden waren vorbestraft. Middendorf (1980) berichtete über eine Untersuchung des Instituts für Kriminologie und Strafvollzugskunde der Universität Freiburg, deren Gegenstand 360 rechtskräftig verurteilte Bankräuber waren. Über die Hälfte der Täter kam aus unvollständigen Familien, 83% gehörten der Unterschicht an (signifikanter Unterschied zur Normalbevölkerung), 75% waren vorbestraft (andere Autoren berichten von einer Vorstrafenbelastung zwischen 69% und 77%: vgl. dazu Bauer, 1977; Csaszar, 1975; Helldörfer, 1966; Reffken, 1972; Würtenberger & Herren, 1970). Wichtig war Middendorf (1980) die Feststellung, dass der Bankräuber in seiner Persönlichkeit mehr dem Vermögens- als dem Gewalttäter zuzuordnen sei. Darauf würde etwa der hohe Anteil der Vermögensdelikte und der geringe Anteil der Gewalttaten an den früheren Delikten hinweisen. Middendorf (1980) wies zudem darauf hin, dass der Ruf des Bankräubers als eines besonders raffinierten und entschlossenen Verbrechers nicht gerechtfertigt sei. Die meisten Täter seien Amateure, die nur zu schlecht geplanten und ungeschickten Überfällen in der Lage sind.

#### **2.3.4 Sexualtäter**

Die Mehrzahl der psychologischen Theorien zur Erklärung von Sexualstraftaten fokussieren täterspezifische (dispositionale) Merkmale und gehen von einer kriminellen Karriere im weiteren Sinne aus (vgl. Vaughan & Hogg, 1998). Merkmale wie „dysfunktionaler Erziehungsstil“, „Misshandlung seitens der Eltern“, „alkoholsüchtiger, krimineller Vater“ werden immer wieder genannt (z.B. Marshall & Barabee, 1989). Die meisten Untersuchungen gelangen zu der Feststellung, dass die Vergewaltigung „ein Delikt der unteren Schichten sei“ (Kaiser, 1979; vgl. auch Schorsch, 1971). Dies gilt dabei nicht nur für den Täter sondern auch für das Opfer. Vergewaltigung ist in etwa der Hälfte der Fälle ein Erstdelikt (50% bei Schorsch, 1971, 66% bei Gebhard, Gagnon, Pomeroy & Christenson, 1965).

Davis und Leitenberg (1987) stellten nach Sichtung einer Vielzahl klinischer Studien (in denen allerdings keine Kontrollgruppen erhoben wurden) folgende Merkmale als bedeutsam für jugendliche Sexualstraftäter fest:

- geringe männliche Identität
- geringes Selbstwertgefühl

- Befürchtungen, von Frauen zurückgewiesen zu werden; Ärger gegenüber Frauen
- atypische erotische Phantasien
- geringe soziale Fähigkeiten
- Opfer sexueller Gewalt sowie
- Zeuge von Gewalt und Dominanzstreben in der Ursprungsfamilie, Einschüchterung durch Erwachsene

Schorsch (1971) wertete 416 Gutachten über Sittlichkeitsstraftäter aus, wobei den Großteil (183 Fälle) die Deliktgruppe „Unzucht mit Kindern“ ausmachte, gefolgt von den sog. Notzuchtdelikten. Bei letztgenannter Deliktgruppe stellte Schorsch (1971) in 41% der Fälle eine „familiäre Belastung“ fest, insbesondere familiäre Kriminalität (bei 13%), Heimaufenthalte (bei 29%) sowie bei etwa der Hälfte der Fälle ein zerbrochenes oder zerrüttetes Elternhaus. „Alkoholismus des Vaters“ trat bei 20% der Sittlichkeitsstraftäter auf.

Rehder (1990) verglich inhaftierte „aggressive Sexualdelinquenten“ (N = 52) mit anderen Strafgefangenen (N = 118) und fand keine Unterschiede zwischen den beiden Gruppen hinsichtlich der Merkmale „Intelligenz“ und „soziale Schicht“. Auch in den durchgeführten Persönlichkeitstests (z.B. FPI) unterschieden sich die „aggressiven Sexualdelinquenten“ nur in wenigen Merkmalen von den Probanden der Vergleichsgruppe. Allerdings bestanden größere Unterschiede zu den Eichstichproben (Normalbevölkerung).

Hummel und Bleßmann (1994) unterteilten Sexualstraftäter in Täter, deren Opfer älter und Täter, deren Opfer jünger als 14 Jahre alt waren und verglichen diese beiden Gruppen mit einer Kontrollgruppe aus Aggressionstätern (mit Körperverletzungsdelikten). Sie stellten fest, dass insbesondere die Vergleichsgruppe 2 (Opfer unter 14 Jahren) hinsichtlich Biographie und Persönlichkeitsentwicklung belastet erschien. Die Probanden dieser Gruppe wurden häufiger Zeuge sexueller Gewalt und das Thema Sexualität wurde im familiären Umfeld tabuisiert.

Strunk (1995) verglich 64 jugendforensische Gutachten über Sexualdelikte mit 64 begutachteten Bereicherungsdelinquenten („schwerer Diebstahl“ und „Raub“). Er fand etwas häufiger vollständige Familien bei den Sexualdelinquenten, größtenteils aber kaum

signifikante Unterschiede zwischen den beiden Gruppen hinsichtlich biographischer Belastungsfaktoren.

### **2.3.5 Aggressionstäter**

Aggressionsdelikte mit tödlichem Ausgang wie Mord, Totschlag, versuchter Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge wurden bislang relativ häufig untersucht, seltener dagegen Aggressionsdelikte jugendlicher und erwachsener Täter ohne tödlichen Ausgang (Schneider, 1994). Die wenigen Untersuchungen kamen zu folgenden Ergebnissen: Bandura und Walters (1959) fanden eine feindselige Einstellung der Väter zu ihren (delinquenten) Söhnen. Olweus (1980) berichtete von elterlichen Gewaltanwendungen untereinander und Missbrauch der Kinder sowie von einer (insbesondere mütterlichen) Duldung kindlicher Aggressionen gegenüber Familienmitgliedern. Berghaus, Lingscheidt und Dotzauer (1981) charakterisierten den *alkoholisierten* Aggressionstäter wie folgt: „Er ist zumeist bis 40 Jahre alt, ledig, hat z.T. keinen festen Wohnsitz, ist überdurchschnittlich häufig mit Vorstrafen belastet“ (S. 79).

Felthous und Barratt (1998) untersuchten das gewalttätige Verhalten von 443 erwachsenen männlichen Freiwilligen. Sie zogen neuropathologische (insbesondere beeinträchtigte Hirnfunktionen) und psychosoziale Faktoren heran, um die gewalttätigen Personen zu beschreiben. Die psychosozialen Faktoren unterschieden die Autoren in kurzwirksame und langwirksame Faktoren. Merkmale mit direkter Wirksamkeit seien negativer Stress, Unbehagen, positiver Stress und ein erhöhter physiologischer Arousal. Merkmale mit längerfristiger Wirkung seien ein niedriger sozialökonomischer Status, sexueller Missbrauch sowie vor allem Gewalterfahrung in der Herkunftsfamilie (besonders Misshandlung und das Erleben von Gewalt zwischen den Eltern).

Kellert und Felthous (1985) führten einen Vergleich von 32 „extrem“ gewalttätigen inhaftierten Straftätern (Gruppe 1), 18 „mäßig“ aggressiven Inhaftierten (Gruppe 2) und 52 nichtaggressiven kriminellen Inhaftierten (Gruppe 3) durch. Die gewalttätigen Häftlinge (Gruppe 1 und 2) berichteten häufiger über Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie als die Probanden der Gruppe 3 (Nichtgewalttäter). 75% der Gewaltstraftäter (Gruppe 1 und 2) berichteten in den Interviews von exzessiver und wiederholter körperlicher Misshandlung; von den Nichtgewalttätern waren es „nur“ 31%.

### 2.3.6 Vergleichsuntersuchungen

Humphrey und Palmer (1987) verglichen psychologische Daten von 270 inhaftierten Gewaltstraftätern und 194 Eigentumsstraftätern und stellten u.a. fest, dass die Gewaltstraftäter signifikant häufiger den Tod eines Elternteils zu beklagen hatten als die Eigentumsstraftäter. Ullrich und Marneros (2000) stellten für sie erstaunlicherweise und „gegen die allgemeine Erwartung“ keine statistisch relevanten Unterschiede zwischen Gewaltstraftätern und Nichtgewaltstraftätern hinsichtlich verschiedener Persönlichkeitsmerkmale (z.B. NEO-FFI) und Persönlichkeitsstörungen (ICD-10) fest.

Ein Vergleich zwischen Tötungsdelikten und anderen Delikten (Raub, Erpressung, Diebstahl und Körperverletzung) wurde bei Sannemüller, Ullrich, Pillmann, Draba und Marneros (1999) durchgeführt. Dazu werteten sie 261 forensisch-psychiatrische Gutachten zur Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit gemäß §§20,21 StGB aus. Auffallend ist der hohe Anteil an Broken-Home-Situationen in der Gesamtstichprobe (60,9%). Eine Broken-Home-Situation war durch das Vorliegen eines der folgenden Merkmale definiert (vor dem 15. Lebensjahr): Verlust eines Elternteiles, Zerrüttung der Elternbeziehung bzw. Scheidung, Sucht eines Erziehungsträgers, Heimaufenthalt oder nichteheliche Geburt. Bei zwei Drittel aller Fälle lag das Merkmal „Gewalt in der Familie“ vor. Gut 60% der Probanden waren zum Zeitpunkt der Begutachtung arbeitslos, bei mehr als  $\frac{3}{4}$  der Probanden wurde ein unregelmäßiges Freizeitverhalten festgestellt. Beim Vergleich zwischen der Gruppe „Tötungsdelikt“ mit der Gruppe „anderes Delikt“ hinsichtlich biographischer Merkmale wurden lediglich 3 von 16 Kontrasten signifikant (Alpha = 5%): Die Merkmale „Weglaufen von Zuhause“, „Sonderschule“ sowie „keine abgeschlossene Berufsausbildung“ waren bei den Probanden der Gruppe „anderes Delikt“ signifikant häufiger zu beobachten als bei den Tötungsdelinquenten. Der Befund deutet darauf hin, dass Tötungsdelinquente etwas seltener biographische Belastungsfaktoren aufweisen als andere Delinquente.

Yates, Beutler und Crago (1983) untersuchten mittels halbstrukturierter Interviews drei Gruppen inhaftierter, jugendlicher Straftäter: Mörder (N = 46), Gewalttäter („person offenders“, N = 262) und Eigentumsdelinquente („property offenders“, N = 31). Neben einer klinischen Diagnose wurden die Häftlinge insbesondere zu biographischen Merkmalen befragt. Mit einer schrittweisen Diskriminanzanalyse wurden verschiedene Einzelvariablen gefunden, die signifikant zwischen den drei Gruppen diskriminierten. Die Ergebnisse

erbrachten den für die Autoren unerwarteten Befund, dass sich Mörder und Gewalttäter hinsichtlich biographischer Merkmale kaum unterscheiden ließen, die Eigentumstäter jedoch einige Besonderheiten aufwiesen. Die Eigentumstäter diskriminierenden Merkmale waren u.a. „alkoholsüchtiger Vater“ ( $p=.01$ ), „schulische Auffälligkeiten“ (z.B. Lernstörung, emotionale Unausgeglichenheit,  $p=.01$ ), „weniger heterogene Beziehungen“ ( $p=.01$ ) und „Anzahl der Ehen seitens der Mutter“ ( $p=.01$ ). Die Gewalttäter profilierten sich unter anderem mit den Merkmalen „gute Beziehung zu den Eltern“ ( $p=.01$ ), die Mörder mit dem Merkmal „mexikanische Herkunft“ ( $p=.01$ ). Diese Ergebnisse ließen Yates et al. (1983) vermuten, dass Gewalttäter und Mörder als eine biographisch relativ homogene Gruppe „psychologisch gesünder“ erscheinen als Eigentumstäter. Dieser Vermutung konnten sie jedoch aufgrund des Mangels an empirischen Untersuchungen, die einen Vergleich dieser Gruppen berücksichtigen, nicht genauer nachgehen.

### ***2.3.7 Persönlichkeitsmerkmale***

Die Mehrzahl der empirischen Studien zum Zusammenhang zwischen Straffälligkeit und Intelligenz fanden geringere Intelligenzwerte bei Straftätern im Vergleich zu Nichtstraftätern (vgl. Hirschi & Hindelang, 1977; Farrington, 1998). Insbesondere „Mehrfachtäter“ sind im unteren Intelligenzbereich anzutreffen. Nach Farrington (1998) sagen bei Kindern gemessene geringe IQ-Werte spätere Delinquenz vorher. Er verwies dabei auf die Längsschnittstudie von Stattin und Klackenborg-Larsson aus dem Jahre 1993, bei der Mehrfachtäter (Täter mit mehr als vier Straftaten) im Alter von drei Jahren im Durchschnitt einen IQ von 88, Nichtstraftäter einen IQ von 101 aufwiesen. Die beiden Vergleichsgruppen wurden nach sozialer Schicht parallelisiert. Während die Korrelation zwischen Straffälligkeit und (den von den jeweiligen Intelligenztests erfassten) Intelligenzfähigkeiten also gut belegt ist, existieren in der Literatur unterschiedliche Erklärungsmuster für diesen Zusammenhang. Ein einfaches Denkmodell postuliert, dass Personen mit geringerer Intelligenz nicht in der Lage seien, Recht und Unrecht zu unterscheiden oder verschiedene Handlungsalternativen durchzuspielen, um so Konsequenzen aus dem Handeln vorherzusehen. Ein anderes Modell legt nahe, dass der Zusammenhang zwischen Delinquenz und Intelligenz durch die schulischen Leistungen moderiert wird. So könnte ein geringer IQ zu geringen schulischen Leistungen führen, die ihrerseits dann kriminelles Verhalten wahrscheinlicher machen (Farrington, 1998).

Nach Lösel (1975) zeigen Delinquente Merkmale einer geringeren „Reflexivität“ (bzw. einer höheren „Impulsivität“). Dies bedeutet, dass sie in Problemsituationen weniger relevante Informationen und Handlungsalternativen berücksichtigen. Auch hätten Delinquente Schwierigkeiten, auf unmittelbare Belohnungen zugunsten späterer Belohnungen zu verzichten (geringere Fähigkeit zum Belohnungsaufschub) und würden eine größere Risikoneigung (z.B. Nichtbeachten negativer Handlungsfolgen) zeigen als Nichtdelinquente. Mit Letztgenanntem steht das Konzept des „Sensation Seeking“ (siehe dazu Zuckerman, 1979) in Zusammenhang: Um einen befriedigenden inneren Zustand zu erhalten, müssten Straftäter mehr erregende, gefährliche und riskante Reize „aufsuchen“. Emmons und Webb (1974) sowie Zuckerman (1979) konnten diesen Befund allerdings nicht bestätigen. In der Untersuchung von Berman und Paisey (1984) hatten Jugendliche, die Körperverletzungsdelikte verübten, höhere Werte auf einer „Sensation-Seeking“-Skala als Jugendliche, die Eigentumsdelikte durchführten.

Das Merkmal „Impulsivität“ ist der zentrale Begriff in den Kriminalitätstheorien von Wilson und Herrnstein (1985) sowie Gottfredson und Hirschi (1990). Unter Impulsivität kann man nach Tewes und Wildgrube (1992, S.61) „die Neigung zu spontanen, unkontrollierten, meist von starken Affekten begleiteten Handlungen“ verstehen. Wilson und Herrnstein (1985) waren der Meinung, dass eine Person dann eine kriminelle Handlung begeht, wenn die erwarteten Kosten geringer sind als der erwartete Nutzen. Der Nutzen einer Straftat wie etwa materieller Gewinn, Ansehen bei Peers oder sexuelle Befriedigung tritt im Regelfall zum Zeitpunkt der Tat ein, während die Kosten (etwa Legalfolgen, möglicher Verlust des Ansehens oder der Arbeitsstelle) erst einige Zeit nach der Tat auftreten. Da Straftäter eine höhere Impulsivität aufweisen als andere Personen, neigen sie dazu, den unmittelbaren Nutzen der Tat überzubewerten und die längerfristigen, späteren Kosten der Tat nicht zu beachten. Gottfredson und Hirschi (1990) postulierten eine geringe Selbstkontrolle bei Kriminellen, worunter sie die Empfänglichkeit für momentane Stimmungen (Gefühle, Gedanken etc.) verstanden. Menschen mit geringer Selbstkontrolle seien impulsiv, risikofreudig, hätten geringe kognitive und empathische Fähigkeiten, seien selbstzentriert und hätten einen kurzen Zeithorizont. Kriminelles Verhalten sei dabei nur Teil eines umfassenden, abweichenden Lebensstils (bspw. mit Drogenkonsum, Spielsucht, häufigem Partnerwechsel, Schuleschwänzen und Verkehrsunfällen), der mit geringer Selbstkontrolle in Beziehung steht. Eine empirische Untersuchung zum Konzept der Impulsivität wurde von White, Moffitt, Caspi, Bartusch, Needles und Stouthamer-Loeber (1994) durchgeführt. Sie fanden, dass mit

selbstberichteter Delinquenz im Alter von 10 bzw. 13 Jahren insbesondere die Merkmale „vom Lehrer beurteilte Impulsivität“ („acts without thinking“), „selbstberichtete Impulsivität“ und „motorische Unruhe“ (mit dem Trail Making Test gemessen) korrelierten.

De Boer (1991) nannte u.a. die an der Psychoanalyse orientierten Merkmale „sozialer Autismus“, „geringe Frustrationstoleranz“, „fehlendes Sozialgewissen“, „Abstraktionsschwäche“ sowie „fehlende oder diffuse Intentionalität“. Mit letztgenanntem meinte de Boer (1991), dass Straftäter häufig kein klares Lebensziel und nur eine „diffus-verschwommene Lebensplanung“ (S. 70) hätten. Dadurch könne in bestimmten Situationen der aktive, situationsgebundene Handlungsimpuls in die „intentionale Leere“ (Ziellosigkeit) eindringen. Eine Übersicht weiterer Persönlichkeitseigenschaften, die mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden, findet sich etwa bei Farrington (1998) oder Scheurer (1993).

## 2.4 Die Tat - Tatmodelle

Die unter 2.1 genannten Aggressionstheorien definieren den Begriff der Aggression, unterscheiden verschiedene Arten der Aggression und geben darüber Auskunft, unter welchen Bedingungen Aggressionen entstehen können. Das Modell der kriminellen Karriere im weiteren Sinne gibt Hinweise darauf, welche biographischen Bedingungen die Wahrscheinlichkeit kriminellen Handelns erhöhen. Die Forschung hat hier allerdings auch gezeigt, dass selbst Personen mit einer sehr ungünstigen Sozialisation nur selten Straftaten durchführen. Bei der täterzentrierten Betrachtung bleibt offen, unter welchen spezifischen Umständen und in welcher speziellen Weise eine Person eine Straftat begeht. Um hier genauere Informationen zu erhalten, ist es notwendig, die kriminelle Handlung selbst, also die Situation und das Geschehen vor, während und nach der Tat zu analysieren, um so etwaige Ursachen und Regelmäßigkeiten aufzudecken. Im Folgenden steht also mehr die Tatsituation als die Täterpersönlichkeit im Blickpunkt. Dass situative Faktoren die Entstehung und den Verlauf von devianten Handlungen stark beeinflussen können, belegen inzwischen eine Vielzahl empirischer Untersuchungen (vgl. bspw. Murray, 2001). Clarke (1999) berichtete etwa, dass die Selbstmordrate in den 60er Jahren in England um 30 Prozent sank, nachdem man von lebensgefährlichem zu ungefährlichem Haushaltsgas gewechselt hatte.

In der hier vorliegenden Untersuchung soll insbesondere die *Interaktion* zwischen personalen und situativen Merkmalen betrachtet werden. Diese Betrachtungsweise folgt dem Paradigma des sogenannten Interaktionismus, nach dem Verhalten immer Resultat einer Interaktion zwischen Person und Situation ist (vgl. dazu Endler & Magnusson, 1976). Bislang ist das empirisch gesicherte Wissen über die sich aus dieser Interaktion ergebende Dynamik der kriminellen Handlung noch recht gering. Eine der populärsten Theorien über Straftaten nimmt an, dass kriminelle Handlungen als Reaktionen auf Gelegenheiten auftreten, wenn der zu erwartende Gewinn (z.B. finanzieller Gewinn, Anerkennung durch Peers oder Nervenkitzel) die erwarteten Nachteile (z.B. Gefängnisstrafe, soziale Ächtung, Verlust des Arbeitsplatzes, schlechtes Gewissen) übersteigt (vgl. etwa das Modell von Wilson & Herrnstein, 1985). Die kriminelle Handlung wird hier als das Ergebnis eines rationalen Entscheidungsprozesses betrachtet (z.B. Block & Heineke, 1975). Die zentrale These dieser motivationspsychologischen Modelle lautet dabei, dass der kriminellen Handlung eine (mehr

oder weniger) rationale Entscheidung vorausgeht, in der erwartete Gewinne gegen die erwarteten Kosten (sowie deren jeweilige Wahrscheinlichkeiten bzw. Instrumentalitäten) abgewogen werden (vgl. Farrington, 1991a). Diese (Entscheidungs-) Theorien beziehen sich also insbesondere auf die beim Täter ablaufenden kognitiven Prozesse im Vorfeld der Tat. Theoretische Grundlage ist dabei die Erwartung-mal-Wert Theorie, wie sie beispielsweise in den Konzepten von Atkinson (1957), Heckhausen (1977, 1989), Rheinberg (1989) und Vroom (1964) vorliegen.

Daneben existieren Modelle, die sich vorwiegend auf die Dynamik der *Täter-Opfer-Interaktion kurz vor und während der kriminellen Handlung* selbst beziehen (z.B. Athens, 1997; Kahlert & Lamparter, 1979; Lempp, 1977; Luckenbill, 1977). Diese Modelle sind teils tiefenpsychologisch (etwa Kahlert & Lamparter, 1979), teils am Konzept des symbolischen Interaktionismus orientiert (etwa Athens, 1997; Felson, 1982; Felson & Steadman, 1983; Luckenbill, 1977). Sie versuchen primär, die Dynamik von Tötungsdelikten zu beschreiben und zu erklären. Der Verlauf von Gewalthandlungen ohne tödlichen Ausgang (wie etwa Raub, Vergewaltigung oder gefährliche Körperverletzung) als auch von kriminellen Handlungen ohne Gewaltanwendung (wie etwa Diebstahl oder Betrug) wurde wesentlich seltener wissenschaftlich untersucht. Insofern ist es im Rahmen der hier vorgestellten Untersuchung notwendig, auch Modelle zu betrachten, die sich ursprünglich auf Tötungshandlungen bezogen. Sie sollen hier auf kriminelle Handlungen ohne tödlichen Ausgang adaptiert werden. Diese Übertragung ist möglich, da die Modelle der Tötungshandlungen überwiegend konstellative Situationen, in die der Täter gerät und die dann zur Tötungshandlung führen, beschreiben. Diese Situationen sind aber nicht so außergewöhnlich, dass sie nicht in vielen anderen Fällen ebenfalls auftreten können, ohne in einer Tötung zu enden (vgl. Lempp, 1977). Im Folgenden werden die Tatmodelle vorgestellt, die in der hier vorliegenden Arbeit relevant sind.

#### **2.4.1 Erwartung-mal-Wert Theorie**

Anwendung und empirische Bestätigung fanden die an der Erwartung-mal-Wert Theorie orientierten Modelle insbesondere bei Bereicherungsdelikten (z.B. bei Clarke & Cornish, 1985; Landscheid, 1995; Smettan, 1992; Wilson & Herrnstein, 1985). Verschiedene Untersuchungen haben etwa gezeigt, dass ein als gering eingeschätztes Risiko, erwischt zu werden, mit einer hohen Rate selbstberichteter Delinquenz korreliert (z.B. Erickson, Gibbs &

Jensen, 1977). Der handlungstheoretische Ansatz von Lösel (1975) geht vom Begriff der „Handlungskontrolle“ aus, der die differenzierte Betrachtung möglicher Zielsetzungen und Handlungsalternativen umfasst. Lösels Ansatz orientiert sich dabei an entscheidungstheoretischen Modellen (vgl. Scheurer, 1993). Der Autor beobachtete, dass die meisten Delikte eine spontane Genese haben: sie seien unüberlegt, es werde ein großes Tatrisiko in Kauf genommen, es werden unmittelbare Ziele angestrebt und oft sei Alkohol im Spiel. Delinquenz sei dabei eine gewählte Handlung in einer Entscheidungs- bzw. Problemsituation. Im Folgenden soll die, an der Erwartung-mal-Wert Theorie orientierte, empirische Untersuchung von Landscheidt (1995) vorgestellt werden.

Landscheidt (1995) verwendete als theoretische Grundlage seiner Analyse strafbarer Handlungen von Jugendlichen das „Erweiterte kognitive Motivationsmodell“ (Heckhausen, 1977). Weiterhin integrierte Landscheidt (1995) eine Ergänzung Rheinbergs (1989), der zusätzlich eine *Situations-Handlungs-Erwartung* (d.h. die Erwartung, mit welcher Wahrscheinlichkeit in einer bestimmten Situation die Tätigkeit positive oder negative Valenz hat) postulierte. Neben der Attraktivität der Folgen sollen also auch tätigkeitseigene Vollzugsanreize bei der Handlungsveranlassung eine Rolle spielen. Mithilfe dieses handlungstheoretischen Modells konstruierte Landscheidt (1995) verschiedene theoretische Möglichkeiten der Handlungsveranlassung:

- tätigkeitszentrierte Handlungsveranlassung: Der Täter agiert aus Freude an der Tätigkeit und will die tätigkeitsbegleitenden Erlebnisse auskosten (Situations-Handlungs-Erwartung).
- zweckrational geprägte Handlungsveranlassung: Der Täter agiert, weil er nicht erwartet, dass das Ergebnis ohne sein Zutun erreicht werden kann und er glaubt, das Handlungsergebnis durch eigenes Tätigwerden erreichen zu können (hohe Handlungs-Ergebnis-Erwartung). Auch hier erwartet der Täter keine aversiven Ergebnisfolgen, die größer sind als die erwarteten positiven Folgen.
- beide Veranlassungstypen können in vielfältiger Weise miteinander verschachtelt sein.

Mit Hilfe eines Interviewleitfadens wurden einzelne Komponenten des Motivationsmodells erfasst. Unauffällige (Berufsschüler, N = 77) und schwer belastete Jugendliche (Häftlinge, N = 82) wurden zu begangenen Straftaten befragt. Es konnte so neben anderem gezeigt werden, dass die jugendlichen Häftlinge sowohl signifikant mehr positive Anreize der Tatfolgen als

auch der Tatausführung berichteten. Bei Häftlingen ist der tatsächliche positive Vollzugsanreiz während der Tat sogar größer als der erwartete. Bei den Unauffälligen ist es umgekehrt. Die aversiven Folgen der Tat wurden von den Unauffälligen signifikant negativer bewertet als von den Häftlingen. Zu einem fiktiven Einbruch befragt, berichteten die Berufsschüler zu 80% über ein schlechtes Gewissen, Häftlinge dagegen nur zu 18%. Als Tatziele nannten die Häftlinge überwiegend Ziele finanzieller Natur: beispielsweise Geld für den Lebensunterhalt (Konsum meist teurer Luxusgüter), Geld für (Marken-)Kleidung, Geld für Disko/Restaurants, Geld für Drogen, Geld für Glücksspiele sowie Anerkennung durch Gleichaltrige (Peers). Die Berufsschüler wollten dagegen einen konkreten Gegenstand durch die Tat bekommen (z.B. Schallplatten, CDs, Zigaretten, Kosmetika, Computerprogramme). Sie nannten aber auch Anerkennung durch Peers als Tatziel. Im Folgenden werden Tatmodelle vorgestellt, deren Ziel insbesondere die Erhellung der Dynamik der Täter-Opfer-Interaktion bei Tötungshandlungen ist.

#### ***2.4.2 Die situative Dynamik***

Im deutschsprachigen Raum hat vor allem Rasch (1964) auf die „schablonenhafte Regelmäßigkeit“ (S. 54) der Tatvorgeschichte und der Tatbedingungen (insbesondere bei Beziehungstaten) hingewiesen. Als die Tatdynamik gestaltende Merkmale sah er insbesondere die Art der Täter-Opfer-Beziehung und die Anwesenheit Dritter an. An die Arbeiten von Rasch (1964) und Lempp (1977) anknüpfend beschrieben Kahlert und Lamparter (1979) ein Phasenmodell der Tötungshandlung. Burgheim (1993) sowie Steck et al. (1997) adaptierten dieses Modell für die Analyse der Partnertötung, Steck, Post und Schrader (2004) für die Analyse von Tötungshandlungen in Verbindung mit Raub und Steck, Raumann und Auchter (2005) für die Analyse von Tötungshandlungen in Verbindung mit sexuellen Motiven. Da Bausteine dieses Phasenmodells auch in der hier vorliegenden Untersuchung verwendet wurden, soll es im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt werden.

Kahlert und Lamparter (1979) analysierten die verfügbaren Akten von 44 Jugendlichen und Heranwachsenden, die nach § 211 und 212 StGB abgeurteilt waren. Ziel der Studie war insbesondere die Zusammenstellung typischer Tatmerkmale. Bei der Tatanalyse stellten die Autoren fest, dass in über  $\frac{3}{4}$  der Fälle die Tötung des Opfers nicht geplant und nicht beabsichtigt war. In ca.  $\frac{2}{3}$  der Fälle entstand die Tötung aus einer situativen, vorher nicht

absehbaren Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer. Neben der mangelnden kognitiven Antizipation des Tötungsgeschehens verwiesen ein häufig beobachteter Alkoholkonsum (bei ca. 43% der Fälle), die zufällige Verfügbarkeit einer Waffe und die zumeist nicht intendierte Begegnung zwischen Täter und Opfer auf die Bedeutung zufälliger, situativer Faktoren beim Zustandekommen der Tötung. Die Autoren sprechen sogar von einer „situativen Selbstdeterminiertheit der Tötungssituation“. Auf der Suche nach einer typischen Dynamik des Ablaufs der Tötungshandlung bestätigten die Autoren die bereits von Lempp (1977) gemachten Beobachtungen und skizzierten ein Phasenmodell der Tötungshandlung. In der „Vorszene“ würde die Tat durch charakteristische Täter-Opfer-Interaktionen eingeleitet:

1. Der Täter erfährt eine frustrierende Situation (subjektive oder objektive Bedrohung, aggressive Handlung seitens des Opfers), die von einem heftigen Gefühl der Enttäuschung begleitet wird.
2. Durch die Handlung des Opfers wird ein aktueller oder lebensgeschichtlicher intrapsychischer Konflikt beim Täter aktualisiert.
3. Subjektive oder objektive Normen werden verletzt, der Täter hat ein schlechtes Gewissen (vgl. auch Lempp, 1977).
4. Das Selbstwertempfinden des Täters war einer kritischen Belastung ausgesetzt.

Dieses Muster einer Vorszene wurde in 56,8% der Fälle beobachtet. Auf die frustrierende Situation in der „Vorszene“ folgt nicht selten (in 22,7% der Fälle) ein zweites typisches Muster, nämlich die sogenannte „Vortat“. Bei der Untersuchung des Verlaufs der unmittelbaren Tötungshandlung wurde festgestellt, dass diese oftmals nicht „in einem Zug“ vollzogen wird, sondern zunächst eine unspezifische aggressive Handlung (die Vortat) erfolgt, in der die Tötung des Opfers noch nicht intendiert war. Durch die Wahrnehmung dessen, was bereits geschehen war, entstehe dann ein Gefühl der Angst und Panik, das den Täter zu einer „Flucht nach vorne“ und damit zur eigentlichen Tötungshandlung motiviere. Diesen Begriff der „Flucht nach vorne“ entlehnen die Autoren von Lempp (1977). Diese „Flucht nach vorne“ wird in seiner Monographie „Jugendliche Mörder“ folgendermaßen beschrieben:

Wir sprechen dann von ihr, wenn es bei einem primär nicht intendierten Tötungsdelikt nach der ersten Auseinandersetzung mit dem Opfer zu einer kurzen Handlungsäsur kommt, in welcher der Täter plötzlich mit der eigenen Tat konfrontiert wird, die er mit seiner Wertvorstellung nicht in Einklang

bringen kann, und die er bei sich selbst stark abwehren möchte. Dies gibt dann offenbar erst den Anlaß zu einer Fortsetzung der aggressiven Handlungen, welche dann oft überschießend im Sinne eines „overkill“ vorgenommen wird (S. 172).

Gemeinsam ist der Vorszene und der Vortat, dass etwas Unerwartetes auftritt. In der Vorszene ist es die durch das Opfer hervorgerufene, eher passiv erlittene frustrierende Situation, in der Vortat die eigene, aktive aggressive Handlung, die der Täter so nicht erwartet und vorhergesehen hat.

Luckenbill (1977) stellte auf der Basis von 70 untersuchten Tötungsdelikten ebenfalls ein Phasenmodell der Tötungshandlung auf. Es fokussiert mehr die der Tötung vorausgehende Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer und betont ebenfalls eine aktive Rolle des Opfers an der Tatdynamik. Luckenbill (1977) kam zu der Schlussfolgerung, dass sich die von ihm untersuchten Tötungsdelikte nicht als einseitige Aktionen des Täters mit einem passiven, nichtsahnenden, unbeteiligten Opfer darstellten, sondern als eine dynamische, sich aufschaukelnde Interaktion zwischen Täter und Opfer und häufig auch noch anderen Personen, die dem Geschehen beiwohnten. Wie Kahlert und Lamparter (1979) betonte auch Luckenbill (1977), dass es beim Täter im Verlauf der Gewalthandlung häufig zu einer Verletzung des Selbstwertgefühls kommt. Bischof-Köhler (1985, S. 27) sah im „Eigenwertstreben“ gar die „umfassendste menschliche Motivation überhaupt“. Weiterhin fällt beim Betrachten dieser Modelle auf, dass insbesondere eine charakteristische Täter-Opfer-Interaktion, mit großer Aktivität auch seitens des Opfers, herausgearbeitet wird. Die Eskalation einer konflikthafter Situation zu einer Gewaltsituation passiert speziell dann, wenn beide Beteiligten aggressiv handeln. Häufig provoziert das Opfer den Täter, dieser fühlt sich dann in seinem Selbstwert persönlich verletzt, es kommt zum Streit. Insbesondere wenn das Opfer nicht nachgibt, sieht sich der Täter legitimiert, Gewalt als Mittel anzuwenden (ähnliche Beobachtungen machen auch Athens, 1997; Felson, 1982 sowie Felson & Steadman, 1983).

Dieses Phasenmodell „passt“ wohl am besten auf sogenannte Beziehungstaten, bei denen die konflikthafte Interaktion zwischen Täter und Opfer besonders hervorsteht. Aber auch alle anderen Gewalthandlungen könnten (zumindest teilweise) durch eine ähnliche Dynamik charakterisierbar sein. Insbesondere aber die Aufteilung in verschiedene Phasen (Vorszene → Vortat → Tat → Nachtat) lässt sich auf alle möglichen Formen krimineller Handlungen anwenden, um die Analyse des komplexen Geschehens durch diese Systematik zu erleichtern.

Dieses Modell soll in der hier vorliegenden Arbeit als ein Eckpfeiler der Handlungsanalyse berücksichtigt werden.

### ***2.4.3 Der Ansatz von Simons***

Ein an der Problemlösetheorie von Dörner (z.B. 1976, 1985) orientiertes Modell der kriminellen Handlung stellte Dietrich Simons (1988) in seiner Monographie „Tötungsdelikte als Folge misslungener Problemlösungen“ vor. Auch er wendete das Modell zunächst auf die spezielle Situation der Beziehungstat (bei Simons: Trennungstat) an, adaptiert es aber zudem auf die Bereicherungstat (Tötung in Verbindung mit Raub). Ähnlich wie Kahlert und Lamparter (1979), Luckenbill (1977) und Lempp (1977) ging Simons (1988) davon aus, dass Tötungshandlungen aus Situationen hervorgehen, die der Täter als negativ (frustrierend) erlebt. Simons (1988) differenzierte aber stärker zwischen verschiedenen Tötungssituationen und betrachtete das Geschehen aus handlungstheoretischer Perspektive. Er stellte dabei insbesondere die Interaktion zwischen Merkmalen der Tötungssituation und der Persönlichkeit des Täters heraus. Simons (1988) beschrieb in seinem Modell folgende Gesetzmäßigkeiten im Ablauf der Tötungshandlung: Die frustrierende (Problem-, bzw. Konflikt-) Situation regt Motive an, die auf eine Änderung dieser Negativität drängen. In der Problemanalyse stellt der Täter (Teil-) Ziele auf und eruiert Handlungsmöglichkeiten, die potenzielle Hindernisse auf dem Weg der Zielerreichung überwinden sollen. In die Problemanalyse integriert sind Attributionsprozesse, die dem Problem eine Ursache zuschreiben. Das Attributionsmuster hängt von den kognitiven Fähigkeiten des Täters ab und beeinflusst seinerseits emotionale Prozesse. Das spezifische Zusammenwirken von Motiven, Problemlösekompetenz, Attributionsmustern und emotionalen Prozessen bestimmt, wie sich die Handlung entwickelt. Die möglichen Handlungsweisen lassen sich einordnen auf einer Dimension, die durch die Gegenpole Selbstaufgabe, Passivität und Regression auf der einen Seite und „Flucht nach vorn“, Aggressivität und Terminierungsreaktion auf der anderen Seite definiert ist. Dieses allgemeine Modell wendet Simons auf die Beziehungstat und die Bereicherungstat an.

Hier soll nun kurz das Modell der Bereicherungstat vorgestellt werden. Auf die Darstellung des Modells der Beziehungstat wird verzichtet, da diese in der hier vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt wurde. Im Zeitraum vor der Tat bestehe ein Problem, üblicherweise ein finanzielles Problem. Beim Täter lassen sich aufgrund seines

Sozialisationsprozesses Merkmale feststellen, die eine kriminelle Handlung wahrscheinlicher werden lassen: handlungsorientierte Problemlösestrategien („Primat des Handelns“ gegenüber dem „Denkhandeln“), Tendenz zum kurzfristigen Handeln, Dominanz materieller Bedürfnisse, Außenseiterstellung, Tendenz zu Hedonismus sowie eine mangelnde Perspektive beruflicher wie sozialer Art. Irgendwann entstehe dann per „Einfall“ oder „Zufall“ die Idee zur Tat, nur selten enthalte diese Idee die Möglichkeit eines Tötungsdeliktes. Nun komme es zu einem unsystematischen Suchen nach Möglichkeiten (Appetenzverhalten) für die illegale Geldbeschaffung. Über die Tatausführung wird nur undetailliert oder gar nicht nachgedacht. Bei der genaueren Analyse der Tatplanung stellte Simons fest, dass die Tatplanung häufig die Qualität einer (naiven) „Planung nach Wunsch“ habe. Es werden keine Abbruchkriterien festgelegt. Insbesondere wird nicht beschlossen, die Gewaltanwendung möglichst gering zu halten und die Tötung des Opfers auf jeden Fall zu verhindern. Der Täter plane und „will“ in diesem Falle zwar die Tötung des Opfers nicht, plane aber auch nicht explizit, die Tötung des Opfers zu vermeiden. Diese wird „billigend in Kauf genommen“ (vgl. dazu kritisch Lempp, 1977). Weiterhin zeige die Planung Merkmale des sogenannten „hill-climbing“. Dies bedeutet, dass nur der erste Handlungsschritt geplant wird und sich dann zeigen soll, wie es weitergehen könnte. Bei der Tatausführung ist eine Zielfixierung zu beobachten, insbesondere, wenn zielannähernde Verhaltensweisen etwa durch die Gegenwehr des Opfers blockiert werden (ein unerwartetes „Hindernis“ tritt auf). Es komme zur Emotionalisierung, diese verstärke den Handlungsdruck, die Gegenwehr des Opfers legitimiere dann die Steigerung der Gewaltanwendung des Täters (vgl. oben Luckenbill, 1977), er tritt eine „Flucht nach vorne“ (vgl. Kahlert & Lamparter, 1979) an. In einer „Terminierungsreaktion“ wird dann „das Hindernis beseitigt“, entweder, um dem Leiden des Opfers ein Ende zu bereiten oder um die Tat zu verdecken. Die Tötung ist häufig „überschießend“ (z.B. Opfer wird nacheinander erschlagen, erstochen und erdrosselt). Der Täter sieht dann nicht selten die Schuld beim Opfer, das den Anweisungen nicht gehorchte und sich selbst aggressiv verhielt. Simons (1988) betonte, dass es nicht notwendigerweise zu einer Tötung des Opfers kommen muss. Der Täter habe in allen Phasen der kriminellen Handlung die Möglichkeit des Tatabbruchs. Ob es zu einer Tötung komme oder nicht, hänge von der spezifischen Dynamik und von vielen Zufälligkeiten im Verlauf der Täter-Opfer-Interaktion ab.

Die Modelle von Kahlert und Lamparter (1979), Luckenbill (1977) und Lempp (1977) beziehen sich vorwiegend auf die situative Dynamik der kriminellen Gewalthandlung selbst. Kahlert und Lamparter (1979) fanden, dass in der Vorszene beim Täter durch das Handeln des

Opfers oftmals frühere, schwelende intrapsychische Konflikte aktualisiert werden. Erst diese führen beim Täter zu starken, negativen Affekten (z.B. Enttäuschung, Frust, Wut, Verletzung des Selbstwertgefühls etc., s.o.) und einer kognitiven Einengung auf das Ziel, den Konflikt zu überwinden. Simons (1988) erweiterte diese auf die Tat im engeren Sinne zentrierte Perspektive um die Tatanlaufphase, also die Zeit der letzten Wochen und Monate vor der Tat. In der Tatanlaufphase lässt sich nach Simons (1988) beim Täter zumeist eine frustrierende Problem-, bzw. Konfliktsituation feststellen. Diese rege beim Täter das Motiv an, dieses Problem zu beseitigen. Bei den genannten Autoren tauchen immer wieder die Begriffe „Konflikt“ und "Affekt" auf. Diese sollen im Folgenden etwas näher beleuchtet werden.

#### **2.4.4 Konflikt und Affekt**

Etymologisch leitet sich der Begriff Konflikt aus dem lateinischen *confligere* (zusammenstoßen, streiten, kämpfen) ab. Ein Konflikt ist nach gängiger psychologischer Definitionen das gleichzeitige Bestehen oder Anlaufen von mindestens zwei Verhaltenstendenzen (Hofstätter, 1957), bzw. widerstreitender Kräfte oder Tendenzen (Lückert, 1972). Es entsteht eine Spannung (bzw. Frustration, vgl. Brown & Faber, 1968), die nach Lösung drängt (vgl. Simons, 1988). Lückert (1972) unterschied zwischen äußeren und inneren Konflikten:

Äußere Konflikte beruhen auf zwischenmenschlichen Spannungen oder darüber hinaus auf Spannungen der Einzelpersonlichkeit mit überpersönlichen Mächten. (...). Innere Konflikte beruhen auf einem Widerstreit zwischen zwei oder mehreren divergierenden Bedürfnissen oder Strebungen, zwischen Pflicht und Neigung, zwischen zwei Wertmaßstäben. (...). Der im Konflikt verhaftete Mensch steht im Unvereinbaren zweier (oder mehrerer) Ziele (Antriebe, Bedürfnisse, Strebungen) oder Zuständlichkeiten (Gefühle). Die sich in den uns bewegenden Zielen und erregenden Zuständlichkeiten bekundende einheitliche Dynamik kennzeichnen wir mit dem Begriff Affekt. Danach erweist sich der Konflikt als Faktum des affektiv Unvereinbaren (S. 492).

Nach Lückert (1972) bewirke dieser affektive Widerstreit zunächst eine Verdrängung, die allerdings die Spannung noch mehr anwachsen lässt. Schließlich könne es zu einer explosiven Entladung dieser Spannung kommen, der sogenannten Kurzschlusshandlung (bzw. Affekthandlung). Innere oder äußere Konflikte können also zu Affekthandlungen, im Extremfall zu Affektdelikten führen. Was ist nun ein Affekt? Der Begriff wird sehr unterschiedlich definiert. Gängigen Definitionen nach ist ein Affekt ein Gefühl von besonderer Stärke. Beispielsweise definierte Thomae (1963) den Affekt als „ein rasch

anspringendes, große Intensität erreichendes Gefühl“ (S. 215). Clauß (1976) charakterisierte den Affekt als „rasch entstehende, heftig verlaufende und gewöhnlich schnell abklingende Gefühlserregung, meist ausgelöst durch Eindrücke und Anlässe, die in gefährdender oder fördernder Weise die persönlichen Interessen und Bedürfnisse berühren“ (S. 13). Der Affekt wird üblicherweise von vegetativen Begleiterscheinungen (z.B. Blässe, Schweiß, Tränen, Schreien, Gänsehaut) und Emotionen (z.B. Wut, Angst, Hass) begleitet (etwa Dorsch, 1994). Welche Merkmale weisen nun die Konflikte (Problemsituationen) auf, die zu derartigen strafbaren Handlungen führen? Bislang wurden diese Merkmale als sogenannte „Affektmerkmale“ vorwiegend im Zusammenhang mit der Beurteilung der Schuldfähigkeit bei kriminellen Handlungen diskutiert (etwa Rasch, 1980; Rösler, 1991; Saß, 1983; Witter, 1987). Mit dem Konzept der „tiefgreifenden Bewusstseinsstörung“ zollt das deutsche Strafrecht der Beobachtung Rechnung, dass der Mensch im Zustand eines hochgradigen „Affekts“ (bzw. „Erregung“, „Einengung des Bewusstseins“, „Störung der Besonnenheit“) unfähig sein kann, „das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln“ (§ 20, StGB). Über die Frage, welche Kriterien erfüllt sein müssen, dass § 20 (Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen) bzw. § 21 (verminderte Schuldfähigkeit) zur Anwendung kommt, also eine „Affekttat“ vorliegt, wird ausgiebig diskutiert. In dieser Diskussion wird deutlich, dass der Begriff der Affekttat immer mehr ausgeweitet wird (Kröber, 1993). Grosbüsch (1981) erläuterte den Begriff beispielsweise an Fallbeispielen wie Ladendiebstahl und Fahnenflucht und verließ damit die bisher gängige Bezugnahme auf Gewalttaten. Reckel (1970) war der Meinung, dass das affektfreie Delikt in den Bereich des Kriminalromans gehöre. Insbesondere bei Gewalttaten würden Affektmerkmale für gewöhnlich eine große Rolle spielen. Eine zentrale Frage in der Diskussion ist, in welcher Quantität und Qualität welche Affektkriterien bei einer Straftat vorliegen müssen. Wie könnte die diagnostische Entscheidungsregel lauten, damit § 20, bzw. § 21 zur Anwendung kommen? In den letzten Jahren wurden von verschiedenen Autoren Kriterienkataloge aufgestellt, von denen die Krieteriologie von Saß (1983) wohl die meiste Verbreitung gefunden hat. Die von ihm genannten Affektmerkmale lassen sich auf einer Zeitachse anordnen, so dass sich Kriterien voneinander unterscheiden lassen, die sich auf die Vortatzeit, die Tatzeit und die Nachtatzeit beziehen. Als wesentliche Merkmale der Affektdelikte nannte der Autor nach Aufarbeitung einer umfangreichen Literatur (etwa de Boor, 1966; Rasch, 1980; Undeutsch, 1974; Wegener, 1981) u.a.:

1. spezifische Vorgeschichte und Tatanlaufzeit
2. affektive Ausgangssituation, Tatbereitschaft
3. psychopathologische Disposition der Persönlichkeit
4. konstellative Faktoren
5. abrupter, elementarer Tatablauf ohne Sicherungstendenzen
6. charakteristischer Affektauf- und -abbau
7. Folgeverhalten mit schwerer Erschütterung
8. Einengung des Wahrnehmungsfeldes und der seelischen Abläufe

Neben Reckel (1970) war auch Haddenbrock (1972) der Meinung, dass es sich bei den meisten vorsätzlichen Straftaten der Alltagskriminalität um Delikte handelt, die aus verschiedenartigen Affektsituationen entstehen. Das Ausmaß emotionaler Beteiligung kann dabei als ein Kontinuum betrachtet werden (Simons, 1988). Die Affekttat im engeren Sinne ist ein Pol dieses Kontinuums. Es liegen dann Affektmerkmale in einem Maß vor, die eine „tiefgreifende Bewusstseinsstörung“ im Sinne des § 20 bzw. § 21 indizieren und damit die Schuldfähigkeit aufheben oder zumindest einschränken können. Ist das Ausmaß emotionaler Beteiligung geringer, liegen die Affektmerkmale also nur in geringer quantitativer und qualitativer Ausprägung vor, sollte nicht von Affekttaten, sondern etwa von „affektiv akzentuierten“ Straftaten gesprochen werden. Statt von „Affektmerkmalen“ könnte man allgemeiner von „Konfliktmerkmalen“ sprechen. Krümpelmann (1988) nannte Beispiele für kriminelle Handlungen, die nicht als Affekttaten bezeichnet werden sollten, um einer Verwechslung vorzubeugen. Beispiele seien etwa Straftaten, die in einer schweren Konfliktlage begangen, aber doch überlegt durchgeführt wurden. Abzugrenzen seien auch kriminelle Handlungen,

(...) die zwar, wie die meisten Affekthandlungen, als Reaktion auf einen plötzlichen Situationsdruck erfolgen, aber im Gegensatz zur Affekthandlung nicht auf eine Vorgeschichte der gestauten Affektspannung zurückzuführen sind. Besonders an zwei Fallgruppen ist hier zu denken: Der unerwartet ertappte Einbrecher schießt sich - entgegen seinem ursprünglichen Vorhaben - den Weg zur Flucht frei. – Unter dem schockartigen Einfluss eines Verkehrsunfalls verlässt der Kraftfahrer die Unfallstelle (S. 134).

Als drittes Beispiel führte der Autor sogenannte „Kampfhandlungen“, etwa Wirtshausschlägereien an. Hier entwickle sich zwar schnell ein hoher Grad von Affektivität und es komme zu schweren Gewalttaten, an welche die Beteiligten bei Beginn ihrer Auseinandersetzung noch nicht gedacht haben. Trotz dieser Affekt- bzw. Konfliktmerkmale könne hier aber nicht von „Affekthandlungen“ im engeren (juristischen) Sinne gesprochen werden.

Wiewohl die meisten kriminellen Handlungen also nicht als Affekttaten im engeren Sinne bezeichnet werden können, sind sie doch häufig affektiv akzentuiert. Affektmerkmale, wie sie etwa im Kriterienkatalog von Saß (1983) aufgeführt sind, können als „Konfliktmerkmale“ herangezogen werden, um die Dynamik und Eigentümlichkeit krimineller Handlungen (insbesondere mit Gewaltanwendung) zu charakterisieren. Es sollte sich also bei verschiedenen Deliktarten in der Vortatzeit eine „spezifische Vorgeschichte und Tatanlaufzeit“ (Affektmerkmal 1) identifizieren lassen. Diese kann etwa mit Unruhe, Unkonzentriertheit, Grübelzwang u.ä. verbunden sein (vgl. Thomae & Schmidt, 1967). Auch Stumpfl (1975) betonte, dass der Konfliktsituation in der Vortatzeit bei allen möglichen Straftaten eine besondere Bedeutung zukommt. Konfliktmerkmale in der Vortatzeit werden auch unter dem Begriff „konstellative Faktoren“ diskutiert (vgl. Affektmerkmal 8 bei Saß, 1983). Beispiele sind etwa Alkohol- und Drogenkonsum, Sucht, Übermüdung sowie die „sexuelle Situation“ (Binder, 1974). Binder (1974) beschrieb die Konfliktverschärfung (bzw. Konfliktaktualisierung) in den letzten Stunden oder Tagen vor der Tat folgendermaßen:

Frühere Demütigungen, Beleidigungen und Gegensätze brechen auf und werden als kraftvolle Gegenwart erlebt. Vergangene Verbitterung, Hoffnungslosigkeit, Verlassenheit, Ausweglosigkeit, Vorwürfe und Beschuldigungen sind gegenwärtig. In diesem Vorfeld der Tat bewegt sich der Täter getrieben, fixiert, eingeengt, erregt, nervös und partiell desintegriert (S. 161).

Insbesondere das Phänomen der „Einengung“ als ein wichtiges charakteristisches Konfliktmerkmal der Vortatzeit taucht immer wieder in den Kriterienkatalogen auf. Saß (1983) nannte als Affektmerkmal 8 die eigentümliche „Einengung des Wahrnehmungsfeldes und der seelischen Abläufe“ (vgl. dazu auch Geilen, 1972 sowie Steigleder, 1974). Simons (1988) stellte eine „kognitive Einengung“ auf das Ziel (Zielfixierung) bei Raubmördern fest (s.o.), bei Ringel und Sonneck (1978) ist das Konzept der Einengung zentraler Baustein des „präsuizidalen Symptoms“, der psychischen Verfassung, aufgrund derer es zu einem Großteil der Selbstmordhandlungen komme. Die Einengung wurde von den Autoren weiter unterteilt

in situative Einengung (z.B. Gefühle der Aussichtslosigkeit, Bedrohtheitsgefühle), dynamische Einengung (z.B. depressive Verstimmung), Einengung der zwischenmenschlichen Beziehung (z.B. soziale Isolation), sowie Einengung des Weiterlebens. Kriterien, die eine genauere Einschätzung des Ausmaßes der kognitiven Einengung zulassen, wurden allerdings selten genannt. Für die Nachtatzeit nannte Saß (1983) als charakteristisches Konfliktkriterium 7 „Folgeverhalten mit schwerer Erschütterung“. Binder (1974) beschrieb das Nachtatverhalten wie folgt:

Affektbestimmte handeln im Augenblick nach der Tatausführung nicht danach, was logisch oder vernünftig wäre. Sie werden weiterhin ganz durch ihre Gefühle bestimmt. Sie verwischen keine Spuren, begehen Sinnlosigkeiten, stehen der Tat selbst verständnislos gegenüber, ihre Erklärungen beschränken sich meist auf ein Detail ihres Motivs. Sie zeigen reaktive Depressionen, Selbstbestrafungstendenzen, Suizidalität. Fliehen sie, so ist ihre Flucht unvorbereitet, spontan, desorganisiert, sinnlos (S. 163).

Insgesamt wird deutlich, dass es im Verlauf affektiv akzentuierter krimineller Handlungen zu komplexen Wechselwirkungen zwischen emotionalen und kognitiven Prozessen kommt. Durch den Affekt wird das Bewusstsein so belastet, dass kognitive Prozesse wie das rationale Abwägen von Alternativen, Planen und Entscheiden nur noch unvollkommen oder gar nicht mehr möglich sind (Bochnik, Gärtner & Richtberg, 1992). Im nächsten Abschnitt soll diese Wechselbeziehung aus allgemeinspsychologischer Sicht etwas näher beschrieben werden.

#### ***2.4.5 Emotion und Kognition***

Dörner (1985) sowie Dörner, Reither und Stäudel (1983) betonten die vielfältigen Wechselwirkungen von Emotionen und Kognitionen und sahen ihre Funktion in der Verhaltensregulation. Emotionen seien Reaktionen auf empfundenen oder antizipierten Verlust oder Wiedergewinn der Kontrolle. „Negativ getönte“ Emotionen treten im Handlungsverlauf insbesondere dann auf, wenn etwas Unerwartetes geschieht und der Handelnde durch den Verlust von Kontrolle „Unbestimmtheit“ erlebt. Je nach Geschwindigkeit und Ausmaß des Unerwarteten treten Spannung, Überraschung oder Schock ein. Was dann geschieht hänge vom „Kompetenzgefühl“ des Handelnden ab. Ist es niedrig, treten Notfallreaktionen (von Dörner auch als „primitive Terminierungsreaktionen“ bezeichnet) wie „Angriff“ (Aggression), „Vermeidung“ (Regression) und „Aufgeben“ (Resignation) mit starken Emotionen auf, die den Denkprozess beeinträchtigen können. Es wird die erstbeste, halbwegs passende Handlungsmöglichkeit gewählt, alternative

Handlungsmöglichkeiten sowie Neben- und Fernwirkungen der Handlungsalternativen werden kaum elaboriert. Ist das Kompetenzgefühl hoch, komme es zur Selbstreflexion, d.h. der Analyse der eigenen erfolglosen Lösungsansätze. Starke emotionale Belastungen können nach Dörner (1985) also einen negativen Effekt auf das Denken und die Selbstreflexion haben. „Denke, bevor Du handelst!“ oder „Überschlafe es!“ sind Ratschläge der Umgangssprache, die mahnen, dass Emotionen das Denken nicht beeinflussen sollten. Auch „positiv getönte Emotionen“ können kognitive Prozesse beeinflussen. Eine zu hohe Einschätzung der eigenen Kompetenz könne etwa zu einer Geringschätzung von potenziellen Schwierigkeiten führen („Hochmut kommt vor dem Fall“).

Neben dem Konzept von Dörner gibt es einige andere handlungstheoretischen Modelle, die sich um eine Integration von emotionalen und kognitiven Prozessen in Handlungen bemühen (Übersicht bei Mandl & Huber, 1983). Im Zentrum mancher Handlungsmodelle (etwa von Lantermann, 1983 oder Kuhl, 1983) steht dabei das Konzept der „Handlungskontrolle“. Es umfasst kognitive und emotionale Kontrollprozesse, die den Handelnden in die Lage versetzen (oder ihn daran hindern), einen angestrebten Zielzustand zu erreichen.

Nachdem nun die Relevanz von Konflikten und Affekten sowie die möglichen Auswirkungen emotionaler Prozesse auf kognitive Funktionen im Verlauf von (kriminellen) Handlungen beschrieben wurden, soll im Folgenden der Fokus auf den kognitiven Kontrollprozessen liegen. Um kognitive Merkmale krimineller Handlungen analysieren zu können, bedarf es zunächst eines Bezugsrahmens. Als solcher sollen hier handlungstheoretische Modelle dienen.

## 2.5 Ein handlungstheoretischer Bezugsrahmen

Seit Anfang der 80er Jahre werden zunehmend Versuche unternommen, verschiedene Theoriebereiche der allgemeinen Psychologie und Sozialpsychologie unter dem Oberbegriff der Handlungstheorie zu integrieren (z.B. Heckhausen, 1991). Unter Handlungstheorie wird dabei zumeist ein motivationspsychologischer, kognitionspsychologischer oder sozialpsychologischer Ansatz verstanden, der sich bemüht, die Auswahl und Verwirklichung von Zielen im Rahmen menschlicher Handlungen möglichst umfassend zu betrachten. Zum Verständnis zielgerichteter Handlungen werden dabei motivationale, kognitive, emotionale und soziale Aspekte herangezogen. Als wichtigste Merkmale von Handlungen gelten vor allem Handlungsziel, Handlungsplanung, kognitive Steuerung der Handlungsausführung, bewusste Aufmerksamkeit sowie die emotionale Bewertung von Handlungszielen, -verläufen und -ergebnissen. In den letzten Jahren wurden in verschiedenen psychologischen Teildisziplinen vermehrt handlungstheoretische Konzepte herangezogen. In der Klinischen Psychologie sowie in der Gesundheitspsychologie fand insbesondere das Konzept der Handlungs- und Lageorientierung von Kuhl (z.B. 1983), etwa bei Hartung (1990), Hartung und Schulte (1994) sowie Hautzger (1994), aber auch das Rubikon-Modell der Handlungsphasen von Heckhausen (z.B. 1989) und Gollwitzer (z.B. 1991) Verwendung (etwa bei Hiemisch, Becker & Westermann 2001). Mit diesen und anderen handlungstheoretischen Modellen wurde beispielsweise bei sozialen Phobien, Zwängen und anderen psychischen Störungen versucht, Auffälligkeiten und Besonderheiten im Handlungsverlauf zu beschreiben und zu erklären (z.B. Lasar, 1994). Zudem wurde die Bedeutung handlungstheoretisch relevanter Prozesse für die Therapie und Rehabilitation psychischer Störungen untersucht (z.B. Schumacher, 2001; Trescher, 2001). Aktuelle Handlungstheorien lassen sich einer Reihe unterschiedlicher Kategorien zuordnen, die mit Bezeichnungen wie hierarchisch, sequentiell oder imperativ voneinander abgrenzbar sind. Jedes dieser Modelle hebt andere Aspekte der Handlungsregulation hervor. Allen gemeinsam ist jedoch, dass *kriminelle* Handlungen wohl nicht zu den Beispielen gehörten, die die Autoren bei der Formulierung entsprechender Theorien vor Augen hatten. Vielmehr werden üblicherweise idealtypische Handlungsverläufe beschrieben, bei denen Handelnde in möglichst effektiver Weise die während der Handlung anfallenden Aufgaben bewältigen und ihre Ziele erfolgreich realisieren.

In der vorliegenden Studie werden verschiedene Arten krimineller Handlungen einem idealtypischen Handlungsverlauf, wie er in der Rubikontheorie der Handlungsphasen (etwa Gollwitzer, 1990, 1991, 1996; Heckhausen, 1989) vorgegeben ist, gegenübergestellt. Die Kontrastierung eröffnet die Möglichkeit, charakteristische Merkmale besonders deutlich hervortreten zu lassen. Über die Rubikontheorie hinaus werden Aspekte der Intentionstheorie von Gollwitzer (z.B. 1993) sowie der Commitmenttheorie des Zielstrebens (Rohloff & Gollwitzer, 1999) aufgegriffen, um so eine noch umfassendere Analyse krimineller Handlungen zu erreichen.

Das Rubikon-Modell der Handlungsphasen und die ergänzenden Annahmen über die Bewusstseinslagen von Gollwitzer (1991) bieten einen theoretischen Rahmen für frühe willens- und feldtheoretische Modelle (Ach, 1910, 1935; Lewin, 1926) und neuere motivationspsychologische Modelle (z.B. Atkinson, 1957; Heckhausen, 1977; Vroom, 1964). Das Modell ermöglicht es, die *Wahl* von Handlungszielen und deren *Realisierung* als verschiedenartige Problemstellungen zu untersuchen, ohne sie als isolierte, voneinander unabhängige Einzelphänomene zu betrachten. Insbesondere die Prozesse der *Zielrealisierung* werden im Rubikonmodell thematisiert. Neben den motivationalen werden also auch volitionale Prozesse beschrieben, die vor allem dann von Bedeutung sind, wenn Widerstände (Hemmungen, Schwierigkeiten) innerer oder äußerer Art zu überwinden sind, die sich dem zielgerichteten Handeln entgegenstellen.

### ***2.5.1 Das Rubikonmodell der Handlungsphasen***

Bei der nun folgenden Darstellung des Rubikonmodells der Handlungsphasen, der darauf bezogenen Theorie der Bewusstseinslagen, der Intentionstheorie sowie der Commitmenttheorie des Zielstrebens, werden insbesondere die Ausführungen von Gollwitzer (1990, 1991, 1993), Gollwitzer und Rohloff (1997), Gollwitzer, Bayer und Lengfelder (1999), Heckhausen (1989, 1991), Heckhausen und Gollwitzer (1987) sowie Heckhausen, Gollwitzer und Weinert (1987) berücksichtigt.

Das Rubikonmodell verfolgt mehr als andere Modelle den zeitlichen Verlauf der Handlungsentwicklung vom Auftreten eines Wunsches bis zum Ende einer auf diesen Wunsch bezogenen Handlung. Dabei werden vier zeitlich aufeinanderfolgende, eigenständige

Phasen einer Handlung unterschieden. Diese beinhalten unterschiedliche kognitive, motivationale und volitionale Prozesse. Ergänzend und konkretisierend werden in Anlehnung an die theoretischen Vorstellungen von Marbe (1915) phasentypische Bewusstseinslagen postuliert.

Diese vier Phasen sind im einzelnen:

- die Phase des Abwägens alternativer Wünsche (prädezisionale Motivationsphase)
- die Phase des Planens (präaktionale Volitionsphase)
- die Phase der Handlungsausführung (aktionale Volitionsphase) und schließlich
- die Phase der Bewertung der Handlungsergebnisse (postaktionale Motivationsphase).

Getrennt sind die vier Phasen durch die Intentionsbildung (Überschreiten des „Rubikon“), die Intentionsinitiierung und die Intentionsdeaktivierung. Den einzelnen Handlungsphasen sind jeweils bestimmte kognitive Orientierungen, sogenannte Bewusstseinslagen, zugeordnet. Sie stehen im Dienst der jeweils zu bewältigenden Aufgabe (vgl. z.B. Gollwitzer, 1991; Gollwitzer & Bayer, 1999; Gollwitzer, Heckhausen & Steller, 1990; Gollwitzer & Malzacher 1996). Im Folgenden werden die charakteristischen Prozesse innerhalb und zwischen den Phasen genauer erläutert.

### *1. Prädezisionale Motivationsphase*

Der Handlungsablauf beginnt mit der prädezisionalen Motivationsphase. Aufgrund von Motiven kommt es zur Bildung verschiedener Wünsche, bzw. Handlungsziele. Da sich nicht alle Handlungsziele verwirklichen lassen, ist es notwendig, dass vor einer Entscheidung zugunsten der Realisierung eines Wunsches eine Auswahl getroffen wird. Dazu muss abgewogen werden, welchem Handlungsziel Präferenz eingeräumt werden soll. Beim Abwägen werden die Wünschbarkeit (Wert) und die Realisierbarkeit (Erwartung) der verschiedenen potenziellen Handlungsziele berücksichtigt und verglichen. Die Wünschbarkeit (Wert, Valenz, Anreiz) hängt von den Auftretenswahrscheinlichkeiten (Instrumentalitäten) der kurz- und langfristigen, positiven und negativen Folgen der Zielerreichung ab. Kosten und Nutzen werden also gegeneinander abgewogen. Die Realisierbarkeit der Zielvorstellungen

hängt von der Einschätzung ab, inwieweit das Handlungsziel durch eigenes Handeln herbeigeführt werden kann (*Handlungs-Ergebnis-Erwartung*) und ob die Situation gerade günstig erscheint (*Handlung-bei-Situations-Erwartung*). In einem Abwägungsprozess werden also die negativen und die positiven Handlungsfolgen hinsichtlich ihres Anreizwertes und ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit gegeneinander aufgerechnet (vgl. auch Heckhausen, 1977; Rheinberg, 1989 sowie Vroom, 1964). Diese Kalkulationen müssen allerdings nicht bewusst vorgenommen werden.

Das Abwägen wird begleitet von einer motivationalen Bewusstseinslage, der sogenannten *Bewusstseinslage des Abwägens*. Sie ist gekennzeichnet durch eine relativ unparteiische und offene Informationsaufnahme und -verarbeitung. Eigene Fähigkeiten und relevante Informationen über Anreize und Erwartungen werden realitätsorientiert, unvoreingenommen und kritisch eingeschätzt. Insbesondere Informationen über negative Anreize und Folgen sollten berücksichtigt werden. Erwartungseinschätzungen sollten möglichst korrekt ausfallen, nicht zu optimistisch, aber auch nicht zu pessimistisch. Nur wenn keine relevanten Informationen übersehen werden, ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass im Handlungsverlauf unerwartete oder unerwünschte Ereignisse die Zielrealisierung beeinträchtigen können. Die abwägende Bewusstseinslage tritt besonders dann in Kraft, wenn eine Entscheidungsnotwendigkeit besteht, starke Befürchtungen vorhanden sind, oder wenn mit einer Entscheidung irreversible Folgen verbunden sind. Das Handlungsphasenmodell postuliert eine *Fazittendenz*, die auf den Abschluss des Abwägens drängt. Diese Fazittendenz ist um so stärker, je mehr die Person wahrnimmt, die Vor- und Nachteile der zur Wahl stehenden Alternativen ausreichend abgewogen und geklärt zu haben. Gibt es eine relativ eindeutige Präferenz für eine der Alternativen, findet eine Entscheidung zugunsten eines Handlungszieles statt, ansonsten wird das Abwägen unter- oder abgebrochen.

Wenn eine Person sich für ein Handlungsziel entscheidet, legt sie sich verbindlich für die Realisierung dieser *Zielintention* fest (= Intentionsbildung). Sie hat nun eine Absicht gebildet. Wie in der Intentionstheorie von Gollwitzer (z.B. 1993) dargelegt, beziehen sich Absichten auf das Erreichen bestimmter Endzustände, etwa ein bestimmtes Verhalten auszuführen oder ein bestimmtes Handlungsergebnis zu erreichen. Ihre Struktur ist „Ich will X erreichen!“. Die Funktion von Absichten ist die Umwandlung von Wünschen in verbindliche Ziele. Dieser qualitative Sprung vom Abwägen der Vor- und Nachteile verschiedener Handlungsziele zur Realisierung einer Intention wird auch als „Überschreiten des Rubikon“ bezeichnet.

Julius Cäsar erlebte einst diesen qualitativen, jähen Sprung, als er durch die Entscheidung, den Rubikon (ein kleiner Fluss in Italien) zu überschreiten („Alea iacta est“), einen Bürgerkrieg auslöste und nun seine ganzen Anstrengungen auf den Gewinn dieses Krieges konzentrieren musste.

Die nach dem Entschluss gebildete Zielintention erhält Verbindlichkeitscharakter, es entsteht ein Gefühl der Entschlossenheit, dieses intendierte Ziel zu erreichen. Das Ausmaß dieser Verbindlichkeit wird auch Volitionsstärke (engl. commitment) genannt. Die Höhe des Commitments hängt bis zu diesem Zeitpunkt insbesondere von der Höhe der Wünschbarkeit und Erreichbarkeit des gewählten Zieles ab (Volitionsstärke = Wünschbarkeit x Realisierbarkeit). Nach dem Übergang vom Wählen zum Wollen beginnt die zweite Handlungsphase, die sogenannte präaktionale Volitionsphase.

## *2. Präaktionale Volitionsphase*

Nach der motivational geprägten Phase des Abwägens und Wählens folgt die präaktionale Volitionsphase, die durch Anstrengungen gekennzeichnet ist, die Art und Weise der Zielrealisierung zu planen. Je nachdem, wie schwierig es ist, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, bedarf es nun lediglich des Abwartens einer günstigen Gelegenheit oder vorbereitenden und planenden Aktivitäten. Lässt sich das Ziel nicht sofort erreichen, oder ist mit Schwierigkeiten bei der Handlungsausführung zu rechnen, werden Überlegungen angestellt, wie das gesetzte Ziel am besten erreicht werden könnte. Nach der Rubikontheorie geschieht dies in der präaktionalen Phase insbesondere durch das Bilden von Vorsätzen (Vornahmen). Vorsätze legen fest, wann, wo und wie die Handlung ausgeführt wird. Sie haben die Struktur „Wenn Situation X auftritt, will ich die Handlung Y ausführen!“. Übereinstimmend mit Ach (1910, 1935) wird in der Intentionstheorie von Gollwitzer (1993) angenommen, dass spezifische Vorsätze den „Wirkungsgrad des Wollens“ erhöhen und so Initiierung, Ausführung und Beendigung der zielgerichteten Handlung vorantreiben. Dies wird durch eine Verlagerung der Handlungskontrolle vom Selbst der Person weg auf antizipierte Umweltereignisse erreicht. Das Vorliegen der kritischen Situation löst dann die intendierte Handlung automatisch aus. Die Handlung erfolgt dann unverzüglich, anstrengungsfrei und ohne einen expliziten Willensakt, wie dies bei Gewohnheitshandlungen zu beobachten ist. Gollwitzer (1993) postuliert, dass Absichten, die mit Vorsätzen ausgestattet

werden, eine vergleichsweise höhere Realisierungschance aufweisen (vgl. dazu auch Gollwitzer & Brandstätter, 1997).

Die präaktionale Handlungsphase wird nach Gollwitzer (1991) von der sogenannten Bewusstseinslage des Planens begleitet. Im Gegensatz zur abwägenden Bewusstseinslage ist man nun nicht mehr offen für unterschiedliche Informationen („realitätsorientiert“), sondern es besteht eine relativ partiische und selektive Informationsaufnahme und –verarbeitung („realisierungsorientiert“). „Wir sehen nicht mehr recht hin, hören nicht mehr recht zu, wenn es unser Wollen schwächen könnte“ (Heckhausen, 1987, S. 6). Diese Einengung geschieht im Dienste der volitionalen Aufgabe, die Initiierung zielführender Handlungen voranzutreiben. Dazu werden konkurrierende Zielintentionen abgeschirmt, indem die Bedeutung der Zielintention, die gerade verfolgt wird, aufgewertet wird. Diese einseitige Parteinahme kann etwa durch Abwertung der negativen und/oder Aufwertung der positiven Folgen geschehen. Erwartungseinschätzungen und die Einschätzungen der eigenen Fähigkeiten fallen eher optimistisch aus, um so die Handlungsinitiierung zu beschleunigen.

Die Handlungsinitiierung hängt vom Zusammenwirken der Volitionsstärke (Commitment) der Zielintention und dem Grad der Günstigkeit der vorliegenden Gelegenheit ab. Je ausgeprägter das Commitment und je günstiger die Situation, desto größer ist die Tendenz, die zielführende Handlung zu initiieren. Diese Tendenz wird im Rubikonmodell als „Fiat-Tendenz“ (fiat [lat.]: es möge geschehen) bezeichnet. Gollwitzer (1991) nimmt an, dass das Commitment immer dann sprunghaft zunehmen kann, wenn erfolgte Realisierungsversuche scheitern. Die nächste passende Gelegenheit wird dann um so entschlossener ergriffen. Wenn ein Gefühl der Dringlichkeit („jetzt oder nie“) entsteht, kann es zu einer Überschätzung der Günstigkeit der vorliegenden Gelegenheit kommen. Dies resultiert in einer erhöhten Fiat-Tendenz der infragestehenden Zielintention. Mit der Handlungsinitiierung endet die präaktionale Volitionsphase und der Übergang zur dritten Phase, der aktionalen Volitionsphase, wird vollzogen.

### 3. Aktionale Volitionsphase

Mit der Handlungsinitiierung beginnt die aktionale Handlungsphase. Die zentrale Aufgabe in dieser Phase ist es, das Zielstreben zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Die Handlungsführung wird durch die mentale Repräsentation der Zielintention geleitet. Diese mentale Repräsentation ist nicht bewusstseinspflichtig, d.h. die von ihr ausgehende Determination (Commitment) kann sich auch entfalten, wenn das Ziel nicht im Bewusstsein präsent ist. Das Commitment bestimmt den Grad der Anstrengungsbereitschaft, mit der die Handlungsdurchführung vorgenommen wird. Es führt den Handelnden in Richtung Zielerreichung, wobei verschiedene Umstände, wie etwa plötzlich auftauchende Schwierigkeiten im Handlungsablauf eine „reaktive Willenssteigerung“ (Ach, 1910) hervorrufen können. Den Begriff der Determination legte Ach wie folgt fest:

Unter der Determination ist die eigentümliche Nachwirkung zu verstehen, welche insbesondere von der „Zielvorstellung“, von der übernommenen Aufgabe, also vor allem von der Absicht oder vom Vorsatz ausgeht, und die eine Realisierung des Geschehens im Sinne oder gemäß der Bedeutung dieser Zielvorstellung nach sich zieht. Die zu dieser Wirkung führenden Vorgänge habe ich im besonderen als determinierende Tendenzen bezeichnet (...) (Ach, 1935, S. 143).

An dieser Stelle des Rubikonmodells lässt sich die an die Überlegungen von Ach (1910) und Düker (1963) anknüpfende Commitmenttheorie des Zielstrebens integrieren (vgl. hierzu Gollwitzer & Rohloff, 1997; Rohloff & Gollwitzer, 1999). Diese postuliert, dass sich der Handelnde beim Zielstreben bewusst oder unbewusst einen Standard für die Zielannäherungsgeschwindigkeit setzt. Wenn dieser Standard verletzt wird, im Regelfall durch ein Unterschreiten der gesetzten Zielannäherungsgeschwindigkeit, kommt es zu einer reaktiven Anspannungs- (bzw. Anstrengungs-) steigerung. Die Anstrengungen und Bemühungen werden (meist unbewusst) erhöht, um die durch (innere oder äußere) Barrieren verursachte „Commitmentverletzung“ zu korrigieren.

Eine reaktive Anspannungssteigerung sollte dabei nicht nur bei Leistungszielen auftreten, sondern allgemein bei Zielen, die sich auf einen gewünschten Endzustand beziehen (Rohloff & Gollwitzer, 1999). Im Idealfall entsteht eine Bewusstseinslage, die den reibungslosen Ablauf der Handlung unterstützt und mit einem Gefühl des „Flow“-Erlebens (Csikszentmihalyi, 1975), bzw. dem „Aufgehen in der Handlung“ einhergeht. Dabei stellt

man keine Überlegungen zu wünschenswerten Handlungseffekten oder den eigenen Fähigkeiten an, sondern ist im Regelfall auf den Aspekt der Handlung konzentriert, der gerade ansteht. Die Zielvorstellung ist dabei meist nicht bewusst repräsentiert (vgl. Rink, 1998).

#### *4. Die postaktionale Motivationsphase*

In der postaktionalen Handlungsphase wird eine Bewertung der erzielten Handlungsergebnisse und deren Folgen vorgenommen. Es wird auf den Verlauf der Handlung (z.B. erwartete und tatsächliche Schwierigkeiten) zurückgeblickt und das Erreichte mit dem Erwünschten verglichen. Entspricht das erzielte Handlungsergebnis dem intendierten Ziel treten Gefühle der Entspannung, Erleichterung, des Glücks und des Stolzes auf und die Zielintention wird deaktiviert. Andernfalls stellen sich Unzufriedenheit, Ärger, Enttäuschung und Selbstzweifel ein. Es wird nach dem Grund für das Scheitern gesucht und dann entschieden, ob weitere Schritte für die Realisierung des Wunsches erforderlich oder lohnend sind.

Für die empirische Bestätigung des Rubikon-Modells der Handlungsphasen liegen inzwischen eine Reihe von überwiegend experimentellen Untersuchungen vor, welche die Kernannahmen prüfen und diese größtenteils bestätigen (z.B. Gollwitzer, 1991; Gollwitzer & Malzacher, 1996).

#### *Kritik und Spezifizierung*

Das Rubikonmodell beschreibt eine idealtypische Folge von Handlungsphasen und bildet insofern nicht den Verlauf jeder Handlung ab. Heckhausen (1998) und Gollwitzer (1991) warnen deshalb vor einer zu wörtlichen Interpretation des Modells. Eine Handlung muss nicht unbedingt alle vier Phasen durchlaufen, bevor wieder eine neue Handlung beginnen kann. Einzelne Phasen können sich überlappen oder nur eine rudimentäre Rolle spielen (Krause, 1994). Oftmals werden Handlungen durch übergeordnete, identitätsbezogene Ziele (etwa das Ziel, Lehrer zu werden, oder das Ziel, mit kriminellen Bereicherungstaten einen aufwendigen Lebensstil zu finanzieren) geleitet. Derartige übergeordnete Ziele oder Absichten führen dann

in einer speziellen Situation dazu, dass die Handlung ohne vorheriges Abwägen der Wunsch- und Realisierbarkeit des impliziten Identitätszieles initiiert wird (Gollwitzer, 1991, S. 52). Längere Phasen des Abwägens und Planens treten auch dann nicht auf, wenn es sich um Gewohnheitshandlungen handelt oder der „Handlungsauftrag“ von außen vorgegeben ist (vgl. Rink, 1998; zur Kritik der Rubikontheorie auch Kornadt, 1988).

## **2.6 Empirische Studien zu einzelnen Merkmalen der kriminellen Handlung**

Im Folgenden werden empirische Untersuchungen zu einzelnen hier relevanten Merkmalen der kriminellen Handlung dargestellt. Im nächsten Abschnitt werden Studien vorgestellt, bei denen im Regelfall genau ein Merkmalsbereich den Schwerpunkt der Untersuchung bildete. Darauf folgend wird dann über Untersuchungen berichtet, deren Schwerpunkt die Analyse mehrerer Merkmalsbereiche bei einer oder mehreren Arten von kriminellen Handlungen ausmachte. Insofern ergänzen sich die Abschnitte 2.6 und 2.7.

### ***2.6.1 Die ökonomische Situation im Tatvorfeld***

Insbesondere Arbeitslosigkeit wurde als eine Facette der ökonomischen Situation im Tatvorfeld wissenschaftlich untersucht. Die Art und Weise des Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität wird in der Literatur kontrovers diskutiert (vgl. Britt, 1997; Krueger & Amelang, 1991; Spiess, 1985). Einige Studien, die Kriminalitätsraten mit ökonomischen und demographischen Variablen verglichen, fanden einen moderaten positiven Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität (Allan & Steffensmeier, 1981; Glaser & Rice, 1959; Übersichten bei Chiricos, 1987, Freeman, 1983 sowie Hsieh & Pugh, 1993). Farrington, Galagher, Morley, Ledger und West (1986) analysierten das kriminelle, schulische und arbeitsspezifische Verhalten von 400 männlichen Jugendlichen zwischen 18 und 19 Jahren in London. Sie fanden, dass die Wahrscheinlichkeit für die Durchführung von Bereicherungsstraftaten (Raub, Diebstahl, Betrug) signifikant größer war, wenn der Jugendliche arbeitslos war. Jugendliche, die abwechslungsweise mit und ohne Arbeit waren, führten in Zeiten, in denen sie arbeitslos waren, eher Bereicherungsdelikte durch. Für Nicht-Bereicherungsstraftaten fanden sie keinen Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit. Merkmale einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld fanden Nass (1983) sowie Sicking (1940) bei ca. 67% bzw. ca. 49% der von ihnen mit der Methode der Aktenanalyse untersuchten

Betrugshandlungen. Martens und Steinhilper (1978) werteten die Unterlagen der Jugendgerichtshilfe Mannheim aus. Es ergab sich unter anderem, dass Arbeitslose unter den untersuchten jugendlichen und heranwachsenden Straftätern deutlich überrepräsentiert sind. Die Autoren kamen zu der Schlussfolgerung, dass zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität ein Zusammenhang besteht, wobei dieser am deutlichsten bei Jugendlichen zutage trete. Arbeitslosigkeit sollte daher als wichtiger Förderfaktor betrachtet werden. Chiricos (1987) führte eine Meta-Analyse von N = 63 zwischen 1950 und 1958 durchgeführten Studien durch und stellte bei 75% der Studien positive und bei 31% signifikant positive Korrelationen zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität fest. Dabei wiesen Bereicherungsdelikte wie Diebstahl und Raub (40% signifikant positive Korrelationen) häufiger positive Zusammenhänge mit Erwerbslosigkeit auf als Körperverletzungsdelikte (22% signifikante Korrelationen). Arbeitslosigkeit und finanzielle Not im allgemeinen werden häufig als einer der wichtigsten Mosaiksteine bei der Erklärung von Eigentumskriminalität genannt (Kaiser, 1993). Nach Spiess (1985) kann von einer Wechselwirkung zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität gesprochen werden: Kriminalität kann zunächst Haftstrafe und dann Arbeitslosigkeit bedingen, die dann wieder zu Kriminalität führt. Arbeitslosigkeit und kriminelles Verhalten könnten aber auch eine gemeinsame Ursache in entsprechenden Sozialisationsbedingungen haben. Die durch Arbeitslosigkeit bedingte ökonomische Mangelsituation würde dann zu kriminellen Problemlöseversuchen führen, wenn die Zugangsmöglichkeiten zu legitimen Mitteln (etwa einer weiterführenden Ausbildung, vgl. die Anomietheorie von Merton, 1968) gering sind. Würtenberger und Herren (1970) berichteten, dass im Tatvorfeld der von ihnen untersuchten Bankräuber häufig eine deutliche Verschlechterung der bisherigen ökonomischen Situation vorzufinden war. Bei Reffken (1972) berichteten 55% der interviewten Bankräuber über gravierende Schulden, 32% der Täter waren zum Tatzeitpunkt arbeitslos.

### ***2.6.2 Die Tatplanung***

Simons (1988) charakterisierte die Tatplanung bei Bereicherungstaten und Beziehungstaten als „kindliche Planung nach Wunsch“, wobei meist nur die ersten Schritte bedacht werden, um dann situativ zu entscheiden, wie es weitergehen soll (sog. „hillclimbing“). Es werden keine Abbruchkriterien, insbesondere nicht Art und Ausmaß der Gewaltanwendung festgelegt. Eine Tötung des Opfers wird häufig „billigend in Kauf genommen“ (vgl. Abschnitt 2.4.3). Lempp (1977) stellte nur bei 22,5% der von ihm untersuchten 80 jugendlichen

Mördern fest, dass vor der Tat die Absicht, das Opfer zu töten, zum Ausdruck gebracht wurde. Er interpretiert diese für ihn überraschend geringe Häufigkeit als eine Tarnung der Tat vor sich selbst. Diese vermutete er aber nicht nur bei Tötungsdelikten, sondern auch bei den meisten anderen Taten. Amelang (1994) schätzte das Ausmaß an Geplantheit bei verschiedenen Delikten ein (siehe Tabelle 2.1).

Tabelle 2.1: Einschätzung der Planungsintensität bei verschiedenen Deliktarten

<b>Deliktarten</b>	<b>deliktspezifisches Ausmaß an Geplantheit</b>
Autodiebstahl	
Diebstahl	Hoch
Raub	
Einbruch	
Vergewaltigung	Mittel
Körperverletzung	Niedrig
Mord	

Diese Einschätzung ist sicherlich sehr vereinfachend, auch fehlt eine Binnendifferenzierung der einzelnen Delikte. Als groben Überblick mag sie aber genügen. Weitere empirische Arbeiten zur Tatplanung werden in Abschnitt 2.7 bei der Besprechung der einzelnen Tatarten dargestellt.

### ***2.6.3 Der Einfluss von Drogenkonsum***

Der Zusammenhang zwischen Drogenkonsum und Kriminalität ist komplex und wurde bereits vielfach untersucht (Übersicht bei Dawkins, 1997). Egg (1996) stellte in Anlehnung an Kaiser (1993) und Schneider (1987) vier mögliche Verknüpfungen zwischen Alkohol und Kriminalität dar. Von diesen bezieht sich jedoch nur eine auf den akuten Einfluss einer Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt, die restlichen drei beziehen sich auf den Einfluss chronischen Alkoholmissbrauchs auf die kriminelle Karriere und wurden bereits unter Abschnitt 2.2.5 dargestellt. Die vierte Verknüpfung beinhaltet, dass der Einfluss einer Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt durch seine enthemmende Wirkung ausgeübt wird (Disinhibitionstheorie). Nach dem Konsum bestimmter Mengen Alkohol brechen natürliche

und soziale Widerstände zusammen (vgl. Albrecht, 1985). Als kriminogene psychische Folgen einer akuten Alkoholisierung werden vorwiegend folgende Merkmale diskutiert: Einschränkung der Kritikfähigkeit, zunehmende Unbedachtsamkeit und Impulsivität, Verminderung kognitiver Fähigkeiten (etwa der rational planenden Vorausschau), Tendenz zu aggressiven Verhaltensweisen und zu provokativen Reaktionen auf Stimuli des sozialen Nahraums, Einschränkung des Realitätsbezuges, Distanzveränderung im normativen und sozialen Bereich (man fühlt sich mächtiger und mutiger und man kümmert sich weniger um die Bewertung durch andere), Freisetzung von Handlungsenergien sowie Verringerung der Selbstkontrolle (z.B. Albrechts, 1985; Egg, 1996; Peters & Steigleder, 1975). Durch diese Prozesse kann sich die Wahrscheinlichkeit kriminellen, insbesondere gewalttätigen kriminellen Verhaltens in einer bestimmten Situation erhöhen. Einschränkend meinte Albrecht (1985), dass die Auswirkungen des Alkoholkonsums inter- und intrapersonell sehr unterschiedlich gelagert sein können, wobei Richtung und Ausmaß dieser Unterschiede von den spezifischen kulturellen, subkulturellen und situationalen Settings abhängen würden.

Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Alkoholisierung und Straffälligkeit wurden bereits in großer Zahl durchgeführt. Allerdings ist die Befundlage je nach betrachteter Population, Stichprobenziehung und Deliktart recht inhomogen (z.B. Albrecht, 1985; Collins, 1988; Collins & Messerschmidt, 1993; Greenberg, 1982; McCord, 1981). Im Folgenden werden für verschiedene Straftaten exemplarisch einige Zahlen zur Alkoholpräsenz zum Tatzeitpunkt genannt.

Beim Einbruchsdiebstahl stellte Shupe (1954) bei 71% der untersuchten Tatverdächtigen einen Alkoholeinfluss zum Tatzeitpunkt fest. Mettin und Rabe (1967) berichteten von einem Anteil von 51% bei rückfälligen Einbrechern, Williams und Lucianovic (1979) von einem Anteil von 5% bei erwachsenen Tatverdächtigen. Albrecht (1980) fand eine Alkoholisierung bei einem relativen Anteil von 8,4% bei wegen Diebstahls verurteilten Straftätern.

Bei Raub stellten Williams und Lucianovic (1979) bei 3% der untersuchten Tatverdächtigen eine Alkoholisierung zur Tatzeit fest. Bei Otto (1980) betrug der relative Anteil einer Alkoholisierung 11% und bei Reffken (1972) 17% bei den von ihm untersuchten Bankräubern. Die vom Bundeskriminalamt jährlich herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) stellte für das Jahr 1998 für Raubdelikte bei 15,5 % von 42004 Tatverdächtigen eine Alkoholpräsenz zur Tatzeit fest.

Während der Durchführung sexueller Gewalttaten waren bei Shupe (1954) 50% der Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt alkoholisiert, bei Amir (1971) 24% und bei Wormith (1983) 67,5% der untersuchten gewalttätigen Sexualstraftäter. Die PKS berichtete für das Jahr 1998 bzgl. Vergewaltigung einen relativen Anteil an alkoholisierten Tätern von 30,5 % bei 6052 Tatverdächtigen. Johnson, Gibson und Linden (1978) fanden ein höheres Maß an Zwang und Gewalt bei Vergewaltigung mit Alkoholisierung des Täters und/oder des Opfers als bei Vergewaltigung ohne Alkoholisierung des Täters und/oder des Opfers. Amelang (1986) bezeichnete Alkohol als einen wesentlichen Faktor bei Notzuchtdelikten (ebenso auch Kaiser, 1979 sowie Teufert, 1980). Abbey (1991) nannte als mögliche Ursachen des Zusammenhangs zwischen Alkoholisierung und aggressiven Sexualtaten die Erwartung des Täters, dass Alkohol die Libido steigert, eine aufgrund des Alkoholkonsums verzerrte Wahrnehmung des Täters hinsichtlich der sexuellen Absichten des Opfers sowie Alkoholkonsum als Rechtfertigung und Entschuldigung für den Täter.

Bei Aggressionstaten stellte Törnudd (1978) eine Alkoholpräsenz bei einem relativen Anteil von 61% bei den untersuchten Verurteilten fest, Albrecht (1980) dagegen nur einen Anteil von 16,8%. Collins und Messerschmidt (1993) berichteten, einige Studien zusammenfassend, von 24% bis 82% an alkoholisierten Tätern. Die PKS stellte 1998 bzgl. gefährlicher und schwerer Körperverletzung bei einem Anteil von 26,2% von 122985 Tatverdächtigen einen Alkoholeinfluss fest. Schindler (1969) sprach im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Körperverletzung sogar von „Alkoholdelikten“. Murdoch, Pihl und Ross (1990) registrierten einen signifikant höheren relativen Anteil einer Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt bei Körperverletzungsdelikten im Vergleich zu Nicht-Gewaltstraftaten. Berghaus et al. (1981) fanden bei der Deliktart „gefährliche oder schwere Körperverletzung“ (N = 380) in 37,6% der Fälle eine Alkoholisierung des Täters, beim Tötungsdelikt (N = 19) in 73,7% der Fälle. Die Autoren berichteten, dass bei den alkoholisierten Tätern im Vergleich zu den nüchternen zumeist kein augenfälliges Tatmotiv zu erkennen war, bzw. in der Rückerinnerung diese selbst ihre Handlung nicht begründen konnten. Weiterhin wurde festgestellt, dass die alkoholisierten Täter als Tatwaffe zumeist „Objekte“ benutzten, die bei einer spontanen Handlung am leichtesten einsetzbar sind. Häufig waren dies Fußtritte, Faustschläge und zerbrochene Biergläser, die als Stichwaffe eingesetzt wurden. Collins und Messerschmidt (1993) diskutierten insbesondere die durch den Alkoholkonsum gestörte verbale und nonverbale Kommunikation (zwischen Täter und Opfer) als mögliche moderierende Variable des Zusammenhangs von Alkoholisierung und Aggressionstaten.

Am häufigsten wurde die Alkoholpräsenz zum Tatzeitpunkt bei Tötungsdelikten untersucht. Hierbei wurden allerdings selten verschiedene Deliktarten (etwa Tötung in Verbindung mit Raub, mit sexuellen oder sonstigen aggressiven Motiven) unterschieden. Die Zahlen schwanken hier zwischen 18,2% (Sessar, 1981) und 83% (Shupe, 1954).

Aufgrund der inhomogenen Befundlage (insbesondere beim Einbruchsdiebstahl) ist es schwierig, allgemeine Aussagen zu treffen. Am ehesten lässt sich noch der Trend erkennen, dass Bereicherungsdelikte (bzw. instrumentelle Delikte wie Diebstahl oder Raub) vergleichsweise geringere Anteile von Alkoholpräsenz zum Tatzeitpunkt aufweisen als „expressive“ Gewaltdelikte wie Vergewaltigung und Körperverletzung, wobei aber auch hier Befunde existieren, die diesen Trend nicht bestätigen (z.B. die Vergleichsuntersuchung von Dawkins, 1997).

Die Auswirkung von anderen Betäubungsmitteln auf kriminelle Handlungen wurde bislang weitaus weniger untersucht (Friedman, 1998; Murdoch et al., 1990). Die Betäubungsmittel lassen sich nach Mellenthin (1994) unterteilen in Naturprodukte wie Marihuana und Haschisch, halbsynthetische Rauschgifte wie LSD, Kokain und Heroin sowie in vollsynthetischen Drogen, wie etwa Amphetamine („Speed“) oder Designer-Drogen (z.B. „Ecstasy“). Die Auswirkungen variieren je nach Droge, Setting und Stimmung des Konsumenten. Zusammenfassend entfalten die genannten Rauschgifte jedoch zumeist folgende Wirkungen (in unterschiedlicher Intensität): Euphorisierung, Entspannung, Vergessen von Problemen, Enthemmung sowie insbesondere eine Neigung zur Selbstüberschätzung (Omnipotenzgefühl). Nach einer gewissen Zeit (1-6 Stunden, je nach Droge) kommt es meist zu einem Kater (Entzugserscheinungen, v.a. bei Heroin), der, insbesondere beim Kokain, bis zum Verfolgungswahn reichen kann (vgl. Schwind, 2001). In zwei Untersuchungen (Greene, 1982 sowie Langevin, Paitich, Orchard, Handy & Russon, 1982) wurde gefunden, dass der Konsum von Betäubungsmitteln bei kriminellen Handlungen mit Gewaltanwendung eine größere Rolle spielt als bei kriminellen Handlungen ohne Gewaltanwendung, absolut jedoch nicht so häufig vorkommt wie der Konsum von Alkohol.

### 2.6.4 Die Tat

Die bisherigen empirischen Untersuchungen zur Motivation und Durchführung (zum „Wie“ der Tat) von kriminellen Handlungen mit Gewaltanwendung sind m.W. eher spärlich und fragmentarisch und beziehen sich überwiegend auf Tötungsdelikte. Als solche wurden in Abschnitt 2.4 bereits die Studien von Kahlert und Lamparter (1979), Luckenbill (1977) und Simons (1988) referiert. Ergänzend sollen noch die Studie von Gierowski (1992) und Block (1977) angeführt werden. Gierowski (1992) führte klinische Analysen (Interviews sowie diverse psychometrische Verfahren) mit 105 Mördern und Totschlägern durch. Mittels einer Clusteranalyse ergaben sich sechs Tätergruppen, die sich hinsichtlich eines „Hauptmotivs“ unterscheiden:

- (N = 22): Täter handeln aus Bereicherungsabsicht
- (N = 16): Täter handeln mit dem Motiv der Erregung oder Befriedigung des Sexualtriebs
- (N = 13): Täter handeln aus Wahnmotiven
- (N = 17): Täter handeln aus Rache, Eifersucht oder ähnlichen affektiven Impulsen
- (N = 16): Täter handeln aus Groll oder dem Gefühl, dass ihnen Unrecht zugefügt wurde
- (N = 21): Restgruppe

Block (1977) stellte die These auf, dass sich Raub und Aggressionstat (aggravated assault) hinsichtlich der Zielsetzung des Täters unterscheiden. Das Ziel des Raubes sei es nicht, das Opfer zu verletzen, sondern die Bereicherung. Das Ziel der Aggressionstat sei dagegen die Verletzung oder sogar der Tod des Opfers. Wenn es beim Raub zu einer Verletzung des Opfers kommt, können dabei eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle spielen. Als wichtigste Faktoren nannte Block (1977) „Widerstand des Opfers“ und „Waffe des Täters“. Wenn es im Verlauf eines Raubes von der Androhung zu einer tatsächlichen physischen Anwendung von Gewalt kommt, sei der weitere Handlungsverlauf mit dem anderer impulsiver Gewalttaten vergleichbar. Falls das Opfer Widerstand leistet, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass der Täter Gewalt anwendet. Beim Raub würde der Widerstand des Opfers zudem aber auch die Wahrscheinlichkeit verringern, dass sich der Täter die gewünschte Beute aneignen kann. Tendenziell könne davon ausgegangen werden, dass beim Raub die Gewaltanwendung

instrumentellen Charakter trägt. Bei der Aggressionstat sei sie dagegen eher impulsiv. Oftmals sei es bei dieser Deliktart schwierig, eindeutig festzustellen, wer der Täter und wer das Opfer ist, insbesondere bei handgreiflichen Auseinandersetzungen auf der Straße oder in Kneipen.

### **2.6.5 Das Nachtatverhalten**

Besonders nach einem Tötungsdelikt kann es beim Täter zum Gedächtnisverlust bezüglich der Tat kommen (Kopelman, 1987). Leitch (1948) interviewte 51 aufgrund eines Tötungsdelikts inhaftierte Straftäter von denen 16 (31%) angaben, sich nicht mehr an einzelne Abschnitte der Tat erinnern zu können. Andere Autoren mit vergleichbarem methodischem Vorgehen berichteten von 33% (Guttmacher, 1955) bzw. 40% (O'Connell, 1960) an untersuchten Probanden, die dies behaupteten. Taylor und Kopelman (1984) verglichen 212 gewalttätige und nicht-gewalttätige inhaftierte Straftäter (bzw. Straftaten). Sie stellten bei 26% der Tötungsdelikte, bei 8% der anderen kriminellen Handlungen mit Gewaltanwendung und bei keiner der kriminellen Handlungen ohne Gewaltanwendung Erinnerungslücken beim Täter fest. Auch Studien mit Opfern und Augenzeugen bestätigen den Zusammenhang zwischen kriminellen Handlungen mit Gewaltanwendung und beeinträchtigter Erinnerung an das Ereignis (z.B. Loftus & Burns, 1982). Taylor und Kopelman (1984) nahmen an, dass die Erinnerungslücken insbesondere im Anschluss an eine „spontane“, nicht geplante Tötungshandlung auftreten, bei dem das Opfer mit dem Täter verwandt ist und sich der Täter in einem Zustand extremer emotionaler Erregung befand. Auch bei alkoholsüchtigen Tätern soll häufig eine retrograde Amnesie auftreten (vgl. zum Nachtatverhalten auch Abschnitt 2.4.4).

## **2.7 Empirische Studien zu einzelnen krimineller Handlungen**

Im vorhergehenden Abschnitt wurden theoretische und empirische Aspekte zu *einzelnen*, hier als relevant angesehenen Phasen der kriminellen Handlung vorgestellt. Dabei gingen zumeist jeweils mehrere Arten krimineller Handlungen in die Analyse der einzelnen Handlungsphasen ein. Im Nachfolgenden soll der Schwerpunkt auf der Darstellung von Studien liegen, bei denen phasenübergreifend mehrere Aspekte bei einzelnen Arten krimineller Handlungen untersucht wurden.

### **2.7.1 Betrug**

Betrugsstraftaten wurden zumeist unter dem Überbegriff „Wirtschaftskriminalität“ untersucht. Der Begriff Wirtschaftskriminalität ist dabei schwer zu fassen und wird von verschiedenen Autoren unterschiedlich definiert. Franzheim (1987) unterschied eine Wirtschaftskriminalität der Rezession und eine der Hochkonjunktur. Konkursdelikte und Kreditbetrug seien typische Straftaten in einer Phase der Rezession. Ein Beispiel dafür sei etwa der in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Kaufmann, der zur Aufrechterhaltung der Liquidität Kredite durch frisierte Bilanzen zu erschwindeln versucht. Andere Autoren (z.B. Bottke, 1991; Schwind, 2001) fassen den Begriff der Wirtschaftskriminalität enger, indem das betrügerische Verhalten in Ausübung des Berufes erfolgen muss. Das Deliktspektrum ist dennoch breit und umfasst Straftaten, die von der Steuerhinterziehung über Konkursdelikte bis zu Waffenschieberei und Zollstraftaten reichen.

Aufgrund dieser bunten Palette verschiedenartigster Straftaten können hier einzelne Straftaten nicht detailliert dargestellt werden. Davon abgesehen existieren kaum Untersuchungen, bei denen psychologische Merkmale von Betrugshandlungen analysiert wurden. Mehr als Tat- und Tätermerkmale werden in der Literatur Mitverschulden und Mitverantwortung des Opfers diskutiert (z.B. bei Ellmer, 1986; Ganzini, McFarland & Bloom, 1990; Kurth, 1984). Möller (1994) war deshalb der Meinung, dass Betrüger „kriminologisch eine vernachlässigte Delinquentengruppe“ (S. 110) darstellen.

### **2.7.2 Schwerer Diebstahl**

Rehm und Servay (1989) befragten mittels eines halbstrukturierten Interviewleitfadens N = 101 Probanden, die mindestens einen Wohnungseinbruch begangen hatten, zu einer „typischen Tat“. Insbesondere Zielsetzung, Kosten-Nutzen-Abwägungen, Planung und Durchführung der Tat standen dabei im Mittelpunkt des Interesses. Exemplarisch sollen nun einige Befunde vorgestellt werden.

Auf die Frage „Wie kam es zu dem Wohnungseinbruch?“ (Motivation zur Tat) machten „finanzielle Gründe“ (meist unspezifisch wie etwa „Geld reichte nicht“) 48,0% der Antworten aus. 9,3% der Probanden sprachen von einer Beeinflussung durch andere, 5,8% meinten „weiß nicht, die Tat war unüberlegt und spontan“. Daneben gab es viele kleinere Kategorien.

Das Risiko, gefasst zu werden (Kosten der Tat), schätzten die Probanden (N = 99 Antworten) überwiegend als gering (N=27), sehr gering (N=23) oder als nicht vorhanden (N = 15) ein. Rehm und Servay (1989) stellten weiterhin fest, dass der Einfluss der Strafandrohung auf die Planung bei 74 (73,3%) Probanden höchstens gering war. Die Autoren schließen daraus, dass die weitaus überwiegende Anzahl der befragten Wohnungseinbrecher die Strafandrohung nicht in ihrem Kosten-Nutzen-Kalkül berücksichtigt hatten, womit diese scheinbar kaum eine präventive Wirkung hätte. Hinsichtlich der genaueren Planung des Einbruchs stellten die Autoren fest, dass die Mehrzahl (64,2%) der Täter vor der Tat geeignete Objekte auskundschafteten, wobei sich 2/3 der Täter auf Tatobjekte in einem Umkreis von weniger als 15 km um ihren Wohnort beschränkten. Die Auswahl eines Objektes wurde überwiegend von der Hoffnung gesteuert, dort eine gute Beute zu machen. Über 60% der Befragten ließen keine genaue Kenntnis hinsichtlich Sicherheitseinrichtungen in den Objekten erkennen. Mit Schraubendrehern oder ähnlichen variabel einsetzbaren Hebelwerkzeugen wurde schließlich Zugang verschafft. Hinsichtlich des typischen Verhaltens in der Vortatphase ergab sich ein Anteil der Nennungen von 24,7% für den Konsum von Alkohol und/oder Betäubungsmitteln, von 22,6% für tatbezogene Vorbereitungen, 20,8% für „Zeitvertreib“, 9,4% für „nichts“ und 20,8% für die Restkategorie „anderes“. Die Hypothese, dass Alkohol und/oder Betäubungsmitteln zur Bekämpfung einer Nervosität eingenommen wurde, konnte nicht bestätigt werden. Während der Tat selbst war festzustellen, dass lediglich 11,9% der Täter äußerten, bei der Suche nach Beute mehr oder weniger planlos vorgegangen zu sein. Die meisten Täter hatten zumindest gewisse Hypothesen, wo sich wertvolle Beutestücke finden lassen könnten. Als Reaktionen auf alle Arten von Zwischenfällen nannten 62% der Befragten die „Flucht“, allerdings würden immerhin 17,6% bei Komplikationen auch mit Gewalt reagieren.

### **2.7.3 Raub**

Geerds (1981) charakterisierte den Raub folgendermaßen:

Beim Raub verbindet sich die Komponente des ernste Gefahr für Leib oder Leben des Opfers bedeutenden Gewaltdelikts und der Gefährdung der Allgemeinheit durch die typischerweise in der Öffentlichkeit ausgeführte Tat mit der Natur eines Delikts gegen Privateigentum und Gewahrsam, die man herkömmlich rechtssystematisch aber wohl überschätzt. Denn kriminalpolitisch sollte der Raub als eine verschiedene Aspekte kombinierende Straftat in erster Linie doch als ein Gewaltdelikt gegen Menschen erscheinen, das nicht gar so selten zu Mord oder Totschlag tendiert (S. 335).

Feeney (1986) berichtete über die Reanalyse von 113 Interviews mit Räufern, die zwischen 1971 und 1972 durchgeführt wurden. Der Autor stellte fest, dass weniger als 60% der befragten Probanden sagten, dass sie Geld wollten (meist für spezielle Dinge wie Autos etc., in 1/3 der Fälle für die Finanzierung von Drogen). Ca. 20% wollten etwas anderes als Geld (z.B. Nervenkitzel, Wut ablassen, Freunde beeindrucken oder helfen) und 20% berichteten, dass sie aus der Begehung einer anderen Straftat (z.B. Einbruch, Körperverletzung) in einen „Zufalls-Raub“ („accidental robberies“) verwickelt wurden. Aus ihrer subjektiven Sicht gaben 55% der Befragten an, dass sie im Vorfeld der Tat überhaupt nichts planten, und 33% der Befragten gaben an, dass sie im Vorfeld der Tat nur geringfügig geplant hätten. Das Risiko, gefasst und für die Tat bestraft zu werden, haben 62% der Täter im Tatvorfeld überhaupt nicht beachtet, 17% gaben an, an das Risiko gedacht, es aber nicht als problematisch angesehen zu haben. Auf die Frage, warum sie sich statt eines Einbruchdiebstahls für einen Raubüberfall entschieden hatten, um an Geld zu kommen, antworteten die meisten (hier und in weiteren anderen Fällen sind bei Feeney leider keine Prozentwerte angegeben), dass mit einem Raub mehr Geld in kürzerer Zeit zu machen wäre, ein Raub sicherer sei oder sie zu ängstlich seien, um in ein Haus einzubrechen. Warum sie sich statt legaler Arbeit für die illegale Art der Geldbeschaffung entschieden hatten, konnten nur wenige Probanden beantworten. Manche meinten, sie seien nicht in der Lage gewesen, überhaupt eine Arbeit zu finden. Tatsächlich waren die Mehrzahl der Täter zum Tatzeitpunkt entweder arbeitslos oder hatten schlecht bezahlte (Teilzeit-) Jobs. Hinsichtlich der Frage der Anwendung von Gewalt schilderten die Probanden überwiegend, dass sie versuchten, ihr(e) Opfer einzuschüchtern und nicht gewaltsam physisch zu schädigen, um Kontrolle über die Situation zu erlangen. Eine physische Schädigung des Opfers war überwiegend beim Raubüberfall auf Personen, weniger beim Raubüberfall auf öffentliche Gebäude zu beobachten. Als Begründung für die Anwendung physischer Gewalt gaben die Befragten größtenteils eine Gegenwehr des Opfers an. Feeney (1986) betonte die Wichtigkeit, Informationen über Denkprozesse (Ziele, Entscheidungsfindung, Planung etc.), die eine kriminelle Handlung begleiten, direkt vom Straftäter zu beziehen.

Servay und Rehm (1986) interviewten 109 Bankräuber. Der Anteil von Arbeitslosen zum Tatzeitpunkt betrug bei diesen 30,2%. Hinsichtlich der Frage, ob auch *legale* Wege erwogen wurden, um Geld zu erhalten (z.B. Erwerbstätigkeit oder Kreditaufnahme), bejahten dies immerhin 78,3% der Bankräuber. Auf die Frage, was denn der wichtigste Grund für den Bankraub war, gaben die Täter vorwiegend an: „hohe Schulden“ (39,6%), gefolgt von

„allgemein Geld“ (23,6%), „Arbeitslosigkeit“ (13,2%) und „Beziehungsprobleme“ (7,1%). Oft wurden auch mehrere Beweggründe genannt. Zusammenfassend stellten die Autoren fest, dass sich viele Bankräuber vor der Tat einer Situation ausgesetzt sahen, in der ein weiterer sozialer Abstieg drohte und gegen den keine legalen Handlungsmöglichkeiten gefunden werden konnten. Den Autoren fiel weiterhin auf, dass viele Bankräuber ihre Tat allein planten und auch durchführten. Die Täter schienen häufig „von der kriminellen Szene isoliert“ oder sie vertrauten nur ihren eigenen Fähigkeiten. Auf die Frage, warum sie sich gerade für einen Banküberfall entschieden hätten, ergab sich ein Antwortmuster, das zumeist folgende Merkmale aufwies: die Höhe der erwarteten Beute wird überschätzt, der Bankraub wird als einfaches Delikt mit geringem Risiko gesehen und außerdem würden zumeist Spezialkenntnisse fehlen, um etwa einen Einbruchsdiebstahl durchzuführen. Servay und Rehm (1986) waren erstaunt über die häufig geringe zeitliche Distanz zwischen der ersten Idee zur Tat und der Tatausführung. 7,5% der Taten waren „Spontanataten“, d.h. die Idee wurde unmittelbar in die Tat umgesetzt. 75% der Täter planten überhaupt den Tatablauf. Fast die Hälfte der Probanden meinte, die Tatausführung von der konkreten Situation abhängig gemacht zu haben. Ca. 36,2% der Bankräuber machten sich im Vorfeld der Tat keine Gedanken über Abbruchkriterien. Die anderen Täter nannten als Abbruchkriterium häufig „Widerstand der Angestellten“ (27,3%) oder das „Erscheinen der Polizei“ (21,8%). Für 8,3% der Täter kam ein Tataabbruch (selbst beim Erscheinen der Polizei) nicht in Frage. Auf die Frage, welche Rolle das Strafmaß bei der Planung gespielt habe, antworteten 43,1% der Täter, „keine Rolle, da Strafmaß unbekannt“ und 35,8% „keine Rolle, obwohl Strafmaß bekannt“. Lediglich 11,9% der Probanden gaben an, dass das Strafmaß für die Planung eine wichtige Rolle spielte. Servay und Rehm (1986) stellten für die Durchführung des Bankraubs fest, dass sich die meisten Täter in einem extremen Erregungszustand befanden. 23 Befragte (21,1%) versuchten vor der Tat, ihre Erregung mit Alkohol zu bekämpfen. In 16 von 109 Fällen (14,7%) wurde der Bankraub abgebrochen. Die meisten Täter benutzten eine Maskierung (72,1%). In 44% der Fälle verlief die Tat nicht plangemäß. In 28,4% der Fälle kam es während der Flucht zu ungeplanten Zwischenfällen mit der Polizei, Angestellten oder Kunden.

Volbert (1990) wertete die Interviewangaben von N = 23 befragten Straftätern überwiegend qualitativ nach dem Konzept der komparativen Kasuistik (z.B. Jüttemann, 1990) aus. Eine Untersuchungsgruppe mit N = 17 Probanden enthielt Täter, die aufgrund eines Tötungsdeliktes in Verbindung mit Raub inhaftiert waren. Eine Vergleichsgruppe enthielt

(lediglich) N = 6 Täter, die aufgrund eines Raubdeliktes zu einer Haftstrafe verurteilt waren. Hinsichtlich der Vorbereitungen für das Raubdelikt (alle N = 23 Fälle) sah Volbert (1990) die Beobachtungen von Simons (1988, s.o.) bestätigt: Es bestehe im Regelfall kein detaillierter Plan, vielmehr würden vage Ideen in den Raum geworfen, die sich zu Plänen verselbständigen. Verschiedene Tatverlaufvarianten, insbesondere ein Widerstand des Opfers, würden nicht erwogen. Auch Abbruchkriterien würden kaum festgelegt werden. Es würden zumeist lediglich die ersten Handlungsschritte bedacht (*hillclimbing*, vgl. Simons, 1988) und dennoch die Ansicht vorherrschen, das Delikt gut geplant zu haben. Eine potenzielle Tötung wurde (bis auf eine Ausnahme) nicht geplant, allerdings zumeist (billigend) in Kauf genommen. Diese Ergebnisse entsprechen in etwa auch den Befunden anderer Arbeiten, die sich mit dem Planungsverhalten bei Raubdelikten befassen (z.B. Lempp, 1977; Luckenbill, 1980; Feeney 1986; Walsh, 1986 sowie Dietz, 1983). Volbert (1990) sah in der mangelnden Planung eine relevante Bedingung von Tötungsdelikten in Verbindung mit Raub. Aufgrund der mangelnden Planung des Tatablaufs müsse der Täter in der Deliktsituation sehr schnell und unvorbereitet auf situative Reize reagieren, wodurch es zu schnellen, emotionalen, nicht reflektierten Reaktionen komme.

Kleck und DeLone (1993) analysierten die Kriminalstatistik von 4500 Raubstraftaten und stellten dabei fest, dass Opferwiderstand die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns des Raubes erhöht (vgl. dazu Block, 1977). Dies treffe insbesondere dann zu, wenn das Opfer eine Waffe benützt. Allerdings erhöhe sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Opfer insbesondere dann verletzt wird, wenn es ohne Waffe Widerstand leistet, indem es beispielsweise versucht, den Täter zu erschrecken oder um Hilfe zu rufen. Wenn der Täter eine Waffe (besonders Schusswaffe) benützt, verringert sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Opfer Widerstand leistet und infolgedessen auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Opfer verletzt wird.

#### **2.7.4 Sexuelle Gewalttaten**

Vergewaltigung als wichtige Form einer sexuellen Gewalttat wird von verschiedenen Autoren in Typen unterteilt (Übersicht etwa bei Megargee, 1982 oder Rehder, 1990). Amir (1971) unterschied die drei Typen *forcible rape* („klassische Vergewaltigung“), *felony rape* (Vergewaltigung in Verbindung mit einem anderen Delikt) und *group rape* (Vergewaltigung durch eine Gruppe von Tätern).

Cohen, Garafalo, Boucher und Seghorn (1977) unterschieden nach dem Ziel der Vergewaltigung und stellten so drei Typen heraus (*aim theory*):

- *Aggressives Ziel*: Das Handlungsziel ist die Erniedrigung und Beschmutzung des Opfers. Die aktuell erlebte Wut hat ihre Ursache in der Wut auf die Mutter oder auf deren gegenwärtige Verkörperung, der Partnerin. Die Täter neigen dazu, Frauen als feindlich fordernd und untreu zu erleben. Im Vorfeld der Tat sei bereits ein Anstieg aggressiver Handlungen festzustellen.
- *Sexuelles Ziel*: Das Handlungsziel ist sexueller Natur, die Aggression ist instrumentell. Die Handlung ist nicht impulsiv, da der Ablauf bereits in der (perversen) Phantasie häufig durchlebt wurde. In der Phantasie wehrt sich das Opfer zunächst, ist aber schließlich von den sexuellen Fähigkeiten des Täters überzeugt, bewundert diesen, verliebt sich und bittet ihn darum, ihn bald wiedersehen zu dürfen.
- *Sexuell-aggressives Ziel*: Aggressive Erregung ist notwendig, um überhaupt sexuelle Erregung zu erreichen (Sadismus). Der Grad des Sadismus reicht bis zum Extrem des Lustmordes, bei dem exzessive Gewalt vor, während und auch nach der Tat angewandt wird.

Groth (1979) ging davon aus, dass Vergewaltigungshandlungen infolge einer Krisensituation entstehen. Er unterschied „Taten aus Machtgier“ (*power rape*), „Taten aus Wut“ (*anger rape*) und „Taten aus Sadismus“ (*sadistic rape*). Beim *Power Rape* sei Sexualität ein Mittel, eigene Unzulänglichkeitsgefühle zu kompensieren. Durch die Tat sollen Wünsche nach Dominanz, Stärke, Kontrolle und Autorität verwirklicht werden. Ziel des Täters sei es, zum Geschlechtsverkehr zu kommen und zwar als Beweis seiner sexuellen Fähigkeiten. Die Täter hätten Masturbationsphantasien über Unterwerfung und Vergewaltigung. Die Tat sei manchmal antizipiert und geplant. Häufig würden aber auch spontan sich bietende Gelegenheiten ausgenutzt. Nach der Tat versucht der Täter mit dem Opfer zu sprechen und äußert oftmals den Wunsch nach einem Wiedersehen. Beim *Anger Rape* würde deutlich, dass Sexualität oft ein Mittel sei, um Gefühle von Wut und Hass auszudrücken. Der Täter greife das Opfer zunächst an, schlage es, stoße es nieder, zerreiße die Kleidung und vergewaltige es schließlich. Sexualität würde als „schmutzig“ empfunden und dadurch zur Waffe, um das Opfer zu demütigen und zu erniedrigen. Die Täter würden häufig berichten, dass sie die Tat nicht geplant, sondern spontan begangen hätten. Der Tat gehe dabei oftmals ein stressbeladenes Ereignis, etwa ein Streit mit einer dem Täter wichtigen Frau, voraus, das den

Täter aus der Fassung gebracht hat. Vergewaltigung diene dann als Entladung von Wut, Frustration und Ärger. Nach der Tat würde der Täter im Regelfall fliehen.

Beim *Sadistic Rape* würden sexuelle und aggressive Motive zum Sadismus verschmelzen. Der Täter habe Vergnügen an dem Schmerz und der Hilflosigkeit des Opfers. Der Angriff sei zumeist ritualisiert, bizarr, vorsätzlich und geplant. Je aggressiver die Täter vorgehen, desto mächtiger fühlen sie sich und um so erregter und aggressiver werden sie dann wiederum. Diese Spirale der Gewalt könne im Extremfall im „Lustmord“ münden. Der Täter habe sadistische Masturbationsphantasien.

Knight, Rosenberg und Schneider (1985) konstruierten nach Analyse mehrerer Klassifikationsmodelle folgende vier Typen von Vergewaltigung:

- *Typ 1*: Ziel der Tat ist das Erleben von Macht, Männlichkeit oder Selbstachtung (vgl. *Power Rape* bei Groth 1979).
- *Typ 2*: Ziel der Tat ist das Abregieren von Wut auf Frauen, indem das Opfer erniedrigt, beschmutzt und gedemütigt wird (vgl. *Anger Rape*).
- *Typ 3*: Ziel der Tat ist, über die Gewaltanwendung zur sexuellen Erregung zu gelangen (sadistisch geprägter Täter) (vgl. *Sadistic Rape*).
- *Typ 4*: Die Tat ist Teil eines umfassend impulsiven und kriminellen Lebensstils.

Auch andere Autoren (z.B. Morgenthaler, 1974; Stoller, 1979) stellten fest, dass sexuelle Gewalthandlungen häufig Ausdruck einer situativen Kompensation von Ängsten, Schwächen und Kränkungen darstellen. Hauch (2001) fand, dass die von ihr untersuchten Sexualstraftäter in Situationen gewalttätig wurden, in denen sie das Gefühl hatten, „mit dem Rücken zur Wand zu stehen“. Sie würden dann, um sich nicht völlig hilflos zu fühlen, Gewalt anwenden, obwohl diese nicht zielführend sei.

Amir (1971) untersuchte 646 angezeigte Fälle von Vergewaltigung in Philadelphia. Die Daten entnahm er der Zentralkartei der Polizei von Philadelphia. Er stellte fest, dass 43% der Täter nicht allein vorgingen, 90% der Täter angelernte Arbeiter oder vorbestraft waren und deren Durchschnittsalter 23 Jahre betrug. Die Taten waren zu 71% (zumindest rudimentär) geplant. Von 85% der Täter wurde physische Gewalt angewendet und zwar um so häufiger, je mehr

sich dieses widersetzte. In einem Viertel der Fälle wurde das Opfer in der Vergewaltigungssituation geschlagen, in einem Fünftel brutal behandelt und in 12% der Fälle gewürgt. Waffen werden bei sexuellen Gewalttaten eher selten eingesetzt (Kucklick, 1970). Bei Amir (1971) geschah dieses in ca. 20%, bei Medea und Thompson (1974) in 23% der Fälle, andere Autoren berichteten geringere Raten (Clark & Lewis, 1977). Nach Amelang (1986) stehen Gewaltanwendung und Widerstand des Opfers in einem „schwer entflechtbaren Bedingungsgefüge“ (S. 303). Für Schorsch (1971) ist die Notzucht die Erfüllung eines normalen Bedürfnisses mit illegalen Mitteln oder eine Folge geschlechtsspezifischer Situationsverknennung. Die Tat diene der Demonstration von Macht, ihr läge kein Triebstau zu Grunde. Wie in einigen Untersuchungen festgestellt wurde, waren die bevorzugten Tatzeiten nachts, am Wochenende und in den Monaten Juni-Oktober (vgl. Amir 1971; Baurmann, 1983; Brownmiller 1975; Teufert 1980).

### **2.7.5 Aggressionstaten**

Toch (1969) führte Interviews mit inhaftierten Straftätern zu einer begangenen Aggressionstat (Gewaltanwendung ohne Verbindung mit dem Motiv der Bereicherung oder sexuellen Motiven) durch. Er entwickelte eine am Ziel orientierte Taxonomie für Aggressionstaten (*assault*). Es ließen sich zwei übergeordnete Kategorien unterscheiden:

Die erste übergeordnete Kategorie, *self-preserving* (Selbstschutz, Selbsterhaltung), umfasst die (reaktive) Anwendung von Gewalt, um den eigenen Ruf bzw. das eigene Selbstkonzept zu verteidigen. Die zweite übergeordnete Kategorie, *needs promoting* (Bedürfnissicherung), betrifft Aggressionstaten egozentrischer Personen, die sich und ihre Bedürfnisse als einzige sozial relevante Faktoren betrachten. Andere Menschen werden mehr als Objekte denn als Personen betrachtet. Gewalt wird als Mittel verwendet, um andere Menschen und ihr Verhalten zu manipulieren und von manchen auch einfach nur, um „Spaß“ zu haben.

Die Theorie der symbolischen Interaktion (vgl. etwa Schneider, 1994; Toch, 1969) geht auf die situativen Bedingungen von Gewalthandlungen ein. Sie beschreibt in fünf Phasen einen typischen Ablauf einer interpersonalen Gewalthandlung:

1. Eine Person A leitet durch ihr Verhalten einen Interaktionsprozess ein.
2. Der Interaktionspartner B versteht dieses Verhalten als eine Bedrohung des Selbstwertgefühls, obwohl eine solche Bedrohung von der Person nicht beabsichtigt war. Die Fehlinterpretation beruht auf dem mangelnden Selbstwertgefühl des Interaktionspartners B. Ihm fehlen die verbalen und sozialen Fähigkeiten, um den Konflikt friedlich zu lösen.
3. Der Interaktionspartner B verhält sich unangemessen aggressiv.
4. Person A wertet das Verhalten von Interaktionspartner B ihrerseits als Infragestellung ihres Status und somit als Provokation.
5. Die Auseinandersetzung eskaliert, es kommt zur Gewalthandlung.

Das Modell erinnert an die Phasenmodelle von Luckenbill (1977) sowie Kahlert und Lamparter (1979). Wie bereits oben erwähnt, wurden letztgenannte Modelle ursprünglich für die situative Dynamik von Tötungshandlungen konzipiert. Die Ähnlichkeit deutet darauf hin, dass sie sich wohl auch für die Beschreibung von Gewalthandlungen im Allgemeinen eignen.

## **2.8 Das Modell im Überblick**

Nachdem nun die theoretischen und empirischen Grundlagen der vorliegenden Arbeit erörtert wurden, werden im nächsten Abschnitt Fragestellung und Hypothesen dargestellt. In nachfolgender Tabelle 2.2 soll ein Überblick über das verwendete Modell gegeben werden. Als Bestimmungsstücke der kriminellen Handlung werden die aus der Rubikontheorie abgeleiteten Phasen Abwägen, Planen, Handeln und Bewerten unterschieden. Ergänzend wird nach dem Vorbild konfliktpsychologischer Modelle (vgl. Abschnitt 2.4) die Tat selbst in eine Tatanlaufphase, Vorszene, Tat und Nachtatphase unterteilt. Auf die Zusammensetzung der Merkmalsbereiche wird in den beiden folgenden Abschnitten 3 und 4 genauer eingegangen.

Tabelle 2.2

*Übersicht über die tatrelevanten Bereiche, Themen und Merkmalskomplexe*

<b>Tatrelevante Bereiche</b>	<b>Themen</b>	<b>Merkmalsbereiche</b>
Biographie des Täters	Merkmale einer kriminellen Karriere im weiteren Sinne	Familiäre Belastungsmerkmale Psychosoziale Auffälligkeiten Kriminelle Karriere im engeren Sinne
Tatvorfeld (die letzten 4 Wochen vor der Tat)	Konfliktverschärfende Ereignisse und Verhaltensweisen	Ökonomische Deprivation Drogenkonsum Stimmungs- und Verhaltensänderungen
	Merkmale der Handlungsvorbereitung	Merkmale des Abwägens Merkmale des Planens
Vorszene (die letzten 1-2 Stunden vor der Tat)	Besondere Ereignisse kurz vor der Tat	Besondere Ereignisse in der Vorszene (hier kein Merkmalsbereich!)
Tat	Merkmale der Täter-Opfer-Interaktion	Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens
Nachtatphase	Auffallendes Verhalten nach der Tat (Bewerten der Tat)	Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens

### 3. Fragestellung und Hypothesen

Das Ziel der hier vorliegenden Untersuchung ist das Sichtbarmachen von Eigentümlichkeiten krimineller Handlungen mit Gewaltanwendung gegen Personen. Dazu werden verschiedene Arten krimineller Handlungen mit und ohne Gewaltanwendung miteinander verglichen. Der Vergleich erfolgt hinsichtlich der im vorherigen Abschnitt dargestellten Merkmalskomplexe und Einzelmerkmale. Insbesondere auf folgende Fragen sollen dabei Antworten gefunden werden:

- Welche Merkmalsbereiche und Einzelmerkmale differenzieren zwischen den Tatgruppen?
- Was sind die Gemeinsamkeiten krimineller Handlungen?
- Gibt es charakteristische Unterschiede zwischen kriminellen Handlungen mit und ohne Gewaltanwendung?
- Wie lassen sich die Tatgruppen hinsichtlich Tatplanung, Tathergang und Nachtatverhalten charakterisieren?
- Welche Besonderheiten weist die Dynamik krimineller Gewalttaten auf?
- Können handlungstheoretische Modelle herangezogen werden, um die Dynamik krimineller Handlungen besser zu verstehen?

Im Folgenden werden die Hypothesen mit ihren jeweiligen Begründungen dargestellt. Die Begründungen beziehen sich dabei auf die Befunde und Modelle, die bereits im Abschnitt 2 „Theoretischer Hintergrund“ vorgestellt wurden. Studien, in denen ein Vergleich von verschiedenen Tat- oder Tätergruppen hinsichtlich tat- oder täterspezifischer Merkmale durchgeführt wurde, liegen m.W. bis dato allerdings kaum vor. Auch aus den beschriebenen Theorien lassen sich nur bedingt Hypothesen für die hier relevanten Fragestellungen ableiten. Insofern existiert nur eine spärliche Grundlage für die Formulierung von fundierten Hypothesen, weshalb im Folgenden nur noch von *Arbeitshypothesen* die Rede sein soll.

Da in der hier vorliegenden Untersuchung sechs Tätergruppen (im biographischen Teil), bzw. fünf Tatgruppen (im Tatteil) verglichen werden, kann zunächst als grundlegende, statistisch

überprüfbar Arbeitshypothese nur die Vermutung geäußert werden, dass sich die Untersuchungsgruppen hinsichtlich Maßen der zentralen Tendenz bzw. der relativen Häufigkeiten bestimmter Merkmalsausprägungen signifikant voneinander unterscheiden. Zudem soll explorativ geprüft werden, inwieweit sich die zusammengefassten Gruppen „Gewalttäter (bzw. –taten)“ und „Nicht-Gewalttäter (bzw. –taten)“ bezüglich der berücksichtigten Täter- und Tatmerkmale voneinander unterscheiden. Wenn die empirische Befundlage einen anderen übergeordneten Kontrastvergleich nahe legt, wurde die Arbeitshypothese entsprechend modifiziert. Mit Kontrastvergleichen werden diese und alle anderen möglichen Gegenüberstellungen überprüft. Eine detaillierte Darstellung der relevanten Merkmalsgruppen mit den sie konstituierenden Items findet sich im Abschnitt 4.3.3. Aufgrund des Mangels an Vergleichsuntersuchungen werden bei der Begründung der Arbeitshypothesen überwiegend Studien angeführt, die überhaupt die Relevanz der gewählten Merkmalskomplexe für die Unterscheidung und Charakterisierung verschiedener Täter- und Tatgruppen belegen sollen.

### **3.1 Vergleich der Tätergruppen**

Wie unter Abschnitt 2 erläutert, unterscheiden sich Straftäter von Nicht-Straftätern hinsichtlich einer Vielzahl biographischer Merkmale. Insbesondere eine Störung in Struktur und Funktion der Herkunftsfamilie kann die Wahrscheinlichkeit für kriminelles Verhalten erhöhen (z.B. Camara & Resnick, 1989; Dawson, 1991; Elliot, 1952; Frost & Pakiz, 1990; Göppinger, 1983; Hetherington et al., 1982; Lay et al., 2001; Mays, 1963 und Ullrich et al., 1999). So kann etwa eine strukturell unvollständige Familie aufgrund einer Trennung oder Scheidung der Eltern beim Kind aggressives und antisoziales Verhalten fördern, da die soziale Kontrolle bei nur einem Elternteil eingeschränkt ist (Emery, 1988). Hinsichtlich einer Störung der Funktion in der Herkunftsfamilie fand Göppinger (1983) bei Straffälligen häufiger das Merkmal „Störung der elterlichen Beziehung verbunden mit verbalen und tätlichen Auseinandersetzungen“ als bei strafrechtlich Unauffälligen. Weiterhin wurden bei inhaftierten Straffälligen häufiger Heimaufenthalte (z.B. Göppinger, 1983; Volbert, 1990; Wulf, 1979), Misshandlungen (z.B. Göppinger, 1983) sowie strafrechtliche Auffälligkeiten der Eltern (z.B. Robins, 1979; West & Farrington, 1973) festgestellt. Die wenigen Untersuchungen, in denen Gewalt- mit Nichtgewaltstraftätern hinsichtlich *familiärer*

*Belastungsmerkmale* verglichen wurden, lassen keinen eindeutigen Trend erkennen (vgl. insbesondere Abschnitt 2.3.6). Die Arbeitshypothese 1 lautet wie folgt:

Arbeitshypothese 1: Familiäre Belastungsmerkmale

Die sechs Tätergruppen Betrüger, Diebe, Räuber, Sexualtäter, Aggressionstäter und Intensivtäter unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens *familiärer Belastungsmerkmale*. Dabei unterscheiden sich Gewaltstraftäter (Räuber, Sexualtäter, Aggressionstäter und Intensivtäter) von Nicht-Gewaltstraftätern (Betrüger und Diebe).

Folgende, zum Merkmalskomplex *psychosoziale Belastungsmerkmale* zusammengefasste Faktoren, kommen bei Straftätern im Vergleich zu Nicht-Straftätern vergleichsweise häufiger vor: schlechte schulische Leistungen, Sitzen bleiben, vorzeitiger Schulabgang, Nichterreichen des Schulziels, Unpünktlichkeit, unregelmäßiger Schulbesuch, Schulschwänzerei, Disziplinschwierigkeiten, Besuch der Sonderschule sowie Ausbildungs- und Berufsabbrüche (z.B. Brauneck, 1961; Deimling, 1980; Exner, 1949; Feltes, 1979; Kury, 1983; Schöch, 1985). Göppinger (1983) stellte bei Häftlingen im Vergleich zu Nicht-Häftlingen fest, dass die Häftlinge eine größere Zahl an Bekanntschaften aufwiesen, die dabei eher von kurzer Dauer und oberflächlicher Natur waren. Der Zusammenhang von chronischem Drogenkonsum und kriminellem Verhalten ist, wie einige Studien belegen, positiv (beispielsweise Dawkins, 1997; Gary, 1980; Harper, 1976; Harper & Dawkins, 1977; Wieczorek et al., 1990). Auch hier lassen die wenigen Untersuchungen, in denen Gewalt- mit Nichtgewaltstraftätern hinsichtlich *psychosozialer Belastungsmerkmale* miteinander verglichen wurden, keinen eindeutigen Trend erkennen (vgl. Abschnitt 2.3.6). Es werden folgende, ungerichtete Arbeitshypothesen aufgestellt:

Arbeitshypothese 2: Psychosoziale Belastungsmerkmale

Die sechs Tätergruppen Betrüger, Diebe, Räuber, Sexualtäter, Aggressionstäter und Intensivtäter unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens *psychosozialer Belastungsmerkmale*. Gewaltstraftäter und Nicht-Gewaltstraftäter unterscheiden sich in der Belastung mit diesen Merkmalen.

Einige Kohorten-Studien haben gezeigt, dass bei vielen Straftätern kriminelles Verhalten stabil in verschiedenen Situationen über einen längeren Zeitraum auftritt (etwa Farrington, 1997; Wolfgang et al., 1972; Monahan, 1981; Wolfgang et al., 1987). Diese Stabilität bedeutet, dass frühere Straffälligkeit einer der besten Prädiktoren für zukünftige Straffälligkeit ist (Monahan, 1981). Vertreter des Etikettierungsansatzes betonen dabei, dass sich durch verschiedene Sanktionsmaßnahmen (Vorstrafe, Haft, soziale Stigmatisierung etc.) über vermittelnde Prozesse (z.B. Verlust von Freunden, Arbeit, Vertrauen) die Wahrscheinlichkeit delinquenter Verhaltensweisen erhöht (z.B. Hermann, 1990). Dabei wurde bislang allerdings kaum zwischen verschiedenen, nach dem Tatschwerpunkt sortierten Tätergruppen differenziert. Es soll folgende Arbeitshypothese geprüft werden:

Arbeitshypothese 3: Merkmale einer kriminellen Karriere im engeren Sinne

Die sechs Tätergruppen Betrüger, Diebe, Räuber, Sexualtäter, Aggressionstäter und Intensivtäter unterscheiden sich hinsichtlich der Auftretens *von Merkmalen einer kriminellen Karriere im engeren Sinne*. Gewaltstraftäter unterscheiden sich hierbei von Nicht-Gewaltstraftätern.

### 3.2 Vergleich der Tatgruppen

Im Folgenden werden die Arbeitshypothesen mit ihren Begründungen für den *tatbezogenen* Teil der Untersuchung vorgestellt. Die fünf Tatgruppen Betrug, schwerer Diebstahl, Raub, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat werden zunächst hinsichtlich dreier Merkmalsgruppen miteinander verglichen, die sich auf potenziell belastende, konfliktverschärfende Situationen, Ereignisse und Verhaltensweisen im *Tatvorfeld*, d.h. innerhalb der letzten vier Wochen vor der Tat, beziehen. Im Einzelnen sind dies die Quasi-Skalen *Merkmale einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld*, *Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld* sowie *Merkmale von Alkohol- und Drogenkonsum im Tatvorfeld*.

Einige Studien, in denen Korrelationen zwischen Merkmalen einer ökonomischen Deprivation (Arbeitslosigkeit, ungenügende finanzielle Einnahmen) und Straffälligkeit berechnet wurden, fanden hier einen moderaten positiven Zusammenhang (Allan &

Steffensmeier, 1981; Glaser & Rice, 1959; Hsieh & Pugh, 1993; Übersichten bei Chiricos, 1987 sowie Freeman, 1983). Mehr als bei Gewaltdelikten werden Arbeitslosigkeit und finanzielle Not im allgemeinen als eine mögliche Ursache von Eigentumskriminalität genannt (Kaiser, 1993). Chiricos (1987) stellte in einer Meta-Analyse von 63 Studien fest, dass zwischen Bereicherungsdelikten wie Diebstahl und Raub häufiger positive Zusammenhänge mit Arbeitslosigkeit gefunden wurden als zwischen Körperverletzungsdelikten und Arbeitslosigkeit. Wiewohl die empirische Datenbasis immer noch dürftig ist, soll hier mit aller Vorsicht die Vermutung geäußert werden, dass *Merkmale einer ökonomischen Deprivation* bei den „Bereicherungsstraftaten“ Betrug, schwerer Diebstahl und Raub häufiger auftreten als bei sexuellen Gewalttaten und Aggressionstaten. Als Arbeitshypothesen gelten daher:

Arbeitshypothese 4: Merkmale einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld

Die fünf Tatgruppen Betrug, schwerer Diebstahl, Raub, sexuelle Gewalttaten und Aggressionstaten unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens von *Merkmalen einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld*. Dabei weisen Bereicherungsstraftaten (Betrug, schwerer Diebstahl, Raub) mehr Merkmale auf als Nicht-Bereicherungsstraftaten (sexuelle Gewalttaten und Aggressionstaten).

„Konfliktverschärfende Ereignisse“ wie *Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld* und *Merkmale von Drogenkonsum im Tatvorfeld* wurden als Affekttaten potenziell begleitende Merkmale (Affektmerkmale, bzw. Konfliktmerkmale der Vortatphase) insbesondere im Zusammenhang mit der Beurteilung der Schuldfähigkeit bei Affektdelikten diskutiert (beispielsweise bei Rasch, 1980; Rösler, 1991; Saß, 1983 sowie Witter, 1987). Sie werden aber auch mit anderen Delikten, insbesondere Gewaltdelikten, in Zusammenhang gebracht (siehe Grosbüsch, 1981; Haddenbrock, 1972; Kröber, 1993; Reckel, 1970). Die verschiedenen Affektmerkmale lassen sich auf einer Zeitachse anordnen, so dass sich Kriterien, die die Vortatzeit, die Tatzeit und die Nachtatzeit charakterisieren, voneinander unterscheiden lassen (vgl. Abschnitt 2.4.4). Ein solches Affektkriterium, das sich insbesondere auf die Konfliktsituation in der Vortatzeit bezieht, ist das Konzept der (Bewusstseins-) Einengung. Burgheim (1993, 1994) hat dieses Konzept aufgegriffen und entwickelte unter Berücksichtigung der bestehenden Literatur (etwa Binder, 1974; Bojanovsky, 1983; Kirk, 1986; Rasch, 1964; Ritzel, 1980) eine Skala mit 16 Fragen zur

Messung der Einengung der kognitiven Funktionen. Die Skala enthält Fragen zu Ereignissen, Beschwerden und Verhaltensweisen im Tatvorfeld, die insbesondere im Zusammenhang mit Affekttaten, seltener aber auch mit Gewaltdelikten diskutiert werden (bspw. körperliche Besonderheiten wie Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust und Beeinträchtigungen der Libido, sozialer Rückzug, Suizidabsichten, Arbeitsstörungen und Alkoholkonsum). Sie wurde allerdings vorwiegend für die Analyse von Trennungstaten entwickelt. Koebbel (1994) erweiterte die Skala auf die Situation im Tatvorfeld von Gewalttaten im Allgemeinen. Der Vergleich der Deliktgruppen Tötungsdelikte, Raub und Körperverletzungen ergab bei dieser Autorin keinen signifikanten Unterschied zwischen den Tatgruppen. Dieser Befund deutet darauf hin, dass nicht nur bei Tötungsdelikten, sondern auch bei anderen Gewaltdelikten Merkmale einer kognitiven Einengung feststellbar sind. In der hier vorliegenden Arbeit wurden auf der Grundlage der Arbeiten Burgheims (1993, 1994) und Koebbels (1994) zwei Merkmalskomplexe gebildet, nämlich *Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld* sowie *Merkmale eines Drogenkonsums im Tatvorfeld*. Explorativ soll die Vermutung geprüft werden, dass bei kriminellen Handlungen mit Gewaltanwendung diese Merkmale häufiger zu finden sind als bei kriminellen Handlungen ohne Gewaltanwendung (vgl. dazu Kröber, 1993 sowie Reckel (1970). Die Arbeitshypothesen lauten hier:

Arbeitshypothese 5: Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld

Die fünf Tatgruppen Betrug, schwerer Diebstahl, Raub, sexuelle Gewalttaten und Aggressionstaten unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens von Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld. Dabei weisen Gewaltstraftaten (Raub, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat) mehr Merkmale als Nicht-Gewaltstraftaten (Betrug und schwerer Diebstahl) auf.

**Arbeitshypothese 6: Merkmale von Drogenkonsum im Tatvorfeld**

Die fünf Tatgruppen Betrug, schwerer Diebstahl, Raub, sexuelle Gewalttaten und Aggressionstaten unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens von Merkmalen eines Drogenkonsums im Tatvorfeld. Gewaltstraftaten zeigen dabei mehr Merkmale als Nicht-Gewaltstraftaten.

Nach dem Rubikonmodell der Handlungsphasen (z.B. Gollwitzer 1991 oder Heckhausen & Gollwitzer, 1987; vgl. Abschnitt 2.5.1) beginnt eine Handlung im Regelfall mit einer Phase des Abwägens der Kosten und Nutzen eines möglichen Handlungszieles (prädezinale Motivationsphase). Bei der Untersuchung von kriminellen Handlungen werden einzelne Merkmale des Abwägens häufig unter dem Begriff der Tatplanung analysiert. Mit Amelang (1994) kann die Vermutung geäußert werden, dass Merkmale des Abwägens, wie das Bedenken des Risikos, gefasst zu werden und das Bedenken des Strafmaßes, im Vorfeld von Einbruchsdiebstahl (vgl. dazu Rehm & Servay, 1989) und Raub (vgl. Feeney, 1986) häufiger vorzufinden sind als bei sexuellen Gewalttaten und Aggressionstaten. Insbesondere Aggressionstaten entwickeln sich zumeist eher ungeplant und ohne vorheriges, bewusstes Abwägen der mit der Tat einhergehenden Vor- und Nachteile (Schneider, 1994). Aber auch bei Bereicherungsdelikten wie Einbruch und Raub wird vor der Tat zumeist kaum über das Tatrisiko und das zu erwartende Strafmaß nachgedacht (Feeney, 1986; Rehm & Servay, 1989; Servay & Rehm 1986). Inwieweit sich die vier Tatgruppen hinsichtlich Merkmalen des Abwägens unterscheiden soll mit folgender Arbeitshypothese überprüft werden:

**Arbeitshypothese 7: Merkmale des Abwägens**

Die vier Tatgruppen schwerer Diebstahl, Raub, sexuelle Gewalttaten und Aggressionstaten unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens von *Merkmalen des Abwägens*. Dabei zeigen Bereicherungsstraftaten (schwerer Diebstahl und Raub) mehr *Merkmale des Abwägens* als Nicht-Bereicherungsstraftaten (sexuelle Gewalttaten und Aggressionstaten).

Nach der Phase des Abwägens, die in der Entscheidung für eine bestimmte Handlungsalternative mündet, erfolgt im Rubikonmodell der Handlungsphasen eine Phase des Planens (präaktionale Volitionsphase). Nun wird überlegt, wann, wo und wie das Ziel am

besten erreicht werden kann. Planungsprozesse wurden bereits bei verschiedenen Deliktgruppen untersucht. Vergleichende Untersuchungen sind m.W. jedoch auch hier selten. Die wissenschaftliche Befundlage deutet darauf hin, dass kriminellen Handlungen seltener eine bewusste Planung vorausgeht als gemeinhin angenommen wird. Am häufigsten wurden bei Raubstrafaten Merkmale einer Tatplanung festgestellt. In den Interviews bei Feeney (1986) berichteten 33% der Probanden, dass sie den Raub im Vorfeld der Tat zumindest „ein wenig“ geplant hätten. Bei Servay und Rehm (1986) waren es 75% der Täter, die sich zumindest an „Spuren“ einer Tatplanung erinnerten. Etwa 36% der Bankräuber machten sich hier im Vorfeld der Tat allerdings keine Gedanken über Abbruchkriterien. Auch Volbert (1990) fand, dass die Planung von Raubdelikten zumeist undetailliert und kurzfristig ist (sogenanntes „hillclimbing“) und bestätigte damit die Befunde anderer Arbeiten, die sich mit dem Planungsverhalten bei Raubdelikten befassten (z.B. Dietz, 1983; Lempp, 1977; Luckenbill, 1980; Simons, 1988 sowie Walsh, 1986). Mit Amelang (1994) soll der Vermutung nachgegangen werden, dass Bereicherungsdelikte wie schwerer Diebstahl und Raub tendenziell mehr Merkmale einer Tatplanung aufweisen als sexuelle Gewalttaten und Aggressionstaten. Mit nachfolgender Hypothese soll überprüft werden, inwieweit sich die vier Tatgruppen hinsichtlich Merkmalen einer Tatantizipation voneinander unterscheiden. Der Begriff „Tatantizipation“ wird dem Begriff der „Tatplanung“ bevorzugt, da er weniger das schwer zu erinnernde Moment der „Bewusstheit“ betont und mehr darauf abhebt, ob dem Probanden rückblickend überhaupt bestimmte Sachverhalte vor der Tat mehr oder weniger bewusst, bzw. „klar waren“.

#### Arbeitshypothese 8: Merkmale einer Tatantizipation

Die vier Tatgruppen, schwerer Diebstahl, Raub, sexuelle Gewalttaten und Aggressionstaten unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens von *Merkmalen einer Tatantizipation*. Bereicherungsstrafaten (schwerer Diebstahl und Raub) zeigen hier mehr Merkmale als Nicht-Bereicherungstaten (sexuelle Gewalttaten und Aggressionstaten).

In den Phasenmodellen für die situative Dynamik von Gewalthandlungen von Luckenbill (1977), Kahlert und Lamparter (1979) sowie Toch (1969) wurden charakteristische Täter-Opfer-Interaktion herausgearbeitet. In allen drei Modellen wurde verdeutlicht, dass das spätere Opfer häufig eine aktive Rolle an der Entstehung und Eskalation des Konflikts spielt. Nicht selten wird der Täter durch das Opfer provoziert, dieser fühlt sich dann in seinem

(zumeist schwach ausgeprägten) Selbstwertgefühl persönlich verletzt und es kommt schließlich in einem Streit zur Anwendung von physischer Gewalt (siehe dazu auch Athens, 1997; Felson, 1982 sowie Felson & Steadman, 1983). Diese Phasenmodelle wurden in erster Linie zur Beschreibung von kriminellen Aggressionstaten mit und ohne tödlichem Ausgang konzipiert. Mit großen Einschränkungen (insbesondere was die Aktivität des Opfers betrifft) können sie auch die Dynamik von Gewalthandlungen mit sexuellen Motiven erhellen, insbesondere dann, wenn das Opfer aktiven Widerstand leistet. Wenn es bei Gewalthandlungen mit dem Motiv der Bereicherung (z.B. Raub) zu einer verbalen und physischen Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer kommt, können die Phasenmodelle auch bei dieser Deliktgruppe die sich ergebende Täter-Opfer-Interaktion charakterisieren (siehe Block, 1977; Toch, 1969). Ein Widerstand des Opfers tritt beim Raub nur selten auf. Passiert er aber, ist er ein Hauptgrund dafür, dass der Täter Gewalt anwendet und das Opfer verletzt wird (Block, 1977; Feeney, 1986; Kleck & DeLone, 1993). Merkmale einer aktiven Rolle des Opfers in Form von verbalen und/oder physischen Provokationen, den Täter erschreckenden und verunsichernden Handlungen (hier zusammenfassend als *Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens* bezeichnet) sollten demnach insbesondere bei Aggressionstaten, seltener bei sexuellen Gewalttaten und am seltensten bei Raub vorzufinden sein. Bei schwerem Diebstahl sind diese Merkmale nicht von Bedeutung, deshalb wurde diese Tatgruppe hier aus der Analyse herausgenommen. Zunächst soll aber überprüft werden, inwieweit sich die drei Tatgruppen mit Gewaltanwendung hinsichtlich der Anzahl solcher Merkmale überhaupt voneinander unterscheiden:

Arbeitshypothese 9: Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens

Die drei Tatgruppen Raub, sexuelle Gewalttaten und Aggressionstaten unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens von *Merkmalen der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung seitens des Täters*.

Nach dem Rubikonmodell der Handlungsphasen wird in der *postaktionalen Handlungsphase* (hier: Nachtatphase) das erzielte Handlungsergebnis bewertet, d.h. das Erreichte mit dem intendierten Ziel verglichen. Entspricht das Erreichte dem Gewünschten treten positive Gefühle auf und die Zielintention wird deaktiviert. Ist dies nicht der Fall entstehen negative

Gefühle (z.B. Angst, Verwirrung, Ärger, Enttäuschung oder Selbstzweifel) und die Zielintention bleibt aktiv. In der Kriteriologie von Saß (1983) wird das Affektmerkmal, das sich auf die Nachtatphase bezieht, „Folgeverhalten mit schwerer Erschütterung“ genannt. Kriminelle Handlungen mit Gewaltanwendung zeigen häufig Merkmale einer Affektbeteiligung bzw. Konflikthaftigkeit. Die sich auf die Nachtatphase beziehenden Konfliktmerkmale sollen hier als *Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens* bezeichnet werden. Binder (1974) nannte als solche unter anderem gefühlsbestimmte, unlogische Handlungen, reaktive Depression, Selbstbestrafungstendenzen, Suizidalität und desorganisierte Flucht. Ein weiteres, häufig untersuchtes Merkmal ist Gedächtnisverlust, bzw. Erinnerungslücken (z.B. Kopelman, 1987; O’Connell, 1960). Erinnerungslücken ließen sich bislang insbesondere bei Tötungsdelikten feststellen, seltener bei kriminellen Handlungen mit Gewaltanwendung ohne tödlichen Ausgang und noch seltener bei kriminellen Handlungen ohne Gewaltanwendung (Loftus & Burns, 1982; Taylor & Kopelman, 1984). Inwieweit sich die Tatgruppen schwerer Diebstahl, Raub, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat bezüglich Merkmalen einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens voneinander unterscheiden soll abschließend mit folgender Arbeitshypothese überprüft werden:

Arbeitshypothese 10: Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens

Die vier Tatgruppen schwerer Diebstahl, Raub, sexuelle Gewalttaten und Aggressionstaten unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens *von Merkmalen einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens*. Dabei weisen Gewaltstraftaten (Raub, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat) mehr Merkmale als Nicht-Gewaltstraftaten (schwerer Diebstahl) auf.

### 3.3 Die Dynamik der Tat

Im Rubikonmodell der Handlungsphasen wird der Handlungsablauf in die vier aufeinanderfolgenden Phasen Abwägen, Planen, Handeln und Bewerten unterteilt. Aus dem Rubikonmodell (inklusive der Theorie der Bewusstseinslagen, der Intentionstheorie und der Commitmenttheorie des Zielstrebens) lassen sich Arbeitshypothesen über Beziehungen zwischen den einzelnen Handlungsphasen ableiten. Diese sollen hier für den speziellen Fall der kriminellen Handlung mit Gewaltanwendung aufgestellt werden.

Die zentralen Aufgaben in den tatvorbereitenden Phasen Abwägen (*prädezisionale Motivationsphase*) und Planen (*präaktionale Volitionsphase*) ist das Bilden zweier Formen von Intentionen, nämlich Zielintentionen (*Absichten*) und Durchführungsintentionen (*Vorsätze*) (z.B. Gollwitzer, 1993; Gollwitzer, Bayer & Lengfelder, 1999). Der Bildung der Zielintention geht im Idealfall das realitätsorientierte und kritische Abwägen der Wünschbarkeit (Kosten und Nutzen) und Realisierbarkeit (Erwartung) der verschiedenen potenziellen Handlungsziele voraus. Vorsätze legen fest, wann, wo und wie die Tat ausgeführt wird und erleichtern dadurch die Initiierung, Ausführung und Beendigung der zielgerichteten Handlung. Dies wird durch eine Verlagerung der Handlungskontrolle vom Selbst weg auf antizipierte Situationen erreicht. Das Vorliegen der kritischen Situation löst dann die intendierte Handlung automatisch aus, wobei diese dann unverzüglich, anstrengungsfrei und ohne einen expliziten Willensakt erfolgt. Je weniger relevante Informationen im Prozess des Abwägens miteinbezogen und detaillierte Vorsätze gebildet werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass im Handlungsverlauf unerwartete oder unerwünschte Ereignisse die Zielrealisierung beeinträchtigen können. Eine Beeinträchtigung der Zielerreichung sollte insbesondere dann zu erwarten sein, wenn mögliche Schwierigkeiten nicht antizipiert und/oder keine entsprechenden Vorsätze („Wenn Hindernis X auftritt, will ich die Handlung Y ausführen“) gebildet werden. Sie sollte sich dann beim Täter in einer Erinnerung einer höheren Anzahl von subjektiv wahrgenommenen überraschenden, bedrohenden oder verunsichernden Ereignissen im Tatverlauf äußern, die sich bei reibungslosem Verlauf vergleichsweise geringer ins Bewusstsein drängen. Solche Ereignisse treten bei Gewaltstraftaten insbesondere im Verlauf der Täter-Opfer-Interaktion auf und wurden hier als *Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des*

*Opferverhaltens* operationalisiert. An diese Überlegungen anknüpfend sollen folgende Arbeitshypothesen getestet werden:

Arbeitshypothese 11:

Es besteht ein negativer Zusammenhang zwischen *Merkmale des Abwägens* und *Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung seitens des Täters* bei den drei Tatgruppen mit Gewaltanwendung.

Arbeitshypothese 12:

Es besteht ein negativer Zusammenhang zwischen *Merkmale einer Tatantizipation* und *Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung seitens des Täters* bei den drei Tatgruppen mit Gewaltanwendung.

In der *postaktionalen Handlungsphase* (hier: Nachtatphase) wird das erzielte Handlungsergebnis bewertet. Es wird auf den Verlauf der Handlung zurückgeblickt und das Erreichte mit dem Erwünschten verglichen. Entspricht das erzielte Handlungsergebnis dem intendierten Ziel, treten positive Gefühle (z.B. Entspannung, Erleichterung, Glück, Stolz) auf und die Zielintention wird deaktiviert. Wurde das Ziel nicht erreicht, die Zielerreichung also beeinträchtigt, treten negative Gefühle auf und die Zielintention wird noch nicht deaktiviert. Im Falle krimineller Handlungen mit Gewaltanwendung sollten neben negativen Gefühlen wie Angst, Verwirrung und Selbstzweifel auch „desorganisierte“ oder „ungeordnete“ Verhaltensweisen auftreten. Wie oben erläutert, wird hier angenommen, dass eine Beeinträchtigung der Zielerreichung sich während der Tat selbst insbesondere darin zeigt, dass der Täter mehr Merkmale einer subjektiven Bedrohtheit, Verunsicherung oder Überraschung aufgrund des Opferverhaltens erinnert, da die Wahrnehmung solcher Merkmale gegen einen reibungslosen, „automatischen“ Prozess der Zielerreichung spricht. Berichtet der Täter aber solche Ereignisse, bedeutet dies auch, dass während der Tat die Zielerreichung beeinträchtigt wurde. In diesem Fall sollte der Täter in der postaktionalen Phase (Nachtatphase) die begangene kriminelle Tat eher negativ bewerten. Tendenziell sollte das Nachtatverhalten mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit Affektmerkmale (vgl. Kriteriologie

von Saß, 1983), hier operationalisiert über die Quasiskala *Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens*, zeigen. Diese Überlegungen führen uns zu folgender Arbeitshypothese:

Arbeitshypothese 13:

Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen *Merkmalen der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung seitens des Täters* und *Merkmalen einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens* bei den drei Tatgruppen mit Gewaltanwendung.

## 4. Methode

In diesem Abschnitt werden die Untersuchungsgruppen, die Durchführung der Untersuchung, die eingesetzten Erhebungsinstrumente, Grundlage und Durchführung der Skalenbildung sowie die Art und Weise der statistischen Datenauswertung beschrieben. Bei der nun folgenden Beschreibung der Untersuchungsgruppen werden zunächst die fünf Tatgruppen und anschließend die sechs Tätergruppen beschrieben.

### 4.1 Untersuchungsgruppen

Für den Vergleich der kriminellen Handlungen mit und ohne Gewaltanwendung wurden 162 männliche Straftäter zu einer begangenen Straftat und zu biographischen Belastungsmerkmalen befragt. Die Stichprobe wurde in *fünf Tatgruppen* gegliedert. Als Beispiele krimineller Handlungen mit Gewaltanwendung (gegen Personen) wurden Raub (N = 53), sexuelle Gewalttat (N = 21) und Aggressionstat (berücksichtigt sind hier Gewalttaten ohne Verbindung zu Raub oder sexueller Gewalt, N = 37) in die Untersuchung aufgenommen. Diese drei Tatgruppen waren zugleich die Zielgruppen der Untersuchung. Als Beispiele krimineller Handlungen ohne Gewaltanwendung wurden Betrug (N = 24) und schwerer Diebstahl (N = 27) gewählt. Diese beiden Tatgruppen wurden als Vergleichsgruppen definiert. Die Zusammensetzung der Tatgruppen mit Bezug auf die juristischen Straftatbestände nach StGB wurde bereits ausführlich unter Abschnitt 1 beschrieben. Im Überblick sehen die Tatgruppen folgendermaßen aus:

- Tatgruppe 1 (Vergleichsgruppe 1): Betrug, N = 24
- Tatgruppe 2 (Vergleichsgruppe 2): Schwerer Diebstahl, N = 27
- Tatgruppe 3 (Zielgruppe 1): Raub, N = 53
- Tatgruppe 4 (Zielgruppe 2): sexuelle Gewalttat, N = 21
- Tatgruppe 5 (Zielgruppe 3): Aggressionstat, N = 37

Im weiteren Verlauf der Untersuchung stellte sich heraus, dass Betrugshandlungen sich mit dem Teil des Interviewleitfadens, der auf der Grundlage des Rubikonmodells erstellt wurde, nicht adäquat analysieren ließen. Die Betrugshandlung erwies sich in der Mehrzahl der Fälle als eine zeitlich nicht abgeschlossene und abgrenzbare Handlung. Vielmehr ließ sie sich als ein zeitlich oftmals über mehrere Monate bis Jahre andauernder und aus vielen Teilhandlungen bestehender Handlungskomplex charakterisieren. Das hier verwendete Phasenmodell eignete sich aber nur zur Erfassung zeitlich und strukturell abgeschlossener und wenig verschachtelter Handlungen. Aus diesem Grunde wurde die Tatgruppe Betrug also von der Analyse der im Rubikonmodell unterschiedenen Phasen Abwägen, Planen und Handeln ausgeschlossen. In die Analyse der Tatanlaufzeit und des Nachtatverhaltens konnte Betrug miteinbezogen werden. Unproblematisch war es auch, das biographische Datenmaterial der zu einer Betrugshandlung interviewten Probanden bei der Analyse der kriminellen Karriere (im erweiterten Sinne) zu berücksichtigen.

Für den *täterspezifischen* Vergleich hinsichtlich Merkmalen einer kriminellen Karriere (im weiteren Sinne) wurden folgende sechs *Tätergruppen* gebildet. Die genaue Beschreibung der Zuordnung der Probanden zu diesen Tätergruppen erfolgte in Abschnitt 1.

- Tätergruppe 1 (Vergleichsgruppe 1): „Betrüger“, N = 18
- Tätergruppe 2 (Vergleichsgruppe 2): „Diebe“, N = 26
- Tätergruppe 3 (Zielgruppe 1): „Räuber“, N = 39
- Tätergruppe 4 (Zielgruppe 2): „Vergewaltiger“, N = 20
- Tätergruppe 5 (Zielgruppe 3): „Aggressionstäter“, N = 28
- Tätergruppe 6 (Zielgruppe 4): „Intensivtäter“, N = 30

In die Analyse der Unterschiede zwischen den Tätergruppen gingen N = 161 Interviews ein. Der *täterorientierte* Vergleich stellt dabei lediglich eine Ergänzung zur *tatorientierten* Betrachtung dar.

Um eine gewisse Homogenität der Täter- und Tatgruppen zu erreichen wurden für sämtliche interviewten Sträflinge folgende Aufnahmebedingungen festgelegt:

- alle Probanden sind männlich
- alle Probanden mussten rechtskräftig nach dem deutschen (Erwachsenen-) Strafrecht verurteilt worden sein und aktuell in einer JVA eine Freiheitsstrafe verbüßen
- das Delikt wurde nicht im Zustand einer schweren psychischen Störung begangen

Heterogenität wiesen die Gruppen dagegen hinsichtlich folgender Kriterien auf:

- Alter der Probanden
- Dauer der Inhaftierung
- Staatsangehörigkeit
- Zeitraum zwischen Tat- und Interviewzeitpunkt

### *Stichprobenbeschreibung*

Im Folgenden werden die *Tatgruppen* genauer beschrieben. Angegeben werden jeweils die juristischen Definitionen sowie weitere charakterisierende Werte. Die statistischen Angaben werden im Überblick in Tabelle 4.1 dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der *Tätergruppen* wird verzichtet, da der Vergleich dieser Gruppen, wie bereits erläutert, lediglich ergänzende Funktion hat.

### *Tatgruppe 1: Betrug*

Die Tatgruppe Betrug setzt sich aus 24 männlichen Probanden zusammen, die aufgrund des Straftatbestandes Betrug oder Untreue (§ 263 bis 266 StGB, mit Ausnahme von § 265a, Erschleichen von Leistungen) verurteilt wurden. Die Probanden waren zum Tatzeitpunkt zwischen 19 und 53 Jahre alt. Im arithmetischen Mittel (AM) betrug das Alter zum Tatzeitpunkt 36,7 Jahre (Standardabweichung: SD = 1,90 Jahre) und zum Interviewzeitpunkt 40,5 Jahre (SD = 2,03 Jahre). Der zeitliche Abstand zwischen der berichteten Tat und dem Interview schwankte zwischen einem und zehn Jahren und betrug im Durchschnitt 3,8 Jahre (SD = 0,89 Jahre).

*Tatgruppe 2: schwerer Diebstahl*

Die Tatgruppe schwerer Diebstahl besteht aus 27 Personen, die wegen eines „schweren Falles“ von Diebstahl (§ 243, § 244 und § 244a StGB) rechtskräftig verurteilt worden waren. „Einfacher Diebstahl“ (§ 242 StGB) wurde hier also nicht berücksichtigt. Zum Tatzeitpunkt waren diese Probanden zwischen 17 und 56 Jahre alt. Im arithmetischen Mittel betrug das Alter zum Tatzeitpunkt 28,4 Jahre (SD = 1,75 Jahre) und zum Interviewzeitpunkt 32,6 Jahre (SD = 1,87 Jahre). Der Zeitraum zwischen Tat- und Interviewzeitpunkt schwankte zwischen einem und zehn Jahren und betrug im Durchschnitt 4,2 Jahre (SD = 0,83 Jahre).

*Tatgruppe 3: Raub*

Die Tatgruppe Raub setzt sich aus 53 männlichen Probanden zusammen, die wegen einer der folgenden Straftatbestände verurteilt wurden: Raub (§ 249 StGB), schwerer Raub (§ 250 StGB), räuberischer Diebstahl (§ 252 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), räuberische Erpressung (§ 255 StGB) oder eines Tötungsdeliktes in Verbindung mit einer Bereicherungsstraftat. Letzteres umfasste die Straftatbestände Raub mit Todesfolge (§ 251 StGB), Mord in Verbindung mit Raub („Raubmord“, § 211 StGB) sowie Totschlag in Verbindung mit Raub (§ 212 StGB). Die Probanden der Tatgruppe Raub waren zum Tatzeitpunkt zwischen 17 und 57 Jahre alt. Durchschnittlich betrug das Alter zum Tatzeitpunkt 29,7 Jahre (SD = 1,26 Jahre) und zum Interviewzeitpunkt 34,2 Jahre (SD = 1,34 Jahre). Der zeitliche Abstand zwischen der geschilderten Tat und dem Interview schwankte zwischen einem und 13 Jahren und betrug im Mittel 4,4 Jahre (SD = 0,59 Jahre).

*Tatgruppe 4: sexuelle Gewalttat*

Die Tatgruppe sexuelle Gewalttat besteht aus 21 männlichen Probanden, die wegen einer der folgenden Tatbestände rechtskräftig verurteilt wurden: „schwerer sexueller Missbrauch von Kindern“ (§ 176a StGB), sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 176 b StGB), sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (§ 177 StGB), sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge (§ 178 StGB), Mord in Verbindung mit einer sexuellen Handlung („Lustmord“, § 211 StGB) sowie Totschlag in Verbindung mit einer sexuellen Handlung (§ 212 StGB). Das Alter zum Zeitpunkt der Tat lag bei diesen Probanden zwischen 18 und 41

Jahren. Im Schnitt betrug das Alter zum Tatzeitpunkt 29,6 Jahre (SD = 1,98 Jahre) und zum Interviewzeitpunkt 35,0 Jahre (SD = 2,12 Jahre). Der zeitliche Abstand zwischen der geschilderten Tat und dem Interview schwankte zwischen einem und 14 Jahren und betrug im Mittel 5,4 Jahre (SD = 0,94 Jahre).

#### *Tatgruppe 5: Aggressionstat*

Die Tatgruppe Aggressionstat setzt sich aus 21 männlichen Probanden, die wegen einer der folgenden Straftatbestände verurteilt worden waren: gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB), schwere Körperverletzung (§ 226 StGB), Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227, StGB), Mord (§ 211, ohne Verbindung mit Bereicherung oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) und Totschlag (§ 212, ohne Verbindung mit Bereicherung oder sexuellen Motiven). Das Alter zum Zeitpunkt der Tat bewegte sich bei diesen Probanden zwischen 18 und 46 Jahren. Im Schnitt betrug das Alter zum Tatzeitpunkt 27,0 Jahre (SD = 1,54 Jahre) und zum Interviewzeitpunkt 32,3 Jahre (SD = 1,64 Jahre). Der Zeitraum zwischen Tat- und Interviewzeitpunkt schwankte zwischen einem und 15 Jahren und betrug im Mittel 5,3 Jahre (SD = 0,72 Jahre).

Tabelle 4.1 bietet einen Überblick über die Mittelwerte und Streuungen des Alters zum Tat- und Interviewzeitpunkt sowie des Zeitraums zwischen Tat und Interview für die fünf Tatgruppen. Die Mittelwerte wurden für jede dieser drei Variablen in einer einfaktoriellen Varianzanalyse auf Unterschiedlichkeit getestet ( $\alpha$ -Niveau = 5%), um so einen Anhaltspunkt auf systematische Unterschiede zwischen den Tatgruppen zu gewinnen. In der Tabelle sind in der letzten Spalte die F-Werte sowie die Irrtumswahrscheinlichkeiten aufgeführt. Es fällt auf, dass sich die Tatgruppen sowohl hinsichtlich des Tat- als auch des Interviewalters signifikant unterscheiden ( $F = 4,362$ ;  $p = .002$ ; bzw.  $F = 2,942$ ;  $p = .022$ ). Dieser Unterschied ist wohl überwiegend in dem vergleichsweise höheren durchschnittlichen Alter der Probanden der Tatgruppe Betrug begründet. Der Unterschied zwischen den Tatgruppen hinsichtlich des Abstandes zwischen Tat und Interview wurde dagegen nicht signifikant ( $F = 0,740$ ;  $p = .566$ ). Wenn man davon ausgeht, dass zeitliche Nähe eines Ereignisses die Wiedergabe dieses Ereignisses tendenziell verbessert, wären hier signifikant unterschiedliche Abstände zwischen Tat- und Interviewzeitpunkt bei den Tatgruppen problematisch gewesen, da die Zuverlässigkeit der Beschreibung bestimmter Taten allein aufgrund dieses Umstandes

unterschiedlich ausfällt. Dies hätte die Aussagekraft der Ergebnisse sicherlich eingeschränkt, trifft aber gleichwohl auf die hier vorliegende Studie nicht zu.

Tabelle 4.1

*Stichprobenmerkmale der fünf Tatgruppen. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit arithmetischem Mittel und Standardabweichung sowie die Ergebnisse der prüfstatistischen Vergleiche (Varianzanalyse).*

Stichprobenmerkmale	Betrug N = 24	schwerer Diebstahl N = 27	Raub N = 53	aggressive Sexualtat N = 21	Aggressio nstat N = 35	F p
Alter zum Tatzeitpunkt	36,7 (1,90)	28,4 (1,75)	29,7 (1,26)	29,6 (1,98)	27,0 (1,54)	4,362 .002
Alter zum Interviewzeitpunkt	40,5 (2,03)	32,6 (1,87)	34,2 (1,34)	35,0 (2,12)	32,3 (1,64)	2,942 .022
Zeitraum zwischen Tat und Interview	3,8 (0,89)	4,2 (0,83)	4,4 (0,59)	5,4 (0,94)	5,3 (0,72)	,740 .566

## 4.2 Durchführung

Die Datenerhebung erfolgte mit Genehmigung der zuständigen Justizministerien der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz. Die Justizvollzugsanstalten Bayreuth, Diez, Frankenthal, Heilbronn, Kaisheim, München-Stadelheim, Ravensburg, Rottenburg, Straubing und Zweibrücken erklärten sich zur Mitarbeit bereit und erhielten im weiteren Verlauf ein Anwerbungsschreiben mit einer kurzen Beschreibung des Projektes und den Teilnahmebedingungen (siehe Anhang) zum Aushang für die Häftlinge.

Teilnahmebedingung war eine Verurteilung aufgrund einer kriminellen Handlung mit (Raub, sexuelle Gewalttat, Aggressionstat) oder ohne Gewaltanwendung (Betrug, schwerer Diebstahl) gegen Personen und die Bereitschaft und Fähigkeit über die begangene Straftat in deutscher Sprache zu sprechen. Zudem mussten die Probanden eine Einverständniserklärung zur Gewährung der Einsicht in das Strafurteil unterschreiben. Neben der Anwerbung mittels Aushang wurde in einigen Fällen zusätzlich Kontakt zu Vertretern des sozialen Dienstes aufgenommen, um geeignete Probanden zu ermitteln. Die Modalitäten der Anwerbung der Probanden konnten dabei nur bedingt vorgegeben werden, weshalb keine Einschätzung der Erfolgsquote der Anwerbung vorliegt. Durch die Vermittlungsrolle der sozialen Dienste sind Selektionsprozesse, die nicht kontrolliert werden konnten, möglich.

Mit einer Vorform des erstellten Interviewleitfadens wurden 20 Probeinterviews in der JVA Ravensburg durchgeführt. So konnten die Fragen auf ihre Verständlichkeit und Ergiebigkeit getestet werden. Mit diesen Informationen wurde die Vorform in die endgültige Form gebracht. Die Interviews wurden in zehn Justizvollzugsanstalten mit insgesamt N = 161 verurteilten Inhaftierten durchgeführt. Die Verteilung der Interviews auf die Justizvollzugsanstalten lässt sich der Tabelle 4.2 entnehmen. Die Erhebung der Daten erfolgte im Zeitraum von November 1998 bis März 2000.

Vor der Durchführung der Interviews wurde zusätzlich Einsicht in das Strafurteil der Probanden genommen, die sich zur Teilnahme an der Untersuchung bereit erklärt hatten. Zunächst wurde anhand des Strafurteils überprüft, ob der Proband tatsächlich die Rekrutierungsbedingungen erfüllt, d.h. eine kriminelle Handlung durchgeführt hat, die Gegenstand dieser Studie ist. War dies der Fall wurden weitere Informationen aus dem Urteil entnommen. Insbesondere waren dies Alter, Vorstrafen, frühere Inhaftierungen sowie sämtliche Informationen über die kriminelle Handlung, zu der später das Interview durchgeführt werden sollte.

Tabelle 4.2

*Verteilung der Interviews auf die Justizvollzugsanstalten.*

<b>Justizvollzugsanstalt</b>	<b>Anzahl</b>
Ravensburg	20
Rottenburg	20
Heilbronn	10
Straubing	22
Bayreuth	13
Kaisheim	17
München	10
Diez	17
Frankenthal	13
Zweibrücken	19

Mit diesen Informationen hatte der Interviewer zum Einen vorab ein grobes Bild über den zeitlichen und logischen Ablauf der kriminellen Handlung vor Augen und konnte somit später die Angaben der Probanden im Interview besser einordnen. Zum Anderen dienten die aus dem Urteil gewonnenen Informationen zur Kontrolle der Richtigkeit der Angaben im

Interview. Im Zweifelsfall wurden die Urteilsinhalte für die Datenverarbeitung als gültig erachtet. Ergaben sich sehr große Diskrepanzen zwischen der Schilderung des Tatablaufs im Urteil und im Interview wurde der Proband aus der Stichprobe eliminiert, da dann über die Wahrhaftigkeit der Interviewangaben keine Kontrolle mehr möglich war. Durch die Einsichtnahme in die Strafurteile der Probanden konnte somit die Zuverlässigkeit der Daten erhöht werden.

Die Interviews wurden zumeist in Besucherräumen, Schulungsräumen oder Räumen des sozialen Dienstes durchgeführt. Die Interviewdauer betrug ca. zwei Stunden. Der Proband erhielt eine Aufwandsentschädigung im Wert von zehn Euro. Die Interviews wurden von Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Rechtspsychologie der Universität Konstanz durchgeführt. Durch ein Interviewertraining wurde sichergestellt, dass die insgesamt sechs Interviewer bei der Interviewführung möglichst standardisiert vorgehen.

Zu Beginn des Interviews wurde dem Probanden nochmals verdeutlicht, dass seine Teilnahme freiwillig ist, Fragen nicht zwingend beantwortet werden müssen und das Interview jederzeit abgebrochen werden könne. Weiterhin wurde der Proband daran erinnert, dass die Befragung vollständig anonym und streng vertraulich sei und keine zusammenhängende Falldarstellung veröffentlicht werden würden, so dass eine Identifikation des Probanden aus seinen Angaben unmöglich ist. Dem Probanden wurde nochmals Sinn und Zweck der Untersuchung erläutert und dann mit dem Interview begonnen. Der Interviewer versuchte eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, indem er sich bemühte, dem Probanden empathisch, offen und vorurteilsfrei zu begegnen. Das Gespräch wurde mit Hilfe eines Interviewleitfaden (siehe Anhang) geführt. Mit fast allen Probanden konnte das Interview bis zum Ende durchgeführt werden, Verweigerungen der Antwort auf einzelne Fragen gab es selten. Andere fehlenden Angaben sind darauf zurückzuführen, dass einzelne Interviewfragen oder -passagen nicht auf die vom Probanden geschilderte Tat angewendet werden konnten oder der Proband aus mangelnder Erinnerung oder anderen Gründen die Fragen nicht beantworten konnte. Die Antworten auf die geschlossenen und offenen Fragen wurden vom Interviewer schriftlich festgehalten.

### 4.3 Untersuchungsmaterial

Als Erhebungsmethode diente ein halbstrukturiertes Interview. Die mündliche wurde der schriftlichen Befragung vorgezogen, um auf die sensiblen, intimen und komplexen Themen der Biographie und Tat behutsam und einfühlsam hinführen zu können. Auch konnte mit der mündlichen Befragung eine bessere Anpassung an den Sprachstil (Dialekt und Sprachniveau) des Probanden erfolgen sowie Zweideutigkeiten und Unklarheiten schneller geklärt werden. Allerdings gehen mit der Wahl der Befragung Nachteile einher, die die Validität der Daten reduzieren können. Insbesondere zwei Fehlerquellen sind zu beachten: willentliches Lügen und Erinnerungseffekte, wie das Vergessen oder Verzerren der Ereignisse. Das Problem des willentlichen Lügens wird wohl zumeist überschätzt (vgl. Reffken, 1972; Servay & Rehm, 1986), Erinnerungseffekte können wohl nie gänzlich ausgeschlossen werden.

Weiterhin können verschiedene Merkmale des Interviewers selbst die Angaben des Befragten beeinflussen, wie etwa das Geschlecht, Aussehen, Auftreten und der Sprach- und Kommunikationsstil (vgl. Bortz, 2002). In Bezug auf das Letztgenannte stellte Bungard (1984) das Interview als einen Kommunikationsprozess dar, bei dem der Interviewer diesen mit einer Frage beginnt und schließlich mit der schriftlichen Protokollierung der Antwort beendet. Erwartet der Interviewer eine bestimmte Antwort und erhält diese, bricht er die Kommunikation in der Regel kommentarlos ab. Erhält er aber eine unerwartete Antwort, stutzt er, schaut den Befragten an und versucht den Kommunikationsprozess weiter aufrechtzuerhalten. Ein solches Interviewerverhalten kann die Reliabilität und Validität der Aussagen gefährden. Diese als Versuchsleiter-Artefakte (auch Rosenthal-Effekte genannt, vgl. dazu Bernart & Krapp, 1998; Bungard, 1980; Gutjahr, 1985 sowie Rosenthal, 1976) bezeichneten Störvariablen können zwar teilweise durch Interviewschulung reduziert, aber doch niemals ganz beseitigt werden. Neben diesen speziell der mündlichen Befragung anhaftenden Fehlerquellen werden in der Umfrageforschung Fehlerquellen diskutiert, die auch die Reliabilität und Validität anderer Erhebungsmethoden, etwa der schriftlichen Befragung, gefährden. Insbesondere sei hier das Antworten im Sinne der „sozialen Erwünschtheit“ genannt, also das situationsübergreifende Bestreben, einen möglichst guten Eindruck zu machen, um soziale Anerkennung zu bekommen (z.B. Gutjahr, 1985; Strack, 1994).

In dem hier verwendeten teilstandardisierten Interviewleitfaden überwiegen geschlossene Fragen. Einige halboffene und wenige offene Fragen wurden eingestreut, insbesondere um jeweils neue Themenkomplexe zu eröffnen. So sollten die Befragten einigermaßen sanft auf neue Themen eingestimmt werden. Zudem konnte so zusätzliches Datenmaterial für eine qualitative Auswertung gesammelt werden. Basis und Gerüst liefern aber die geschlossenen Fragen, die auch die Grundlage der quantitativen inferenzstatistischen Datenauswertung, insbesondere des varianzanalytischen Vergleichs der Tat- bzw. Tätergruppen hinsichtlich der Merkmalsgruppierungen, bilden. Das halbstandardisierte Interview stellt durch diese Mischung aus offenen und geschlossenen Fragen die Methode der Wahl bei wissenschaftlich noch wenig erschlossenen Gebieten dar (Anger, 1969).

#### ***4.3.1 Erstellen des Interviewleitfadens***

Bei der Erstellung des Interviewleitfadens wurde die verfügbare Literatur zu diesem Themenbereich herangezogen sowie insbesondere auf die Arbeiten von Burgheim (1993, 1994) zurückgegriffen. Burgheim (1993, 1994) führte am Beispiel der sogenannten Trennungstat eine empirische Untersuchung über die psychologischen Bedingungen und Eigentümlichkeiten der Tötungshandlung durch. Dabei wurden Trennungstäter (Männer, die ihre Partnerin, die sie verlassen wollte, töteten oder zu töten versuchten) mit zwei Vergleichsgruppen (Männer, die von ihrer Partnerin verlassen wurden und irgendeine andere kriminelle Handlung begingen, bzw. Männer, die von ihrer Partnerin verlassen wurden ohne straffällig zu werden) hinsichtlich einer Reihe von Merkmalskomplexen verglichen. Die Untersuchungsdaten wurden über halbstrukturierte Interviews erhoben. Die drei Untersuchungsgruppen wurden dann allerdings nicht hinsichtlich der Ausprägung jedes einzelnen Merkmals verglichen. Dies hätte aufgrund der hohen Zahl an Einzelmerkmalen zu einer unvermeidbaren Erhöhung des Alpha-Fehler-Risikos geführt und somit wäre das einzelne Ergebnis freilich kaum noch interpretierbar gewesen. Um diesem Problem bei der statistischen Entscheidungsfindung auszuweichen, wurden die Antworten nach inhaltlichen und thematischen Gesichtspunkten zu Quasiskalen zusammengefasst. Die Verteilung der Summenscores wurde mit Hilfe der  $\chi^2$ -Verteilung in der Kontingenztafel geprüft. Dieses Vorgehen beruhte auf der Überlegung, dass thematisch verwandte Merkmale Faktoren eines abgegrenzten Problemkomplexes darstellen und die Häufung entsprechender Merkmale eine erhöhte Belastung in diesem Bereich bedeuten. Beispielsweise sollte in der Regel eine Häufung familiärer Belastungsfaktoren einen höheren Grad einer Störung der Struktur und

Funktion der Herkunftsfamilie indizieren als ein einzelnes Merkmal. Die Möglichkeit der additiven Wirkung solcher Belastungsfaktoren gilt in der klinischen Psychologie als gesichert (Dohrenwend & Shrout, 1985). Burgheim (1993) konnte mit diesem methodischen Ansatz den prüfstatistischen Nachweis der Bedeutung früherer gewalttätiger Konfliktreaktionen und für den Täter kränkender Ereignisse in der Tatvorszene erbringen und somit die Bedingungskonstellationen erhellen, die einen tödlichen Ausgang bei Partnerkonflikten wahrscheinlicher machen.

Das von Burgheim (1993) erfolgreich erprobte methodische Vorgehen übernahmen Steck et al. (1997) für eine Replikationsstudie, Steck, Post und Schrader (2004) um den Konfliktverlauf und Verhaltensmuster bei Tötung in Verbindung mit Raub sowie Steck, Raumann und Auchter (2005) bei Tötung in Verbindung mit Vergewaltigung und sexueller Nötigung zu untersuchen. Die Zuverlässigkeit der Antworten wurde bei einer Teilstichprobe von 80 Straftätern über eine Wiederholung des Interviews nach mehrwöchigem Abstand und über den Vergleich, soweit möglich, mit Feststellungen des Gerichtsurteils zum fraglichen Sachverhalt kontrolliert. Die Stabilität der Antworten über beide Interviewzeitpunkte schwankte zwischen Kappa = .02 und 1.00. Bei 43 der 92 überprüften Antworten wurden Stabilitätskoeffizienten  $Kappa > .50$  erzielt. Die ermittelten Stabilitätskoeffizienten entsprachen damit ungefähr den allgemein bei klinischen Interviews erreichten Werten (vgl. Deegner, 1984). Beim Vergleich zwischen zwölf Interviewaussagen und entsprechenden Feststellungen im Strafurteil ergaben sich Übereinstimmungskoeffizienten zwischen Kappa = .59 und .96. Diese relativ hohen Werte sprachen dafür, dass die Befragten überwiegend wahrheitsgemäße Angaben machten. Die Reliabilität der Interviewangaben war also zufriedenstellend. Dennoch soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Versuch, kognitive Faktoren wie Abwägen, Entscheidung, Zielsetzung und Planung von Handlungen mittels eines Interviews zu erfassen, nicht unproblematisch ist. Nach Rheinberg (1989) ist dieses Vorgehen aus mehreren Gründen weit davon entfernt, „harte Daten“ zu liefern. Insbesondere bleibt unklar, inwieweit sich die begrifflichen Konzepte von Proband und Untersucher decken (Wahl, Kraut, Schlee & Mureck, 1983). Die Arbeiten von Burgheim (1993, 1994), Steck et al. (1997), Steck, Post und Schrader (2004) sowie Steck, Raumann und Auchter (2005) haben aber gezeigt, dass sich das methodische Vorgehen mit der Zusammenfassung von inhaltlich ähnlichen Einzelmerkmalen zu Quasiskalen bewährt hat.

Die hier vorliegende Untersuchung orientiert sich deshalb an dieser Methodik. Im Folgenden soll die Erstellung des Interviewleitfadens genauer dargestellt werden.

#### **4.3.3 Bildung von Merkmalsgruppen**

Das Interview wurde chronologisch aufgebaut. Zunächst wurden Fragen zu biographischen Belastungsfaktoren in der Reihenfolge Herkunftsfamilie, Schule, Ausbildung und Beruf gestellt. Darauf folgten die Fragen zur kriminellen Handlung, zunächst zur Tatanlaufzeit, dann zum Abwägen und Planen, zur Handlung selbst und schließlich zum Nachtatverhalten. Neue Themenkomplexe wurden mit offenen Fragen eingeleitet, um einen Überblick zu erhalten und die Erinnerung an die oftmals mehrere Jahre bis Jahrzehnte zurückliegenden Ereignisse und Sachverhalte zu erleichtern. Erst dann wurden die Themen mit geschlossenen Fragen genauer erschlossen. Insbesondere bei den Fragen zur kriminellen Karriere im weiteren Sinne wurde versucht, vorwiegend „gravierende“ Belastungsfaktoren zu erfassen. Beispielsweise wurde das Merkmal „Gewalttätigkeit gegenüber Mitschüler“ einem Probanden nur dann zugewiesen, wenn der Proband von einer gewalttätigen Handlung berichtete, bei welcher der Mitschüler derart verletzt wurde, dass eine ärztliche Behandlung notwendig war. Weiterhin wurde versucht, überwiegend Fragen zu formulieren, die sich auf konkrete Verhaltensweisen oder Verhaltensanreize bezogen. Schließlich wurden die Fragen möglichst einfach und konkret formuliert, um den unterschiedlichen sprachlichen und intellektuellen Fähigkeiten der Probanden gerecht zu werden.

Zu den einzelnen als relevant erachteten Themenbereichen wurden geschlossene und offene Interviewfragen konstruiert. Die Antworten auf die *geschlossenen* Interviewfragen wurden binär kodiert. Beispielsweise wurden die Antworten auf die Interviewfrage „War jemand aus Ihrer Familie schon mal im Gefängnis?“ bei einer positiven Beantwortung („Ja“) mit „1“, bei einer negativen Beantwortung („nein“) mit „0“ kodiert. Die kodierte Antwort bildete so die Variable, in dem Beispiel die Variable „Freiheitsentzug bei Familienangehörigem“. Die so gebildeten Kriteriums-Variablen wurden dann, wenn immer möglich, nach inhaltlichen und statistischen Kriterien zu Quasiskalen (bzw. Merkmalsgruppierungen) zusammengefasst. Durch die Zusammenfassung einzelner Merkmale zu Quasiskalen ergaben sich für jeden Probanden für jede Quasiskala Summenscores. Die Täter- und Tatgruppen wurden hinsichtlich der so gebildeten Summenscores verglichen. Als Skalenniveau der Quasiskalen wurde die Ordinalskala angenommen. Variablen, die nicht in die Quasiskalen integriert

werden konnten, wurden einzeln ausgewertet und sollten die Erkenntnisse aus den Gruppenvergleichen hinsichtlich der Summenscores ergänzen. Dies konnten Variablen sein, die aufgrund des dadurch provozierten Informationsverlustes nicht binär kodiert werden konnten, Variablen, die aufgrund zu geringer Trennschärfen aus den Quasiskalen eliminiert werden mussten, als auch Variablen, die aus den kategorisierten Antworten auf die *offenen* Fragen gebildet wurden. Die offenen Fragen enthielten keine Antwortkategorien; die Kategorisierung erfolgte erst nach der Durchführung der Interviews und die Zuordnung der Antworten zu den Kategorien wurde von verschiedenen Beurteilern unabhängig voneinander durchgeführt. Als Skalenniveau dieser einzeln ausgewerteten Variablen wurde die Nominalskala angenommen.

Nachdem die Quasiskalen nach inhaltlichen Kriterien zusammengestellt wurden, sollte eine Itemanalyse Aufschluss über die Legitimität dieser post hoc zusammengestellten Merkmalsgruppierungen erbringen. Dazu wurden die (korrigierten) Trennschärfen der einzelnen Merkmale sowie als Form der Reliabilitätsanalyse für jede Quasiskala Alpha nach Cronbach als ein Maß für die innere Konsistenz berechnet.

Die Trennschärfe eines Items ist der Korrelationskoeffizient zwischen den Antworten jedes Probanden auf dieses eine Item und ihrer Werte hinsichtlich der gesamten Skala. Oder in den Worten von Bortz und Döring (1995, S. 200): „Der Trennschärfe eines Items ist zu entnehmen, wie gut das gesamte Testergebnis aufgrund der Beantwortung eines einzelnen Items vorhersagbar ist.“ Die Trennschärfeanalyse dient dazu, Items zu identifizieren, die alle (relativ hoch) mit demselben Kriterium korrelieren. Dies soll sichern, dass alle Items dasselbe Merkmal erfassen.

Cronbachs  $\alpha$  ist ein Maß für die interne Konsistenz (Homogenität) einer Skala. Interne Konsistenz ist die Bezeichnung für das Ausmaß, in dem verschiedene Items in bezug auf die Messung eines bestimmten Merkmals als gleichsinnig zu betrachten sind, bzw. für den Grad, in dem die Items eines Fragebogens dieselbe latente Dimension erfassen (z.B. Lienert & Raatz, 1994). Im Folgenden sollen die Merkmalsgruppen mit den Trennschärfe- und den Reliabilitätsindizes dargestellt werden.

### 4.3.3 Die elf Quasiskalen

Das Kriterium für die Aufnahme einer Einzelvariable in die Quasiskala war die auf einem  $\alpha$ -Niveau von 10 % (einseitige Testung) signifikante Korrelation der Einzelvariable mit dem entsprechenden Summenscore (d.h. eine signifikante Trennschärfe). Das wenig strenge  $\alpha$ -Niveau von 10% wurde gewählt, um der inhaltlichen Vielgestaltigkeit und Breite der Merkmalskomplexe durch die Aufnahme von relativ heterogenen Items gerecht zu werden.

Der kritische Wert für die Korrelation wurde nach der Formel  $r_{\text{krit}} = \sqrt{\frac{1}{1 + \frac{n-2}{t^2}}}$  (Formel 6.84

aus Bortz, 1999, S. 207) mit  $z_{(0,90)} = 1,28$  berechnet (bei größeren Stichproben, ab  $N=50$ , kann die Zufallswahrscheinlichkeit eines t-Wertes anhand der Normalverteilungstabelle bestimmt werden; vgl. Bortz, 1999, S. 138). Das Kriterium für die Aufnahme einer Variable in die Quasiskala war also eine Korrelation mit dem Summenscore, die mindestens dem kritischen Wert entsprach. Zudem wurden nur Variablen in die Merkmalsgruppen aufgenommen, die höchstens acht fehlende Werte enthielten. Variablen, die mehr als acht fehlende Werte aufwiesen, wurden vollständig aus der Analyse eliminiert. Bei Variablen, die zwischen einem und acht fehlende Werte aufwiesen, wurden diese durch den Modalwert (im Regelfall der Wert „0“) ersetzt. Es wurde also in den allermeisten Fällen angenommen, dass beim Probanden im Zweifelsfall das Belastungsmerkmal nicht vorlag. Durch diese Maßnahme wurde der Einfluss des Zufalls erhöht und somit keine Verfälschung im Sinne einer Provokation systematischer Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen erzielt. Ohne diese Ersetzung der fehlenden Werte hätte eine Vielzahl an Einzelmerkmalen nicht in die Quasiskalen eingehen können, da die Summenscores nicht sinnvoll interpretiert werden könnten. Wichtige Ursachen für fehlende Werte waren in der hier vorliegenden Untersuchung Antwortverweigerungen und „weiß nicht“ – Antworten.

Nachdem die Merkmalskomplexe über das beschriebene Verfahren zusammengestellt worden sind, erfolgte die Analyse der internen Konsistenz. Als Kennwert wurde der Cronbach- $\alpha$ -Reliabilitätskoeffizient berechnet. Überschritt der Wert die festgelegte Grenze von 0,5 wurde der Merkmalskomplex für den Vergleich der Untersuchungsgruppen als brauchbar angesehen. Dies traf für alle neun Merkmalskomplexe zu (s.u.). Der relativ geringe Wert von 0,5 wurde als ausreichend betrachtet, da es nicht das Ziel dieser Untersuchung war, möglichst homogene (Test-) Skalen zu entwickeln, sondern die Untersuchungsgruppen hinsichtlich vielfältiger, heterogener Merkmalsgruppen zu vergleichen. Dementsprechend wurde für den statistischen

Vergleich mit dem Van-der-Waerden-Test ein non-parametrisches Testverfahren ausgewählt, die zusammengestellten Quasiskalen wurden als ordinalskaliert betrachtet.

Im Folgenden werden die Quasiskalen Merkmalsgruppen im Einzelnen beschrieben. Zunächst werden die drei Merkmalsgruppen hinsichtlich der kriminellen Karriere im weiteren Sinne (biographische Belastungsfaktoren) und im Anschluss daran die sieben Merkmalsgruppierungen hinsichtlich der kriminellen Handlung vorgestellt.

#### *Quasiskala 1 Familiäre Belastungsmerkmale in der Herkunftsfamilie der Probanden*

Die Merkmalsgruppe *Familiäre Belastungsmerkmale in der Herkunftsfamilie der Probanden* enthielt zunächst elf Einzelmerkmale, von denen drei aufgrund nicht-signifikanter Trennschärfen eliminiert werden mussten. Die kritische Korrelation (Trennschärfe) beträgt für diese und die folgenden beiden Quasiskalen  $r_{\text{krit.}} = .101$  (bei  $\alpha = 10\%$  und  $N = 161$ ). In Tabelle 4.3 sind die Einzelmerkmale sowie die entsprechenden Trennschärfen aufgeführt. Die Merkmale „Tod eines Elternteils“, „Psychische Störung in der Familie“ und „Drogensucht in der Familie“ mussten aufgrund nicht-signifikanter Trennschärfen aus der Merkmalsgruppe herausgenommen werden. Bei diesen drei Merkmalen (kursiv gedruckt) sind in der Tabelle jeweils die Trennschärfen vor der Eliminierung aus der Quasiskala angegeben. Die Trennschärfen der verbliebenen Merkmale liegen zwischen .145 (Merkmal „Freiheitsentzug bei Familienangehörigem“) und .367 (Merkmal „Zeuge von Gewalt zwischen den Eltern“). Die innere Konsistenz (Cronbachs Alpha) der reduzierten Quasiskala *Familiäre Belastungsmerkmale* beträgt  $\alpha = .513$ .

Tabelle 4.3

*Quasiskala 1: Familiäre Belastungsmerkmale. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit den Trennschärfen. Kursiv gedruckte Variablen wurden aufgrund nicht-signifikanter Trennschärfen aus der Quasiskala entfernt. Bei diesen Merkmalen ist jeweils die Trennschärfe vor der Eliminierung angegeben.*

<b>Familiärer Belastungsmerkmale</b>	<b>Trennschärfe</b>
Trennung oder Scheidung der Eltern <sup>1</sup>	.260
Heimaufenthalt(e)	.273
Misshandlung des Probanden	.264
Zeuge von Gewalt zwischen den Eltern	.367
Sex. Missbrauch durch Familienmitglied	.195
Freiheitsentzug bei Familienangehörigem	.145
Alkoholsucht des Vaters <sup>2</sup>	.226
Alkoholsucht eines Geschwisterteils <sup>2</sup>	.201
<i>Tod eines Elternteils<sup>1</sup></i>	<i>-.183</i>
<i>Psychische Störung in der Familie<sup>2</sup></i>	<i>.076</i>
<i>Drogensucht in der Familie<sup>2</sup></i>	<i>.096</i>

<sup>1</sup>vor dem 14. Lebensjahr des Probanden

<sup>2</sup>mit ärztlicher Behandlung oder Behandlungswürdigkeit

### *Quasiskala 2 Psychosoziale Belastungsmerkmale*

Die Quasiskala enthielt zunächst zwölf Einzelmerkmale, von denen die Merkmale „Suizidversuch(e)“ sowie „Psychische Störung“ aufgrund nicht-signifikanter Trennschärfen aus der Merkmalsgruppe entfernt werden mussten. Die Einzelmerkmale sowie die entsprechenden Trennschärfen sind in Tabelle 4.4 aufgeführt. Die Merkmale, die in die Quasiskala aufgenommen wurden, weisen Trennschärfen zwischen .111 („Gewalttätigkeit gegenüber Mitschüler“) und .398 („Suchtprobleme vor dem 16. Lebensjahr“) auf. Die innere Konsistenz der reduzierten Quasiskala *Psychosoziale Belastungsmerkmale* beträgt Cronbachs  $\alpha = .527$ .

### *Quasiskala 3 Merkmale einer kriminellen Karriere im engeren Sinne*

Bei dieser Merkmalsgruppe (Tabelle 4.5) musste kein Merkmal aufgrund einer nicht-signifikanten Trennschärfe herausgenommen werden. Trennschärfstes Item ist hier „In

Kindheit oder Jugend begangene Straftaten“ ( $r = .483$ ). Die innere Konsistenz (Cronbachs Alpha) dieser Quasiskala beträgt  $\alpha = .635$ .

Tabelle 4.4

*Quasiskala 2: Psychosoziale Belastungsmerkmale. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit den Trennschärfen. Kursiv gedruckte Variablen wurden aufgrund nicht-signifikanter Trennschärfen aus der Quasiskala entfernt. Bei diesen Merkmalen ist jeweils die Trennschärfe vor der Eliminierung angegeben.*

<b>Psychosoziale Belastungsmerkmale</b>	<b>Trennschärfe</b>
Häufiges Schuleschwänzen (>3 pro Monat)	.230
Mindestens ein Schuljahr wiederholt	.275
Unterdurchschnittliche Schulleistungen	.113
Gewalttätigkeit gegenüber Mitschüler <sup>1</sup>	.111
Ausbildungsabbrüche	.242
Suchtprobleme vor dem 16. Lebensjahr	.398
Häufige sog. „One-night-stands“ <sup>2</sup>	.202
Häufiges Fremdgehen <sup>2</sup>	.124
Alkoholsucht <sup>3</sup>	.191
Drogensucht <sup>3</sup>	.335
<i>Suizidversuch(e)</i>	<i>0.022</i>
<i>Psychische Störung<sup>2</sup></i>	<i>-0.062</i>

<sup>1</sup> häufiger als zehnmal

<sup>2</sup> nach dem 16. Lebensjahr, mit ärztlicher Behandlung oder Behandlungswürdigkeit

Tabelle 4.5

*Quasiskala 3 Merkmale einer kriminellen Karriere im engeren Sinne. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit den Trennschärfen.*

<b>Merkmale einer kriminellen Karriere im engeren Sinne</b>	<b>Trennschärfe</b>
Häufige Diebstähle in der Kindheit <sup>1</sup>	.392
In Kindheit oder Jugend begangene Straftat(en) <sup>2</sup>	.483
Frühere Straftat(en) mit Freunden <sup>4</sup>	.255
Frühere Eigentumsdelikt(e) <sup>4</sup>	.421
Gewalttätige Auseinandersetzungen („Schlägereien“) <sup>3</sup>	.286
Frühere Freiheitsstrafen <sup>4</sup>	.356

<sup>1</sup> Vor dem 14. Lebensjahr, mindestens wöchentlich

<sup>2</sup> Vor dem 18. Lebensjahr, führte zu einer Intervention der Polizei

<sup>3</sup> Führt zu Verletzung(en), die ärztlich behandelt werden musste(n) oder behandlungswürdig war(en)

<sup>4</sup> „Früher“ meint hier „vor der Tat, zu der der Proband befragt wurde“

#### *Quasiskala 4 Merkmale einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld*

Auch bei dieser Quasiskala musste kein Einzelmerkmal eliminiert werden (vgl. Tabelle 4.6). Die kritische Korrelation (Trennschärfe) beträgt für diese Quasiskala  $r_{\text{krit}} = .101$  bei  $N = 160$ . Die Trennschärfen der aufgenommenen Merkmale liegen zwischen  $.145$  („Verfügbare Einnahmen unter 2.000 DM pro Monat“) und  $.570$  („Subjektiv finanzielle Probleme“). Cronbachs Alpha beträgt für diese Merkmalsgruppe  $\alpha = .625$ .

Tabelle 4.6

*Quasiskala 4: Merkmale einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit den Trennschärfen.*

<b>Merkmale einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld</b>	<b>Trennschärfe</b>
Pb musste ständig daran denken, wie er an Geld kommen könnte	.416
Im Tatvorfeld Arbeitslosigkeit	.401
Im Tatvorfeld Arbeitslosigkeit seit über einem Jahr	.252
Verfügbare Einnahmen unter 2.000 DM pro Monat	.145
Schulden über 10.000 DM	.375
Subjektiv finanzielle Probleme	.570

#### *Quasiskala 5 Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld*

Die Quasiskala *Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld* umfasst insgesamt sechs Einzelmerkmale, keines davon musste aufgrund einer nicht-signifikanten Trennschärfe eliminiert werden ( $r_{\text{krit}} = .101$  bei  $N = 161$ ). In Tabelle 4.7 sind die Einzelmerkmale sowie die entsprechenden Trennschärfen aufgeführt. Das Merkmal „Ungewöhnliche Gereiztheit“ weist mit  $r = .459$  hier die höchste Trennschärfe auf. Die innere Konsistenz (nach Cronbach) der Quasiskala beträgt  $\alpha = .598$ .

#### *Quasiskala 6 Merkmale eines Drogenkonsums im Tatvorfeld*

Auch bei dieser Quasiskala musste keines aufgrund einer nicht-signifikanten Trennschärfe eliminiert werden ( $r_{\text{krit}} = .101$ ;  $N = 161$ , vgl. Tabelle 4.8). Die Trennschärfen der aufgenommenen Merkmale liegen zwischen  $.311$  („Erhöhter Drogenkonsum“) und  $.645$

(„Konsum werktags von durchschnittl. mind. 1,5 l Bier am Tag“). Die innere Konsistenz beträgt  $\alpha = .757$ .

Tabelle 4.7

*Quasiskala 5 Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit den Trennschärfen.*

<b>Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld</b>	<b>Trennschärfe</b>
Schlafstörungen	.414
Veränderte sexuelle Gewohnheiten	.359
Fehltage bei der Arbeit	.210
Vernachlässigung von sozialen Kontakten	.362
Ungewöhnliche Gereiztheit	.459
Ungewöhnliche Streitlust	.180

Tabelle 4.8

*Quasiskala 6 Merkmale eines Drogenkonsums im Tatvorfeld. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit den Trennschärfen.*

<b>Merkmale eines Drogenkonsums im Tatvorfeld</b>	<b>Trennschärfe</b>
Konsum werktags von durchschnittl. mind. 1,5 l Bier am Tag <sup>1</sup>	.645
Konsum Wochenendes von durchschnittl. mind. 1,5 l Bier am Tag <sup>1</sup>	.612
Mind. einen Vollrausch pro Woche	.489
Erhöhter Alkoholkonsum	.472
Konsum weicher Drogen	.410
Konsum harter Drogen	.369
Erhöhter Drogenkonsum	.311

<sup>1</sup>Oder äquivalenter Menge Alkohols

#### *Quasiskala 7 Merkmale des Abwägens*

Insgesamt fünf Merkmale umfasst die Quasiskala *Merkmale des Abwägens* (vgl. Tabelle 4.9). Kein Merkmal wurde aufgrund einer zu geringen Trennschärfe aus dem Merkmalskomplex entfernt. Die kritische Trennschärfe für die Aufnahme in die Quasiskala beträgt für diese und die nächste Quasiskala  $r_{\text{krit}} = .110$  ( $N = 135$ ;  $\alpha = .10$ ). Die Trennschärfen der aufgenommenen Merkmale liegen zwischen .303 („Nachdenken über das zu erwartende Strafmaß“) und .466

(„Durchführung alternativer Problemlösungsmöglichkeiten“). Cronbachs Alpha beträgt hier  $\alpha = .617$ .

Tabelle 4.9

*Quasiskala 7 Merkmale des Abwägens. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit den Trennschärfen.*

<b>Merkmale des Abwägens</b>	<b>Trennschärfe</b>
Abwägen, ob Tat wirklich durchgeführt werden soll	.394
Durchführung alternativer Problemlösungsmöglichkeiten	.466
Denken an alternative Problemlösungsmöglichkeiten	.322
Nachdenken über das Risiko, gefasst zu werden	.375
Nachdenken über das zu erwartende Strafmaß	.303

#### *Quasiskala 8 Merkmale einer Tatantizipation*

Bei der Voruntersuchung wurde deutlich, dass die Mehrzahl der Probanden (außer den zu einem Raub befragten Probanden), auf ihre planerischen Tätigkeiten vor der Tat angesprochen, diesen Begriff für unpassend hielten und meinten, von einer „Planung“ könne eigentlich kaum die Rede sein. Dennoch räumten die meisten Probanden ein, dass ihnen zumindest weitestgehend „klar war“, wie die Tat ungefähr ablaufen wird, etwa, weil sie diese Art der (kriminellen) Handlung schon einmal oder mehrmals begangen haben. Der Begriff der „Planung“ wurde durch den der „Antizipation“ ersetzt, um der Beobachtung gerecht zu werden, dass die Mehrzahl der befragten Straftäter bestimmte Abläufe weniger bewusst „geplant“, sondern eher bewusst oder unbewusst „antizipiert“ haben.

Insgesamt vier Merkmale umfasst die Quasiskala *Merkmale einer Tatantizipation* (vgl. Tabelle 4.10). Kein Merkmal musste aufgrund einer zu geringen Trennschärfe aus dem Merkmalskomplex entfernt werden. Die Trennschärfen der aufgenommenen Merkmale liegen zwischen .387 („Sammeln von Informationen“) und .569 („Antizipation der Reaktion auf Schwierigkeiten“). Cronbachs Alpha der Quasiskala *Merkmale einer Tatantizipation* beträgt  $\alpha = .698$ .

Tabelle 4.10

*Quasiskala 8 Merkmale einer Tatantizipation. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit den Trennschärfen.*

<b>Merkmale einer Tatantizipation</b>	<b>Trennschärfe</b>
Sammeln von Informationen	.387
Antizipation der Reaktion auf Schwierigkeiten	.569
Antizipation des Tatabbruchs	.454
Antizipation des Nachtatverhaltens	.525

*Quasiskala 9 Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens*

Diese Quasiskala besteht aus sechs Merkmalen (vgl. Tabelle 4.11). Kein Merkmal musste aufgrund einer nicht-signifikanten Trennschärfe aus dem Merkmalskomplex entfernt werden ( $r_{\text{krit}} = .123$  bei  $N = 109$ ). Trennschärfstes Item war das Merkmal „Gewaltandrohungen seitens des Opfers“ mit  $r = .648$ . Die innere Konsistenz beträgt Cronbachs  $\alpha = .775$ .

Tabelle 4.11

*Quasiskala 9 Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit den Trennschärfen.*

<b>Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens</b>	<b>Trennschärfe</b>
Provokationen seitens des Opfers	.578
Beleidigungen seitens des Opfers	.560
Gewaltandrohungen seitens des Opfers	.648
Drohung, die Polizei zu holen	.316
Verunsichernde Handlung seitens des Opfers	.422
Opfer wehrte sich	.623

*Quasiskala 10 Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens*

Auch hier musste kein Merkmal aufgrund einer zu geringen Trennschärfe aus dem Merkmalskomplex entfernt werden (vgl. Tab. 4.12). Die kritische Trennschärfe für die Aufnahme in die Quasiskala beträgt für diese Quasiskala  $r_{\text{krit}} = .112$  (bei  $N = 131$ ). Die Trennschärfen der aufgenommenen Merkmale liegen zwischen .387 („Sammeln von

Informationen“) und .569 („Antizipation der Reaktion auf Schwierigkeiten“). Die innere Konsistenz dieser Quasiskala beträgt Cronbachs  $\alpha = .613$ .

Tabelle 4.12

*Quasiskala 10: Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit den Trennschärfen.*

<b>Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens</b>	<b>Trennschärfe</b>
Angst	.403
Verwirrung	.539
Gefühl, wie gelähmt zu sein	.491
Selbstanzeige	.276
Suizidgedanken	.161

#### **4.3.4 Zusammenhänge zwischen den Quasiskalen**

Zur Analyse der Zusammenhänge zwischen den Merkmalskomplexen wurden Rang-Korrelationen nach Spearman berechnet. Der Rangkorrelationskoeffizient Spearman's Rho wird über eine Produkt-Moment-Korrelation der Rangplätze errechnet. Der Korrelationskoeffizient  $r$  wird dabei wie folgt interpretiert:  $r < 0,2$  sehr geringe Korrelation;  $0,2 < r < 0,5$  geringe Korrelation;  $0,5 < r < 0,7$  mittlere Korrelation;  $0,7 < r < 0,9$  hohe Korrelation;  $0,9 < r < 1$  sehr hohe Korrelation (nach Bühl & Zöfel 1995).

Die Berechnungen wurden für die täter- und tatbezogenen Merkmalsgruppen getrennt durchgeführt (vgl. Tabellen 4.13 und 4.12). Wie aus Tabelle 4.13 hervorgeht, bestehen signifikante, aber in zwei Fällen geringe Korrelationen zwischen den drei *täterspezifischen* Merkmalsbereichen (gerechnet über alle 161 Probanden). Eine mittlere Korrelation (Spearman's Rho = .509) wurde zwischen den Quasiskalen *Psychosoziale Belastungsmerkmale* und *Kriminelle Karriere im engeren Sinne* ermittelt. Die signifikanten Skaleninterkorrelationen unterstützen die Annahme, dass diese Merkmalsbereiche als voneinander abhängige Facetten des übergeordneten Merkmalskomplexes „kriminelle Karriere im weiteren Sinne“ aufgefasst werden können. Es kann damit auch als Argument für den Verzicht auf eine Adjustierung des Alpha-Niveaus angesehen werden.

Die Korrelationen zwischen den tatspezifischen Quasiskalen werden in Tabelle 4.14 wiedergegeben. Neun der insgesamt 21 Interkorrelationen sind auf dem 5%-Niveau signifikant. Bis auf die mittlere Rangkorrelation ( $Rho=.556$ ) zwischen den Quasiskalen *Merkmale des Abwägens* und *Merkmale einer Tatantizipation* sind die korrelativen Zusammenhänge sehr gering bis gering. Zu einzelnen, hier besonders interessierenden Zusammenhängen wurden (Arbeits-) Hypothesen aufgestellt (in der Tabelle grau unterlegt, vgl. auch Abschnitt 3.3). Die prüfstatische Auswertung dazu erfolgt in Abschnitt 5.2.9.

Tabelle 4.13

*Interkorrelationen der drei täterbezogenen Quasiskalen (N=161). Angegeben sind die einzelnen Korrelationskoeffizienten Rho nach Spearman sowie (in Klammern) die Irrtumswahrscheinlichkeiten p.*

<b>Merkmalskomplexe</b>	<b>Q-Skala 1</b>	<b>Q-Skala 2</b>	<b>Q-Skala 3</b>
Q-Skala 1 <i>Familiäre Belastungsmerkmale</i>	1.000		
Q-Skala 2 <i>Psychosoziale Belastungsmerkmale</i>	.212 (.007)	1.000	
Q-Skala 3 <i>Kriminelle Karriere im engeren Sinne</i>	.376 (.000)	.509 (.000)	1.000

Tabelle 4.14

Interkorrelationen der tatbezogenen Quasiskalen. Angegeben sind die einzelnen Korrelationskoeffizienten  $Rho$  nach Spearman sowie (in Klammern) die entsprechenden Irrtumswahrscheinlichkeiten  $p$ .

Merkmalskomplexe	Skala 4	Skala 5	Skala 6	Skala 7	Skala 8	Skala 9
Skala 4 (ökonomische Deprivation)	1.000					
Skala 5 (Stimmungs- und Verhaltensänderungen)	.038 <sup>1</sup> (.636)	1.000				
Skala 6 (Alkohol- und Drogenkonsum)	.218 <sup>1</sup> (.006)	.154 <sup>1</sup> (.051)	1.000			
Skala 7 (Abwägen)	.353 <sup>2</sup> (.000)	.028 <sup>2</sup> (.745)	.177 <sup>2</sup> (.040)	1.000		
Skala 8 (Tatantizipation)	.300 <sup>2</sup> (.000)	-.106 <sup>2</sup> (.221)	.126 <sup>2</sup> (.145)	.556 <sup>2</sup> (.000)	1.000	
Skala 9 (subjektive Bedrohtheit und Verunsicherung)	-.211 <sup>3</sup> (.027)	.001 <sup>3</sup> (.993)	-.056 <sup>3</sup> (.565)	-.210 <sup>3</sup> (.028)	-.170 <sup>3</sup> (.077)	1.000
Skala 10 (Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens)	.020 <sup>2</sup> (.817)	.138 <sup>2</sup> (.111)	-.058 <sup>2</sup> (.507)	.013 <sup>2</sup> (.882)	-.196 <sup>2</sup> (.023)	.242 <sup>3</sup> (.011)

<sup>1</sup>: alle Tatgruppen (N=161)

<sup>2</sup>: ohne Betrug (N=135)

<sup>3</sup>: ohne Betrug und „schwerer Diebstahl“ (N=109)

#### 4.3.5 Auswertung der offenen Fragen

Die Angaben der Probanden auf die offenen Interviewfragen wurden qualitativ-inhaltsanalytisch ausgewertet. Dazu wurde zunächst ein Kategorienschema erstellt. Die relevanten Kategorien wurden entweder deduktiv aus den Arbeitshypothesen und/oder induktiv aus der Aufarbeitung des Interviewmaterials gewonnen. Mittels Kodierung wurden dann Interviewteile zu den gebildeten Kategorien zugeordnet. Der Begriff der Kodierung wird hierbei in Anlehnung an die Zuordnung von Antwortkategorien zu Variablen der quantitativen Forschung verwendet, er meint allerdings nicht notwendigerweise den Einsatz von Codes, wie bei der Kodierung von Fragebogen. Vielmehr geht es hauptsächlich darum, den Interviewtext systematisch durchzuarbeiten und für die inhaltliche Interpretation der Kategorien aufzuarbeiten. Die Kategorisierung der Antworten wurde von zwei unabhängigen Beurteilern durchgeführt. Im Ergebnisteil wird an entsprechender Stelle die Auswerterübereinstimmung (in %) der Zuordnungen der einzelnen Angaben zu den Antwortkategorien angegeben. Die prüfstatistischen Gruppenvergleiche betreffen die

Kategorienhäufigkeiten erfolgten über  $\chi^2$  – Verfahren. Da einige Kategorien einen hohen Abstraktionsgrad aufweisen, werden diese zur Veranschaulichung zusätzlich mit Beispielen aus den Interviews für jede Tatgruppe expliziert. Es handelt es sich dabei nicht um wörtliche Zitate, da die Interviewangaben nur verkürzend mitgeschrieben wurden. Tonbandaufnahmen wurden, wie bereits erwähnt, nicht durchgeführt. Die Interviewbeispiele wurden zum besseren Verständnis ins Hochdeutsche übersetzt und so gewählt, dass eine Wiedererkennung der Tat bzw. des Täters aufgrund der Beispiele ausgeschlossen ist (Eigennamen wurden verändert). Insgesamt wurden folgende vier offene Fragen kategorisiert:

1. „Wie haben Sie in den letzten vier Wochen vor der Tat gelebt, in welcher Situation haben Sie sich befunden?“ (Merkmal „kritische Lebenssituation im Tatvorfeld“)
2. „Was wollten Sie mit der Tat erreichen, welches Ziel, welchen Zweck hatte die Tat?“ (Merkmal „Handlungsziel“)
3. „Ist kurz vor der Tat etwas besonderes geschehen? Wenn ja, was?“ (Merkmal „Besonderes Ereignis kurz vor der Tat“)
4. „Was hat sich in den letzten ein bis zwei Stunden vor der Tat zugetragen, was haben Sie gemacht, gedacht, wie ging es Ihnen etc.?“ (Merkmal „Vorszene“)

#### **4.4 Organisation und Verarbeitung der Daten**

Die Organisation der Daten erfolgte durch Übertragung der Angaben der einzelnen Probanden in das Tabellenkalkulationsprogramm „Microsoft Excel 97“. Die statistischen Gruppenvergleiche und Kontraste hinsichtlich der Merkmalsgruppierungen wurden mit Hilfe von Van-der-Waerden-Tests ( $X_n$ -Tests) durchgeführt. Der van der Van-der-Waerden-Test ist ein parameterfreies, varianzanalytisches Verfahren, das für ordinalskalierte Daten geeignet ist. Die statistischen Gruppenvergleiche bezüglich einzelner Variablen wurden mit  $\chi^2$ -Tests (likelihood ratio) bei nominalskalierten Variablen, bzw. einfaktoriellen Varianzanalysen bei intervallskalierten Variablen durchgeführt. Der  $\chi^2$ -Test wird zur Überprüfung von Häufigkeitsverteilungen eingesetzt, also bei Variablen mit nominalem Skalenniveau. Zur

Berechnung der Kontrastvergleiche wurde der Mann-Whitney-U-Test herangezogen. Dieser Test dient dem Vergleich zweier unabhängiger Stichproben auf Lageunterschiede und ist damit das nichtparametrische Äquivalent zum t-Test für unabhängige Stichproben (z.B. Bortz, 1999). Zur Auswertung der Daten wurden die Statistikprogramme „JMP 4.0.0 (SAS Institute Inc. 1997)“ sowie „SPSS 11.0 for Windows“ (SPSS Inc., 1989-2001) verwendet.

## 5. Ergebnisse

Die Daten wurden sowohl prüfstatistisch als auch explorativ ausgewertet. Die prüfstatistischen Vergleiche zwischen den Untersuchungsgruppen erfolgten zunächst anhand der zehn gebildeten Merkmalsgruppierungen. Eine Übersicht über diese Quasiskalen mit Angabe der Anzahl der sie konstituierenden Items und der inneren Konsistenzen gibt Tabelle 5.1. Die zehn statistischen Gruppenvergleiche wurden mit Hilfe des Van-der-Waerden-Tests („VW-Tests“), einem varianzanalytischen Verfahren für ordinalskalierte Daten, durchgeführt. Abhängige Variable ist jeweils der in einem Merkmalsbereich erzielte Summenscore, unabhängige Variable die Zugehörigkeit zu den Täter- (Abschnitt 5.1) bzw. Tatgruppen (Abschnitt 5.2). Die Prüfung erfolgte auf dem 5%-Niveau der Signifikanz. Dabei wird für den biographischen Teil angenommen, dass die drei täterspezifischen Arbeitshypothesen nicht unabhängig voneinander sind, sondern jeweils Facetten des übergeordneten Merkmalskomplexes „Merkmale einer kriminellen Karriere im weiteren Sinne“ darstellen. Diese Annahme wird durch die signifikanten Korrelationen zwischen diesen drei Merkmalsbereichen unterstützt (vgl. Tabelle 4.13). Nach Miller (1981) sowie Hager (1987) ist es in diesem Falle nicht ratsam, eine Korrektur des  $\alpha$ -Fehler-Niveaus ( $\alpha$ -Adjustierung) vorzunehmen.

Tabelle 5.1

*Übersicht über die zehn Quasiskalen mit Angabe der jeweiligen inneren Konsistenz (Cronbachs  $\alpha$ )*

<b>Quasiskalen</b>	Cronbachs $\alpha$
<b>Täterbezogene Merkmalsbereiche</b>	
Merkmale familiärer Belastungen	.513
Psychosoziale Belastungsmerkmale	.527
Merkmale einer kriminellen Karriere im engeren Sinne	.635
<b>Tatbezogene Merkmalsbereiche</b>	
Merkmale einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld	.625
Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld	.598
Merkmale von Alkohol- und Drogenkonsum im Tatvorfeld	.757
Merkmale des Abwägens	.617
Merkmale einer Tatantizipation	.698
Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens	.775
Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens	.613

Auch bei der statistischen Auswertung der *tatspezifischen* Merkmalsbereiche wurde auf eine Alpha-Fehler-Adjustierung verzichtet. Begründet wird diese Maßnahme hier mit dem Hinweis auf den explorativen Charakter gerade der tatbezogenen inferenzstatistischen Analyse.

Weiterhin wurde im ersten, biographischen Teil Kontrastvergleiche zwischen den beiden Gruppen „Nicht-Gewaltstraftäter“ und „Gewaltstraftäter“ durchgeführt. Zur Kontrastgruppe „Nicht-Gewaltstraftäter“ wurden die Tätergruppen Betrüger und Diebe zusammengefasst. Die Kontrastgruppe „Gewaltstraftäter“ setzte sich aus den Tätergruppen Räuber, Sexualtäter, Aggressionstäter und Intensivtäter zusammen. Im zweiten Teil, dem Tatteil, wurden ebenfalls Gruppenkontraste zwischen zusammengefassten Tatgruppen berechnet. Diese lauteten je nach Arbeitshypothese unterschiedlich (vgl. Abschnitt 3) und erfolgten auf einem 5% Signifikanzniveau.

Die Ergebnisse dieser prüfstatistischen Vergleiche werden in Tabellen dargestellt. Dabei werden im oberen Teil deskriptiv die absoluten und relativen (in %, auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet) Häufigkeiten dargestellt, mit denen die einzelnen Merkmale bei den verschiedenen Täter- bzw. Tatgruppen vorlagen. Im unteren Teil der Tabellen wird der Median und Range für die einzelnen Täter- bzw. Tatgruppen sowie die Ergebnisse der prüfstatistischen Vergleiche (Van-der-Waerden-Tests) aufgeführt.

Zusätzlich wurden (voneinander unabhängige) Einzelvergleiche zwischen sämtlichen Untersuchungsgruppen gerechnet. Bei diesen Kontrasten war eine  $\alpha$ -Fehler Adjustierung angezeigt und  $\alpha$  wurde jeweils nach der Formel  $\alpha' = 1 - (1 - .05)^{1/m}$  (mit  $m$  = Anzahl der gerechneten Kontraste) korrigiert. Als Testverfahren wurde hier der Mann-Whitney-U-Test verwendet. Die Prüfgröße U wurde in den besser zu interpretierenden z-Wert umgerechnet. Sämtliche Kontrastvergleiche wurden nur dann gerechnet, wenn sich der Vergleich zwischen allen Gruppen als signifikant erwiesen hat. Auch die Ergebnisse dieser Gruppenkontraste werden in Tabellen dargestellt.

In die Quasiskalen sind nur die Variablen eingegangen, deren Trennschärfen auf einem Alpha-Niveau von 10% signifikant waren. Merkmale, die dieses Kriterium nicht erfüllt haben, wurden aus den Quasiskalen eliminiert und einzeln ausgewertet (vgl. Abschnitt 4.3.3). Ebenso wurden Merkmale, die aufgrund einer mangelhaften inhaltlichen Übereinstimmung den

Skalen nicht zugeordnet werden konnten, einzeln mittels  $\chi^2$  – Tests (likelihood ratio;  $df = k-1$  mit  $k =$  Anzahl der Merkmalskategorien) ausgewertet (Alpha = 5%). Zur Auswertung der offenen Fragen wurden die Angaben der Probanden in Kategorien eingeteilt. Es wird jeweils die Auswerterübereinstimmung (in %) angegeben. Die prüfstatischen Gruppenvergleiche erfolgten auch hier über  $\chi^2$  – Verfahren. Da einige Kategorien einen hohen Abstraktionsgrad aufweisen, werden diese zur Veranschaulichung zusätzlich mit Beispielen aus den Interviews für jede Tatgruppe erläutert. Ein prüfstatischer Vergleich der fünf Tatgruppen hinsichtlich der einzelnen Kategorien erfolgte nicht, wenn die Zellbesetzungen dafür zu gering waren (wenn mindestens 20% der Zellen eine Zellenbesetzung  $< 5$  aufweisen).

Schließlich wurden insgesamt drei Korrelationen zwischen handlungsbezogenen Quasiskalen berechnet (siehe Abbildung 5.1). Im Rubikonmodell (inklusive der Intentionstheorie) werden bestimmte Zusammenhänge zwischen den Handlungsphasen postuliert, d.h. die Geschehnisse in den einzelnen Phasen können als voneinander abhängig betrachtet werden (vgl. Abschnitt 2.5.1). Aufgrund dieser angenommenen Abhängigkeit wird es hier nicht für notwendig erachtet, prinzipiell eine Alpha-Adjustierung für die drei durchgeführten Korrelationstests vorzunehmen. Da die Korrelationen a und b sich allerdings beide auf den Zusammenhang zwischen Merkmalen der *präaktionalen* und der *aktionalen* Phase beziehen, ist hier von unabhängigen Tests auszugehen und folglich eine Alpha-Adjustierung angezeigt. Das Alpha-Niveau wurde deshalb für diese beiden Tests auf  $\alpha' = 1 - (1 - 0,05)^{1/2} = .025$  korrigiert.

Handlungsphasen	zugeordnete Quasiskalen	
<i>präaktional</i>	Merkmale des Abwägens	Merkmale einer Tatantizipation
↓	↓ (Korrelation)	↓ (Korrelation)
<i>aktional</i>	Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens	
↓	↓ (Korrelation)	
<i>postaktional</i>	Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens	

Abbildung 5.1. Illustration der Analyse der korrelativen Zusammenhänge zwischen den Handlungsphasen. Insgesamt werden hier drei Korrelationen berechnet.

## 5.1 Biographischer Teil

Im biographischen Teil werden die sechs Tätergruppen, im Folgenden kurz als Betrüger, Diebe, Räuber, Sexualtäter, Aggressionstäter und Intensivtäter bezeichnet, hinsichtlich Merkmale einer kriminellen Karriere im weiteren Sinne miteinander verglichen. Als Facetten dieses übergeordneten Merkmalskomplexes wurden die Quasiskalen *Familiäre Belastungsmerkmale in der Herkunftsfamilie der Probanden*, *Psychosoziale Belastungsmerkmale* sowie *Merkmale einer kriminellen Karriere im engeren Sinne* gebildet.

### 5.1.1 Familiäre Belastungsmerkmale

Der prüfstatistische Vergleich der sechs Tätergruppen hinsichtlich dieser Quasiskala führte zu einem signifikanten Ergebnis ( $VW\text{-}Chi^2 = 19,866$ ;  $df = 5$ ;  $p = .001$ ). Die Arbeitshypothese, die sechs Tätergruppen unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens familiärer Belastungsmerkmale, konnte somit bestätigt werden. Wie aus Tabelle 5.2 ersichtlich, weist die Tätergruppe der Diebe den höchsten Median ( $Md = 3,0$ ) an familiären Belastungsmerkmalen auf, die Gruppen Betrüger und Räuber ( $Md = 1,0$ ) die niedrigsten. Die Mediane der Gruppen Sexualtäter ( $Md = 2,0$ ) und Aggressionstäter ( $Md. = 1,5$ ) und Intensivtäter ( $Md = 2,5$ ) liegen dazwischen.

In Tabelle 5.3 sind alle 15 Kontraste zwischen den sechs Tätergruppen dargestellt. Das  $\alpha$ -Niveau wurde auf  $\alpha = 1 - (1-.05)^{1/15} = .0034$  adjustiert. Wie aus der Tabelle 5.3 ersichtlich, unterscheidet sich die Tätergruppe Räuber ( $Md. = 1,0$ ) hinsichtlich familiärer Belastungsmerkmale signifikant von den Dieben ( $Md. = 3,0$ ) und Intensivtätern (jeweils  $Md. = 2,50$ ).

Die Tätergruppe Diebe profiliert sich als eine Gruppe mit einer vergleichsweise großen Anzahl an Merkmalen einer familiären Belastung. Insbesondere über Heimaufenthalte (53,9%) und Misshandlungserfahrungen (61,5%) berichteten die Diebe relativ häufig. Bei den Räufern ließen sich signifikant seltener familiäre Belastungen feststellen. Sie berichteten insbesondere seltener über Misshandlungen (38,5%) und wurden in ihrer Kindheit auch seltener Zeuge von Gewalt zwischen den Eltern (12,8%).

Tabelle 5.2

*Quasiskala 1: Familiäre Belastungsmerkmale in der Herkunftsfamilie der Probanden. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (in Klammer: Angaben in %, gerundet), Mediane und Ranges für die einzelnen Untersuchungsgruppen sowie die Ergebnisse der prüfstatistischen Vergleiche ( $X_n$ -Test).*

Familiäre Belastungsmerkmale	Betrüger	Diebe	Räuber	Sexualtäter	Aggressionstäter	Intensivtäter
	N = 18	N = 26	N = 39	N = 20	N = 28	N = 30
Trennung oder Scheidung der Eltern <sup>1</sup>	5 (27,8)	6 (23,1)	12 (30,8)	7 (35,0)	6 (21,4)	15 (50,0)
Heimaufenthalt(e)	1 (5,6)	1 (53,9)	8 (20,5)	4 (20,0)	4 (14,3)	13 (43,3)
Misshandlung des Probanden	4 (22,2)	16 (61,5)	15 (38,5)	12 (60,0)	15 (53,6)	17 (56,7)
Zeuge von Gewalt zwischen den Eltern	2 (11,1)	9 (34,6)	5 (12,8)	9 (45,0)	7 (25,0)	5 (16,7)
Sex. Missbrauch durch Familienmitglied	1 (5,6)	3 (11,5)	0 (0,0)	4 (20,0)	0 (0,0)	1 (3,3)
Freiheitsentzug bei Familienangehörigem	3 (16,7)	11 (42,3)	8 (20,5)	4 (20,0)	10 (35,7)	14 (46,7)
Alkoholsucht des Vaters <sup>2</sup>	7 (38,9)	9 (34,6)	7 (18,0)	6 (30,0)	7 (25,0)	12 (40,0)
Alkoholsucht eines Geschwisterteils <sup>2</sup>	2 (11,1)	2 (7,7)	1 (2,6)	4 (20,0)	1 (3,6)	3 (10,0)
<b>Median</b>	1,0	3,0	1,0	2,0	1,5	2,5
Range	0-5	0-5	0-5	0-8	0-6	0-5
VW- $\chi^2 = 19,866$ ; df = 5; p = .001						
<b>Kontrast</b>	<b>Nichtgewalttäter</b>			<b>Gewalttäter</b>		
<b>Median</b>	2,0			2,0		
VW- $\chi^2 = 0,220$ ; df = 1; p = .639						

<sup>1</sup>vor dem 14. Lebensjahr des Probanden

<sup>2</sup>mit ärztlicher Behandlung oder Behandlungswürdigkeit

Intensivtäter, also die Täter, die durch eine besondere Häufung und Vielfalt krimineller Handlungen in Erscheinung getreten sind, berichteten besonders häufig (50,0%) über eine Trennung oder Scheidung der Eltern vor ihrem 14. Lebensjahr. Auch hinsichtlich der Merkmale „Straffälligkeit bei (mindestens) einem Familienangehörigen“ (46,7%) sowie „Alkoholsucht des Vaters“ (40,0%) zeigen diese Täter jeweils den höchsten relativen Anteil. Sie scheinen also nicht nur besonders häufig aus unvollständigen, sondern zudem auch aus psychosozial auffälligen Familien zu stammen.

Tabelle 5.3

*Quasiskala 1: Kontraste (Mann-Whitney-U-Tests). Jede Zelle enthält z- und p-Wert ( $\alpha = .0034$ ). Ein signifikanter Einzelvergleich ist in der Tabelle durch einen Stern gekennzeichnet.*

<b>Kontraste</b>	Diebe	Räuber	Sexualtäter	Aggressionstäter	Intensivtäter
Betrüger	2,898	0,089	1,804	1,045	2,764
	.004	.929	.077	.296	.006
Diebe		3,320*	0,836	2,624	0,126
		.001	.403	.009	.899
Räuber			2,058	1,153	3,275*
			.040	.249	.001
Sexualtäter				1,212	0,707
				.225	.479
Aggressionstäter					2,422
					.015

Der prüfstatistische Kontrastvergleich der beiden Gruppen ohne Gewaltanwendung, Betrüger und Diebe (Gruppe Nichtgewaltstraftäter) mit den vier Gruppen mit Gewaltanwendung, Räuber, Sexualtäter, Aggressionstäter und Intensivtäter (Gruppe Gewaltstraftäter), führte zu keinem signifikanten Ergebnis ( $VW\text{-}Chi^2 = 0.220$ ;  $df = 1$ ;  $p = .639$ ; vgl. Tabelle 5.2). Die Arbeitshypothese, diese beiden Tätergruppen unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens familiärer Belastungsmerkmale, konnte somit nicht bestätigt werden. Der Median dieser beiden konstruierten Tätergruppen beträgt jeweils 2,0. Ob ein Täter kriminelle Handlungen mit Gewaltanwendung begeht oder es bei kriminellen Handlungen ohne Gewaltanwendung „belässt“, ist folglich, nach den hier vorliegenden Daten, nicht (allein) durch Belastungen im Zusammenhang mit der Herkunftsfamilie erklärbar.

Die drei Merkmale „Tod eines Elternteils“, „Psychische Störung in der Familie“ sowie „Drogensucht in der Familie“ wurden aufgrund nicht-signifikanter Trennschärfen (vgl. Tabelle 4.3) aus dem Merkmalsbereich *Familiäre Belastungsmerkmale in der Herkunftsfamilie des Probanden* eliminiert und einzeln mittels  $Chi^2$  – Tests (likelihood ratio) ausgewertet. Keiner dieser drei Gruppenvergleiche führte zu einem signifikanten Ergebnis (siehe Tabelle 5.4).

Tabelle 5.4

*Merkmale der Quasiskala 1 „Familiäre Belastungsfaktoren in der Herkunftsfamilie der Probanden“, die aufgrund nicht-signifikanter Trennschärfen aus der Quasiskala eliminiert wurden. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet) sowie die Ergebnisse der Chi<sup>2</sup> – Tests (likelihood ratio).*

<b>Einzelne Merkmale familiärer Belastungen</b>	Betrüger N = 18	Diebe N = 26	Räuber N = 39	Sexualtäter N = 20	Aggressionstäter N = 28	Intensivtäter N = 30	Chi <sup>2</sup> p
Tod eines Elternteils <sup>1</sup>	1 (5,6)	4 (15,4)	4 (10,3)	3 (15,0)	1 (3,6)	2 (6,7)	3,683 .596
Psychische Störung in der Familie <sup>2</sup>	2 (11,1)	3 (11,5)	3 (7,7)	1 (5,0)	0 (0,0)	2 (6,7)	5,324 .378
Drogensucht in der Familie <sup>2</sup>	0 (0,0)	1 (3,9)	0 (0,0)	2 (10,0)	1 (3,6)	2 (6,7)	6,445 .265

<sup>1</sup>vor dem 14. Lebensjahr des Probanden

<sup>2</sup>mit ärztlicher Behandlung oder Behandlungswürdigkeit

### 5.1.2 Psychosoziale Belastungsmerkmale

Die Arbeitshypothese, die sechs Tätergruppen unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens psychosozialer Belastungsmerkmale, konnte mit einem (hoch-)signifikanten Effekt bestätigt werden (VW-Chi<sup>2</sup> = 31.458; df = 5; p = .000; vgl. Tabelle 5.5).

Wie aus Tabelle 5.5 ersichtlich weist die Gruppe der Intensivtäter den höchsten Median (Md = 5) an Merkmalen psychosozialer Auffälligkeiten auf, die Gruppe Betrüger (Md = 1,5) dagegen den niedrigsten. Die Diebe und Räuber berichteten jeweils im Median über drei, die Sexualtäter und die Aggressionstäter über jeweils vier psychosoziale Belastungsfaktoren.

Im Gegensatz zum Merkmalskomplex *Familiäre Belastungsmerkmale* wurde der Kontrast zwischen den Nichtgewalttätern (Md = 2,5) und den Gewalttätern (Md. = 4) hier signifikant (Chi<sup>2</sup> = 13.184; p = .000; vgl. Tabelle 5.6). Die Arbeitshypothese, diese beiden Tätergruppen unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens psychosozialer Auffälligkeiten, konnte somit bestätigt werden (vgl. Tabelle 2a). Dieser Unterschied geht allerdings überwiegend auf den relativ geringen Wert bei den Betrügern zurück, die Diebe unterscheiden sich auch hier kaum von den „Gewaltstraftätern“ (abgesehen von den Intensivtätern).

Tabelle 5.5

*Quasiskala 2: Psychosoziale Belastungsmerkmale. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (in Klammer: Angaben in %, gerundet), Mediane und Range für die einzelnen Untersuchungsgruppen sowie die Ergebnisse der prüfstatistischen Vergleiche ( $X_n$ -Test).*

Psychosoziale Belastungsmerkmale	Betrüger	Diebe	Räuber	Sexualtäter	Aggressionstäter	Intensivtäter
	N = 18	N = 26	N = 39	N = 20	N = 28	N = 30
Häufiges Schuleschwänzen (>3 pro Monat)	3 (16,7)	10 (38,5)	15 (38,5)	5 (25,0)	10 (35,7)	24 (80,0)
Mindestens ein Schuljahr wiederholt	3 (16,7)	12 (46,2)	16 (41,0)	8 (40,0)	12 (42,9)	18 (60,0)
Unterdurchschnittliche Schulleistungen	4 (22,2)	7 (26,9)	8 (20,5)	8 (40,0)	8 (28,6)	13 (43,3)
Gewalttätigkeit gegenüber Mitschüler <sup>1</sup>	0 (0,0)	7 (26,9)	7 (17,9)	5 (25,0)	4 (14,3)	10 (33,3)
Ausbildungsabbrüche	5 (27,8)	10 (38,5)	13 (33,3)	12 (60,0)	10 (35,7)	21 (70,0)
Suchtprobleme vor dem 16. LJ	1 (5,6)	6 (23,1)	9 (23,1)	4 (20,0)	9 (32,1)	15 (50,0)
Häufige sog. „One-night-stands“ <sup>2</sup>	9 (50,0)	8 (30,8)	19 (48,7)	12 (60,0)	16 (57,1)	29 (73,3)
Häufiges Fremdgehen <sup>2</sup>	6 (33,3)	8 (30,8)	16 (41,0)	7 (35,0)	14 (50,0)	14 (46,7)
Alkoholsucht <sup>3</sup>	3 (16,7)	3 (11,5)	8 (20,5)	6 (30,0)	9 (32,1)	13 (43,3)
Betäubungsmittelsucht <sup>3</sup>	0 (0,0)	5 (19,2)	7 (17,9)	4 (20,0)	7 (25,0)	13 (43,3)
<b>Median</b>	1,5	3,0	3,0	4,0	4,0	5,0
<b>Range</b>	0-4	1-7	0-8	0-6	0-8	1-10
$\text{Chi}^2 = 39,294; \text{df} = 5; p = .000$						
<b>Kontrast</b>	<b>Nichtgewalttäter</b>			<b>Gewalttäter</b>		
<b>Median</b>	2,5			4,0		
$\text{Chi}^2 = 13,184; \text{df} = 1; p = .000$						

<sup>1</sup> Führte zu Verletzung(en), die ärztlich behandelt werden musste(n) oder behandlungswürdig war(en)

<sup>2</sup> häufiger als zehn Mal

<sup>3</sup> nach dem 16. Lebensjahr; mit ärztlicher Behandlung oder Behandlungswürdigkeit

In Tabelle 5.6 sind alle 15 Kontraste zwischen den sechs Tätergruppen dargestellt (adjustiertes  $\alpha$ -Niveau = .0034). Wie aus der Tabelle hervorgeht unterscheidet sich die Tätergruppe Intensivtäter hinsichtlich psychosozialer Belastungsmerkmale signifikant von den restlichen fünf Tätergruppen. Sie profilieren sich damit deutlich als Gruppe mit einer vergleichsweise starken Belastung mit diesen Merkmalen. Sie lassen sich als eine Tätergruppe charakterisieren, die sich insbesondere durch häufiges „Schuleschwänzen“ (80,0%),

„Wiederholungen von Schuljahren“ (60,0%), „Ausbildungsabbrüchen“ (70,0%) sowie „Suchtproblemen“ vor (50,0%) und nach (Alkohol- und Betäubungsmittelsucht mit jeweils 43,3%) dem 16. Lebensjahr von den anderen Tätergruppen abhebt.

Die beiden Merkmale „psychische Störung des Probanden“ und „Suizidversuche des Probanden“ wurden aufgrund nicht-signifikanter Trennschärfen aus dem Merkmalsbereich „psychosoziale Belastungsfaktoren des Probanden“ eliminiert und einzeln mittels  $\chi^2$  – Tests (likelihood ratio) ausgewertet. Keiner der beiden Vergleiche führte zu einem signifikanten Ergebnis (siehe Tabelle 5.7). Bei Betrachtung dieser Merkmale fallen die relativ hohen prozentualen Anteile hinsichtlich des Merkmals „Suizidversuch(e)“ insbesondere bei den Räufern (48,7%) und den Sexualtätern (50,0%) auf.

Tabelle 5.6

*Quasiskala 2 Kontraste. Jede Zelle enthält z- und p-Wert ( $\alpha = .0034$ ). Ein signifikanter Einzelvergleich ist in der Tabelle durch einen Stern gekennzeichnet.*

<b>Kontraste</b>	Betrüger	Diebe	Räuber	Sexualtäter	Aggres- sionstäter	Intensivtäter
Betrüger		1,274	1,970	2,621	2,724	4,702*
		.203	.049	.009	.006	<.000
Diebe			0,552	1,555	1,714	4,426*
			.581	.120	.087	<.000
Räuber				1,188	1,438	4,530*
				.235	.151	<.000
Sexualtäter					0,032	3,213*
					.974	.001
Aggres- sionstäter						3,259*
						.001

Tabelle 5.7

*Merkmale der Quasiskala 2 „Psychosoziale Belastungsmerkmale der Probanden“, die aufgrund nicht-signifikanter Trennschärfen aus der Quasiskala eliminiert wurden. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet) sowie die Ergebnisse der Chi<sup>2</sup> – Tests.*

einzelne psychosoziale Belastungsfaktoren	Betrüger	Diebe	Räuber	Sexualtäter	Aggressionstäter	Intensivtäter	Chi <sup>2</sup> p
	N = 18	N = 26	N = 39	N = 20	N = 28	N = 30	
Psychische Störung <sup>3</sup>	4 (22,2)	5 (19,2)	7 (17,9)	2 (10,0)	1 (3,6)	4 (13,3)	3,683 .5959
Suizidversuch(e)	6 (33,3)	7 (26,9)	19 (48,7)	10 (50,0)	6 (21,4)	9 (30,0)	5,324 .3776

<sup>3</sup> häufiger als zehn Mal

### *Deskriptive Ergebnisse zu psychosozialen Belastungsmerkmalen*

Bei näherer Betrachtung profilieren sich die *Intensivtäter* als die Tätergruppe mit den vergleichsweise geringeren bzw. fehlenden Schulabschlüssen (vgl. dazu Tabelle 5.8). Auf alle sechs Tätergruppen trifft der Befund zu, dass der Hauptschulabschluss der am häufigsten absolvierte Schulabschluss darstellt. Die Betrüger stechen dabei etwas durch die vergleichsweise hohen relativen Anteile an den Abschlüssen mittlere Reife (33,3%) und Abitur (16,7%) hervor. Dies bestätigt die bereits oben festgestellte relative Unauffälligkeit und Güte der schulischen Leistungen.

Tabelle 5.8

*Deskription des Merkmals Schulabschluss der Probanden. Angegeben sind die einzelnen Abschlüsse mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet) für die sechs Tätergruppen. Auf Signifikanztests wurde aufgrund ungenügender Zellbesetzungen verzichtet.*

Merkmal Schulabschluss	Betrüger	Diebe	Räuber	Sexualtäter	Aggressionstäter	Intensivtäter
	N = 18	N = 26	N = 39	N = 20	N = 26	N = 30
kein Schulabschluss	0 (0,0)	3 (11,5)	1 (2,6)	2 (10,0)	2 (7,7)	4 (13,3)
Sonderschulabschluss	0 (0,0)	3 (11,5)	0 (0,0)	1 (5,0)	1 (3,9)	2 (6,7)
Hauptschulabschluss	9 (50,0)	15 (57,7)	32 (82,1)	13 (65,0)	19 (73,1)	22 (73,3)
mittlere Reife	6 (33,3)	5 (19,2)	3 (7,7)	3 (15,0)	3 (11,5)	2 (6,7)
Abitur	3 (16,7)	0 (0,0)	3 (7,7)	1 (5,0)	1 (3,9)	0 (0,0)

### 5.1.3 Merkmale einer kriminellen Karriere (im engeren Sinne)

Der prüfstatische Vergleich der sechs Tätergruppen hinsichtlich der Quasiskala *Merkmale einer kriminellen Karriere im engeren Sinne* führte zu einem signifikanten Ergebnis ( $\text{Chi}^2 = 52.660$ ;  $\text{df} = 5$ ;  $p = .000$ ). Die Arbeitshypothese, die sechs Tätergruppen unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens dieser Merkmale, konnte somit bestätigt werden. Wie außerdem aus Tabelle 5.9 ersichtlich, weisen die Gruppen der Intensivtäter und der Diebe die höchsten Mediane (jeweils  $\text{Md} = 4,0$ ) an Merkmalen einer kriminellen Karriere im engeren Sinne auf, die Gruppe Sexualtäter den niedrigsten ( $\text{Md} = 1,5$ ). Die Betrüger, Räuber und Aggressionstäter (jeweils  $\text{Md} = 2,0$ ) liegen dazwischen.

Der prüfstatische Kontrastvergleich der beiden Gruppen von Nichtgewalttätern mit den vier Gruppen von Gewalttätern führte zu einem nicht-signifikanten Ergebnis ( $\text{Chi}^2 = 0.322$ ;  $\text{df} = 1$ ;  $p = .507$ ). Die Arbeitshypothese, diese beiden übergeordneten Tätergruppen unterscheiden sich hinsichtlich Anzeichen einer kriminellen Karriere im engeren Sinne, konnte somit nicht bestätigt werden ( $\text{Md} = 3,0$  für beide Tätergruppen; siehe Tabelle 5.9).

In Tabelle 5.10 sind sämtliche 15 Kontraste zwischen den sechs Tätergruppen dargestellt. Das  $\alpha$ -Niveau wurde wieder auf  $\alpha = .0034$  korrigiert. Beim Betrachten dieser Tabelle fällt auf, dass es wie schon bei den psychosozialen Belastungsmerkmalen wieder die Intensivtäter sind, die sich als relativ stark belastet profilieren. Die Tätergruppe Intensivtäter ( $\text{Md.} = 4,0$ ) unterscheidet sich hier hinsichtlich Merkmalen einer kriminellen Karriere im engeren Sinne signifikant von allen anderen Tätergruppen, mit Ausnahme der Tätergruppe Diebe ( $\text{Md.} = 4,0$ ), die sich ebenfalls als relativ stark belastet präsentiert.

Tabelle 5.9

*Quasiskala 3: Kriminelle Karriere im engeren Sinne der Probanden. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet), Mediane und Range für die einzelnen Untersuchungsgruppen sowie die Ergebnisse der prüfstatistischen Vergleiche ( $X_n$ -Test).*

Merkmale einer kriminellen Karriere im engeren Sinne	Betrüger	Diebe	Räuber	Sexualtäter	Aggressionstäter	Intensivtäter
	N = 18	N = 26	N = 39	N = 20	N = 28	N = 30
Häufige Diebstähle in der Kindheit <sup>1</sup>	0 (0,0)	12 (46,2)	9 (23,1)	5 (25,0)	10 (35,7)	18 (60,0)
In Kindheit oder Jugend begangene Straftat(en) <sup>2</sup>	2 (11,1)	18 (69,2)	16 (41,0)	8 (40,0)	16 (57,1)	27 (90,0)
Frühere Straftat(en) mit Freunden <sup>4</sup>	0 (0,0)	7 (26,9)	7 (17,9)	0 (0,0)	8 (28,6)	13 (43,3)
Frühere Eigentumsdelikt(e) <sup>4</sup>	15 (83,3)	24 (92,3)	21 (53,8)	9 (45,0)	14 (50,0)	29 (96,7)
Gewalttätige Auseinandersetzungen nach dem 14. LJ. <sup>3</sup>	1 (5,6)	8 (30,8)	9 (23,1)	7 (35,0)	15 (53,6)	21 (70,0)
Frühere Freiheitsstrafen	9 (50,0)	23 (88,5)	26 (66,7)	12 (60,0)	10 (35,7)	26 (86,7)
<b>Median</b>	2,0	4,0	2,0	1,5	2,0	4,0
<b>Range</b>	0-3	1-5	0-6	0-5	0-6	2-6
$\chi^2 = 52,660$ ; $df = 5$ ; $p = .000$						
<b>Kontrast</b>	<b>Nichtgewalttäter</b>			<b>Gewalttäter</b>		
<b>Median</b>	3,0			3,0		
$\chi^2 = 0,322$ ; $df = 1$ ; $p = .570$						

<sup>1</sup> Vor dem 14. Lebensjahr; über Monate hinweg mindestens wöchentlich

<sup>2</sup> Vor dem 18. Lebensjahr; führte zu einer Intervention der Polizei

<sup>3</sup> Führt zu Verletzung(en), die ärztlich behandelt werden musste(n) oder behandlungswürdig war(en)

Tabelle 5.10

*Quasiskala 3 Kontraste. Jede Zelle enthält z- und p-Wert ( $\alpha = .0034$ ). Ein signifikanter Einzelvergleich ist in der Tabelle durch einen Stern gekennzeichnet.*

Kontraste	Betrüger	Diebe	Räuber	Sexualtäter	Aggressionstäter	Intensivtäter
Betrüger		4,891	1,756	0,542	2,855	5,677
		<.000	.079	.613	.004	<.000
Diebe			3,262	2,794	2,648	2,895
			.001	.005	.008	.004
Räuber				0,423	0,864	5,088
				.672	.387	<.000
Sexualtäter					1,224	4,265
					.221	<.000
Aggressionstäter						4,608
						<.000

Bei der Betrachtung der relativen Häufigkeiten fällt auf, dass 29 von 30 interviewten Intensivtäter vor der thematisierten Tat bereits mindestens ein Eigentumsdelikt verübt haben. 60,0% dieser Täter begannen bereits vor dem 14. Lebensjahr mit regelmäßigen Diebstählen, 90,0% waren zu bis zu ihrem 18. Lebensjahr straffällig geworden und 86,7% waren vor der aktuellen Inhaftierung bereits mindestens einmal in Haft. Immerhin 70,0% dieser Täter berichtete über gewalttätige Auseinandersetzungen (häufig sog. „Schlägereien“) nach dem 14. Lebensjahr, häufig wurden Straftaten unter Beteiligung von „Freunden“ begangen (43,3%).

Ein ähnliches Bild der Rückfälligkeit findet sich bei den *Dieben*. Auch hier berichtete die Mehrzahl über frühere Eigentumsdelikte (92,3%) und Haftaufenthalte (88,5%). Über „gewalttätige Auseinandersetzungen nach dem 14. Lebensjahr“ (zumeist „Schlägereien“) wussten allerdings im Vergleich zu den Intensivtätern nur 30,8% zu berichten. Bei Intensivtätern als auch bei den Dieben scheint die kriminelle Karriere also vergleichsweise früh zu beginnen und besonders intensiv zu verlaufen.

Betrüger zeigten relativ wenig Merkmale einer kriminellen Karriere im engeren Sinne. Keiner der 18 befragten Betrüger berichtete über regelmäßige Diebstähle in der Kindheit oder über mit Freunde begangene Straftaten. Lediglich zwei (11,1%) Täter berichten über vor ihrem 18. Lebensjahr begangene Straftaten, nur ein Proband (5,6%) weist das Merkmal „gewalttätige Auseinandersetzung nach dem 14. Lebensjahr“ auf. Ist die Häufigkeit krimineller Betätigung in Kindheit und Jugend bei den Betrügern noch gering, ändert sich das nach dem 18. Lebensjahr. 83,3% der Betrüger berichteten über bereits vor der aktuellen Straftat begangene Eigentumsdelikte (zumeist Betrugshandlungen), 50,0% waren vor der aktuellen Inhaftierung schon mindestens ein Mal in Haft. Es handelt sich also bei mindestens der Hälfte der Probanden um Rückfalltäter. Es liegt die Vermutung nahe, dass der Betrüger seine kriminelle Karriere im engeren Sinne erst im Erwachsenenalter beginnt.

Auch die Sexualtäter weisen relativ wenig Merkmale einer kriminellen Karriere im engeren Sinne auf. Auffallend häufig wurden Eigentumsdelikte (45,0%) verübt, eine Spezialisierung auf Sexualdelikte scheint nicht die Regel zu sein. Wie die Probanden der anderen Tätergruppen haben auch die Sexualtäter vor der aktuellen Inhaftierung bereits frühere Freiheitsstrafen verbüßt. Bei der Mehrzahl der untersuchten Straftäter handelt es sich also um Rückfalltäter, insbesondere aber bei den Dieben und (per definitionem) den Intensivtätern.

### Deskriptive Ergebnisse zur kriminellen Karriere im engeren Sinne

Auch wenn man die Anzahl der schon vor der aktuellen Inhaftierung verbüßten Haftstrafen betrachtet (Tabelle 5.11) fallen die Tätergruppen Diebe und Intensivtäter als Rückfalltäter mit einer besonders ausgeprägten kriminellen Karriere im engeren Sinne auf. Die Diebe weisen diesbezüglich den Spitzenwert von durchschnittlich 4,0 Inhaftierungen auf, verbüßten also zum Interviewzeitpunkt im Mittel bereits ihre fünfte Haftstrafe. Den geringsten Wert zeigen die Betrüger mit durchschnittlich 0,6 Haftstrafen. Der Unterschied zwischen den sechs Tätergruppen ist signifikant ( $F = 3,439$ ;  $p = .006$ ).

Beim Betrachten des Alters der Täter zum Zeitpunkt ihres ersten Kontaktes mit der Polizei aufgrund einer Straftat, bzw. des Alters zum Zeitpunkt ihres ersten Haftantrittes, bietet sich ein Bild, das die schon gewonnenen Erkenntnisse bestätigt. Intensivtäter und Diebe sind durchschnittlich jünger, wenn sie erstmals kriminell in Erscheinung treten, Betrüger sind im Vergleich zu den anderen Tätergruppen durchschnittlich älter. So ist der Betrüger zum Zeitpunkt seines ersten Haftantrittes im Schnitt fast doppelt so alt (35,6 Jahre) wie der Intensivtäter (18,4 Jahre).

Tabelle 5.11

Deskription einzelner numerischer Merkmale zur kriminellen Karriere der Probanden. Dargestellt sind Mittelwert und Streuung (in Klammern) der Merkmale für jede Tätergruppe sowie die Ergebnisse der Signifikanztests (einfaktorielle Varianzanalysen).

Einzelne Merkmale einer kriminellen Karriere	Betrüger	Diebe	Räuber	Sexualtäter	Aggressionstäter	Intensivtäter	F p
	N = 18	N = 26	N = 39	r N = 20	N = 26	N = 30	
Anzahl der Inhaftierungen vor der aktuellen Inhaftierung	0,6 (0,83)	4,0 (0,69)	1,7 (0,56)	1,4 (0,79)	1,0 (0,69)	3,1 (0,64)	3,439 .006
Alter des Probanden beim ersten Kontakt mit der Polizei (in Jahren)	30,7 (1,91)	16,1 (1,59)	22,1 (1,32)	19,6 (1,81)	18,7 (1,59)	14,5 (1,48)	10,855 <.000
Alter zum Zeitpunkt des ersten Haftantrittes (in Jahren)	35,6 (1,83)	20,7 (1,52)	24,4 (1,24)	25,1 (1,73)	25,1 (1,52)	18,4 (1,41)	12,395 <.000

## 5.2. Die kriminelle Handlung

Bezüglich der kriminellen Handlung selbst werden nun nicht mehr *Täter-* sondern *Tatgruppen* miteinander verglichen. Unabhängige Variable ist nun die Tatgruppe, abhängige Variablen die Summenscores der Quasiskalen, bzw. die Werte der einzeln ausgewerteten Merkmale. Die Probanden wurden überwiegend zu ihrer zuletzt begangenen Straftat interviewt. Als Beispiele einer kriminellen Handlung *ohne* Gewaltanwendung gehen Betrug und schwerer Diebstahl (überwiegend Einbruchdiebstahl) in die Analyse ein. Als Beispiele einer kriminellen Handlung *mit* Gewaltanwendung werden Raub, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat analysiert. Der Fokus der Betrachtung lag nun also nicht mehr auf biographischen Merkmalen (Merkmale einer kriminellen Karriere im weiteren Sinne), sondern auf situativen, kognitiven und behavioralen Merkmalen vor, während und nach der kriminellen Handlung.

Auch in den Quasiskalen im Handlungsteil wurden nur die Variablen berücksichtigt, deren Trennschärfen auf einem Alpha -Niveau von 10% signifikant waren. Allerdings erfüllten hier im Vergleich zum biographischen Teil sämtliche aus den Interviewfragen gebildete Variablen dieses Kriterium. Es mussten folglich keine Variablen eliminiert und einzeln ausgewertet werden. Im Abschnitt 4.3.3 sind alle Quasi- Skalen mit den Trennschärfen der einzelnen Merkmale dargestellt.

Zunächst wird die Situation im Tatvorfeld (Zeitraum der letzten vier Wochen vor der Tat) betrachtet. Die Tatgruppen werden hier in bezüglich konfliktverschärfender situativer und behavioraler Variablen miteinander verglichen. Diese Variablen wurden den drei Merkmalskomplexen *Merkmale einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld*, *Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld* und *Merkmale von Alkohol- und Drogenkonsum im Tatvorfeld* zugeordnet. Mit den statistischen Gruppenvergleichen soll zunächst geklärt werden, inwieweit sich die fünf untersuchten Tatgruppen hinsichtlich dieser Merkmalsbereiche voneinander unterscheiden.

### 5.2.1 Ökonomischen Deprivation

Die Arbeitshypothese, die fünf Tatgruppen unterscheiden sich in der Ausprägung von *Merkmalen einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld*, konnte mit einem signifikanten Ergebnis bestätigt werden ( $\chi^2 = 21,232$ ;  $df = 4$ ;  $p = .000$ ; vgl. Tabelle 5.12).

Auch der prüfstatische Kontrastvergleich der drei Straftaten mit dem Ziel der Bereicherung (Betrug, schwerer Diebstahl und Raub) mit den beiden Straftaten ohne das Ziel der Bereicherung (sexuelle Gewalttat und Aggressionstat) führte zu einem signifikanten Ergebnis ( $\chi^2 = 17,621$ ;  $df = 2$ ;  $p = .000$ ). Die Arbeitshypothese, dass Bereicherungsstraftaten mehr *Merkmalen einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld des Probanden* aufweisen als Nicht-Bereicherungsstraftaten, konnte somit ebenfalls bestätigt werden (Median = 3,0 versus Median = 1,0; vgl. Tabelle 5.12).

Tabelle 5.12

*Quasiskala 4: Merkmale einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet), Mediane und Range für die einzelnen Untersuchungsgruppen sowie die Ergebnisse der prüfstatischen Vergleiche ( $X_n$ -Test).*

<b>Merkmale einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld</b>	Betrug	schwerer Diebstahl	Raub	sexuelle Gewalttat	Aggressionstat
	N = 24	N = 26	N = 53	N = 21	N = 37
Proband musste ständig daran denken, wie er an Geld kommen könnte	15 (62,5)	13 (50,0)	32 (60,4)	1 (4,8)	7 (18,9)
Im Tatvorfeld Arbeitslosigkeit	9 (37,5)	14 (53,8)	29 (54,7)	7 (33,3)	17 (45,9)
Im Tatvorfeld Arbeitslosigkeit seit über einem Jahr	2 (8,3)	8 (30,8)	5 (9,4)	3 (14,3)	5 (13,5)
Verfügbare Einnahmen unter 2.000 DM pro Monat	9 (37,5)	12 (46,2)	21 (39,6)	9 (45,0)	14 (37,8)
Schulden über 10.000 DM	17 (70,8)	16 (61,5)	39 (73,6)	5 (25,0)	19 (51,4)
subjektiv finanzielle Probleme	15 (62,5)	15 (57,7)	33 (62,3)	2 (9,5)	13 (35,1)
<b>Median</b>	3,0	3,0	3,0	1,0	1,0
<b>Range</b>	0-5	0-6	0-6	0-6	0-6
$\chi^2 = 21,232$ ; $df = 4$ ; $p = .000$					
<b>Kontrast</b>	<b>Bereicherungstaten</b>		<b>Nicht-Bereicherungstaten</b>		
<b>Median</b>	3,0		1,0		
$\chi^2 = 17,621$ ; $df = 1$ ; $p = .000$					

In Tabelle 5.13 sind die zehn Kontraste zwischen den fünf Tatgruppen dargestellt. Das  $\alpha$ -Niveau wurde auf  $\alpha = .0051$  korrigiert. Die Tatgruppe sexuelle Gewalttat unterscheidet sich bezüglich *Merkmale einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld* signifikant von den drei Gruppen der Bereicherungstaten. Kein signifikanter Unterschied besteht zwischen der sexuellen Gewalttat und der Aggressionstat. Letztere unterscheidet sich signifikant von der Tatgruppe Raub. Zwischen den Bereicherungstaten Betrug, schwerer Diebstahl und Raub wurden keine signifikanten Unterschiede gefunden.

Tabelle 5.13

*Quasiskala 4, Kontraste. Jede Zelle enthält z- und p-Wert (Signifikanzniveau:  $\alpha = .0051$ ). Ein signifikanter Einzelvergleich ist in der Tabelle durch einen Stern gekennzeichnet.*

Kontraste	Betrug	schwerer Diebstahl	Raub	sexuelle Gewalttat	Aggressionstat
Betrug		0,444	0,510	3,152*	1,878
		.657	.610	.002	.060
schwerer Diebstahl			0,085	3,015*	1,995
			.932	.003	.046
Raub				4,156*	2,977*
				.000	.003
sexuelle Gewalttat					2,012
					.044

Die größten Unterschiede zwischen den „Bereicherungstatgruppen“ (Betrug, Diebstahl und Raub) und den restlichen Tatgruppen (sexuelle Gewalttat und Aggressionstat) fanden sich vor allem hinsichtlich der Merkmale, die sich auf eine mehr subjektive Einschätzung der ökonomischen Situation im Tatvorfeld beziehen. Insbesondere bei Betrug und Raub gaben die Probanden häufiger an, dass sie vor der Tat „ständig daran denken mussten, wie sie an Geld kommen könnten“ (62,5%, bzw. 60,4%). Ähnlich verhielt es sich hinsichtlich des Merkmals „subjektiv finanzielle Probleme“. Hinsichtlich objektiveren Maßen der ökonomischen Situation im Tatvorfeld, wie kurz- oder längerfristige Arbeitslosigkeit oder ein geringes monatliches Einkommen, stellten sich die Unterschiede zwischen den Bereicherungstaten und den anderen Straftaten als weniger gravierend dar.

### 5.2.2 Stimmungs- und Verhaltensänderungen

Zu keinem signifikanten Ergebnis führte der prüfstatistische Vergleich der fünf Tatgruppen hinsichtlich der Quasiskala *Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld* ( $\chi^2 = 8,758$ ;  $df = 4$ ;  $p = .067$ ). Die Arbeitshypothese, die fünf Tatgruppen unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens von Merkmalen von Verhaltensänderungen im Tatvorfeld des Probanden, konnte somit nicht bestätigt werden (vgl. Tabelle 5.14). Aufgrund des nicht-signifikanten Ergebnisses wurde auf Einzelvergleiche verzichtet.

Tabelle 5.14

*Quasiskala 5: Merkmale von Stimmung- und Verhaltensänderungen Tatvorfeld. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet), Mediane und Range für die einzelnen Untersuchungsgruppen sowie die Ergebnisse der prüfstatistischen Vergleiche ( $X_n$ -Test).*

Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld	Betrug N = 24	schwerer Diebstahl N = 26	Raub N = 53	sexuelle Gewalttat N = 21	Aggressionstat N = 37
Schlafstörungen	10 (41,7)	10 (38,5)	28 (52,8)	13 (61,9)	17 (45,9)
Veränderte sexuelle Gewohnheiten	3 (12,5)	6 (23,1)	11 (20,8)	7 (33,3)	5 (13,5)
Fehltag bei der Arbeit	1 (4,2)	0 (0,0)	3 (5,7)	3 (14,3)	4 (10,8)
Vernachlässigung von sozialen Kontakten	11 (45,8)	12 (46,2)	17 (32,1)	10 (47,6)	7 (18,9)
Ungewöhnliche Gereiztheit	6 (25,0)	12 (46,2)	28 (52,8)	14 (66,7)	20 (54,1)
Ungewöhnliche Streitlust	1 (4,2)	1 (3,8)	10 (18,9)	5 (23,8)	3 (8,1)
<b>Median</b>	1,0	1,0	2,0	3,0	2,0
Range	0-4	0-5	0-6	0-6	0-5

$\chi^2 = 8,758$ ;  $df = 4$ ;  $p = .067$

Obwohl der prüfstatistische Vergleich zwischen den Tatgruppen nicht signifikant ausfiel, lassen sich mit einer marginalen Signifikanz doch tendenzielle Unterschiede erkennen. So fällt beim Betrachten der relativen Häufigkeiten auf, dass Probanden, die über eine *sexuelle Gewalttat* berichteten, bei allen sechs erfassten Merkmalen die vergleichsweise höchsten relativen Häufigkeiten aufweisen ( $Md = 3,0$ ). Im Vorfeld einer sexuellen Gewalttat scheinen also am ehesten aversive Stimmungen und ungewöhnliche Verhaltensweisen aufzutreten. Insbesondere die Merkmale „Schlafstörungen“ (61,9%) und „ungewöhnliche Gereiztheit“ (66,7%) tauchen in diesem Zusammenhang bei der Mehrzahl dieser Taten auf. Tendenziell

liegen *Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld* bei kriminellen Handlungen mit Gewaltanwendung häufiger vor als bei kriminellen Handlungen ohne Gewaltanwendung.

### 5.2.3 Drogenkonsum im Tatvorfeld

Auch die Arbeitshypothese, die vier Tatgruppen unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens von *Merkmalen eines Drogenkonsums im Tatvorfeld*, konnte nicht bestätigt werden. Der prüfstatische Vergleich führte zu keinem signifikanten Ergebnis ( $\chi^2 = 7,399$ ;  $df = 4$ ;  $p = .116$ ). Aufgrund des nicht-signifikanten Ergebnisses wurden keine Einzelvergleiche gerechnet.

Tabelle 5.15

Quasiskala 6: Merkmale eines Drogenkonsums im Tatvorfeld. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet), Mediane und Range für die einzelnen Untersuchungsgruppen sowie das Ergebnis des prüfstatischen Vergleichs ( $X_n$ -Test).

	Betrug N = 24	schwerer Diebstahl N = 26	Raub N = 53	sexuelle Gewalttat N = 21	Aggres- sionstat N = 37
<b>Merkmale eines Drogenkonsums im Tatvorfeld</b>					
Konsum werktags von durchschnittl. mind. 1.5 l Bier am Tag <sup>1</sup>	6 (25,0)	7 (26,9)	23 (43,4)	6 (28,6)	13 (35,1)
Konsum Wochenendes von durchschnittl. mind. 1.5 l Bier am Tag <sup>1</sup>	8 (33,3)	11 (42,3)	28 (52,8)	6 (28,6)	14 (37,8)
Mind. einen Vollrausch pro Woche	0 (0,0)	7 (26,9)	14 (26,4)	5 (23,8)	13 (35,1)
Erhöhter Alkoholkonsum	4 (16,7)	5 (19,2)	14 (26,4)	4 (19,0)	7 (18,9)
Konsum weicher Betäubungsmittel	4 (16,7)	7 (26,9)	16 (30,2)	3 (14,3)	14 (37,8)
Konsum harter Betäubungsmittel	2 (8,3)	7 (26,9)	15 (28,3)	4 (19,0)	8 (21,6)
Erhöhter Konsum von Betäubungsmitteln	3 (12,5)	3 (11,5)	11 (20,8)	3 (14,3)	4 (10,8)
<b>Median</b>	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0
<b>Range</b>	0-5	0-5	0-7	0-7	0-7
$\chi^2 = 7,399$ ; $df = 4$ ; $p = .116$					

<sup>1</sup> oder äquivalente Alkoholmenge

Wie aus Tabelle 5.15 ersichtlich, weisen die Tatgruppen schwerer Diebstahl, Raub und Aggressionstat tendenziell die höheren Mediane (jeweils  $Md = 2$ ) an Merkmalen eines

Drogenkonsums im Tatvorfeld auf, die Tatgruppen Betrug und sexuelle Gewalttat die geringeren (jeweils  $Md = 0$ ). Die Probanden der Tatgruppe Raub berichteten im Vergleich am ehesten Anzeichen eines erhöhten Alkohol- (26,4%) und/oder Betäubungsmittelkonsums (20,8%) im Zeitraum der letzten vier Wochen vor der Tat. Insgesamt lassen sich hinsichtlich dieses Merkmalsbereichs jedoch kaum Unterschiede zwischen den fünf Tatgruppen erkennen.

### *Qualitative Aspekte einer kritischen Lebenssituation in den letzten Wochen vor der Tat*

Um einen besseren Einblick in die Qualität der Lebenssituation im Tatvorfeld zu gewinnen wurde zusätzlich die offene Frage „Wie haben Sie in den letzten vier Wochen vor der Tat gelebt, in welcher Situation haben Sie sich befunden?“ deskriptiv ausgewertet. Dazu wurden Kategorien gebildet und die Tatgruppen hinsichtlich dieser Kategorien verglichen. Die einzelnen Angaben konnten mit einer Auswerterübereinstimmung von 85,8 % den verschiedenen Antwortklassen zugeordnet werden. Zusätzlich wurden zur Illustration Beispiele aus den Interviews angeführt. Ein prüfstatistischer Vergleich der fünf Tatgruppen hinsichtlich der einzelnen Kategorien erfolgte nicht, da die Zellbesetzungen dafür zumeist zu gering waren (d.h. mindestens 20% der Zellen wiesen eine Zellenbesetzung  $< 5$  auf).

Die Angaben zur Lebenssituation im Tatvorfeld der Probanden, die zu einem Betrug befragt wurden, ließen sich insbesondere der Kategorie „Chaotische Lebensführung“ (38,1%) zuordnen (vgl. Tabelle 5.16). Ein Proband meinte beispielsweise: *„Ich war arbeitslos, hatte den ganzen Tag Zeit, das Geld ist zerronnen. Ich hatte ein schnelles Auto, trank viel Alkohol.“* Relativ häufig (28,6%) wurden auch Antworten gegeben, die der Kategorie „Plötzliche schwierige Situation“ zugeordnet wurden. Auch diese Kategorie soll mit einem Beispiel veranschaulicht werden: *„Ich hatte Schulden, die sich auf meine Lebenssituation ausgewirkt haben. Meine Mutter hat mich rausgeschmissen, meine Ehe und meine Gesundheit wurden dadurch beeinträchtigt.“*

Tabelle 5.16

Merkmale einer kritischen Lebenssituation im Tatvorfeld. Angegeben sind die einzelnen Kategorien mit absoluter und relativer Häufigkeit für die einzelnen Untersuchungsgruppen (Angaben in %, gerundet).

<b>Kritische Lebenssituation im Tatvorfeld (kategorisiert)</b>	Betrug	schwerer Diebstahl	Raub	sexuelle Gewalttat	Aggressionstat
	N = 21	N = 24	N = 54	N = 20	N = 34
Plötzliche desolante (schwierige) Situation	6 (28,6)	5 (20,8)	23 (42,6)	3 (15,0)	1 (2,9)
Chaotische Lebensführung (häufig mit Stress, Alkohol, Drogen)	8 (38,1)	3 (12,5)	11 (20,4)	2 (10,0)	10 (29,4)
Krimineller Lebensstil in kriminellem Umfeld	3 (14,3)	14 (58,3)	11 (20,4)	0 (0,0)	4 (11,8)
Soziale Isolation (häufig mit Einsamkeit, Depressionen)	2 (9,5)	2 (8,3)	3 (5,6)	5 (25,0)	2 (5,9)
Partnerschaftsprobleme	1 (4,8)	0 (0,0)	0 (0,0)	7 (35,0)	9 (26,5)
Sonstiges	1 (4,8)	0 (0,0)	6 (11,1)	3 (15,0)	8 (23,5)

Die Angaben der Probanden der Tatgruppe schwerer Diebstahl ließen sich mehrheitlich (58,3%) der Kategorie „Krimineller Lebensstil in kriminellem Umfeld“ zuordnen. Ein Proband meinte beispielsweise: *„Ich war gerade aus dem Gefängnis entlassen worden, bekam 250 Mark Übergangsgeld. Ich habe bei meinen Eltern gewohnt und vom Arbeitsamt kein Geld bekommen. Dann habe ich alte Freunde wiedergetroffen und ich viel getrunken.“* Ein anderer Täter berichtete: *„Ich war mit einer Italienerin zusammen, arbeitete bei \* (Name gelöscht). Es gab Probleme in der Beziehung, da ich meist mit Freunden zusammen war und mich so von meiner Freundin distanzierte. Der Jobverdienst war okay, die Tat geschah für meine Clique wegen der Anerkennung.“*

Bei der Tatgruppe Raub entfiel die höchste relative Häufigkeit auf die Kategorie „plötzliche desolante Situation“ (42,6%). Hierzu ein Interviewbeispiel: *„Ich war bei \* Abteilungsleiter gewesen, dann wurde ich plötzlich arbeitslos und hatte viel Stress. Ich hatte keine Wohnung mehr und musste auf der Straße schlafen“.* Wie bei diesem Beispiel wurde häufig über eine plötzliche Arbeitslosigkeit berichtet, die zu einer, zumindest subjektiv, schwierigen finanziellen Situation geführt hat. Ein anderes Beispiel soll verdeutlichen, dass es sich oftmals aufgrund der von den Tätern geschilderten Problemsituationen von außen betrachtet kaum nachvollziehen lässt, wie der Gedanke an eine Straftat, in diesem Fall Bankraub, aufkommen kann: *„Ich verdiente bei der Bundeswehr 2000 Mark. Meine Frau war aber schwanger, wie konnte ich an das Geld kommen, das ich dafür brauche? Ich wollte bei einer Bank einen Kredit bekommen*

*über 20.000 DM, weil ich auch Schulden durch einen überzogenen Dispokredit hatte. Die Bank wollte aber nicht.“*

Die Angaben der Probanden, die zu einer sexuellen Gewalttat befragt wurden, ließen sich zu 35,0% der Kategorie „Partnerschaftsprobleme“ zuordnen. Ein Proband schilderte hier: *„Ich kam früher von der Arbeit zurück und erwischte meine Ehefrau beim Fremdgehen. Mein Sohn war ca. ein Jahr alt. Das Vertrauen war weg, die Beziehung war kaputt. Wäre meine Frau nicht fremd gegangen, wäre alles nicht passiert.“* Fünf (25,0%) der Antworten konnten der Kategorie „Soziale Isolation“ zugewiesen werden. Auch hier soll ein Beispiel genannt werden: *„Meine Freundin hatte sich von mir getrennt. Ich lebte allein, habe mich zurückgezogen. Alles war durcheinander, alles war egal“.*

Die Probanden der Tatgruppe Aggressionstat berichteten schließlich Lebenssituationen im Tatvorfeld, die wie beim Betrug mehrheitlich (29,4%) der Kategorie „Chaotische Lebensführung“ zugeordnet werden konnten. So meinte ein Proband: *„Ich war arbeitslos, Alkohol, LSD, Haschisch, immer nur haschen. Ich bin blöd durch die Gegend gestreunt. Meine Freunde waren auch arbeitslos“.* Ähnlich wie bei der Tatgruppe sexuelle Gewalttat wurde aber auch hier relativ häufig (26,5%) über Partnerschaftsprobleme berichtet.

#### **5.2.4 Abwägen**

Wie bereits oben erwähnt konnte die Tatgruppe Betrug nicht in die Analyse des Abwägens, Planens und Handelns mit einbezogen werden. Es wurden hier demnach nur die vier Tatgruppen schwerer Diebstahl, Raub, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat prüfstatistisch verglichen. Der Vergleich hinsichtlich des Auftretens von *Merkmalen des Abwägens* führte zu einem signifikanten Ergebnis ( $\text{Chi}^2 = 26,032$ ;  $\text{df} = 3$ ;  $p = .000$ ). Die Arbeitshypothese, die vier Tatgruppen unterscheiden sich bezüglich der Intensität des Abwägens, konnte also bestätigt werden.

Der Kontrast der beiden „Bereicherungstatgruppen“ schwerer Diebstahl und Raub mit den beiden Tatgruppen ohne das Ziel der Bereicherung, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat, führte ebenfalls zu einem signifikanten Ergebnis ( $\text{Chi}^2 = 24,718$ ;  $\text{df} = 1$ ;  $p = .000$ ). Die Arbeitshypothese, Bereicherungsstraftaten zeigen mehr *Merkmale des Abwägens*, konnte somit bestätigt werden ( $\text{Md} = 2,0$  vs.  $\text{Md} = 0,0$ ; vgl. Tabelle 5.17).

In Tabelle 5.18 sind die sechs Kontraste zwischen den vier Tatgruppen dargestellt. Das  $\alpha$ -Niveau wurde auf  $\alpha = .0085$  adjustiert. Signifikante Unterschiede ergaben sich zwischen der Aggressionstat und den Bereicherungsstraftaten schwerer Diebstahl und Raub, sowie zwischen der sexuellen Gewalttat und Raub. Aggressionstaten (Md = 0,0) weisen signifikant weniger *Merkmale des Abwägens* auf als die Bereicherungstaten schwerer Diebstahl und Raub (jeweils Md = 2,0). Die sexuellen Gewalttaten nehmen hier mit einem Median von 1,0 eine Mittelstellung ein.

Tabelle 5.17

*Quasiskala 7: Merkmale des Abwägens. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet), Mediane und Range für die einzelnen Untersuchungsgruppen sowie die Ergebnisse der prüfstatistischen Vergleiche ( $X_n$ -Test).*

Merkmale des Abwägens	schwerer Diebstahl	Raub	sexuelle Gewalttat	Aggressionstat
	N = 26	N = 53	N = 19	N = 37
Abwägen, ob Tat wirklich durchgeführt werden soll	7 (26,9)	30 (56,6)	8 (42,1)	7 (18,9)
Denken an alternative Problemlösungsmöglichkeiten	4 (15,4)	16 (30,2)	4 (21,1)	0 (0,0)
Durchführung alternativer Problemlösungsmöglichkeiten	10 (38,5)	24 (45,3)	5 (26,3)	6 (16,2)
Nachdenken über das Risiko, gefasst zu werden	17 (65,4)	30 (56,6)	2 (10,5)	7 (18,9)
Nachdenken über das zu erwartende Strafmaß	11 (42,3)	14 (26,4)	1 (5,3)	7 (18,9)
<b>Median</b>	2,0	2,0	1,0	0,0
Range	0-5	0-5	0-4	0-4
$\text{Chi}^2 = 26,032; \text{df} = 3; p = .000$				
<b>Kontrast</b>	<b>Bereicherungstaten</b>		<b>Nicht-Bereicherungstaten</b>	
<b>Median</b>	2,0		0,0	
$\text{Chi}^2 = 24,718; \text{df} = 1; p = .000$				

Tabelle 5.18

*Quasiskala 7: Merkmale des Abwägens, Kontraste. Jede Zelle enthält z- und p-Wert (Signifikanzniveau:  $\alpha = .0085$ ). Ein signifikanter Einzelvergleich ist in der Tabelle durch einen Stern gekennzeichnet.*

<b>Kontraste</b>	schwerer Diebstahl	Raub	sexuelle Gewalttat	Aggressionstat
schwerer Diebstahl		0,712	2,039	3,436*
		.476	.041	.001
Raub			2,859*	4,680*
			.004	.000
sexuelle Gewalttat				0,965
				.334

Im Vorfeld einer Bereicherungstat wurden somit häufiger Merkmale einer inneren Hemmung gegenüber der Tat in Form des Abwägens verschiedener Möglichkeiten der Problemlösung festgestellt als bei den anderen beiden Tatgruppen. Besonders groß ist dieser Unterschied bezüglich des „Nachdenkens über das Risiko, gefasst zu werden“. So machten sich lediglich 2 der 19 (10,5%) zu einer sexuellen Gewalttat befragten Probanden Gedanken über das Entdeckungsrisiko. Nur einer (5,3%) machte sich Gedanken über das zu erwartende Strafmaß (Legalfolgen) der erwogenen kriminellen Handlung. Überlegungen hinsichtlich alternativer Problemlösungsmöglichkeiten äußerte kein einziger der zu einer Aggressionstat befragten Probanden. Überhaupt scheint es im Vorfeld der Aggressionstat, aber auch der sexuellen Gewalttat nur selten zu rationalen, bewussten Erwägungen der Vor- und Nachteile verschiedener Handlungsalternativen zu kommen.

Schwerer Diebstahl und Raub unterscheiden sich nach der hier vorliegenden Datenlage tendenziell darin, dass das Abwägen von Handlungsalternativen eher bei Raub, Gedanken über das Entdeckungsrisiko und die Legalfolgen (Kosten) der Tat eher beim schweren Diebstahl eine Rolle spielen. Probanden, die zu einem schweren Diebstahl befragt wurden, berichteten häufig, dass sie Einbruchsdiebstahl einem Raub gerade aufgrund eines vermutlich geringeren Entdeckungsrisikos und insbesondere aufgrund der zumeist wesentlich geringeren strafrechtlichen Folgen bewusst vorgezogen hätten. Zweifel oder Hemmungen gegenüber der Tat, die zu einem Abwägen und Ausprobieren alternativer (insbesondere legaler) Handlungen geführt haben, ließen sich dagegen beim Raub tendenziell häufiger feststellen.

### 5.2.5 Tatantizipation

Die Arbeitshypothese, dass sich die vier Tatgruppen hinsichtlich des Auftretens von *Merkmalen einer Tatantizipation* unterscheiden, konnte mit einem (hoch-) signifikanten prüfstatistischen Vergleich ( $\text{Chi}^2 = 35,212$ ;  $p = .000$ ) bestätigt werden. Ebenso konnte die Arbeitshypothese, Bereicherungsstraftaten weisen mehr *Merkmale einer Tatantizipation* im Tatvorfeld auf, bestätigt werden ( $\text{Chi}^2 = 33,973$ ;  $p = .000$ ). Die Tatgruppen schwerer Diebstahl und Raub profilieren sich damit als kriminelle Handlung mit einer größeren Anzahl an *Merkmalen einer Tatplanung* (Median = 2,0) als die beiden Beispiele krimineller Handlungen ohne das Motiv der Bereicherung, die als zusammengefasste Tatgruppe einen Median von 0,0 aufweisen (vgl. Tabelle 5.19).

In Tabelle 5.20 sind die sechs Kontraste zwischen den vier Tatgruppen dargestellt. Das  $\alpha$ -Niveau wurde auf  $\alpha = 1 - (1-.05)^{1/6} = .0085$  adjustiert. Signifikante Unterschiede ergaben sich zwischen den Nicht-Bereicherungsstaten (sexuelle Gewalttat und Aggressionstat, jeweils Md = 0,0) und den Bereicherungsstraftaten (schwerer Diebstahl, Md = 2,5 und Raub, Md = 2,0). Die hier beobachteten Unterschiede lassen sich vergleichen mit den gefundenen Unterschieden hinsichtlich *Merkmalen einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld* und *Merkmalen des Abwägens*.

Tabelle 5.19

Quasiskala 8: Merkmale einer Tatantizipation. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet), Mediane und Range für die einzelnen Untersuchungsgruppen sowie die Ergebnisse der prüfstatistischen Vergleiche ( $X_n$ -Test).

Merkmale einer Tatantizipation	schwerer Diebstahl	Raub	sexuelle Gewalttat	Aggressions-tat
	N = 26	N = 53	N = 19	N = 37
Sammeln von Informationen	9 (34,6)	26 (49,1)	0 (0,0)	1 (2,7)
Antizipation der Reaktion auf Schwierigkeiten	15 (57,7)	21 (39,6)	1 (5,3)	5 (13,5)
Antizipation des Tataabbruchs	19 (73,1)	21 (39,6)	5 (26,3)	12 (32,4)
Antizipation des Nachtatverhaltens	17 (65,4)	40 (75,5)	3 (15,8)	12 (32,4)
<b>Median</b>	2,5	2,0	0,0	0,0
Range	0-4	0-4	0-2	0-4
$\text{Chi}^2 = 35,212; \text{df} = 3; p = .000$				
<b>Kontrast</b>	<b>Bereicherungstaten</b>		<b>Nicht-Bereicherungstaten</b>	
<b>Median</b>	2,0		0,0	
$\text{Chi}^2 = 33,973; \text{df} = 1; p = .000$				

Tabelle 5.20

Quasiskala 8: Merkmale einer Tatantizipation, Kontraste. Jede Zelle enthält z- und p-Wert (Signifikanzniveau:  $\alpha = .0085$ ). Ein signifikanter Einzelvergleich ist in der Tabelle durch einen Stern gekennzeichnet.

Kontraste	schwerer Diebstahl	Raub	sexuelle Gewalttat	Aggressionstat
schwerer Diebstahl		0,939	3,938*	3,919*
		.348	<.000	<.000
Raub			4,309*	4,296*
			<.000	<.000
sexuelle Gewalttat				0,371
				.711

Planerische Tätigkeiten im Sinne eines Sammelns von Informationen berichteten am Häufigsten die zu einem Raub interviewten Probanden (49,1%). Dagegen meinte kein einziger der zu einer sexuellen Gewalttat befragten Probanden, vor der Tat irgendwelche Informationen, etwa über das spätere Opfer, über einen möglichen Tatort oder eine geeignete

Tatzeit, gesammelt zu haben. Ähnlich verhält es sich bei der Aggressionstat. Eine Antizipation der Reaktion auf Schwierigkeiten bzw. des Tatabbruchs berichteten insbesondere die zu einem schweren Diebstahl Befragten (57,7% bzw. 73,1%). Diesen Tätern war anscheinend überwiegend klar, wie sie auf Schwierigkeiten, etwa das Problem, dass während der Tat irgendwelche störenden Personen auftauchen, reagieren, nämlich indem sie die Tat abbrechen werden, um die Flucht zu ergreifen. Dagegen war mehr als der Hälfte (60,4%) der zu einem Raub befragten Straftätern nicht klar, wie sie auf Schwierigkeiten, hier insbesondere das Problem, dass sich das beraubte Opfer wehrt oder bezeugende Personen eingreifen, reagieren und unter welchen Umständen sie die Tat abbrechen würden. Dieser wichtige und über die Dynamik und die Konsequenzen der Tat sehr entscheidende Gesichtspunkt wurde also überwiegend vernachlässigt und es wurde so häufig eine Gewaltanwendung zwar nicht bewusst geplant, aber auch nicht bewusst ausgeschlossen, sie wurde also in Kauf genommen. Wichtig war den meisten (75,5%) zu einem Raub befragten Probanden dagegen das „Fluchtverhalten“. Die Probanden, die zu einer sexuellen Gewalttat oder Aggressionstat befragt wurden, haben nur selten antizipiert, wie sie auf Schwierigkeiten reagieren oder unter welchen Umständen sie die Tat abbrechen würden. Weitere Merkmale der Handlungsplanung und des Handlungszieles wurden einzeln ausgewertet.

Bei der explorativen Auswertung der Frage, inwieweit die Probanden die von ihnen verübte Tat (subjektiv) „geplant“, „wie gewohnt“ oder „spontan“ durchgeführt haben, zeigte sich, dass sich die vier Tatgruppen hinsichtlich der Qualität der Tatplanung voneinander unterscheiden (vgl. Tabelle 5.21). Die Unterschiede zwischen den vier Tatgruppen sind für alle drei Vergleiche signifikant, wobei die Aussagekraft der  $\chi^2$ -Statistik für das Merkmal „wie gewohnt“ aufgrund der zu geringen Zellbesetzungen eingeschränkt ist.

Schwerer Diebstahl wird vergleichsweise am ehesten „wie gewohnt“ durchgeführt. Die Probanden waren hier häufig (42,3%) der Meinung, eine explizite, bewusste Tatplanung sei aufgrund ihrer Erfahrung mit dieser Deliktart nicht mehr notwendig gewesen. Bei Raub liegt der Schwerpunkt der Angaben auf der Kategorie „geplant“ (64,8%). Bei dieser Tatgruppe planen die Täter vergleichsweise häufig bewusst die Tat und räumen dies auch ein. Die Probanden, die zu einer sexuellen Gewalttat befragt wurden gaben zu 75,0% an, die Tat „spontan“ begangen zu haben, sie antizipierten also selten, wie die Tat ablaufen wird. Ein ähnlicher Prozentsatz (77,1%) findet sich bei der Tatgruppe Aggressionstat. Nur 25,0% der zu

einer sexuellen Gewalttat und 20,0% der zu einer Aggressionstat befragten Probanden räumten ein, die Tat explizit geplant zu haben.

Tabelle 5.21

*Merkmal Qualität der Planung. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet) für die einzelnen Untersuchungsgruppen sowie die Ergebnisse der Chi<sup>2</sup> – Tests (likelihood ratio ,jeweils df = 3).*

<b>Qualität der Tatplanung</b>	schwerer Diebstahl N = 26	Raub N = 54	sexuelle Gewalttat N = 20	Aggressions- tat N = 35	Chi2 p
„geplant“	10 (38,5)	35 (64,8)	5 (25,0)	7 (20,0)	21,654 <.000
„wie gewohnt“	11 (42,3)	5 (9,7)	0 (0,0)	1 (2,9)	24,388 <sup>1</sup> <.000 <sup>1</sup>
„spontan“	5 (19,2)	14 (25,9)	15 (75,0)	27 (77,1)	38,511 <.000

<sup>1</sup> mind. 20% der Zellen weisen N<5 auf; der Chi<sup>2</sup> –Wert ist dadurch nur eingeschränkt interpretierbar

Die folgende Tabelle (5.22) gibt einen Überblick über die Antwortkategorien hinsichtlich der Frage „Was wollten Sie mit der Tat erreichen, welches Ziel, welchen Zweck hatte die Tat?“. Die Auswerterübereinstimmung beträgt 81,9%. Auf eine inferenzstatistische Analyse der Gruppenunterschiede mittels Chi<sup>2</sup> -Verfahren wurde aufgrund der bei fast allen Merkmalen zu geringen Zellbesetzungen verzichtet. Eine Zusammenfassung dieser Merkmale hätte allerdings qualitative Unterschiede verwischt, so dass der Vergleich der Tatgruppen hier lediglich deskriptiv auf der Basis der relativen Häufigkeiten erfolgt.

Tabelle 5.22

*Merkmal „Handlungsziel“. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit für die einzelnen Untersuchungsgruppen (Angaben in %, gerundet).*

<b>Handlungsziel</b> (kategorisiert)	schwerer Diebstahl N = 23	Raub N = 52	sexuelle Gewalttat N = 18	Aggressionstat N = 35
Ein finanzielles Problem lösen (Geld für...)	15 (65,2)	43 (82,7)	0 (0,0)	4 (11,4)
Aktiv aus Wut oder Rache Opfer demütigen oder bestrafen	3 (13,0)	3 (5,8)	11 (61,1)	12 (34,3)
Ruhe vor dem Gegner (Opfer)	0 (0,0)	1 (1,9)	0 (0,0)	12 (34,3)
Jemandem helfen, soziale Anerkennung	1 (4,4)	1 (1,9)	0 (0,0)	5 (14,3)
Sexuelle Lust	0 (0,0)	0 (0,0)	5 (27,8)	0 (0,0)
Spaß, Abenteuerlust, Nervenkitzel	3 (13,0)	1 (1,9)	0 (0,0)	1 (2,9)
Sonstiges	1 (4,4)	3 (5,8)	2 (11,1)	1 (2,9)

Beim explorativen Vergleich der relativen Häufigkeiten fällt auf, dass bei schwerem Diebstahl und Raub zumeist (65,2% bzw. 82,7%) das Handlungsziel, Geld zu erwerben, um ein finanzielles Problem zu lösen, im Vordergrund stand. Bei schwerem Diebstahl findet sich daneben bei 13,0% der Befragten das auf die Tätigkeit zentrierte Ziel „Spaß oder Nervenkitzel“ (allgemein: „ein gutes Gefühl“) zu haben. Hinsichtlich der sexuellen Gewalttat wurde am Häufigsten (61,1%) das Ziel „aktiv aus Wut oder Rache das Opfer zu demütigen oder zu bestrafen“ genannt. Seltener (27,8%) dagegen bestand das Ziel in einer „sexuellen Lust“ während der Tat. Die Probanden, die zu einer Aggressionstat befragt wurden nannten gleichermaßen häufig das Ziel „aktiv aus Wut oder Rache das Opfer zu demütigen oder zu bestrafen“ sowie das eher passiv getönte Ziel „Ruhe vor dem Gegner“ (jeweils 34,3%). Einige Probanden (14,3%) gaben auch Ziele an, die sich der Kategorie „jemandem helfen, soziale Anerkennung bekommen“ zuordnen ließen. Häufig äußerten diese Täter, sie hätten nicht „nein sagen können“, sie wollten jemandem helfen, wobei sie das zumeist im Nachhinein bereuten.

### 5.2.6 Tatvorszene

Bezüglich der Tatvorszene wurden die Merkmale „Drogenkonsum“ sowie „Besonderes Ereignis in den letzten 1-2 Stunden vor der Tat“ erhoben. Die vier Tatgruppen wurden hinsichtlich dieser Einzelvariablen verglichen. Zusätzlich wurde die offene Frage nach Ereignissen im Zeitraum der letzten ein bis zwei Stunden vor der Tat ausgewertet, indem die Antworten in Kategorien eingeteilt wurden. Die Auswerterübereinstimmung betrug hier 79,8 %.

Der Unterschied zwischen den Tatgruppen hinsichtlich eines Drogenkonsums kurz vor der Tat ist nur marginal signifikant ( $\chi^2 = 6.403$ ;  $p = .094$ ). Beim Betrachten der Tabelle 5.23 fällt zunächst auf, dass die Mehrzahl der Täter berichtete, kurz vor der Tat Alkohol oder Betäubungsmittel konsumiert zu haben. Insbesondere kurz vor der Aggressionstat liegt dieses Merkmal häufig vor (in 73,0% der Fälle).

Auf die Frage, ob denn kurz vor der Tat etwas besonderes geschehen sei, antworteten insbesondere die Probanden, die zu einer Aggressionstat befragt wurden, mit „ja“ (64,9%). Zumeist wurde hier ein Ereignis, das Angst, Eifersucht oder Wut ausgelöst hat, genannt, häufig verbunden mit einem Streit mit dem späteren Opfer. Auch die zu einer sexuellen Gewalttat befragten Probanden wussten häufig (42,1% der Probanden) über ein besonderes Ereignis zu berichten. Hier handelte es sich dabei ebenso zumeist um einen Streit, entweder mit dem späteren Opfer, dem Partner, oder in seltenen Fällen mit einer anderen bekannten oder verwandten Person. Dagegen konnten sich nur 5 (19,2%) der zu einem schweren Diebstahl befragten Probanden an ein besonderes Ereignis kurz vor der Tat erinnern. Ähnlich selten (25,0%) berichteten die zu einem Raub befragten Probanden, dass kurz vor der Tat etwas Außergewöhnliches passiert sei. Der Unterschied zwischen den vier Tatgruppen ist signifikant ( $\chi^2 = 19.265$ ,  $df = 3$ ;  $p = .000$ ) (vgl. Tabelle 5.23).

Tabelle 5.23

*Einzelne Merkmale besonderer Ereignisse in der Vorszene. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet) sowie die Ergebnisse der Chi<sup>2</sup> – Tests (df = 3).*

<b>Einzelne Merkmale besonderer Ereignisse in der Vorszene</b>	schwerer Diebstahl N = 26	Raub N = 52	sexuelle Gewalttat N = 19	Aggressionstat N = 37	Chi <sup>2</sup> p
Drogenkonsum	12 (46,2)	26 (50,0)	10 (52,6)	27 (73,0)	6,403 0.094
Besonderes Ereignis kurz vor der Tat	5 (19,2)	13 (25,0)	8 (42,1)	24 (64,9)	19,265 0.000

Um einen genaueren Einblick in die Prozesse in den letzten Stunden vor der Tat zu gewinnen, wurde zusätzlich die offene Frage „Was hat sich in den letzten ein bis zwei Stunden vor der Tat zugetragen, was haben Sie gemacht, gedacht, wie ging es Ihnen etc.“ ausgewertet. Dazu wurden Kategorien gebildet (mit einer Auswerterübereinstimmung von 92,3%) und die Tatgruppen hinsichtlich dieser Kategorien verglichen (siehe Tabelle 5.24). Da die Kategorien einen hohen Abstraktionsgrad aufweisen, werden für jede Tatgruppe zusätzlich Beispiele aus den Interviews angeführt. Es wurde aufgrund der Tatsache, dass bei fast allen Merkmalen mindestens 20% der Zellen eine Zellenbesetzung <5 aufwiesen, auf die Durchführung von Chi<sup>2</sup>-Tests verzichtet.

Tabelle 5.24

*Merkmal „Vorszene“. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet) für die einzelnen Untersuchungsgruppen.*

<b>Vorszene</b>	schwerer Diebstahl N = 24	Raub N = 53	sexuelle Gewalttat N = 20	Aggressionstat N = 32
Tatidee entsteht (zumeist in einer Kneipe unter Alkoholeinfluss)	13 (54,2)	13 (24,5)	10 (50,0)	6 (18,8)
Suche eines geeigneten Tatobjekts	4 (16,5)	1 (1,9)	0 (0,0)	0 (0,0)
Warten auf geeigneten Tatzeitpunkt, Vorbereitung der Tat	4 (16,7)	29 (54,7)	0 (0,0)	3 (9,4)
Streit mit späterem Opfer	0 (0,0)	4 (7,6)	6 (30,0)	21 (65,6)
Sonstiges	3 (12,5)	6 (11,4)	4 (20,0)	2 (6,2)

Die Angaben der Probanden, die zu einem schweren Diebstahl interviewt wurden, ließen sich überwiegend (54,2%) der Kategorie „Tatidee entsteht“ zuordnen. Die Probanden gaben zumeist an, dass sie sich in einer Kneipe befanden und dort, in der Regel unter Alkoholeinfluss, die Idee zur Tat entstand. Diese („Schnaps“-)Idee wird dann spontan, d.h. ohne größere Vorbereitungen, innerhalb der nächsten Minuten bis Stunden in die Tat umgesetzt. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: *“Ich bin mit einem Kumpel zusammengesessen und wir haben bei einem Bier diskutiert, wo man heute Abend noch einbrechen könnte“*. Seltener (16,7%) wurde berichtet, dass die Idee zur Tat schon vor längerer Zeit entstanden ist, man nun auf einen geeigneten Tatzeitpunkt wartete und die letzten Stunden vor der Tat mit Vorbereitungen zubrachte, bzw. auf der Suche nach einem geeigneten Tatobjekt (16,5%) war: *„Mittags sind wir zu zweit mit dem Auto rumgefahren und haben geschaut wo was ist. Abends habe ich bei dem Freund in dessen Wohnung gewartet bis es dunkel wurde.“* Bei der Suche nach einem potenziellen Tatobjekt wurden häufig einige Kriterien bedacht: *„Wir sind zu zweit mittags mit dem Auto herumgefahren und haben geschaut, wo was los ist. Dabei spielten Abgeschiedenheit, Sicherungsmaßnahmen und Möglichkeiten, wie man ins Haus rein kommen kann, eine Rolle.“*

Dieses Abwarten des geplanten Tatzeitpunktes und das Zubringen mit den letzten Tatvorbereitungen wurde hingegen von der Mehrzahl (54,7%) der zu einem Raub befragten Probanden geschildert: *„Die letzten zwei Stunden vor der Tat habe ich das Gehirn völlig ausgeleert durch die Programmierung. Ich habe mir immer wieder vorgestellt, wie es abläuft. Die Angst habe ich langsam verdrängt bis nur noch völlige Stille da war. Ich handelte nur noch, bewusst konnte ich es nicht machen.“* Während dieses Wartens, so die Mehrzahl der Probanden, sei man „nervös“, „angespannt“, „deprimiert“, „bedrückt“, „geladen“ oder „gestresst“ gewesen. Dieser Zustand wurde nicht selten mittels Drogenkonsum oder anderen Maßnahmen zu bewältigen versucht. Ein Proband, der einen Bankraub durchführte, schilderte dies so: *„Es war der 15. Anlauf. Ich versuchte, irgendwie den Tag zu vertreiben, habe viel Computer gespielt. Es hat sich zäh hingezogen, ich war nervös und aufgekratzt. Ich war total von der Rolle und hatte ein schlechtes Gefühl bei der Sache.“* Im Vergleich zur Tatgruppe schwerer Diebstahl entsteht die Idee zum Raub seltener (24,5% der Fälle) erst in den letzten ein bis zwei Stunden vor der Tat, wie in diesem Beispiel: *„Es war 16 Uhr. Ich dachte, jetzt bin ich so gut drauf, jetzt mache ich das Tabakwarengeschäft. Ich hab mir von den Kollegen ein Mofa ausgeliehen und gesagt, ich müsse mir Zigaretten holen.“*

Ähnlich wie beim schweren Diebstahl berichteten die Probanden, die zu einer sexuellen Gewalttat befragt wurden, überwiegend, dass erst in den letzten ein bis zwei Stunden vor der Tat die Idee aufkam und zwar oftmals in einer Kneipe oder auf einer Party. Recht häufig

berichteten die Probanden, dass sie allein waren und sich einsam gefühlt haben. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen: *„Ich bin abends zum italienisch Essen gegangen, habe Schnaps und Bier getrunken, bin dann ins nächste Lokal. Dort war ich allein, habe noch mehr getrunken, mich übergeben, dann eine Tüte geraucht und bin dann allein in die Disko. Danach bin ich zurück in mein Auto, habe einen Joint geraucht und Musik gehört. Das hat mich geil gemacht und aufgeputscht. Eine Frau lief vorbei“*. Auch im nächsten Beispiel ist der Täter kurz vor der Tat plötzlich allein: *„Es war Weihnachten, und ich durfte nicht nach Hause. Deshalb habe ich mich im Heim besoffen. Ein Kumpel fragte mich, ob ich ihm helfe, die Koffer zum Bahnhof zu tragen. Ich war total besoffen, dachte am Bahnhof, jetzt schlepp ich mich hoch, zurück zum Heim und ab ins Bett. Ich hatte einen Blackout und eine Riesenwut, die musste raus. Ich wollte jemandem weh tun.“* Beide Täter vergewaltigten im Anschluss an diese Situationen eine zufällig vorbeikommende Frau.

Die Probanden, die zu einer Aggressionstat interviewt wurden, berichteten überwiegend (65,6%) von einer Auseinandersetzung mit dem späteren Opfer. Oftmals erzählten die Täter von verletztem Stolz, einer plötzlichen Wut, Eifersucht oder Rachegefühlen. Die Idee zur Tat entsteht dabei überwiegend spontan in unmittelbarer Folge einer frustrierenden Begebenheit. Auch hierzu soll abschließend ein Beispiel genannt werden: *„Es war nachmittags und ich hatte schon einige Biere getrunken. Ein Bekannter meiner Freundin war da, wir waren bei ihr in der Wohnung. Sie hat ihn gefragt, ob sie ihm auch gefalle, worauf er meinte, nein, sie sei zu fett. Da bin ich abgedreht.“*

### **5.2.7 Täter-Opfer-Interaktion**

Kein Proband, der zu einem schweren Diebstahl interviewt wurde, berichtete über Merkmale einer Täter-Opfer-Interaktion während der Tat und damit auch nicht über *Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens*. Deshalb wurden hier nur die drei Tatgruppen mit Gewaltanwendung, also Raub, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat, miteinander verglichen.

Der prüfstatische Vergleich führte zu einem hochsignifikanten Ergebnis ( $\chi^2 = 14,388$ ;  $df = 2$ ;  $p = .001$ ). Die Arbeitshypothese, die drei Tatgruppen unterscheiden sich hinsichtlich des Auftretens dieser Merkmale, konnte somit bestätigt werden (s. Tabelle 5.25).

In Tabelle 5.26 sind die drei Einzelvergleiche zwischen den drei Tatgruppen dargestellt. Das  $\alpha$ -Niveau wurde auf  $\alpha = 1 - (1-.05)^{1/3} = .0170$  korrigiert. Die Tatgruppen Raub und Aggressionstat unterscheiden sich signifikant voneinander ( $z = 3,775$ ;  $p = .000$ ). Die Tatgruppe Aggressionstat ( $Md = 3,0$ ) weist signifikant mehr *Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens* auf als die Tatgruppe Raub ( $Md = 0,0$ ). Die Tatgruppe sexuelle Gewalttat liegt dazwischen ( $Md = 2,0$ ).

Tabelle 5.25

*Quasiskala 9: Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet), Mediane und Range für die einzelnen Untersuchungsgruppen sowie die Ergebnisse der prüfstatistischen Vergleiche ( $X_n$ -Test).*

<b>Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens</b>	Raub	sexuelle Gewalttat	Aggressionstat
	N = 53	N = 19	N = 37
Provokationen <sup>1</sup>	12 (22,6)	8 (42,1)	23 (62,2)
Beleidigungen <sup>1</sup>	3 (5,7)	6 (31,6)	14 (37,8)
Gewaltandrohungen <sup>1</sup>	8 (15,1)	4 (21,1)	12 (32,4)
Drohung, die Polizei zu holen <sup>1</sup>	4 (7,5)	3 (15,8)	6 (16,2)
Verunsichernde Handlung <sup>1</sup>	21 (39,6)	9 (47,4)	20 (54,1)
Opfer wehrte sich	10 (18,9)	8 (42,1)	20 (54,1)
<b>Median</b>	0,0	2,0	3,0
<b>Range</b>	0-6	0-6	0-5

$\text{Chi}^2 = 14,388$ ;  $\text{df} = 2$ ;  $p = .001$

<sup>1</sup> seitens des Opfers

Tabelle 5.26

Quasiskala 9, Kontraste. Jede Zelle enthält z- und p-Wert (Signifikanzniveau:  $\alpha = .0170$ ). Ein signifikanter Einzelvergleich ist in der Tabelle durch einen Stern gekennzeichnet.

<b>Kontraste</b>	Raub	sexuelle Gewalttat	Aggressionstat
Raub		2,232	3,775*
		.026	<.000
sexuelle Gewalttat			1,116
			.264

Die genauere Betrachtung zweier Einzelmerkmale soll die Unterschiede zwischen den drei Tatgruppen verdeutlichen. 62,2% der zu einer Aggressionstat befragten Probanden gaben im Interview an, dass sie sich vom Opfer „provoziert“ gefühlt hätten. Häufig wurde hier genannt, dass das Opfer den Täter angegrinst, ausgelacht, beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen hätte. 42,1% der zu einer sexuellen Gewalttat befragten Probanden fühlten sich ebenfalls vom Opfer provoziert. Bei den zu einem Raub interviewten Probanden wurde dieses Merkmal nur in 12 Fällen (22,6%) genannt.

Bei der Tatgruppe Aggressionstat lag das Merkmal *Verunsichernde Handlungen seitens des Opfers* in 54,1% der Fälle vor. Hier berichteten die Täter häufig, dass sie sich insbesondere durch (eher aktive) Drohungen, Beleidigungen, Täuschungsmanöver und/oder tätliche Angriffe seitens des Opfers verunsichert gefühlt hätten. Die Probanden der Tatgruppe Raub und sexuelle Gewalttat, die sich in 39,6%, bzw. 47,4% der Fälle durch das Opferverhalten verunsichert fühlten, gaben dagegen vergleichsweise häufiger an, dass diese Verunsicherung durch (eher passives) „sich widersetzen“ und vor allem durch das Schreiendes Opfers, etwa nach der Polizei, ausgelöst wurde.

### *Qualitative Aspekte der Tat*

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der explorativen Auswertung der offenen Frage „Bitte beschreiben Sie jetzt den Tatablauf, was ist alles passiert?“ dargestellt. Den Probanden wurde dabei die Möglichkeit gegeben, zusammenhängend und relativ frei den Tathergang zu schildern. Die Tatschilderungen wurden inhaltsanalytisch miteinander verglichen, um so Gesetzmäßigkeiten und Eigentümlichkeiten zu erkennen. Auf eine Kategorisierung wurde hier aufgrund der hohen Heterogenität der Tatschilderungen verzichtet.

Die Handlungsdurchführung beim schweren Diebstahl, insbesondere beim Einbruchsdiebstahl, lässt sich nach den hier vorliegenden Daten häufig als gewohnheitsmäßig und automatisiert bezeichnen. Der Einbrecher weiß größtenteils, wie er vorgehen will und setzt dieses Handlungsmuster in die Tat um. Ein Proband, der über einen Einbruchsdiebstahl in eine Gaststätte berichtete, beantwortete die Frage zum Tatablauf folgendermaßen: *„Es ist der übliche Film abgelaufen. Ich habe die Geldautomaten, die Wechselkasse, den Zigarettenautomaten, die Musikbox und die Dartautomaten geknackt und dann den Kleinkram*

eingesteckt. Danach bin ich kurz durchgegangen: was hab ich berührt? Ich habe die Spuren abgewischt, dabei hatte ich Handschuhe an.“ Ein anderer Proband brachte diesen routinemäßigen Ablauf noch deutlicher zum Ausdruck: „Es war wie immer. Erst habe ich die Lage ausgekundschaftet, dann bin ich zu dem Haus gefahren, habe das Geld herausgeholt und weg.“ In den Interviews wurde von den Probanden der Eindruck vermittelt, dass bei den Meisten bei der Handlungsdurchführung überwiegend positive Emotionen auftraten und sie sich dabei als kompetent erlebten.

Die Probanden der Tatgruppe Raub beschrieben den Tatablauf facettenreicher und sehr häufig als eine mit starken Emotionen, Stress und Überraschungen verbundene Handlung. Oftmals geschieht während der Tat etwas Unerwartetes. Manchmal ist es der Täter, der selbst etwas tut, was er nicht beabsichtigt hatte. Das Vorgehen mutet dabei in vielen Fällen etwas dilettantisch an. So meinte ein Proband, der ein Ladengeschäft überfiel: „Ich hatte meine Handschuhe vergessen und der Schal ist mir vom Gesicht gerutscht und hing nur noch normal am Hals. Die beiden Verkäuferinnen waren ängstlich, überrascht und ungläubig. Ich habe die Kasse leergemacht, die Ablage abgeräumt und nach dem Tresorschlüssel gefragt. Sie sagten, sie hätten keinen, da bin ich zum Auto und zu mir nach Hause gefahren.“ Ein anderer Proband berichtete, dass ihm während des Banküberfalls die Revolvertrommel herausgesprungen und über den Banktresen geflogen ist. Oftmals ist es auch das Opfer, das etwas tut, womit der Täter nicht gerechnet hatte. In einem solchen Fall kommt es fast immer zur Anwendung einer über die bloße verbale Drohung hinausgehenden physisch schädigenden Gewalt seitens des Täters. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen: „Um 8.00 Uhr kam der erste Bankangestellte. Ich habe den Revolver herausgeholt und noch außerhalb der Bank gesagt, ‘Hände hoch, ich will Geld’. Er hat sich umgedreht, mich angeschaut und gelacht. Ich bin mit ihm rein, dann hat er gesagt: ‘Was willst Du mit Deiner Kinderpistole?’ Ich habe ihm den Revolver gezeigt, da hat er mir die Tasche ins Gesicht und an den Hals geschlagen. Wir haben gekämpft, kann mich aber kaum noch erinnern. Es fiel ein Schuss.“ Ein anderer Proband, der dringend Geld für Drogen brauchte, schilderte den Überfall auf ein Geschäft so: „Ich ging rein und suchte mir als Kunde einen Artikel aus. Ich ging zur Kasse, um zu bezahlen. Ich habe geschaut, wie viel Geld da ist. Dann bedrohte ich die Angestellte. Sie holte etwas Geld raus. Dann hat sie plötzlich die Kasse zugehauen. Ich schoss ihr mit der Gaspistole ins Gesicht, nahm das Geld und weg.“

Die Tatschilderungen der zu einer sexuellen Gewalttat befragten Probanden lassen sich grob zwei Kategorien zuordnen. Bei knapp der Hälfte der Probanden kann man folgende Tatdynamik beobachten: Im Verlauf der Tat wehrt sich das Opfer (vgl. auch Tabelle 5.25),

der Täter ist davon überrascht, er wendet physische Gewalt an und die Tat eskaliert. Zwei Beispiele sollen diese Dynamik verdeutlichen. Ein Proband schilderte, wie er versuchte, einen ihm attraktiv erscheinenden Jungen zu vergewaltigen. Dabei eskalierte die Tat: *„Nach der Veranstaltung der Junge sein von mir verstecktes Fahrrad sofort und wollte damit wegfahren. Ich hielt den Jungen fest, hielt ihm den Mund zu und zog ihn zur Scheune. Ich versuchte ihm die Hose zu öffnen. Der Junge wehrte sich und fiel hin. Ich habe dann panisch auf den Jungen eingestochen.“* Ein anderer Proband suchte nach einem Streit mit seiner Frau eine Bekannte auf, um mit ihr zu reden und sich von ihr „trösten“ zu lassen. Kurz vor der Tat hatte der Täter seinen Angaben nach noch nicht das bewusste Ziel, das Opfer zu vergewaltigen. Die sexuelle Gewalttat entwickelte sich erst im Verlauf der Tatausführung: *„Ich machte anzügliche Bemerkungen, sie wurde abweisend, wehrte sich, ich hielt sie fest, dann sind wir beide hingefallen. In dem Moment hab ich nicht viel gedacht, ich habe ihre Schultern zu Boden gedrückt und holte mein Taschenmesser raus, weil sie um Hilfe rief. Ich habe sie bedroht, sie war in einem Schockzustand und sagte: 'Jetzt mach schon endlich'. Ich streichelte ihren Busen und Schambereich, dann ließ ich von ihr ab.“* Wie in diesen beiden Fällen wird auffallend häufig das „zu-Boden-fallen“ des Opfers als Ausgangspunkt der physischen Gewaltanwendung von den Probanden erinnert.

Einige Probanden erinnerten den Tatablauf als relativ unspektakulär. Die Täter drohten dabei schnell mit Gewaltanwendung oder wendeten „vorbeugend“ Gewalt an, um das Opfer einzuschüchtern und ihm die Möglichkeit der Gegenwehr zu nehmen. Die Probanden schildern die Tat meist nur knapp: *„Das Mädchen kam mit ihrem Auto zu dem Fest. Ich lief gerade auf dem Parkplatz herum und wollte eigentlich Autos aufbrechen. Sie lief an mir vorbei. Da sagte ich zu ihr, sie solle sich ruhig verhalten, sonst steche ich sie ab. Ich ging mit ihr hinter ein Auto, zog sie aus und vergewaltigte sie.“* Ein anderer Proband, der eine Frau in deren Auto auf einem Waldparkplatz überraschte, schilderte kurz: *„Ich bedrohte sie mit einem Messer und sagte, sie solle sich ausziehen. Sie weinte und ich vergewaltigte sie.“*

Auch bei den Tatschilderungen der zu einer Aggressionstat interviewten Probanden lässt sich mehrheitlich eine Eskalation aggressiver Tendenzen im Handlungsverlauf feststellen. Oftmals entwickelt sich die Gewaltanwendung aus einem Streit heraus. Von außen stellt sich dabei der Streitgrund zumeist als bagatellhaft dar. Der Täter fühlt sich durch bestimmte (meist verbale) Handlungen des späteren Opfers stark provoziert und attackiert daraufhin das Opfer heftig. Die Tatschilderungen zweier Probanden lassen diese Dynamik erkennen: *„Ich war mit zwei Kumpels und meiner Freundin auf dem Weg zur Disco. Wir hielten unterwegs an einer Tankstelle, um zu tanken und Schnaps zu kaufen. Ich ging an den Nachtschalter, doch der Kassierer wollte mir keinen*

*Schnaps verkaufen. Es gab ein kurzes Streitgespräch. Da wurde ich wütend und schlug die Scheibe ein. Ich tobte und trat gegen die Tür, die fiel aus den Angeln. Ich ging hinein und schlug den Kassierer. Dann kam mein Kumpel und zerrte mich weg, er wollte mich beruhigen. Währenddessen bewaffnete sich der Kassierer mit einem Schraubenzieher. Ich drohte ihm daraufhin, mit einem Bleistift zuzustechen.“* Die Tatschilderung eines anderen Probanden verdeutlicht ebenfalls die Eskalationsneigung der gewalttätigen Handlung, die sich hier als allmähliche Verengung der Alternativen darstellt: *„In der Kneipe traf ich einen Saufkumpan, der hatte eine schöne Pflanze. Ich wollte ihm diese zur Aussöhnung mit meiner Frau abkaufen, doch der lehnte ab. Wir waren beide sehr betrunken. Schließlich kam es im Freien zum Streit, es gab ein langes Hin und Her und Gerangel um die Pflanze. Es fielen Beleidigungen und Anzeigedrohungen, wir haben gekämpft, ich bin weggegangen, dann wiedergekommen, es ging mehrmals hin und her. Schließlich hatte ich ihn übel zugerichtet, vor allem im Gesicht war er blutverschmiert.“*

### *Waffengebrauch*

Die folgende Tabelle (5.27) gibt einen Überblick über Merkmale des Waffengebrauchs während der Tat. Die explorativ mittels Chi<sup>2</sup>-Tests durchgeführten prüfstatistischen Vergleiche zwischen den Tatgruppen hinsichtlich der sechs Einzelmerkmale führten allesamt zu signifikanten Ergebnissen. Diese sollten allerdings aufgrund der teilweise zu geringen Zellbesetzungen nur mit aller Vorsicht interpretiert werden. Die Probanden der Tatgruppe schwerer Diebstahl gaben mit einer Ausnahme in den Interviews an, dass sie zum Tatzeitpunkt keine Waffe bei sich trugen und auch sonst keinen Gegenstand als Waffe verwendet haben. Letzteres war auch nicht notwendig, da es in keinem Fall zu einer aggressiven Auseinandersetzung mit einem Opfer gekommen ist. Die Probanden der drei Tatgruppen mit Gewaltanwendung gegen Personen gaben dagegen häufig an, zum Tatzeitpunkt bewaffnet gewesen zu sein. Insbesondere die Personen, die zu einem Raub interviewt wurden, berichteten zumeist, während der Tat eine Waffe mitgeführt (73,6%) und diese, insbesondere zur Drohung oder Einschüchterung auch eingesetzt (50,9%) zu haben. Dabei handelte es sich zumeist um eine Schusswaffe (58,5%). Die zu einer sexuellen Gewalttat befragten Probanden gaben dagegen vergleichsweise selten (31,6%) an, zum Tatzeitpunkt bewaffnet gewesen zu sein. Fünf der sechs bewaffneten Probanden trugen eine Stichwaffe, die dann zumeist zur Bedrohung und Einschüchterung des Opfers eingesetzt wurde. Die Interviewten der Tatgruppe Aggressionstat benutzten dagegen vergleichsweise

häufig die Waffe dazu, das Opfer zu verletzen oder zu töten (40,5%). Schusswaffen fanden hier selten Verwendung (nur 8,1%).

Tabelle 5.27

*Bewaffnung und Waffengebrauch. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in%, gerundet) für die einzelnen Untersuchungsgruppen sowie die Ergebnisse der Chi<sup>2</sup> – Tests (likelihood ratio).*

<b>Waffengebrauch</b>	Schwerer Diebstahl N = 25	Raub N = 53	sexuelle Gewalttat N = 19	Aggressionstat N = 37	Chi <sup>2</sup> – Test p (likelihood ratio) <sup>1</sup>	Chi <sup>2</sup> – Test p (likelihood ratio) <sup>2</sup>
Pb. war zum Tatzeitpunkt bewaffnet	1 (4,0)	39 (73,6)	6 (31,6)	19 (51,4)	41,083 <.000	11,613 .003
Pb. trug eine Schusswaffe	0 (0,0)	31 (58,5)	1 (5,3)	3 (8,1)	53,316 <.000	37,248 <.000
Pb. trug eine Stichwaffe	1 (4,0)	3 (5,7)	5 (26,3)	9 (24,3)	11,325 .010	8,363 .015
Pb. trug ein anderes Objekt als Waffe	0 (0,0)	6 (11,3)	1 (5,3)	7 (18,9)	8,565 .036	2,419 .298
Proband hat die Waffe zur Drohung und Einschüchterung verwendet	0 (0,0)	27 (50,9)	5 (26,3)	1 (2,7)	45,047 <.000	29,123 <.000
Proband hat die Waffe dazu verwendet, um das Opfer zu verletzen oder zu töten	0 (0,0)	12 (22,6)	2 (10,5)	15 (40,5)	20,539 <.000	6,839 .033

1: prüfstatischer Vergleich aller vier Tatgruppen

2: prüfstatischer Vergleich unter Ausschluss der Tatgruppe schwerer Diebstahl

### 5.2.8 Nachtatverhalten

Der prüfstatische Vergleich der vier Tatgruppen hinsichtlich der Quasiskala *Merkmale eines Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens* führte zu einem signifikanten Ergebnis (Chi<sup>2</sup> = 18.056; df = 3; p = .000; s. Tabelle 5.28). Damit konnte die Arbeitshypothese, die vier Tatgruppen unterscheiden sich in der Quantität dieser Merkmale, bestätigt werden. Wie aus der Tabelle ersichtlich, wies die Tatgruppe sexuelle Gewalttat den höchsten Median (Md = 2) an Merkmale der Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens auf, die Tatgruppe schwerer Diebstahl den niedrigsten (Md = 0). Die Tatgruppen Raub und Aggressionstat lagen dazwischen (jeweils Median = 1).

Der prüfstatistische Vergleich (Kontrast) zwischen der Gruppe schwerer Diebstahl als Beispiel einer kriminellen Handlung ohne Gewaltanwendung und der Gruppe der Gewalttaten führte ebenfalls zu einem signifikanten Ergebnis ( $\chi^2 = 16.509$ ;  $df = 1$ ;  $p = .000$ ). Auch die Arbeitshypothese, dass bei den drei Beispielen von kriminellen Handlungen mit Gewaltanwendung signifikant mehr *Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens* auftreten als bei dem Beispiel einer kriminellen Handlung ohne Gewaltanwendung, konnte somit bestätigt werden ( $Md = 1,0$  vs.  $Md = 0,0$ ).

Tabelle 5.28

Quasiskala 10: Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens. Angegeben sind die einzelnen Merkmale mit absoluter und relativer Häufigkeit (Angaben in %, gerundet), Mediane und Range für die einzelnen Untersuchungsgruppen sowie die Ergebnisse der prüfstatistischen Vergleiche ( $X_n$ -Test).

<b>Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens</b>	schwerer Diebstahl N = 26	Raub N = 53	sexuelle Gewalttat N = 19	Aggressionstat N = 37
Angst	5 (19,2)	26 (49,1)	9 (47,4)	15 (40,5)
Verwirrung	0 (0,0)	20 (37,7)	10 (52,6)	12 (32,4)
Gefühl, wie gelähmt zu sein	0 (0,0)	5 (11,3)	4 (21,1)	8 (21,6)
Selbstanzeige	0 (0,0)	5 (9,4)	2 (10,5)	8 (21,6)
Suizidgedanken	0 (0,0)	6 (11,3)	5 (26,3)	1 (2,7)
<b>Median</b>	0,0	1,0	2,0	1,0
<b>Range</b>	0-1	0-4	0-4	0-4
$\chi^2 = 18,056$ ; $df = 3$ ; $p = .000$				
<b>Kontrast</b>	<b>Nichtgewalttat</b>		<b>Gewalttat</b>	
Median	0,0		1,0	
$\chi^2 = 16,509$ ; $df = 1$ ; $p = .000$				

Tabelle 5.29

*Quasiskala 10, Kontraste. Jede Zelle enthält z- und p-Wert (Signifikanzniveau:  $\alpha = .0085$ ). Ein signifikanter Einzelvergleich ist in der Tabelle durch einen Stern gekennzeichnet.*

Kontraste	schwerer Diebstahl	Raub	sex. Gewalttat	Aggressionstat
schwerer Diebstahl		3,778*	4,168*	3,281*
		.000	.000	.001
Raub			1,287	0,198
			.198	.843
sexuelle Gewalttat				1,241
				.215

In Tabelle 5.29 sind die sechs Kontraste zwischen den vier Tatgruppen dargestellt. Das  $\alpha$ -Niveau wurde auf  $\alpha = 1 - (1-.05)^{1/6} = .0085$  adjustiert. Die Tatgruppe schwerer Diebstahl unterscheidet sich signifikant von den drei Tatgruppen mit Gewaltanwendung. Probanden dieser Tatgruppe geben am seltensten *Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens* an.

Beim Betrachten der Tabelle 5.28 fällt auf, dass Probanden, die zu einem schweren Diebstahl interviewt wurden, ausschließlich das Merkmal „Angst“ nannten und dies lediglich in fünf Fällen (19,2%). Anzeichen eines ungeordneten, chaotischen Nachtatverhaltens lagen hier also nur in sehr geringem Maße vor. Aber auch die Probanden, die zu einer kriminellen Gewalthandlung befragt wurden, berichteten eher selten über diese Merkmale, mit Ausnahme von Angst und Verwirrung.

Nachdem die Tatgruppen nun hinsichtlich der tatorientierten Merkmalskomplexe charakterisiert wurden, sollen abschließend die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Handlungsphasen untersucht werden, um zusätzliche Aufschlüsse über die Tatdynamik zu erhalten. Dazu wurden Korrelationen (Spearman's Rho) zwischen den entsprechenden Quasiskalen berechnet.

### 5.2.9 Tatdynamik

Die prüfstatistische Analyse des Zusammenhangs zwischen der Quasiskala *Merkmale des Abwägens* und der Quasiskala *Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens* führte auf einem adjustierten Alpha-Niveau von  $\alpha = 2,5\%$  zu einem nicht-signifikanten Ergebnis (Spearman's Rho =  $- .210$ ;  $p = .028$ ; vgl. Tabelle 5.30). Wiewohl der Zusammenhang knapp nicht signifikant ist, bestätigt er zumindest von der Tendenz her die in Abschnitt 3.3 aufgestellte Arbeitshypothese, dass zwischen diesen beiden Merkmalskomplexen bei den drei Tatgruppen mit Gewaltanwendung ein negativer Zusammenhang besteht.

Ebenso war der mit Spearman's Rho erfasste Zusammenhang zwischen der Quasiskala *Merkmale einer Tatantizipation* und der Quasiskala *Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens* nicht signifikant (Rho =  $-.170$ ;  $p = .077$ ;  $\alpha = 0,025$ ). Auch Arbeitshypothese 12 konnte somit nicht bestätigt werden.

Die Arbeitshypothese, dass zwischen den *Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens* und den *Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens* bei den drei Tatgruppen mit Gewaltanwendung ein positiver Zusammenhang besteht, erfuhr durch die vorliegenden Daten eine Bestätigung. Es ergab sich ein Spearman's Rho von  $.240$ , das auf einem Alpha-Niveau von  $5\%$  signifikant ist. Je eher der Täter nach einer kriminellen Handlung mit Gewaltanwendung über *Merkmale einer subjektiven Bedrohung und Verunsicherung* wie etwa Provokationen, Drohungen oder verunsichernde Handlungen seitens des Opfers berichtete, desto eher berichtete er hinsichtlich des Nachtatverhaltens *Merkmale einer Ungeordnetheit* wie etwa Angst, Verwirrung oder Suizidgedanken.

Tabelle 5.30

*Zusammenhänge zwischen ausgewählten tatbezogenen Quasiskalen für die drei Tatgruppen mit Gewaltanwendung Raub, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat (N = 109). Angegeben sind die Korrelationskoeffizienten Rho nach Spearman sowie die Irrtumswahrscheinlichkeiten p.*

<b>Korrelation:</b> Quasiskala	mit Quasiskala	Rho	p
Merkmale des Abwägens	Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung	-.210	.028
Merkmale einer Tatantizipation	Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung	-.170	.077
Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung	Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens	.242*	.011

## 6. Diskussion

Ziel der Untersuchung war das Erkennen von psychologischen Bedingungen, Regelmäßigkeiten und Besonderheiten krimineller Handlungen mit Gewaltanwendung gegen Personen. Diese sollten über den Vergleich mit kriminellen Handlungen ohne Gewaltanwendung gewonnen werden. In einer interaktionistischen Herangehensweise wurde diese Kontrastierung zudem auf den persönlichkeitspsychologischen Hintergrund der Täter ausgedehnt, der in Anlehnung an das Konzept der kriminellen Karriere über biographische Belastungsfaktoren operationalisiert wurde. Insgesamt 162 männliche Straftäter konnten zu einer begangenen Straftat und biographischen Belastungsmerkmalen anhand eines halbstrukturierten Interviewleitfadens befragt werden. Für den Vergleich hinsichtlich *tatspezifischer* Merkmale wurden fünf *Tatgruppen* gebildet: Betrug und schwerer Diebstahl als Beispiele von kriminellen Handlungen *ohne* Gewaltanwendung; Raub, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat (kriminelle Gewalttat ohne Verbindung zu Raub oder sexueller Gewalt) als Beispiele für kriminelle Handlungen *mit* Gewaltanwendung gegen Personen. Für den Vergleich hinsichtlich Merkmalen einer kriminellen Karriere erfolgte eine Unterteilung der Stichprobe in folgende sechs *Tätergruppen*: Betrüger und Diebe als Beispiele für Nichtgewaltstraftäter sowie Räuber, Sexualtäter, Aggressionstäter und Intensivtäter als Beispiele für Gewaltstraftäter. Die Tätergruppe der Intensivtäter umfasst hier Täter, die zum Interviewzeitpunkt bereits mindestens drei unterschiedliche der hier relevanten Tatarten verübt hatten, wobei mindestens eine dieser Tatarten eine Straftat mit Gewaltanwendung sein musste.

Es wurden insgesamt zehn Quasiskalen gebildet. Als grundlegende, statistisch überprüfbare Arbeitshypothese wurde die Vermutung geäußert, dass sich die Untersuchungsgruppen in Bezug auf Maße der zentralen Tendenz hinsichtlich der Summenscores auf diesen Quasiskalen signifikant voneinander unterscheiden. Die zehn statistischen Gruppenvergleiche wurden mit Hilfe von Van-der-Waerden-Tests durchgeführt. Abhängige Variable war jeweils der in einem Merkmalsbereich erzielte Summenscore, unabhängige Variable die Zugehörigkeit zu den Täter- (im biographischen Teil) bzw. Tatgruppen (im Tatteil). Variablen, die nicht in die Quasiskalen integriert werden konnten, wurden einzeln ausgewertet. Dazu gehörten auch Variablen, die durch Kategorisierung der Antworten auf die offenen Fragen gebildet wurden.

Nachfolgend werden die Resultate zusammenfassend dargestellt und diskutiert. Zunächst wird auf den täterspezifischen Vergleich bezüglich der Merkmale einer kriminellen Karriere im weiteren Sinne eingegangen.

## 6.1. Der Täter

Die prüfstatistischen Rangvergleiche der sechs Tätergruppen hinsichtlich der drei Quasiskalen, die verschiedene Facetten einer kriminellen Karriere der Täter erfassen, führten allesamt zu signifikanten Ergebnissen. Die sechs Tätergruppen waren also, in quantitativer Hinsicht, unterschiedlich stark ungünstigen Sozialisationsbedingungen ausgesetzt. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass sich die Tätergruppen bezüglich ihrer Persönlichkeitsstruktur, operationalisiert über das Konzept der kriminellen Karriere in Auslegung von Glueck und Glueck (z.B. 1963) und Göppinger (z.B. 1983), voneinander unterscheiden. Dies erhärtet zunächst die von Sannemüller et al. (1999) geäußerte Vermutung, dass sich die biographischen Bedingungen bei verschiedenen Tätergruppen unterscheiden und sich deshalb eine differenzierte Betrachtung lohne. In den meisten Studien, die den Zusammenhang von Straffälligkeit und ungünstigen Sozialisationsbedingungen thematisierten, wurden die untersuchten Täter *nicht* nach Tatschwerpunkten in verschiedene Gruppen eingeteilt (vgl. Abschnitt 1). Vielmehr erfolgte der Vergleich zumeist zwischen einer heterogenen Häftlingsgruppe und einer Kontrollgruppe aus strafrechtlich Unauffälligen. Dabei zeigte sich, dass Häftlinge stärker biographisch belastet sind (bspw. bei Göppinger, 1983; Klapdor, 1967; Lay et al., 2001; Loeber & Dishion, 1983; Robins, 1979; Schöch, 1985 sowie Wulf, 1979). Da in der hier vorliegenden Untersuchung keine Kontrollgruppe aus strafrechtlich Unauffälligen gebildet wurde, werden entsprechende Daten für vergleichbare Belastungsmerkmale aus zwei früheren Projekten unserer Arbeitsgruppe (Steck, Post & Schrader, 2004 sowie Steck, Raumann & Auchter, 2005), herangezogen. Bei diesem rein deskriptiven Vergleich zeigt sich, dass die Werte der Unauffälligen aus diesen früheren Studien bei einigen familiären und psychosozialen Belastungsmerkmalen diverse Tätergruppen aus der hier vorliegenden Untersuchung übertreffen. Dies trifft beispielsweise zu für die familiären Belastungsmerkmale „Heimaufenthalte“ (geringere Werte als die Unauffälligen bei den Betrügern, Räufern, Sexualtätern und Aggressionstätern), „Misshandlung des Probanden“ (geringerer Wert bei Betrügern) sowie Zeuge von Gewalt zwischen den Eltern (geringere Werte bei Betrügern und Räufern). Auch eine Reihe psychosozialer Belastungsmerkmale

(z.B. „Schuljahr wiederholt“, geringerer Wert bei Betrügern) zeigen die strafrechtlich Unauffälligen der Studien von Steck, Post und Schrader (2004) sowie Steck, Raumann und Aucher (2005) häufiger als bestimmte Tätergruppen der hier vorliegenden Untersuchung. Es lässt sich also feststellen, dass inhaftierte Straftäter in Relation zu strafrechtlich Unauffälligen hinsichtlich Merkmalen einer kriminellen Karriere im weiteren Sinne nicht pauschal stärker belastet sind. Gerade Betrüger und Räuber weisen eine Vielzahl von Merkmalen einer biographischen Belastung nur in ähnlichem oder sogar geringerem Maße auf wie strafrechtlich Unauffällige.

Beim Kontrastvergleich der Gewaltstraftäter (Räuber, Sexual-, Aggressions- und Intensivtäter) mit den Nichtgewaltstraftätern (Betrüger und Diebe) hinsichtlich der drei täterorientierten Quasiskalen ergab sich lediglich ein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Quasiskala *Psychosoziale Belastungsmerkmale*. Gewaltstraftäter weisen hier im Median eine signifikant höhere Belastung auf als Nichtgewaltstraftäter. Dieser Unterschied lässt sich auf die hohe Belastung bei den Intensivtätern zurückführen. Die Kontrastvergleiche zeigen, dass sich die anderen Tätergruppen bezüglich dieser Merkmalsgruppe nicht signifikant voneinander unterscheiden. Insgesamt deuten die Resultate darauf hin, dass sich Gewalt- und Nichtgewaltstraftäter in ihrer Persönlichkeitsstruktur kaum voneinander abheben, was dem Befund von Ullrich und Marneros (2000) entspricht. Nicht bestätigen lässt sich damit die Vermutung von Yates et al. (1983), dass Gewaltstraftäter psychologisch gesünder erscheinen als Nichtgewaltstraftäter. Im Folgenden sollen die sechs Tätergruppen auf der Grundlage der Ergebnisse einzeln charakterisiert werden. Als charakteristisch werden solche Merkmale betrachtet, die bei einer Tätergruppe mit einer hohen relativen und absoluten Häufigkeit anzutreffen sind.

Die Tätergruppe der Intensivtäter umfasst hier Gewalttäter mit einer regen, breiten und gewalttätigen kriminellen Betätigung. Dass nun gerade diese Täter, neben den Dieben, in hohem Maße *Merkmale einer kriminellen Karriere im engeren Sinne* aufweisen, überrascht kaum und spricht für das gewählte Zuordnungsschema der Probanden zu dieser Tätergruppe. Dass die Intensivtäter auch häufig *familiäre* und *psychosoziale Belastungsmerkmale* im Interview berichteten, deutet auf einen positiven Zusammenhang zwischen dem Ausmaß strafbaren Handelns und dem Ausmaß eines gestörten Sozialisationsprozesses hin. Dieser Befund spricht für die Brauchbarkeit des Modells der kriminellen Karriere (vgl. dazu Abschnitt 2.2). Die Intensivtäter lassen sich nach den hier vorliegenden Resultaten zudem als

eine Tätergruppe charakterisieren, die sich im Vergleich zu den anderen Tätergruppen insbesondere durch das Vorliegen folgender Einzelmerkmale profiliert: Trennung oder Scheidung der Eltern (50,0%), Freiheitsentzug eines Familienangehörigen (46,7%), häufiges Schuleschwänzen (80%), Wiederholung mindestens eines Schuljahres (60,0%), Gewalttätigkeiten gegenüber Mitschülern (33,3%), Ausbildungsabbrüche (70,0%), Suchtprobleme bereits vor dem 16. Lebensjahr (50,0%) sowie ärztlich behandelte oder behandlungswürdige Alkohol- oder Betäubungsmittelsucht nach dem 16. Lebensjahr (bei jeweils 43,3% dieser Probanden). Wenn man diese von den Intensivtätern im Interview genannten biographischen Belastungsfaktoren als Prädiktoren späterer Straffälligkeit auffasst, ergibt sich eine gewisse Übereinstimmung mit Befunden aus der verfügbaren Literatur. Die inhaltlich ähnlichen Merkmale „auffälliges bzw. antisoziales Verhalten“, „schlechte Schulleistungen“ sowie „Kriminalität in der Familie“ wurden schon von Loeber und Dishion (1983) sowie Farrington (1996) als wichtigste Vorhersagefaktoren späterer Delinquenz genannt. In welchem Maße durch das Vorliegen solcher biographischer Belastungsmerkmale das Risiko kriminellen Handelns ansteigt oder im Sinne einer kriminovalenten Konstellation „beinahe unausweichlich wird“ (Göppinger, 1983, S. 199), kann hier nicht geklärt werden. Deutlich wird aber, dass neben den Betrügern auch die Räuber in wesentlich geringerem Maße als die Intensivtäter Merkmale einer ungünstigen Sozialisation berichteten.

Die Räuber unterscheiden sich hinsichtlich der zentralen Tendenz in allen drei täterspezifischen Merkmalsgruppen signifikant von den Intensivtätern, gehören also bezüglich ihrer biographischen Belastung einer anderen Population an. Middendorf (1980) vertrat die These, dass Räuber in ihrer Persönlichkeitsstruktur eher den Eigentums- als den Gewalttätern zuzuordnen seien. Kann diese These nach den hier vorliegenden Ergebnissen bestätigt werden? Wie die Betrügern weisen sie im Vergleich zu den anderen Tätergruppen unter anderem geringere relative Häufigkeiten bei den Merkmalen „unterdurchschnittliche Schulleistungen“ (20,5%), „Ausbildungsabbrüche“ (33,3%), „Alkoholsucht“ (20,5%), „Drogensucht“ (17,9%) sowie „gewalttätige Auseinandersetzungen mit Verletzungen nach dem 14. Lebensjahr“ (23,1%) auf. Gerade letztgenannter Befund ist ein Hinweis auf eine im Vergleich zu den Sexualtätern (hier: 35,0%), Aggressionstätern (hier: 53,6%) und Intensivtätern (hier: 70,0%) geringere Neigung zur Gewaltanwendung gegen Personen. Zudem profilieren sich die Räuber und die Betrügern durch ihre vergleichsweise geringe Belastung mit Merkmalen von Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie („Misshandlung“, „Zeuge von Gewalt zwischen den Eltern“ und „sexueller Missbrauch durch

Familienmitglied“). Die These von Middendorf (1980) kann somit insofern bestätigt werden, dass die Räuber in ihrer Persönlichkeit einer Teilgruppe der Eigentumstäter, den Betrügern, aber nicht den Dieben, ähnlich sind. Bei den Betrügern lässt sich zudem eine relativ geringe Belastung mit schulischen Auffälligkeiten feststellen. Insbesondere das Merkmal „mindestens ein Schuljahr wiederholt“ wurde von diesen Tätern im Interview selten (16,7%) angegeben. Zudem weisen die Betrüger im Vergleich zu den anderen Tätergruppen tendenziell die etwas „höheren“ Schulabschlüsse auf. Immerhin 50% verfügen über mittlere Reife oder Abitur. Betrüger erscheinen also wenigstens im Vergleich mit den anderen Tätergruppen als relativ gut gebildet.

Überraschend erscheinen die bei den Dieben vorgefundenen hohen Mediane bei den *familiären Belastungsmerkmalen* sowie den *Merkmalen einer kriminellen Karriere im engeren Sinne*. Weniger auffallend ist die Belastung mit *psychosozialen Auffälligkeiten*. Eventuell könnte die umfangreiche, schon früh einsetzende kriminelle Betätigung als Dieb oder Einbrecher, sowie die damit möglicherweise verbundenen Rollenvorstellungen über den „Beruf“ des Diebes für diese Personen bedeuten, dass psychosoziale Auffälligkeiten, wie etwa Drogensucht, nicht mit den erworbenen kriminellen Standards vereinbar sind. Diese Interpretation ist sicherlich spekulativ. Es wird aber deutlich, dass Diebe trotz eines ungünstigen Sozialisationsverlaufs (bspw. berichteten 53,9% der Diebe über Heimaufenthalte, 61,5% über Misshandlungen, 88,5% der Probanden waren mehr als einmal inhaftiert) nicht zur Durchführung krimineller Handlungen mit Gewaltanwendung gegen Personen neigen.

Wie lassen sich schließlich die Sexual- und Aggressionstäter charakterisieren? Die Mediane dieser beiden Tätergruppen zeigen bezüglich der drei täterspezifischen Merkmalskomplexe ein ähnliches Muster. Signifikante Unterschiede liegen zwischen diesen beiden Tätergruppen in den drei Quasiskalen nicht vor. Sie profilieren sich durch den Vergleich mit den anderen vier Tätergruppen als Täter mit einer mittleren Ausprägung *an Familiären Belastungsmerkmalen*, einer relativ hohen Ausprägung *an Psychosozialen Belastungsmerkmalen* und einer eher geringen Ausprägung *an Merkmalen einer kriminellen Karriere im engeren Sinne*.

Sexualtäter unterscheiden sich hinsichtlich des Umfangs an familiären Belastungsmerkmalen nicht von den anderen fünf Tätergruppen. Die Kontraste wurden hier nicht signifikant. Dies kann als Bestätigung der Befunde Rehders (1990) gewertet werden, der ebenfalls kaum

Unterschiede zwischen den von ihm untersuchten „aggressiven Sexualdelinquenten“ und anderen Strafgefangenen hinsichtlich diversen Persönlichkeitseigenschaften und Merkmalen wie „soziale Schicht“ fand. Strunk (1995) entdeckte in Bezug auf biographische Belastungsmerkmale kaum Unterschiede zwischen Sexualdelinquenten und Räufern. Betrachtet man die relativen Häufigkeiten, heben sich die Sexualtäter insbesondere durch die vergleichsweise hohen relativen Anteile bei den familiären Belastungsmerkmalen „Misshandlung“ (60,0%), „Zeuge von Gewalt zwischen den Eltern“ (45,0%) und „sexueller Missbrauch durch Familienmitglied“ (20,0%) hervor. Die Sexualtäter berichteten also in besonders ausgeprägtem Maße Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie. Inhaltlich ähnliche Merkmale als bedeutsam für die kriminelle Karriere von Sexualstraftätern nannten Marshall und Barabee (1989) („Misshandlung seitens der Eltern“), Davis und Leitenberg (1987) („Opfer sexueller Gewalt“, „Zeuge von Gewalt und Dominanzstreben in der Ursprungsfamilie, „Einschüchterung durch Erwachsene“) sowie Hummel und Bleßmann (1994) („Zeuge sexueller Gewalt“).

In den wenigen Studien, in denen der biographische Hintergrund von Tätern analysiert wurde, deren Tatschwerpunkt Aggressionsdelikte ohne tödlichen Ausgang bildete, wurden insbesondere Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie (Missbrauch, sexueller Missbrauch sowie Gewalt zwischen den Eltern) als wichtiger Faktor mit prädiktiver Wirkung festgestellt (so bspw. bei Crimmins et al., 2000; Felthous & Barratt, 1998; Kellert & Felthous, 1985 und Olweus, 1980). Aus lernpsychologischer Perspektive könnte dieser Zusammenhang durch die Lernmechanismen der klassischen und operanten Konditionierung sowie des Lernens durch Beobachtung erklärbar sein (vgl. etwa Ammon, 1979; Bandura, 1979a; Schwind, 2001; Selg et al., 1997). Die Ergebnisse der hier vorliegenden Untersuchung lassen vermuten, dass Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie nicht nur von Aggressionstätern, sondern insbesondere auch von Dieben und Sexualtätern gemacht werden. Gewalterfahrungen stellen hier also kein besonders typisches Merkmal für Aggressionstäter dar. Charakteristischer sind dagegen die vergleichsweise häufig berichteten Suchtprobleme vor und nach dem 16. Lebensjahr. Dies könnte auf einen Zusammenhang zwischen Suchtproblemen und Aggressionsdelikten hinweisen. Einen Zusammenhang zwischen Alkoholsucht und Gewaltstraftaten fanden auch Gary (1980), Harper (1976), Harper und Dawkins (1977) sowie Wieczorek et al. (1990).

Resümierend kann bis hierhin festgestellt werden, dass sich die sechs, nach dem Kriterium des Tatschwerpunktes klassifizierten Tätergruppen, hinsichtlich Art und Umfang biographischer Belastungsmerkmale voneinander unterscheiden lassen. Gemeinsam ist aber dennoch den meisten Tätern, dass die Sozialisation einen von der Norm abweichenden, ungünstigen Verlauf nimmt. Störungen in der Struktur und Funktion der Familie führen häufig zu einem beeinträchtigten Erlernen eines adäquaten sozialen Verhaltens, wie es die Kultur mit ihren Regeln, Normen und Gesetzen vorgibt (vgl. z.B. Cleassens, 1967; Elliot, 1952; Goode, 1967; Mays, 1963). Frühe Folgen und Indikatoren mangelnder Fähigkeiten zur sozialen Anpassung sind dann häufig schulische (z.B. Schelsky, 1957) und berufliche (z.B. Göppinger, 1983) Auffälligkeiten sowie kriminelles Verhalten. Letzteres kann nach Gottfredson und Hirschi (1990) als Teil eines umfassenden, abweichenden Lebensstils (beispielsweise auch mit Drogenkonsum, häufigem Partnerwechsel und Verkehrsunfällen) betrachtet werden. Diese bei Straftätern häufig zu beobachtenden Verhaltenstendenzen wurden mit verschiedenen Persönlichkeitseigenschaften in Zusammenhang gebracht. Immer wieder wird dabei eine verminderte Selbstkontrolle und Reflexivität genannt (z.B. von Farrington 1998; Lösel, 1975; Gottfredson & Hirschi, 1990 sowie Wilson & Herrnstein, 1985). Straftäter neigen demzufolge dazu, in bestimmten Problemsituationen eher spontan, unkontrolliert, affektiv und risikobereit zu handeln. Relevante Informationen und Handlungsalternativen werden nicht ausreichend miteinbezogen, der unmittelbare Nutzen wird überbewertet und längerfristige, spätere Kosten werden kaum beachtet. Mit Hilfe dieser Konstrukte kann also eine Verbindung zwischen der, über das Konzept der kriminellen Karriere operationalisierten, Täterpersönlichkeit und Merkmalen der Tat hergestellt werden. Der ungünstige Sozialisationsprozess, die Bereitschaft zu abweichendem Verhalten, die mangelnde Selbstkontrolle – diese psychologischen Befunde allein bedeuten allerdings nicht, dass eine entsprechende Person in jeder Problemsituation kriminell wird. Straftaten mit Gewaltanwendung gegen Personen sind statistisch seltene Ereignisse, so dass die Einbeziehung interaktionaler und situativer Faktoren zur Beschreibung und Erklärung dieser Handlungen sinnvoll ist. Im Folgenden sollen nun die Resultate der tatbezogenen Analyse zusammenfassend dargestellt und diskutiert werden.

## 6.2. Die Tat

Zur Analyse der kriminellen Handlung wurden insgesamt fünf Tatgruppen gebildet: Betrug und schwerer Diebstahl als Beispiele krimineller Handlungen ohne Gewaltanwendung gegen Personen; Raub, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat als Beispiele krimineller Handlungen mit Gewaltanwendung gegen Personen. Diese Tatgruppen wurden hinsichtlich sieben gebildeter Quasiskalen prüfstatistisch miteinander verglichen, um so psychologische Besonderheiten und Regelhaftigkeiten im Tatverlauf feststellen zu können. Betrug konnte dabei nur in die Analyse der Vortatphase eingeschlossen werden (zur Begründung vgl. Abschnitt 4.1). Ein Vergleich der Tatgruppen wurde auch hinsichtlich einzelner Merkmale durchgeführt, die nicht in die Quasiskalen aufgenommen wurden. Ergänzend wurden die relativen Häufigkeiten betrachtet. Zunächst sollen die Ergebnisse des Vergleichs der fünf Tatgruppen hinsichtlich potenziell belastender, konfliktverschärfender Situationen, Ereignisse und Verhaltensweisen im *Tatvorfeld* (Zeitraum der letzten vier Wochen vor der Tat) zusammenfassend dargestellt und diskutiert werden. Es sollen so Hinweise auf Art und Ausmaß der Problemsituation und der durch sie angeregten Ziele gewonnen werden.

### 6.2.1 Das Tatvorfeld

Beim Vergleich der fünf Tatgruppen hinsichtlich der drei sich auf die Vortatphase beziehenden Quasiskalen ergab sich lediglich bezüglich *Merkmalen einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld* ein signifikanter Unterschied. Kein signifikanter Unterschied fand sich hinsichtlich der, auf der Grundlage der Arbeiten Burgheims (1993, 1994) und Koebbels (1994), gebildeten Merkmalskomplexe *Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld* sowie *Merkmale eines Drogenkonsums im Tatvorfeld*.

Die Arbeitshypothesen, dass Gewaltdelikte auf diesen beiden zuletzt genannten Quasiskalen mehr Merkmale aufweisen als Nicht-Gewaltstraftaten, konnten somit nicht bestätigt werden. Dieses Ergebnis könnte darauf hindeuten, dass Konfliktmerkmale, die in der kriminalpsychologischen Forschung bislang hauptsächlich mit Affekt- (z.B. Rösler, 1991 oder Saß, 1983), aber auch mit Gewaltdelikten (z.B. Reckel, 1970 oder Kröber, 1993) in Zusammenhang gebracht wurden, entweder auch bei Nicht-Gewaltdelikten eine Rolle spielen oder für alle hier untersuchten Taten eher unbedeutend sind. Um abzuschätzen, welche

Erklärung hier zutrifft, ist ein Blick auf die relativen Häufigkeiten der Einzelmerkmale hilfreich. Dabei zeigt sich, dass die fünf Tatgruppen bei den Merkmalen „Schlafstörungen“ (Gesamtstichprobe: 48,4%), „Vernachlässigung von sozialen Kontakten“ (Gesamtstichprobe: 35,4%) sowie „Ungewöhnliche Gereiztheit“ (Gesamtstichprobe: 49,7%) verhältnismäßig hohe Werte aufweisen. Es lassen sich also immerhin bei knapp der Hälfte der Taten gewisse Anzeichen eines konflikthaften Geschehens in der Tatanlaufphase feststellen. Stumpfl (1975) und Grosbüsch (1981) vertraten die These, dass der Konfliktsituation im Tatvorfeld bei allen möglichen Straftaten, also auch bei Nichtgewaltstraftaten, wie Betrug und schwerer Diebstahl, eine besondere Bedeutung zukommt. Dies meint nach Stumpfl (1975, S. 85),

„dass in allen Fällen von Straftaten oder analogen Verhaltensweisen eine jeweils spezifische Spannung oder Belastung, mag diese nun in Kommunikationsschwierigkeiten, in der ganzen Lebenssituation oder einem speziellen Konflikt gelegen sein, behoben wird, dass sonach der Tat die Funktion eines Entlastungsmechanismus zukommt.“

Inwieweit diese These zutrifft, kann durch die hier vorliegenden Resultate wohl nicht eindeutig geklärt werden.

Hinsichtlich der Quasiskala *Merkmale einer ökonomischen Deprivation im Tatvorfeld* profilieren sich die Bereicherungsdelikte Betrug, schwerer Diebstahl und Raub als signifikant belasteter als sexuelle Gewalttaten und Aggressionstaten. Dieses wenig überraschende Ergebnis lässt sich vereinbaren mit den Befunden der Meta-Analyse von Chiricos (1987). Dieser fand bei Bereicherungsdelikten wie Diebstahl und Raub signifikant häufiger positive Zusammenhänge mit Erwerbslosigkeit als bei Körperverletzungsdelikten. Auch Servay und Rehm (1986) stellten fest, dass viele der von ihnen untersuchten Bankräuber im Tatvorfeld einer ökonomischen Deprivation ausgesetzt waren und keine legalen Handlungsmöglichkeiten finden konnten, um diese Krise zu bewältigen. Kaiser (1993) bezeichnete Merkmale wie Arbeitslosigkeit und finanzielle Not als wichtige Mosaiksteine bei der Erklärung von Eigentumskriminalität.

In die hier verwendete Quasiskala gingen teils mehr objektive, teils mehr subjektive Merkmale einer ökonomischen Deprivation ein. Beim Betrachten der relativen Häufigkeiten fällt auf, dass die Unterschiede zwischen den Bereicherungstaten und den Nicht-Bereicherungstaten insbesondere hinsichtlich der *subjektiven* Merkmale („Proband musste ständig daran denken, wie der an Geld kommen könnte“, „subjektiv finanzielle Probleme“)

bestehen. Objektivere Merkmale wie Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen und Schulden lassen sich häufig auch bei den Nicht-Bereicherungstaten feststellen. Im Tatvorfeld von Aggressionstaten sogar in etwa der Hälfte der Fälle.

Aufgrund der im Vorfeld von Bereicherungstaten zumeist festgestellten ökonomischen Mangelsituation sollte man erwarten, dass das primäre Handlungsziel dieser Taten in der Bereicherung bestand. Dies trifft nach den hier vorliegenden Ergebnissen auch zu. Das Ziel bei schwerem Diebstahl und bei Raub (bei Betrug nicht erfasst) bestand zumeist darin, Geld zu erlangen, um ein finanzielles Problem zu lösen (schwerer Diebstahl: 65,2%; Raub: 82,7%). In der Studie von Feeney (1986) berichteten 60% der zu einem Raub interviewten Probanden, dass sie durch die Tat Geld, meist für bestimmte Objekte wie Autos (vgl. auch Reffken, 1972) oder Drogen, erlangen wollten. Bei Rehm und Servay (1989) gaben 48% der zu einem Wohnungseinbruch befragten Täter „finanzielle Gründe“ (meist unspezifisch wie etwa „Geld reichte nicht“) als primäre Tatmotivation an. Diese Angaben liegen etwas unterhalb der hier gefundenen relativen Häufigkeiten. Dies könnte daran liegen, dass in der hier vorliegenden Untersuchung, im Gegensatz zu den eben erwähnten Studien, bei den Handlungszielen keine Mehrfachnennungen möglich waren. Die Befragten mussten sich auf ein Hauptziel festlegen. In geringerem Maß wurden hier auch bei den Bereicherungstaten schwerer Diebstahl und Raub nicht-finanzielle Hauptziele genannt. Dabei handelte es sich insbesondere um das Ziel, mit der Tat „das Opfer aus Wut oder Rache zu demütigen oder zu bestrafen“ (schwerer Diebstahl: 13,0%; Raub: 5,8%). Bei schwerem Diebstahl wurden in 13,0% der Fälle auch tätigkeitszentrierte Ziele wie „Spaß, Abenteuer und Nervenkitzel“ genannt. Bei dieser Zielorientierung agiert der Täter nach Landscheidt (1995) primär aus Freude an der Tätigkeit selbst, um die tätigkeitsbegleitenden Erlebnisse auszukosten (vgl. dazu auch Rehm & Servay, 1989).

Unter Einbeziehung der Ergebnisse des Vergleichs der fünf Tatgruppen bezüglich der Quasiskalen *Merkmale von Stimmungs- und Verhaltensänderungen im Tatvorfeld* und *Merkmale von Alkohol- und Drogenkonsum im Tatvorfeld* sowie der qualitativen Analyse von Merkmalen einer kritischen Lebenssituation im Tatvorfeld der Probanden, lassen sich für die Tatgruppen zusammenfassend folgende Feststellungen machen:

Im Tatvorfeld des Betrugsdeliktes liegt eine Lebenssituation vor, die durch eine vergleichsweise starke Einengung auf monetäre Probleme und Ziele, Schulden, soziale

Isolation und eine „chaotische“, stressbeladene Lebensführung gekennzeichnet ist. Der Drogenkonsum ist dabei im Vergleich zu den anderen Tatgruppen tendenziell weniger auffällig.

Die Lebenssituation in der Tatvorzeit des schweren Diebstahls ist häufig durch längerfristige (mehr als einjährige) Arbeitslosigkeit, soziale Isolation und einen kriminellen Lebensstil geprägt. Der Täter verübt seine Tat zumeist aus einer chronischen finanziellen Krise heraus.

Im Tatvorfeld eines Raubes liegt, nach den hier vorliegenden Ergebnissen, dagegen eine eher kurzfristig entstandene, vergleichsweise heftige Krise vor. Diese ist oftmals durch eine plötzlich entstandene, frische Arbeitslosigkeit (weniger als ein Jahr; bei 45,3% der Probanden), eine beträchtliche Verschuldung (hier: 73,6%; bei Reffken, 1972: 55%; bei Servay & Rehm, 1986: 39,6%), Schlafstörungen und Gereiztheit (jeweils 52,8%) gekennzeichnet. Diese häufig zu beobachtende akute Krisensituation könnte ein Gefühl der Dringlichkeit („jetzt oder nie“) zur Folge haben. Nach Gollwitzer (1991) kann es dann zu einer Überschätzung der Günstigkeit der vorliegenden Gelegenheit kommen (vgl. Abschnitt 2.5.1). Dies resultiert in einer erhöhten Fiat-Tendenz der infragestehenden Zielintention, d.h. das Commitment steigt sprunghaft an, die Tatplanung wird schnell abgeschlossen und die Handlung initiiert. Diese im Rubikonmodell der Handlungsphasen beschriebene Dynamik könnte möglicherweise eine Erklärung für die bei Raubhandlungen zumeist zu beobachtende mangelhafte gedankliche Beschäftigung in Form von Abwägen und Planen sein (vgl. nächster Abschnitt). Schließlich lässt sich im Vergleich zum schweren Diebstahl seltener ein „krimineller Lebensstil“ im Tatvorfeld des Raubes feststellen. Die Vermutung von Servay und Rehm (1986), Räuber seien häufig „von der kriminellen Szene isoliert“, wird somit tendenziell bestätigt.

Als primäres Handlungsziel nannten 61,1% der zu einer sexuellen Gewalttat interviewten Probanden Intentionen, die sich der Kategorie „das Opfer aus Wut oder Rache zu demütigen oder zu bestrafen“ zuordnen ließen. Dieses Ziel scheint dem von Cohen et al. (1977) in der *aim theory* beschriebenen *aggressiven Ziel* zu entsprechen (vgl. auch *Typ 1* und *Typ 2* bei Knight et al., 1985). Seltener (27,8%) wurde das Erleben sexueller Lust (bei Cohen et al., 1977: *sexuelles Ziel*) als primäres Handlungsziel genannt. Mischformen (bei Cohen et al., 1977: *sexuell-aggressives Ziel*) konnten in der hier vorliegenden Untersuchung wohl aufgrund der sehr direkten und knappen Befragung zu den Handlungszielen und der infolgedessen

groben Kategorisierung nicht identifiziert werden. Bei der sexuellen Gewalttat werden kaum Merkmale einer finanziellen Problemsituation geschildert, sondern vergleichsweise häufiger emotionale Probleme. Bei 35,0% der Probanden dominierten in der Vortatphase Probleme mit dem Partner (vgl. *anger rape* bei Groth, 1979), 25,0% nannten Probleme aufgrund einer sozialen Isolation. Auch Schlafstörungen (61,9%) und eine „ungewöhnliche Gereiztheit“ (66,7%) werden häufig berichtet, Alkohol und Betäubungsmittel dagegen nur verhältnismäßig selten konsumiert. Auch Cohen et al. (1977) stellte gerade bei Tätern mit *aggressivem Ziel* einen Anstieg aggressiver Handlungen bereits im Tatvorfeld fest. Groth (1979) ging davon aus, dass sexuelle Gewalttaten zumeist infolge einer Krisensituation entstehen.

Die Probanden, die zu einer Aggressionstat befragt wurden, berichteten nur selten über eine auffallende Krisensituation im Tatvorfeld, am ehesten über akute Partnerschaftsprobleme (bei 26,5%). Relativ häufig (37,8%) wurden „weiche Drogen“ (zumeist Haschisch) konsumiert, wobei der Drogenkonsum zumeist keinen Anstieg im Tatvorfeld erkennen lässt. Häufig lassen sich besondere, konfliktverschärfende Ereignisse erst unmittelbar vor der Tat, in der Tatvorszene, feststellen (siehe unten). Die fünf Tatgruppen ließen sich also durch unterschiedliche belastende, potenziell konfliktverschärfende Situationen, Ereignisse und Verhaltensweisen in der Tatanlaufphase charakterisieren. In den letzten Wochen vor der Tat kann bei den Bereicherungstaten Betrug, schwerer Diebstahl und Raub eine Einengung auf monetäre Ziele festgestellt werden. Bei den sexuellen Gewalttaten und den Aggressionstaten dominieren hingegen eher psychosoziale Konflikte, wobei diese zumeist weniger offensichtlich sind. Aber es wurden nicht nur Unterschiede *zwischen* den Gruppen gefunden. Auch *innerhalb* der Tatgruppen konnten, wie zuletzt gesehen, nach primärem Handlungsziel und dominanter Problemsituation differenzierbare Teilgruppen, identifiziert werden. Im Folgenden soll nun erörtert werden, wie sich die Handlungsverläufe aus den, für die Tatgruppen charakteristischen, Konfliktlagen entwickelt haben. Als Bezugsrahmen der weiteren Analyse dient insbesondere das Rubikonmodell der Handlungsphasen (vgl. etwa Gollwitzer, 1990, 1991, 1996; Heckhausen, 1989 sowie Heckhausen & Gollwitzer, 1987). In diesem wird der idealtypische Handlungsablauf in die vier Phasen Abwägen, Planen, Handeln und Bewerten unterteilt (vgl. Abschnitt 2.5.1).

### 6.2.2 Die kriminelle Handlung

Nach dem Rubikonmodell beginnt eine menschliche Handlung mit der prädeziationalen Motivationsphase. In dieser Phase werden die Wünschbarkeit (Kosten und Nutzen) und Realisierbarkeit verschiedener Handlungsalternativen abgewogen. Mit der Bildung der Intention, ein bestimmtes Handlungsziel zu verfolgen, „wird der Rubikon überschritten“. Danach folgt die präaktionale Volitionsphase, in der die Art und Weise der Zielrealisierung geplant wird. Mit Vorsätzen wird festgelegt, wann, wo und wie die Handlung ausgeführt wird.

#### *Abwägen und Planen*

In der hier vorliegenden Untersuchung wurden die vier Tatgruppen schwerer Diebstahl, Raub, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat hinsichtlich der beiden Quasiskalen *Merkmale des Abwägens* und *Merkmale einer Tatantizipation* prüfstatistisch verglichen. Beide Vergleiche führten zu signifikanten Effekten, die vier Tatgruppen unterscheiden sich also hinsichtlich der quantitativen Ausprägung dieser präaktionalen Handlungsmerkmale. Dabei weisen die beiden Bereicherungstaten, schwerer Diebstahl und Raub, hinsichtlich dieser beiden Quasiskalen signifikant mehr Merkmale auf als die beiden Tatgruppen ohne das Ziel der Bereicherung (sexuelle Gewalttat und Aggressionstat). Dieser Befund bestätigt die These von Amelang (1994), dass Merkmale des Abwägens und Planens im Vorfeld von Bereicherungstaten häufiger vorzufinden sind als bei Straftaten ohne das Ziel der Bereicherung (vgl. Abschnitt 2.6.2). In der Tatanlaufphase der Aggressionstat, aber auch der sexuellen Gewalttat, scheint es demnach nur selten zu rationalen Erwägungen von Kosten und Nutzen verschiedener Handlungsalternativen sowie einer planerischen, gedanklichen Auseinandersetzung mit der Tat zu kommen. Im Folgenden sollen die vier Tatgruppen nun hinsichtlich der Quantität und Qualität von Merkmalen des Abwägens und Planens wieder einzeln charakterisiert werden.

Die Mehrzahl (77,1%) der Probanden, die zu einer Aggressionstat befragt wurden, bestritt jegliche Tatantizipation und bezeichnete die Tatentstehung als „spontan“. Nur bei etwa einem Fünftel der Täter ließ sich eine gedankliche Auseinandersetzung in der Vortatphase feststellen. Jeweils 18,9% der Probanden machten sich Gedanken über das Tatrisiko und die Legalfolgen (vgl. Tabelle 5.17). Eine Tatplanung im Sinne eines bewussten Sammelns von Informationen (etwa über das Opfer, den Tatort etc.) räumte allerdings lediglich ein Proband

(2,7%) ein. Diese Resultate deuten darauf hin, dass bei der Genese von Aggressionssituationen, kurzfristig wirksame Bedingungen von vergleichsweise großer Bedeutung sind. In der Literatur lassen sich dementsprechend vorwiegend Studien finden, in denen solche situativen Faktoren bei Aggressionssituationen diskutiert werden, wie etwa in der Theorie der symbolischen Interaktion (vgl. Schneider, 1994; Toch, 1969). Auf diese Faktoren wird bei der Diskussion des Tatherganges selbst noch genauer eingegangen werden.

Bei der Tatgruppe sexuelle Gewalttaten sind es etwa ein Viertel der Täter, die im Interview Angaben im Sinne von Merkmalen des Abwägens oder Planens machen. Die Mehrzahl der Antworten deuten darauf hin, dass die Tat nicht antizipiert, also „spontan“ begangen wurde. Amir (1971) analysierte die Akten von 646 Vergewaltigungsfällen und stellte bei 71% der Taten eine (zumindest rudimentäre) Tatplanung fest. Als Erklärung dieses recht großen Unterschiedes zu den hier vorliegenden Daten kommen sicherlich mehrere Überlegungen in Betracht. Zu beachten gilt wohl, dass gerade bei dem Versuch, handlungsleitende kognitive Merkmale mittels Befragung zu erfassen, Störvariablen, wie etwa unterschiedliche begriffliche Konzepte bei Versuchsperson und Untersucher, auftreten können (vgl. Abschnitt 4.3.1). So könnte die Art der Erhebungsmethode (Interview vs. Aktenstudium) den divergenten Befund zur Folge gehabt haben. Gerade bei sexuellen Gewalttaten dürfte es aufgrund der starken sozialen Tabuisierung besonders schwierig sein, vor sich und anderen (etwa dem Interviewleiter) zuzugeben, die Tat bewusst geplant zu haben. Diese Bedenken berücksichtigend lohnt sich dennoch ein Blick auf die prozentualen Häufigkeiten bei den Einzelmerkmalen der Quasiskala *Merkmale einer Tatantizipation* (vgl. Tabelle 5.19). Vergleichsweise gering sind hier die relativen Anteile bei der Tatgruppe sexuelle Gewalttat gegenüber den anderen Tatgruppen. Nur ein Proband (5,3%) konnte sich im Interview daran erinnern, vor der Tat antizipiert zu haben, wie er auf potenzielle Schwierigkeiten (etwa die Gegenwehr des Opfers oder das Auftreten von Zeugen) reagieren würde. Auch über Möglichkeit und Kriterien eines Tatabbruchs wurden selten (26,3%) vor der Tat nachgedacht. Somit werden die Beobachtungen von Groth (1979) bestätigt, der gerade beim *anger rape* (mit *aggressivem Ziel*, wie es hier am häufigsten beobachtet wurde) zumeist eine spontane Handlungsbegehung feststellte.

Schwerer Diebstahl und Raub weisen in quantitativer Hinsicht ein ähnliches, vergleichsweise hohes Ausmaß an Merkmalen des Abwägens und Planens auf. Die Kontrastvergleiche zwischen diesen Tatgruppen führten für beide Merkmalskomplexe zu nicht-signifikanten

Ergebnissen. Beim Betrachten der Merkmalskonfigurationen lassen sich jedoch qualitative Unterschiede feststellen. So scheint das Abwägen von Handlungsalternativen eher bei Raub, die gedankliche Beschäftigung mit dem Entdeckungsrisiko und den Legalfolgen (Kosten) der Tat eher beim schweren Diebstahl eine Rolle zu spielen (vgl. Tabelle 5.17). Immerhin 42,3% der zu einem schweren Diebstahl befragten Probanden gaben an, vor der Tat über das zu erwartende Strafmaß nachgedacht zu haben. Beim schweren Diebstahl wird die Strafandrohung also am ehesten in der Kosten-Nutzen-Kalkulation berücksichtigt.

Eine geringe Berücksichtigung des zu erwartenden Strafmaßes wurde dagegen insbesondere bei den drei Arten krimineller Handlungen *mit* Gewaltanwendung registriert. Überlegungen dieser Art spielten lediglich für 26,4% der zu einem Raub, 5,3% der zu einer sexuellen Gewalttat und 18,9% der zu einer Aggressionstat befragten Probanden eine Rolle. Feeney (1986) fand bei N=113 interviewten Räufern mit 21% einen ähnlich geringen Prozentsatz an Tätern, die sich mit den Kosten der Tat im Prozess des Abwägens gedanklich beschäftigten. Bei Servay und Rehm (1986) waren es sogar nur 11,9% der interviewten Bankräuber, die äußerten, dass das Strafmaß eine wichtige Rolle spielte. Auffällig gering sind, nach der hier vorliegenden Datenlage, die relativen Häufigkeiten der vier Tatgruppen bei dem Einzelmerkmal „Denken an alternative Problemlösungsmöglichkeiten“ (zwischen 0,0% und 30,2%). Ein bewusstes Abwägen verschiedener Handlungsmöglichkeiten scheint bei kriminellen Handlungen selten zu sein. Gerade bei den Tatgruppen schwerer Diebstahl und Raub überraschen diese Zahlen, da hier zumeist eine Problemsituation vorliegt, zu deren Bewältigung unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten durchaus denkbar sind (etwa eine Arbeitsstelle finden, einen Kredit aufnehmen oder Einsparungen vornehmen). Auch bei Feeney (1986) konnten die Räuber die Frage, warum sie sich statt für legale Arbeit für die illegale Art der Geldbeschaffung entschieden hatten, zumeist nicht beantworten. Es scheint also, dass schwerer Diebstahl und Raub bei den entsprechenden Tätern naheliegende und plausible Handlungsalternativen zur Lösung von finanziellen Problemen darstellen.

Auch hinsichtlich der Tatplanung ließen sich qualitative Unterschiede zwischen schwerem Diebstahl und Raub feststellen (vgl. die Tabellen 5.19 und 5.21). Beim Raub waren es in der hier vorliegenden Studie 64,8% der Probanden, die eine bewusste Planung der Tat einräumten. Zum Vergleich: bei Servay und Rehm (1986) waren es 75% der befragten Bankräuber, bei Feeney (1986) 88% der interviewten Räuber, die angaben, die Tat zumindest geringfügig geplant zu haben. Die zu einem schweren Diebstahl Interviewten bestritten

dagegen mehrheitlich, die Tat explizit und bewusst geplant zu haben. Zumeist war eine explizite Planung aufgrund der Routine der Täter nicht notwendig, die Taten wurden deshalb oftmals „wie gewohnt“ durchgeführt (42,3%). Den Tätern war dabei der Tatablauf zumeist überwiegend „klar“, d.h. sie antizipierten den Verlauf der Tat vergleichsweise gut. So berichteten die Probanden beim schweren Diebstahl im Vergleich zu Raub tendenziell häufiger (57,7% vs. 39,6%), vor der Tat an potenzielle Schwierigkeiten gedacht zu haben. Auch war den zu einem schweren Diebstahl Befragten häufiger klar, unter welchen Umständen sie die Tat abbrechen würden (73,1% vs. 39,6%). Beim schweren Diebstahl bestand das Tataabbruchkriterium zumeist im Hinzukommen von Zeugen. Als Reaktion darauf war die Flucht geplant.

Beim Raub machten sich nur 39,4% der interviewten Häftlinge Gedanken über mögliche Tataabbruchkriterien. Dieser wichtige und über die Dynamik und die Konsequenzen der Tat sehr entscheidende Gesichtspunkt wurde im Tatvorfeld des Raubes also in der Mehrzahl der Fälle vernachlässigt. Auch wurde häufig eine physische Gewaltanwendung zwar nicht bewusst geplant, aber auch nicht bewusst ausgeschlossen, also in Kauf genommen (vgl. Simons, 1988 sowie Volbert, 1990). Die restlichen Probanden nannten als Tataabbruchkriterium insbesondere die Gegenwehr des Opfers oder das Hinzukommen von Zeugen oder der Polizei. Wie beim schweren Diebstahl ist die Flucht die Reaktion der Wahl auf diese Schwierigkeiten. In der Studie von Servay und Rehm (1986) waren es mit 63,8% verhältnismäßig etwas mehr Probanden, die sich im Tatvorfeld Gedanken über Abbruchkriterien machten. Dabei gilt zu Bedenken, dass diese Autoren nur *Bankraub* in ihre Untersuchung mit einbezogen haben, während hier auch andere Untertypen (etwa *Straßenraub*) berücksichtigt wurden.

### *Vorszene, Tatgeschehen und Nachtatverhalten*

Nach dem Rubikonmodell der Handlungsphasen beginnt nach den Phasen des Abwägens und Planens die aktionale Handlungsphase. Nun soll das Zielstreben zu einem erfolgreichen Ende kommen. Die Handlungsdurchführung wird dabei durch die Zielintention geleitet, von der eine in Richtung Ziel drängende Determination (Commitment) ausgeht (vgl. Abschnitt 2.5.1). Abschließend wird in der postaktionalen Handlungsphase (Nachtatphase) eine Bewertung der erzielten Handlungsergebnisse und deren Folgen vorgenommen. Im Folgenden sollen die vier

Tatgruppen hinsichtlich der Geschehnisse in der aktionalen Handlungsphase charakterisiert werden. Diese Phase wurde unterteilt in Vorszene und Tatgeschehen. Daran anknüpfend wird erörtert, inwiefern die Phasen des Abwägens und Planens mit der Tatdynamik zusammenhängen.

In Bezug auf die Tatvorszene, also des Zeitraums innerhalb der letzten Stunden vor der Tat, wurden die Tatgruppen hinsichtlich des Merkmals „Drogenkonsum“ verglichen. Dabei ergab sich kein signifikanter Unterschied. Die Befunde von Greene (1982), Langevin et al. (1982) sowie Murdoch et al. (1990) weisen darauf hin, dass der Konsum von Betäubungsmitteln und Alkohol bei kriminellen Handlungen mit Gewaltanwendung häufiger anzutreffen ist als bei kriminellen Handlungen ohne Gewaltanwendung gegen Personen. Sie konnten hier keine Unterstützung finden. Unabhängig von der Tatgruppe wird von der Mehrzahl der Täter (56,0% der Gesamtstichprobe) eingeräumt, kurz vor der Tat Alkohol und/oder Betäubungsmittel konsumiert zu haben. Die damit verbundenen, von einer Vielzahl von Autoren (z.B. Albrechts, 1985; Egg, 1996 sowie Peters & Steigleder, 1975) beschriebenen kriminogenen Wirkungen (beispielsweise Einschränkung der Kritikfähigkeit, erhöhte Impulsivität, Verminderung kognitiver Fähigkeiten, Tendenz zu provokativen Reaktionen auf Stimuli des sozialen Nahraums, Freisetzung von Handlungsenergien und Verringerung der Selbstkontrolle), sollten sich also bei der Mehrzahl der Taten entfalten.

Die prüfstatistische und explorative Analyse der Tatvorszene zeigte weiterhin, dass insbesondere die zu einer Aggressionstat befragten Probanden über ein besonderes Ereignis kurz vor der Tat berichten konnten (vgl. Tabelle 5.23). Dabei handelte es sich zumeist (65,6%) um einen Streit mit dem späteren Opfer, der nicht antizipiert war und sich schließlich in der Tat zuspitzte.

Bei den sexuellen Gewalttaten waren es knapp die Hälfte (42,1%) der befragten Probanden, die sich an ein besonderes Ereignis in der Tatvorszene erinnern konnten. Auch hier war dies häufig ein Streit mit dem späteren Opfer. Bei einigen Probanden wird deutlich, dass sie kurz vor der Tat allein waren und sich einsam gefühlt haben. Bei der Mehrzahl der Täter ließ sich allerdings kein potenziell konfliktverschärfendes Ereignis feststellen. Dies verwundert etwas, da  $\frac{3}{4}$  der Probanden ihre Taten doch als spontan und impulsiv interpretierten. Auch gaben die Hälfte der Täter in den Interviews an, dass in den letzten Stunden vor der Tat bereits die Tatidee (oftmals in einer Gaststätte unter Alkoholeinfluss) entstand. Eine mögliche Erklärung

wäre, dass die auslösende Krisensituation bereits im Tatvorfeld angesiedelt war und die Tatidee und der Entschluss zur Tat im Tatvorfeld nur langsam und vorbewusst (bzw. „ahnungsbewusst“, vgl. Deneke, 2001), möglicherweise auch in Phantasien (vgl. Cohen et al., 1977 sowie Groth, 1979), heranreifte.

Die zu einem schweren Diebstahl oder Raub interviewten Probanden wussten dagegen nur selten von einem außergewöhnlichen Ereignis kurz vor der Tat zu berichten. In der Tatgruppe schwerer Diebstahl dominierten bei 54,2% der Probanden Aussagen, die darauf hindeuteten, dass in dieser Zeit erst die Idee zur Tat aufkam. Oftmals entstand sie in einer Gaststätte, wobei der Konsum von Alkohol den Entschluss zur Tat (im Sinne einer „Schnapsidee“) erleichtert haben könnte. Die Mehrzahl (54,7%) der zu einem Raub Interviewten äußerte dagegen, die letzten Stunden vor der Tat mit Tatvorbereitungen oder dem Abwarten auf den geeigneten Tatzeitpunkt zugebracht zu haben. Der Entschluss zur Tat hat dabei bereits zu einem früheren Zeitpunkt stattgefunden.

Hinsichtlich des Tatgeschehens selbst wurden die Tatgruppen in Bezug auf die Quasiskala *Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens* miteinander verglichen. Die Tatgruppe schwerer Diebstahl wurde in diese Analyse nicht mit einbezogen werden, da kein Proband, der zu einem schweren Diebstahl befragt wurde, über eine Interaktion mit einem Opfer berichtete. Um zusätzliche Informationen zur Charakteristik des Tatablaufs zu gewinnen, wurde eine offene Frage zum Ablauf der Tat inhaltsanalytisch ausgewertet. Hierzu konnte die Tatgruppe schwerer Diebstahl berücksichtigt werden.

Bei dieser qualitativen Analyse ließ sich feststellen, dass der schwere Diebstahl in der Mehrzahl der Fälle wie antizipiert oder wie gewohnt ablief. Zumeist wurden keine gravierenden, unerwarteten Zwischenfälle berichtet. Aufgrund der Routine war die Handlungsdurchführung weitestgehend automatisiert, professionell und bereitete den Tätern zumeist Vergnügen. Sie konnten sich dabei häufig als kompetent erleben. Neben dem Ziel des finanziellen Zugewinns wird häufig auch diese Freude an der Tätigkeit selbst angestrebt. Nach Landscheidt (1995) sollte bei dieser *tätigkeitszentrierten Handlungsveranlassung* der Täter erwarten, dass im Anschluss an die Tat keine negativen Folgen eintreten werden, etwa, weil er glaubt, nicht gefasst zu werden und/oder, weil er die Folgen, die er erwartet, als nicht besonders negativ empfindet.

Für die Tatdynamik der drei Tatgruppen mit Gewaltanwendung, Raub, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat, spielt die Interaktion zwischen Täter und Opfer eine bedeutsame Rolle. Diese Interaktion wurde in verschiedenen Phasenmodellen charakterisiert, so etwa bei Athens (1997), Kahlert und Lamparter (1979), Luckenbill (1977) und Toch (1969). Aus diesen Beschreibungen geht hervor, dass der Täter häufig durch das Opferverhalten provoziert wird und das Opfer eine aktive Rolle an der Entstehung und Eskalation der gewaltsamen Auseinandersetzung spielt. Diese Komponente, also inwieweit sich der Täter durch das Opferverhalten bedroht oder verunsichert fühlte, wurde mit dem prüfstatischen Vergleich der drei Tatgruppen hinsichtlich der Quasiskala *Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens* untersucht. Der Vergleich führte zu dem Ergebnis, dass sich die drei Tatgruppen hinsichtlich dieses Merkmalskomplexes signifikant voneinander unterscheiden. Die Tatgruppe Aggressionstat wies dabei eine signifikant höhere Anzahl dieser Merkmale auf als die Tatgruppe Raub. Eine Mittelstellung nahmen die sexuellen Gewalttaten ein.

Dieses Resultat unterstützt die Arbeitshypothese, dass insbesondere der Tathergang einer Aggressionstat zumeist durch eine intensive, streithafte Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer geprägt ist. Von außen betrachtet stellt sich dabei der Streitgrund häufig als bagatellhaft dar. Im Verlauf des Streits fühlten sich 62,2% der Täter durch verbale und/oder physische Handlungen seitens des Opfers provoziert, 54,1% der Täter erinnerten eine Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens. In den Interviews wurde zudem deutlich, dass sich viele Täter in ihrem Selbstwertgefühl bedroht oder verletzt fühlten. Diesem Umstand kommt in verschiedenen Tatmodellen eine zentrale Bedeutung zu, so etwa bei den bereits erwähnten Kahlert und Lamparter (1979), Luckenbill (1977) und Toch (1969) und scheint besonders charakteristisch für Aggressionsdelikte zu sein. Auf die subjektiv empfundene Provokation reagiert der Täter dann mit der Anwendung physischer Gewalt.

Allerdings muss aber auch beachtet werden, dass etwa knapp die Hälfte der zu einer Aggressionstat Befragten sich an *keine* provozierenden oder verunsichernden Handlungen im Tathergang seitens des Opfers erinnern konnten. Die Anwendung physischer Gewalt erfolgte also anscheinend häufig auch ohne eine unmittelbare, subjektiv empfundene Provokation. In diesem Falle hatte sich diese dann vermutlich bereits im Vorfeld der Tat ereignet. Zusammenschauend wird deutlich, dass situativen Faktoren gerade bei Aggressionstaten eine besondere Bedeutung zukommt. Auch der häufig (bei 73,0% der Täter) zu beobachtende

Drogenkonsum deutet in diese Richtung. Diese Ergebnisse decken sich mit Befunden von Athens (1997), Felson (1982) sowie Felson und Steadman (1983). Mit Block (1977) kann die bei Aggressionstaten auftretende Gewalt im Sinne der „impulsive aggression“ (vgl. Berkowitz, 1983) charakterisiert werden. Als primäre Handlungsziele nannten jeweils 34,3% der zu einer Aggressionstat Befragten das Ziel „aktiv aus Wut oder Rache das Opfer zu demütigen oder zu bestrafen“ sowie das eher *passiv* getönte Ziel „Ruhe vor dem Gegner“ (vgl. Tabelle 5.2.2) . Letzteres bedeutete häufig, dass sich der Täter in der Situation angegriffen fühlte und meinte, in Notwehr gehandelt zu haben. Diese übergeordneten Zielkategorien stimmen gut überein mit den von Toch (1969) für Aggressionstaten unterschiedenen Kategorien *needs promoting* (aktive, egoistische, rücksichtslose Bedürfnisbefriedigung) und *self-preserving* (reaktive Anwendung von Gewalt um den eigenen Ruf bzw. das eigene Selbstkonzept zu verteidigen).

Während die Zielsetzung bei der Aggressionstat also eng mit dem Opfer verknüpft ist, besteht das Ziel beim Raub, wie oben bereits erwähnt, primär in der Bereicherung. Eine streithafte oder gar gewalttätige Auseinandersetzung mit dem Opfer wird im Regelfall nicht angestrebt. Anzeichen für eine solche Auseinandersetzung wurden in der hier vorliegenden Untersuchung auch nur von etwa 1/5 der zu einem Raub befragten Probanden berichtet. Die Mehrzahl der Opfer wurden durch die Bedrohung des Täters wohl so eingeschüchtert, dass sie provozierende Handlungen vermieden und eher zur Kooperation neigten. Dennoch fühlten sich immerhin 39,6% der Täter durch Handlungen des Opfers verunsichert. Die Täter waren aber häufig nicht nur leicht zu verunsichern, sie beschrieben den Tatablauf auch zumeist als eine mit unangenehmen Gefühlen, Stress und unerwarteten Ereignissen verbundene Handlung. Die Überraschungen können dabei vom Täter selbst, etwa durch diletantisches Verhalten, oder vom Opfer ausgehen. Ist letzteres der Fall, insbesondere wenn sich das Opfer den Anweisungen widersetzt oder seinerseits Gewalt anwendet, kommt es im Regelfall zu einer eskalierenden, gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer. Diese Beobachtungen lassen sich vereinbaren mit den Ausführungen von Block (1977), Feeney (1986) sowie Kleck und DeLone (1993), die das Merkmal „Widerstand des Opfers“ als einen wichtigen Prädiktor einer Verletzung des Opfers ansah. Im Gegensatz zur Aggressionstat scheint die Gewaltanwendung beim Raub also eher einen instrumentellen Charakter zu tragen (Block, 1977).

Die Inhaltsanalyse der Tatschilderungen der zu einer sexuellen Gewalttat befragten Probanden legte die Unterscheidung zweier recht unterschiedlicher Tatdynamiken nahe, die jeweils etwa knapp die Hälfte der Fälle ausmachten:

1. Tatdynamik: Der Täter droht früh mit einer massiven Gewaltanwendung, zumeist unter Verwendung einer Stichwaffe. Das Opfer ist eingeschüchtert und wehrt sich, zumindest in der Erinnerung der Täter, kaum oder nicht. Dieser Verlauf erinnert an den von Groth (1979) beschriebenen *Anger Rape*, bei dem der Täter das Opfer zunächst angreife und niederstoße, um es dann durch die Vergewaltigung zu demütigen und zu erniedrigen.

2. Tatdynamik: Der Täter nähert sich dem Opfer mit nur zaghafter Drohung, zumeist ohne Verwendung einer Waffe. Das Opfer wehrt sich, der Täter ist darüber überrascht und wendet physische Gewalt an. Der weitere Tatverlauf neigt zur Eskalation. Dieser Tattypus erinnert an den *Power Rape* bei Groth (1979) (vgl. Abschnitt 2.7.4).

Jeweils 42,1 % der Probanden berichteten, sich durch die Gegenwehr des Opfers provoziert gefühlt zu haben. Ähnlich wie bei den Tatgruppen Raub und Aggressionstat erlebten sich auch bei der sexuellen Gewalttat etwa die Hälfte der Probanden durch bestimmte Handlungen des Opfers verunsichert.

Zusammenschauend liegt die Vermutung nahe, dass bei allen drei Gruppen von Gewalttaten insbesondere diejenigen Täter durch das Opferverhalten verunsichert wurden, die sich in der Tatanlaufzeit gedanklich nicht auf die Tat vorbereitet haben, demnach wenig Merkmale des Abwägens und Planens aufweisen. Diese Arbeitshypothese wird durch das Rubikonmodell der Handlungsphasen und speziell durch die Intentionstheorie von Gollwitzer (1993) gestützt. In diesen handlungstheoretischen Modellen wird postuliert, dass durch das sorgfältige Abwägen verschiedener Handlungsalternativen sowie das Bilden von Vorsätzen die Ausführung einer zielgerichteten Handlung erleichtert und verbessert wird.

Um diese Hypothese zu testen, wurden die Zusammenhänge (Spearman's Rho) zwischen den beiden Quasiskalen *Merkmale des Abwägens* und *Merkmale einer Tatantizipation* und der Quasiskala *Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens* prüfstatistisch analysiert (vgl. Tabelle 5.30). Dabei ergaben sich negative, marginalsignifikante Korrelationskoeffizienten. Tendenziell wurde die Vermutung damit

bestätigt, dass Unsicherheiten und unerwünschte Ereignisse im Tatverlauf vorwiegend bei wenig geplanten, aus der Stimmung heraus ausgeführten („spontanen“) Taten, auftreten. Es scheint wahrscheinlich, dass insbesondere eine mangelhafte Antizipation möglicher Reaktionen auf Schwierigkeiten und eine mangelnde Festlegung von Tatabbruchskriterien die Wahrscheinlichkeit von Kontrollverlusten während der Tat und somit die Gefährlichkeit für das Opfer erhöhen. Aus handlungstheoretischer Perspektive lässt sich dieser Befund folgendermaßen interpretieren: Sieht sich der Täter durch plötzlich auftauchende Barrieren in seinem Zielstreben gestört, kommt es nach der Commitmenttheorie des Zielstrebens (z.B. Rohloff & Gollwitzer, 1999) zu einer reaktiven Anspannungssteigerung. Diese erfolgt schnell und unbewusst und führt dazu, dass Handlungsenergien freigesetzt werden, um die Störung auszugleichen. Aufgrund der zumeist stark durch Emotionen, Verunsicherung und Stress getönten Verfassung des Täters (vgl. Bochnik et al., 1992), dessen kognitive Kontrolle durch die häufig vorliegende Alkoholisierung zusätzlich vermindert ist (z.B. Albrechts, 1985), neigt er dazu, die Störung direkt und heftig zu attackieren. Im Extremfall kann die reaktive Anspannungssteigerung die Form einer „Terminierungsreaktion“ (Simons, 1988), bzw. einer „Flucht nach vorne“ (Lempp, 1977) annehmen und den Tod des Opfers zur Folge haben.

Für die Tatgruppe Raub entspricht dieses Resultat den Befunden von Volbert (1990), die feststellte, dass der Täter aufgrund der mangelnden Antizipation verschiedener Tatablaufvarianten und der Beschränkung der Planung auf die ersten Handlungsschritte (sog. hillclimbing, vgl. dazu auch Simons, 1988) der Täter in der Deliktsituation sehr schnell und unvorbereitet auf Reize reagieren müsse, wodurch es zu schnellen, nicht reflektierten Reaktionen komme. Für die sexuelle Gewalttaten und Aggressionstaten konnten in der Literatur dagegen keine Befunde für den Zusammenhang zwischen Tatplanung und Tatverlauf gefunden werden.

Nimmt die Tat einen solch eskalierenden, chaotischen, von Unsicherheiten und Überraschungen geprägten Verlauf, ist es wahrscheinlich, dass der Täter aufgrund seines desorganisierten Verhaltens in seinem Zielstreben beeinträchtigt ist. Nach dem Rubikonmodell sollte der Täter in der postaktionalen Phase (Nachtatphase), wenn das erzielte Handlungsergebnis nicht dem Ziel entspricht, eine negative Bewertung des Handlungsergebnisses vornehmen. Es treten dann negative Emotionen wie beispielsweise Angst, Verwirrung, Ärger, Enttäuschung oder Selbstzweifel auf. Dieser Zusammenhang zwischen einem affektiv akzentuierten Tatverlauf und einem entsprechend chaotischen,

ungeordneten Nachtatverhalten, wurde hier über die Korrelation zwischen den Quasiskalen *Merkmale der subjektiven Bedrohtheit und Verunsicherung aufgrund des Opferverhaltens* und *Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens* operationalisiert und prüfstatistisch ausgewertet. Es ergab sich ein signifikanter, positiver Zusammenhang zwischen diesen beiden Merkmalsgruppen. Je mehr der Täter berichtete, dass er durch das Opferverhalten verunsichert und provoziert wurde, desto eher berichtete er auch über Merkmale wie Angst und Verwirrung nach der Tat.

Abschließend ließ sich bei dem Vergleich der drei Tatgruppen mit Gewaltanwendung mit der Tatgruppe schwerer Diebstahl feststellen, dass diese *Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens* bei den Gewaltstraftaten signifikant häufiger vorzufinden sind. So berichteten beispielsweise lediglich fünf (19,2%) der zu einem schweren Diebstahl Befragten über Angstgefühle nach der Tat, bei den drei Gewalttatgruppen waren es jeweils knapp die Hälfte der Probanden. Relativ typisch für die Gewaltstraftaten war auch das Merkmal „Verwirrung nach der Tat“. Dies traf besonders auf die sexuelle Gewalttat zu. Rund ein Viertel dieser Täter berichteten auch über das „Gefühl, wie gelähmt zu sein“ sowie über „Suizidgedanken“ im Anschluss an die Tat (vgl. Tabelle 5.28). Diese Resultate scheinen darauf hinzudeuten, dass insbesondere bei Sexualtaten, aber auch bei Raub und Aggressionstaten, nach der Tat nicht selten Verhaltensweisen und Empfindungen auftreten, die mit den von Saß (1983) und anderen Autoren (z.B. Binder, 1974; Rasch, 1980) für die Nachtatzeit genannten Konfliktkriterien vergleichbar sind. Solche Merkmale sind Hinweise darauf, „dass der Täter kurzfristig unter der Einwirkung einer spezifischen Reizsituation die Besonnenheit verloren und etwas getan hat, was er 'eigentlich' nicht wollte und bei der Möglichkeit zu ruhiger Überlegung auch niemals getan hätte“ (Witter, 1987, S. 178).

### **6.3 Schlussfolgerungen und Ausblick**

Am Beispiel von Raub, der sexuellen Gewalttat und der Aggressionstat wurden die psychologischen Bedingungen von kriminellen Handlungen mit Gewaltanwendung empirisch untersucht. Um Besonderheiten und Eigentümlichkeiten solcher Gewalttaten sichtbar zu machen, wurde ein Vergleich mit kriminellen Handlungen ohne Gewaltanwendung gegen Personen durchgeführt. Als Beispiele solcher Straftaten wurden hier Betrug und schwerer Diebstahl gewählt. Die Tatgruppe Betrug konnte dabei allerdings nur in die Analyse

---

konfliktverschärfender Ereignisse und Verhaltensweisen in der Tatanlaufzeit miteinbezogen werden.

Für die kriminelle Handlung selbst blieb damit nur noch die Tatgruppe schwerer Diebstahl als Kontrollgruppe übrig. Es stellte sich heraus, dass insbesondere der Vergleich dieser Tatgruppe mit der Tatgruppe Raub sehr ergiebig war. Aufgrund der ähnlichen Problemsituation in der Tatanlaufzeit, der finanziellen Krise, und einer sich entsprechenden prominenten Zielsetzung, der Bereicherungsabsicht, konnten diese beiden Tatgruppen hinsichtlich des Tatverlaufs gut verglichen werden. Dabei ergaben sich einige signifikante Unterschiede, aber auch Ähnlichkeiten in der Tatdynamik. Der Vergleich der Tatgruppe schwerer Diebstahl mit den anderen beiden Gewalttatgruppen, sexuelle Gewalttat und Aggressionstat, konnte, aufgrund der recht unterschiedlichen Zielsetzung und der divergierenden Bedingungen in der Tatvorzeit, nur auf einer hohen Abstraktionsebene geleistet werden. Ergiebiger waren hier die prüfstatistischen Kontrastierungen der drei Gewalttatgruppen untereinander, sowie die explorative Betrachtung der relativen Häufigkeiten einzelner Merkmale. Über diese Kombination aus prüfstatistischer und qualitativer Datenauswertung ließen sich eine Reihe von charakteristischen Merkmalen und Regelmäßigkeiten identifizieren, die in Tabelle 6.1 nochmals überblicksartig dargestellt werden:

Tabelle 6.1

*Charakteristika der vier Tatgruppen hinsichtlich der einzelnen Handlungsphasen.*

<b>Handlungsphasen</b>	<b>schwerer Diebstahl</b>	<b>Raub</b>	<b>sexuelle Gewalttat</b>	<b>Aggressionstat</b>
Tatvorfeld (Zeitraum innerhalb von 4 Wochen vor der Tat)	chronische ökonomische Deprivation; krimineller Lebensstil	akute ökonomische Deprivation; Isolation von krimineller Szene	beeinträchtigte psychische Befindlichkeit	keine besonderen Auffälligkeiten
Handlungsziel	Bereicherung, Flow	Bereicherung	Opfer demütigen oder bestrafen (aggressives Ziel, vgl. Cohen et al., 1977)	aktiv (aus Wut oder Rache) oder reaktiv (aus Gegenwehr) Opfer bekämpfen
Abwägen	Kaum Hemmungen gegenüber der Tat; Bedenken der Kosten der Tat	Hemmungen gegenüber der Tat; Strafandrohung wird kaum bedacht	kaum Merkmale des Abwägens	kaum Merkmale des Abwägens
Antizipation und Planung	Antizipation möglicher Schwierigkeiten und Tatabbruchskriterien	zumeist explizite Planung; allerdings häufig keine Antizipation von Schwierigkeiten und Tatabbruchskriterien	selten Merkmale einer Tatantizipation	selten Merkmale einer Tatantizipation
Vorszene (Zeitraum der letzten 1-2 Stunden vor der Tat)	häufig Konsum von Drogen; kaum besondere Ereignisse	Häufig Konsum von Drogen; kaum besondere Ereignisse	häufig Konsum von Drogen; häufig entsteht die Idee zur Tat	zumeist Konsum von Drogen; zumeist Streit mit dem späteren Opfer
Tathergang	gewohnheitsmäßige Durchführung der antizipierten Tat; Flowerlebnisse	selten Anzeichen einer physisch gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem Opfer; Verunsicherung korreliert mit geringer Tatantizipation	Verunsicherung durch Opferverhalten vorwiegend bei zaghafter Gewaltandrohung; korreliert mit geringer Tatantizipation	Verunsicherung und Eskalation insbesondere bei reaktiver, nicht antizipierter Gewaltanwendung
Nachtatphase	sehr wenig Merkmale einer Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens	häufig Anzeichen einer Ungeordnetheit; korreliert positiv mit Gefühlen der Bedrohtheit und Verunsicherung im Tathergang	häufig Anzeichen einer Ungeordnetheit; korreliert positiv mit Gefühlen der Bedrohtheit und Verunsicherung im Tathergang	häufig Anzeichen einer Ungeordnetheit; korreliert positiv mit Gefühlen der Bedrohtheit und Verunsicherung im Tathergang

Die Verwendung des Rubikonmodells der Handlungsphasen (z.B. Gollwitzer, 1993) als Rahmenmodell für die kriminelle Handlung erleichterte eine systematische Herangehensweise an die Analyse der kognitiven Prozesse, die beim Täter vor, während und nach der Tat ablaufen. Gerade hinsichtlich Merkmalen des Abwägens und Planens ließen sich signifikante Unterschiede zwischen den untersuchten Tatgruppen feststellen. Unterstützt durch die Annahmen der Intentionstheorie (z.B. Gollwitzer, 1993) konnte ein negativer Zusammenhang zwischen diesen Merkmalen und Merkmalen einer Verunsicherung des Täters im Tathergang vermutet und tendenziell bestätigt werden. Ein von Unsicherheiten und unvorhergesehenen Schwierigkeiten geprägter Tatverlauf scheint demnach vorwiegend bei wenig geplanten Gewalttaten aufzutreten. Die Commitmenttheorie des Zielstrebens (z.B. Rohloff & Gollwitzer, 1999) postuliert für den Fall einer Beeinträchtigung des Zielstrebens durch solche Barrieren das Inkrafttreten einer sogenannten reaktiven Anspannungssteigerung. Diese führt dazu, dass zusätzliche Handlungsenergien freigesetzt werden, um die Störungen zu überwinden. Dieser Prozess könnte eine mögliche Erklärung für die bei Gewalttaten häufig zu beobachtende Tendenz zur Eskalation darstellen. Wenig antizipierte, aus der Stimmung heraus ausgeführte („spontane“) Taten, scheinen demnach besonders gefährlich zu sein. Die bei der Mehrzahl der hier untersuchten Tatgruppen festgestellte Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt verstärkt dabei vermutlich die Tendenz zu überschießenden, unkontrollierten Handlungen. Gemäß der Commitmenttheorie des Zielstrebens sollte in der Nachtatphase dann eine negative Bewertung der Handlung vorgenommen werden, wenn das Erreichte nicht dem Erwünschten entspricht. Auch diese Arbeitshypothese konnte für die hier gewählten Arten krimineller Handlungen mit Gewaltanwendung bestätigt werden. Je eher die Tat einen für den Täter unerwarteten und unerwünschten Verlauf nimmt, desto eher weist sein Verhalten nach der Tat ungeordnete Züge auf.

Mithilfe des Rubikonmodells der Handlungsphasen konnten somit insbesondere dynamische Prozesse im Verlauf der kriminellen Gewalthandlungen erklärt werden. Allerdings ist es schwierig, die Annahmen der Rubikontheorie mit dem konkreten Verhalten zu einem bestimmten Zeitpunkt in Beziehung zu setzen. Da gerade bei Gewalthandlungen im Tathergang oftmals überraschende Ereignisse auftreten, ist der Täter immer wieder unvorbereitet mit neuen Reizen konfrontiert, die Zielwechsel, auf verschiedenen hierarchischen Ebenen, wahrscheinlich machen. Gerade die Zielhierarchisierung ist für die Rubikontheorie allerdings ein prinzipielles Problem und bisher nur unbefriedigend angegangen worden (vgl. Kornadt, 1988). Auch die Erklärung von Zielwechseln in der

aktionalen Handlungsphase bereitet der Rubikontheorie Schwierigkeiten (vgl. Detje, 1999). Ein weiteres Problem besteht darin, dass das Rubikonmodell sich in erster Linie für die Beschreibung idealtypischer Handlungsverläufe eignet, bei denen Handelnde in möglichst effektiver Weise die während der Handlung anfallenden Aufgaben bewältigen und ihre Ziele erfolgreich realisieren. Insbesondere die Handlungsverläufe der sexuellen Gewalttat und der Aggressionstat lassen aber eher Merkmale einer affektiv-spontanen Handlungsdurchführung erkennen. Es wäre daher sicherlich sinnvoll, zu prüfen, inwieweit auch andere handlungstheoretische Modelle herangezogen werden könnten, um auf den speziellen Fall der kriminellen Handlung angewendet zu werden.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die methodische Anlage der hier vorliegenden Untersuchung heuristischer Natur war. So orientierte sich die Auswahl der Einzelmerkmale und ihre Aggregation zu Merkmalsgruppen an dem methodischen Vorgehen früherer Forschungsprojekte unserer Arbeitsgruppe (z.B. Burgheim, 1993, Steck, 2002 und Steck et al. 1997) sowie an neueren Forschungserkenntnissen. Sie war aufgrund des Mangels einer verbindlichen Theorie relevanter Handlungsmerkmale bei Straftaten in weiten Teilen nicht hypothesengeleitet. Gemäß des explorativen Ansatzes wurde versucht, eine möglichst breite Datenbasis zu erzielen, um so erste Hinweise zu erhalten, welche Merkmale zur Charakterisierung krimineller Handlungen mit Gewaltanwendung besonders geeignet sind. Dies hatte allerdings zur Folge, dass in den Interviews die einzelnen Themenkomplexe nur relativ kurz und oberflächlich behandelt werden konnten. Gerade hinsichtlich kognitiver Prozesse, wie Zielsetzung, Abwägen, Entscheidung und Tatplanung, führte dieses Vorgehen nicht selten zu einer Überforderung des interviewten Täters. Es fiel ihm oftmals schwer, sich an die Prozesse zu erinnern, die sich gedanklich „in seinem Kopf“ abgespielt haben. Andere Interviewformen, wie das Kognitive Interview, könnten hier zu valideren Resultaten führen. Anhand dieser Interviewtechnik (vgl. beispielsweise Geiselman, Fisher, MacKinnon & Holland, 1986) wird insbesondere im Rahmen von Zeugen- und Tätervernehmungen das Ziel verfolgt, eine möglichst vollständige und korrekte Rekonstruktion von Gedächtnisinhalten zu erreichen. Sie besteht aus den vier Komponenten „Zurückversetzung in den ursprünglichen Wahrnehmungskontext“, „alle Einfälle berichten“, „Wechsel der Erzählreihenfolge“ und „Perspektivenwechsel“. Verschiedene Studien zeigten, dass es unter Verwendung des Kognitiven Interviews zu einer Verbesserung der Erinnerungsleistung kommt (z.B. Geiselman, Fisher, MacKinnon & Holland, 1985).

## Literaturverzeichnis

Abbey, A. (1991). Acquaintance rape and alcohol consumption on college campuses: How are they linked? *Journal of American College Health*, 39 (4), 165-169.

Ach, N. (1910). *Über den Willensakt und das Temperament*. Leipzig: Quelle & Meyer.

Ach, N. (1935). *Analyse des Willens*. Berlin: Urban & Schwarzenberg.

Aichhorn, A. (1957). *Verwahrloste Jugend*. Bern: Huber.

Albrecht, H. J. (1980). *Strafzumessung und Vollstreckung bei Geldstrafen*. Berlin: Duncker & Humboldt.

Albrecht, H. J. (1985). Alkohol und Kriminalität. Theoretische Verknüpfungen und empirische Befunde. *Bewährungshilfe*, 32 (4), 345-357.

Allan, E. A. & Steffensmeier, D. J. (1981). Youth, underemployment and property crime: Differential effects of job availability and job quality on juvenile and young adult arrest rates. *American Sociological Review*, 54, 107-123.

Amelang, M. (1986). *Sozial abweichendes Verhalten*. Berlin: Springer-Verlag.

Amelang, M. (1994). Wer wird zum Straftäter. In F. Rösler & I. Florin (Hrsg.), *Psychologie und Gesellschaft* (S. 145-160). Stuttgart: S. Hirzel.

Amir, M. (1971). *Patterns in forcible rape*. Chicago, London: University of Chicago Press.

Ammon, G. (1979). *Kindesmißhandlung*. München: Kindler.

Anderson, C. A. & Bushman, B. J. (2002). Human Aggression. *Annual Review of Psychology*, 53 (1), 27-51.

Anderson, C. A., Benjamin, A. J. & Bartholow, B. D. (1998). Does the gun pull the trigger? Automatic priming effects of weapon pictures and weapon names. *Psychological Science*, 9, 308-314.

Anger, H. (1969). Befragung und Erhebung. In C. F. Graumann (Hrsg.), *Handbuch der Psychologie* (Bd. VII, I. Halbband: Sozialpsychologie) (S. 567-617). Göttingen: Hogrefe.

Athens, L. (1997). *Violent criminal acts and actors revisited*. Chicago: University of Illinois Press.

Atkinson, J. W. (1957). Motivational determinants of risk-taking behavior. *Psychological Review*, 64, 359-372.

Bandura, A. (1973). *Aggression, a social learning analysis*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.

Bandura, A. (1976). *Lernen am Modell*. Stuttgart: Klett.

Bandura, A. (1979a). *Sozial-kognitive Lerntheorie*. Stuttgart: Klett.

Bandura, A. (1979b). *Aggression – eine sozial-lerntheoretische Analyse*. Stuttgart: Klett.

Bandura, A. & Walters, R. (1959). *Adolescent aggression*. New York: Ronald.

Bauer, G. (1977). Gewaltkriminalität. In: R. Sieverts, H. J. Schneider (Hrsg.), *Handwörterbuch der Kriminologie*, Ergänzungsband, 2. Auflage (S. 80-121). Berlin: de Gruyter.

Baumeister, R. F., Smart, L. & Boden, J. M. (1999). Relation of threatened egotism to violence and aggression: The dark side of high self-esteem. In R. F. Baumeister (Ed.), *The self in social psychology. Key readings in social psychology* (pp. 240-284). Philadelphia: Psychology Press.

Baurmann, M. C. (1983). *Sexualität, Gewalt und psychische Folgen*. BKA-Forschungsreihe (Band 15). Bundeskriminalamt Wiesbaden.

Beger, F. (1929). *Die rückfälligen Betrüger*. Kriminalistische Abhandlungen, Heft VIII.

Berghaus, G., Lingscheidt, T. & Dotzauer, G. (1981). Alkoholaffine Merkmalskonstellationen bei Aggressionstätern. *Archiv für Kriminologie*, 16 (7), 70-82.

Berkowitz, L. (1965). Some aspects of observed aggression. *Journal of Personality & Social Psychology*, 2 (3), 359-369.

Berkowitz, L. (1983). Aversively stimulated aggression: Some parallels and differences in research with animals and humans. *American Psychologist*, 38, 1135-1144.

Berkowitz, L. (1993). Pain and aggression: some findings and implications. *Motivation and emotion*, 17, 277-293.

Berkowitz, L. & LePage, A. (1967). Weapons as aggression-eliciting stimuli. *Journal of Personality and Social Psychology*, 40, 687-700.

Berman, T. & Paisey, T. (1984). Personality in assaultive and non-assaultive juvenile male offenders. *Psychology Reports*, 54, 527-530.

Bernart, Y. & Krapp, S. (1998). *Das narrative Interview. Ein Leitfaden zur rekonstruktiven Auswertung*. Landau: Verlag Empirische Pädagogik.

Binder, S. (1974). Zur Diagnostik des schuldausschließenden bzw. schuldvermindernden Affekts bei kurzschlüssigen Tötungsdelikten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 57, 159-164.

Bischof-Köhler, D. (1985). Zur Phylogenese menschlicher Motivation. In L. H. Eckensberger & E.-D. Lantermann (Hrsg.), *Emotion und Reflexivität* (S. 157-181). München: Urban & Schwarzenberg.

Block, M. K. & Heineke, J. M. (1975). A labor theoretic analysis of criminal choice. *American Economic Review*, 65, 314-325.

Block, R. (1977). *Violent crime: environment, interaction and death*. Lexington, Mass.: D. C. Heath.

Bochnik, H. J., Gärtner, H. C. & Richtberg, W. (1992). Suizid im "psychischen Schock". Zur lebensversicherungsrechtlichen Begutachtung von Suiziden. *Psycho*, 18 (11), 744-753.

Bojanovsky, J. J. (1983). *Psychische Probleme bei Geschiedenen*. Stuttgart: Enke.

Bortz, J. (1999). *Statistik für Sozialwissenschaftler*. Berlin: Springer.

Bortz, J. (2002). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Berlin: Springer-Verlag.

Bortz, J. & Döring, N. (1995). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Berlin: Springer.

Bottke, W. (1991). Das Wirtschaftsstrafrecht in der Bundesrepublik Deutschland – Lösungen und Defizite. *Wistra*, 1991, 110.

Bowlby, J. (1973). *Mütterliche Zuwendung und geistige Gesundheit*. München: Kindler.

Brauneck, A.-E. (1961). *Die Entwicklung jugendlicher Straftäter*. *Hamburger Rechtsstudien* (Heft 49). Hamburg: Cram.

- Britt, C. L. (1997). Reconsidering the unemployment and crime relationship: Variation by age group and historical period. *Journal of Quantitative Criminology*, 13 (4), 405-428.
- Brown, J. S. & Farber, I. E. (1968). Secondary motivational system. *Annual Review of Psychology*, 19, 99-134.
- Brownmiller, S. (1975). *Against our will: Men, women, and rape*. New York: Simon & Schuster.
- Bühl, A. & Zöfel, P. (1995). *SPSS für Windows Version 6.1 - Praxisorientierte Einführung in die moderne Datenanalyse*. Bonn: Addison-Wesley Publishing Company.
- Bungard, W. (Hrsg.). (1980). *Die „gute“ Versuchsperson denkt nicht. Artefakte in der Sozialpsychologie*. München: Urban und Schwarzenberg.
- Bungard, W. (1984). *Sozialpsychologische Forschung im Labor. Ergebnisse, Konzeptualisierungen u. Konsequenzen d. sog. Artefaktforschung*. Göttingen: Hogrefe.
- Burgheim, J. (1993): *Psychologische Bedingungen bei Entstehung und Verlauf von Tötungsdelikten in der Situation der Partnertrennung*. Konstanz: Hartung-Gore.
- Burgheim, J. (1994). Tötungsdelikte bei Partnertrennung – Ergebnisse einer vergleichenden Studie. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 77, 215-231.
- Bushman, B. J. (1998). Priming effects of violent media on the accessibility of aggressive constructs in memory. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 24, 537-545.
- Buss, A. H. (1961). *The psychology of aggression*. New York: Wiley.
- Buss, A. H. (1971). Aggression pays. In J. L. Singer (Ed.), *The control of aggression and violence* (pp. 7-18). New York: Academic Press.

- Camara, K. A. & Resnick, G. (1989). Interparental conflict and cooperation: Factors moderating children's post-divorce adjustment. In M. E. Hetherington & J. D. Arasteh (Eds.), *Impact of divorce, single parenting and stepparenting on children* (pp.169-195). Hillsdale, N. J.: Erlbaum.
- Chiricos, T. G. (1987). Rates of crime and unemployment . An analysis of aggregate research evidence. *Social Problems*, 34 (2), 187-212.
- Clark, L. & Lewis, D. (1977). *Rape. The price of coercive sexuality*. Toronto: The Women's Press.
- Clarke, R. V. & Cornish, D. B. (1985). Modeling offenders decision: a framework for Research and Policy. In M. Tonry & N. Morris (Eds.), *Crime and justice*, vol. 6 (pp. 147-185). Chicago: University of Chicago Press.
- Clauß, G. (1976) (Hrsg.). *Wörterbuch der Psychologie*. Leipzig: VEB Bibliographische Institut.
- Cohen, M. L., Garafalo, R., Boucher, R. B., & Seghorn, T. (1977). The Psychology of Rapists. In: D. Chappel, R. Geis & G. Geis (Eds.), *Forcible rape*, New York: Columbia University Press.
- Collins, J. J. (1988). Suggested explanatory framework to clarify the alcohol use / violence relationship. *Contemporary Drug Problems*, 12, 153-166.
- Collins, J. J. & Messerschmidt, P. M. (1993). Epidemiology of alcohol-related violence. *Alcohol Health & Research World*, 17 (2), 93-100.
- Crimmins, S. M., Cleary, S. D., Brownstein, H. H., Spunt, B. J. & Warley, R. M. (2000). Trauma, drugs and violence among juvenile offenders. *Journal of Psychoactive Drugs*, 32 (1), 43-54.
- Csikszentmihalyi, M. (1975). *Beyond boredom and anxiety*. San Francisco: Jossey-Bass.

Davis, G. E. & Leitenberg, H. (1987). Adolescent sex offenders. *Psychological Bulletin*, 101, 417-427.

Dawkins, M. P. (1997). Drug use and violent crime among adolescents. *Adolescence*, 32 (126), 395-405.

Dawson, D. A. (1991). Family structure and children's health and well-being: Data from the 1988 National Health Interview Survey on child health. *Journal of Marriage and the Family*, 53, 573-584.

De Boor, W. (1966). *Bewusstsein und Bewusstseinsstörung*. Springer: Berlin.

De Boor, W. (1991). *Sozialer Infantilismus*. Hilden / Rhld.: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Deimling, G. (1980). Sozialisation und Kriminalprävention durch Kindergarten und Schule. In: H. D. Schwind, F. Berckhauer, G. Steinhilper (Hrsg.), *Präventive Kriminalpolitik* (S. 183-207). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

Deneke, F.-W. (2001). Gibt es eine Anatomie des Unbewussten?. Vortrag am 25. April bei den 51. Lindauer Psychotherapiewochen ([www.lptw.de](http://www.lptw.de)).

Detje, F. (1999). *Handeln erklären. Vergleich von Theorien menschlichen Handelns und Denkens*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.

Dietz, M. L. (1983). *Killing for profit. The social organization of felony homicide*. Chicago: Nelson-Hall.

Dollard, J., Doob, L. W., Miller, N. E., Mowrer, O. H. & Sears, R. R. (1939). *Frustration and aggression*. New Haven: Yale University Press.

Dörner, D. (1976). *Problemlösen als Informationsverarbeitung*. Stuttgart: Kohlhammer.

Dörner, D. (1985). Verhalten, Denken und Emotion. In L. H. Eckensberger & E.-D. Lantermann (Hrsg.), *Emotion und Reflexivität* (S. 157-181). München: Urban & Schwarzenberg.

Dörner, D., Reither, F. & Stäudel, T. (1983). Emotion und problemlösendes Denken. In H. Mandl & G. L. Huber (Hrsg.), *Emotion und Kognition* (S. 61-84). München: Urban & Schwarzenberg.

Dorsch, F. (1994). (Hrsg.). *Psychologisches Wörterbuch*. Bern: Huber.

Düker, H. (1963). Über reaktive Anspannungssteigerung. *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie*, 10, 46-72.

Dutschmann, A. (1995). *Aggressivität bei Kindern und Jugendlichen. Steuerung hoch erregten Verhaltens*. Tübingen: Dgvt-Verlag.

Eberenz, U. (1983). Über-Ich. In W. Mertens (Hrsg.), *Psychoanalyse: ein Handbuch in Schlüsselbegriffen* (S. 300-310). München: Urban & Schwarzenberg.

Egg, R. (1996). Alkohol und Straffälligkeit. Fakten und Bewertungen. *Bewährungshilfe*, 43 (3), 198-207.

Egli, H. (1985). *Grundformen der Wirtschaftskriminalität. Fallanalysen aus der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

Eisenberg, U. (1972). *Einführung in die Probleme der Kriminologie*. München: Wilhelm Goldmann Verlag.

Elliot, M. A. (1952). *Crime in modern society*. Oxford: Harper & Brothers.

Ellmer, M. (1986). *Betrug und Opfermitverantwortung*. Berlin: Duncker & Humblot.

Emery, R. E. (1988). *Marriage, divorce and children's adjustment*. London: Sage.

- Emmons, T. D. & Webb, W. W. (1974). Subjectives correlates of emotional responsivity and stimulation seeking in psychopaths, normals and acting-out neurotics. *Journal of Consulting and Clinial Psychology*, 42, 620.
- Endler, N. S. & Magnusson, D. (1976). Personality and person by situation interactions. In N. S. Endler & D. Magnusson (Eds.), *Interactional Psychology and Personality* (pp. 1-25). New York: Wiley.
- Erickson, M., Gibbs, J. P. & Jensen, G. F. (1977). The deterrence doctrine and the perceived certainty of legal punishment. *American Sociological Review*, 42, 305-317.
- Exner, F. (1949). *Kriminologie*. 3. Aufl., Berlin: Springer-Verlag.
- Farrington, D. P. (1991). Psychologische Beiträge zur Erklärung, Verhütung und Behandlung von Kriminalität. *Gruppendynamik*, 22 (2), 141-160.
- Farrington, D. P. (1991b). Antisocial personality from childhood to adulthood. *The Psychologist*, 4, 389-394.
- Farrington, D. P. (1996). The explanation and prevention of youthful offending. In: J. D. Hawkins (Ed.), *Delinquency and Crime. Current Theories* (pp. 198-235. New York: Cambridge University Press.
- Farrington, D. P. (1997). Human Development and Criminal Careers. In M. Maguire, R. Morgan and R. Reiner, *The Oxford Handbook of Criminality*, 2. Oxford: Clarendon Press.
- Farrington, D. P. (1998). Individual Differences and Offending. In M. Tonry (Eds.), *The handbook of crime and punishment*. Oxford: Oxford University Press.
- Farrington, D. P., Galagher, B., Morley, L., Ledger, R. S. & West, D. (1986). Unemployment, School Leaving and Crime. *British Journal of Criminology*, 26, 335-56.

- Feeney, F. (1986). Robbers as decision-makers. In Cornish, B. B.; Clarke, R. V (Eds.), *The reasoning criminal*. New York: Springer Verlag.
- Felson, R. B. (1982). Impression management and the escalation of aggression and violence. *Social Psychology Quarterly*, 45, 245-254.
- Felson, R. B. & Steadman, H. J. (1983). Situational factors in disputes leading to criminal violence. *Criminology*, 21, 59-74.
- Feltes, T. (1979). Jugendkriminalität und Schule. *Westermanns Pädagogische Beiträge*, 96-101.
- Felthous, A. R. & Barratt, E. S. (1998). Impulsive und episodische Aggressivität. In H.-L. Kröber & K. P. Dahle, *Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz* (S. 39-55). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Feshbach, S. (1964). The function of aggression and the regulation of aggressive drive. *Psychological Review*, 71, 257-272.
- Feshbach, S. (1971). The dynamics and morality of violence and aggression: Some psychological considerations. *American Psychologist*, 26, 281-292.
- Franzheim, H. (1987). Gedanken über die Ursachen der Wirtschaftskriminalität. In M. Hirsch & H. Lieber (Hrsg.), *Wirtschaftskriminalität*. Dortmund: pad- Verl.
- Freeman, R. (1983). Crime and Unemployment. In J. Q. Wilson (Eds.), *Crime and public policy*. San Francisco: ICS Press.
- Freud, S. (1905). Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. *Gesammelte Werke, Bd. V*, S. 27-145. London: Imago, 1941.
- Freud, S. (1915). Die Verdrängung. *Gesammelte Werke, Bd. X*, S. 247-261. London: Imago, 1941.

Freud, S. (1920). Jenseits des Lustprinzips. In A. Freud, *Gesammelte Werke. Bd. XIII*, S. 3-69. London: Imago, 1943.

Friedman, A. S. (1998). Substance use / abuse as a predictor to illegal and violent behavior: A review of the relevant literature. *Aggression an Violent Behavior*, 3 (4), 339-355.

Fromm, E. (1974). *Anatomie der menschlichen Destruktivität*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.

Frost, A. K. & Pakiz, B. (1990). The effects of marital disruption on adolescents: Time as a dynamic. *American Journal of Orthopsychiatry*, 60, 544-555.

Funk, W. & Passenberger, J. (1997). Determinanten der Gewalt an Schulen. Mehrebenenanalytische Ergebnisse aus der Nürnberger Schüler-Studie 1994. In H.-G. Holtappels, W. Heitmeyer, W. Melzer & K.-J. Tillmann (Hrsg.), *Forschung über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention* (S. 243-260). Weinheim: Juventa.

Ganzini, L., McFarland, B. & Bloom, J. (1990). Victims of Fraud: Comparing of White Collar and Violent Crime. *Bulletin of the American Academy of Psychiatry and the Law*, 18 (1), 55-63.

Gary, L. (1980). Role of alcohol and drug abuse in homicide. *Public Health Reports*, 95, 553-554.

Gebhard, P. H., Gagnon, J. H., Pomeroy, W. B. & Christenson, C. V.(1965). *Sex Offenders: An analysis of types*. New York: Harper & Roy.

Geen, R. G. (1990). *Human aggression*. Milton Keynes: Open University Press.

Geerds, F. (1981). Gewaltkriminalität. In H. J. Schneider (Hrsg.), *Psychologie des 20. Jahrhunderts, 14*. Zürich: Kindler.

Geilen, G. (1972). Zur Problematik des schuldausschließenden Affekts. In F. C. Schröder und H. Zipf (Hrsg.), *Festschrift für Reinhart Maurach zum 70. Geburtstag* (S. 173-195). Karlsruhe: Müller.

Geiselman, R. E., Fisher, R. P., MacKinnon, D. P. & Holland, H. L. (1985). Eyewitness memory enhanced in the police interview: Cognitive retrieval mnemonics versus hypnosis. *Journal of Applied Psychology*, 70, 401-412.

Geiselman, R. E., Fisher, R. P., MacKinnon, D. P. & Holland, H. L. (1986). Enhancement of eyewitness memory with the cognitive interview. *American Journal of Psychology*, 99, 385-401.

Gierowski, J. K. (1992). Untersuchungen zur Motivation bei Tötungsdelikten. In T. R. Payk (Hrsg.), *Dissozialität. Psychiatrische und forensische Aspekte* (S. 65-75). Stuttgart: Schattauer.

Glaser, D. & Rice, K. (1959). Crime, Age and Employment. *American Sociological Review*, 24, 679-686.

Glueck, S. & Glueck, E. (1950). *Unraveling juvenile delinquency*. Cambridge: Harvard University Press.

Glueck, S. & Glueck, E. (1963). *Jugendliche Rechtsbrecher, Wege zur Vorbeugung*. Stuttgart: Enke.

Glueck, S. & Glueck, E. (1968). *Delinquents and nondelinquents in perspective*. Cambridge: Harvard University Press.

Gollwitzer, P. M. (1990). Action phases and mind-sets. In E. T. Higgins & R. M. Sorrentino (Eds.), *Handbook of motivation and cognition: Foundations of social behavior* (Vol.2, pp.53-92). New York: Guilford Press.

Gollwitzer, P. M. (1991). *Abwägen und Planen: Bewußtseinslagen in verschiedenen Handlungsphasen*. Göttingen: Hogrefe.

Gollwitzer, P. M. (1993). Goal achievement: The role of intentions. In W. Stroebe & M. Hewstone (Hrsg.), *European review of social psychology* (Bd. 4, S. 141-185). Chichester: Wiley.

Gollwitzer, P. M. & Bayer, U. (1999). Deliberative versus implemental mindsets in the control of action. In C. Chaiken & Y. Trope (Eds.), *Dual-process theories in social psychology* (pp. 403-422). New York: The Guilford Press.

Gollwitzer, P. M. & Heckhausen, H. (1987): *Breadth of attention and the counterplea heuristic: Further evidence on the motivational and volitional mind-set distinction*. Max-Planck-Institut für psychologische Forschung: München.

Gollwitzer, P. M. & Malzacher, J. T. (1996). Absichten und Vorsätze. In J. Kuhl, *Motivation, Volition und Handlung* (S. 427-468). Göttingen: Hogrefe.

Gollwitzer, P. M. & Rohloff, U. B. (1997). The speed of Goal Pursuit. In R. S. Wyer, *Advances in social cognition*, 12. Hillsdale: Erlbaum.

Gollwitzer, P. M., Bayer, U. C. & Lengfelder, A. (1999). Von der Intention zum Handeln: Die Erkenntnisse der Würzburger Schule aus heutiger Sicht. In W. Janke & W. Schneider, *Hundert Jahre Institut für Psychologie und Würzburger Schule der Denkpsychologie* (S. 327-350). Göttingen: Hogrefe.

Gollwitzer, P. M., Heckhausen, H. & Steller, B. (1990). Deliberative and implemental mindsets: cognitive tuning towards congruous thoughts and information. *Journal of Personality and Social Psychology*, 59, 1119-1127.

Goode, W. J. (1967). *Soziologie der Familie*. München: Juventa-Verlag.

Göppinger, H. (1976). *Kriminologie*. München: Becksche Verlagsbuchhandlung.

- Göppinger, H. (1983). *Der Täter in seinen sozialen Bezügen*. Berlin: Springer-Verlag.
- Gottfredson, M. R. & Hirschi, T. (1990). *A general theory of crime*. Stanford, Calif.: Stanford University Press.
- Greenberg, S. W. (1982). Alcohol and crime: A methodological critique of the literature. In J. J. Collins (Ed.): *Drinking and crime: Perspectives on the relationships between alcohol consumption and criminal behaviour* (pp. 70 – 109). London: Tavistock Press.
- Greene, B. T. (1982). An examination of the relationship between crime and substance abuse in a drug / alcohol treatment population. *International Journal of the Addictions*, 16 (4), 627-645.
- Grosbüsch, G. (1981). *Die Affekttat. Sozialpsychologische Aspekte der Schuldfähigkeit*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Groth, A. N. (1979). *Men who rape – the psychology of the offender*. New York: Plenum Press.
- Gutjahr, G. (1985). *Psychologie des Interviews*. Heidelberg: I. H. Sauer-Verlag.
- Haddenbrock, S. (1972). Strafrechtliche Handlungsfähigkeit und Schuldfähigkeit; auch Schuldformen. In: H. Göppinger & H. Witter (Hrsg.), *Handbuch der forensischen Psychiatrie* (S. 863-943). Springer: Berlin.
- Hager, W. (1987). Grundlagen einer Versuchsplanung zur Prüfung empirischer Hypothesen in der Psychologie. In G. Lüer (Hrsg.), *Allgemeine experimentelle Psychologie* (S. 63–264). Stuttgart: Fischer.
- Happe, F. (1960). Kriminelle Situationen. Zur Ethnographie der Anzeigenerstattung. *Kriminologisches Journal*, 161-180.
- Harper, F. (1976). *Alcohol abuse and black america*. Alexandria, VA: Douglass Publishers.

- Harper, F. & Dawkins, M. (1977). Alcohol Abuse and the black community. *Black Scholar*, 8, 23-31.
- Hartung, J. (1990). *Psychotherapie phobischer Störungen. Zur Handlungs- und Lageorientierung im Therapieprozess*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Hartung, J. & Schulte, D. (1994). Action and state orientation during therapy of phobic disorders. In Kuhl & J. Beckmann (Eds.), *Volition and personality* (pp 209-215). Göttingen: Hogrefe.
- Hauch, M. (2001). Ambulante Psychotherapie bei sexueller Delinquenz. In V. Sigusch, *Sexuelle Störungen und ihre Behandlung* (S. 489-500). Stuttgart: Thieme.
- Hautzinger, M. (1994). Action control in the context of psychopathological disorders. In J. Kuhl & J. Beckmann (Eds.), *Volition and personality* (pp. 209-215). Göttingen: Hogrefe.
- Heckhausen, H. (1977). Motivation: Kognitionspsychologische Aufspaltung eines summarischen Konstrukts. *Psychologische Rundschau*, 28, 175-189.
- Heckhausen, H. (1989). *Motivation und Handeln* (2<sup>nd</sup> ed.). Berlin: Springer-Verlag.
- Heckhausen, H. (1991). *Motivation and action*. Berlin: Springer-Verlag.
- Heckhausen, H. & Gollwitzer, P. M. (1987). Thought contents and cognitive functioning in motivational versus volitional states of mind. *Motivation and emotion*, 11, 101-120.
- Heckhausen, H. & Rheinberg, F. (1980). Lernmotivation im Unterricht erneut betrachtet. *Unterrichtswissenschaft*, 8, 7-47.
- Heinz, W. (1986). Kohortenuntersuchungen. In Kury, H. (Hrsg.), *Entwicklungstendenzen kriminologischer Forschung* (S. 163-186). Köln: Heymann.

Heinz, W. (2002). *Jugendkriminalität in Deutschland: kriminalistische und kriminologische Befunde*. Universität Konstanz, Fachbereich für Rechtswissenschaft. Online-Ressource (<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet.htm>).

Helldörfer, H. (1966). Die Objektwahl. Eine Untersuchung zur Phänomenologie des Bankraubes. *Kriminalistik*, 20, 185-190.

Hermann, D. (1990). Inhaftierung und Rückfall. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 39(2), 76-82.

Hetherington, M. E., Cox, M. & Cox, R. (1982). Effects of divorce on parents and children. In M. E. Lamb (Ed.), *Nontraditional families: Parenting and child development* (pp 233-288). Hillsdale, N. J.: Erlbaum.

Hiemisch, A., Becker, A. & Westermann, R. (2001). Handlungsplanung und Zielstruktur bei sozialen Phobien. *Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin*, 22 (3), 219- 238.

Hirschi, T. & Hindelang, M. J. (1977). Intelligence and delinquency: A revisionist review. *American Sociological Review*, 42, 571-587.

Hofmann-Hauser, N. & Bastine, R. (1995). Psychische Scheidungsfolgen für Kinder. Die Einflüsse von elterlicher Scheidung, interparentalem Konflikt und Nach-Scheidungssituation. *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 24 (4), 285-299.

Hofstätter, P. R. (1957). *Entwicklung. Fischer Lexikon Psychologie*. Frankfurt: Fischer.

Hsieh, C.-C. & Pugh, M. D. (1993). Poverty, income inequality and violent crime: A meta-analysis of recent aggregate data studies. *Criminal Justice Review*, 18 (2), 182-202.

Hummel, P. & Bleßmann, F. (1994). Aggressive Handlungen jugendlicher und heranwachsender deutscher Einzeltäter im Vergleich: Sexualstraftaten und Körperverletzungsdelikte. *Recht & Psychiatrie*, 12 (4). 154-161.

Humphrey, J. A. & Palmer, S. (1987). Stressful life events and criminal homicide. *Journal of Death and Dying*, 17 (4), 299-308.

Johnson, S. D., Gibson, L. & Linden, R. (1978). Alcohol and rape in Winnipeg, 1966-1975. *Journal of Studies on Alcohol*, 1887-1894.

Jüttemann, G. (Hrsg.). (1990). *Komparative Kasuistik*. Heidelberg: Asanger.

Kahlert, T. & Lamparter, U. (1979). Tötungsdelikte bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Daten zur Entwicklung der Täter und zur Dynamik der Tat aus einem auslesefreien Kollektiv. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 62 (4), 206-217.

Kaiser, G. (1979): *Kriminologie: Eine Einführung in die Grundlagen*, 8. Aufl., Heidelberg: C. F. Müller.

Kaiser, G. (1993). *Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen*. Heidelberg: C. F. Müller.

Kanfer, F. H. (1970). Self-regulation: research, issues and speculations. In: C. Neuringer, & J. M. Michael (Eds.): *Behavior modification in clinical psychology*. New York, 178-220.

Kellert, S. R. & Felthous, A. R. (1985). Childhood cruelty toward animals among criminals and noncriminals. *Human Relations*, 38, 113-1129.

Kerner, H.-J. (1993). Alkohol und Kriminalität. In G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3 (S. 5-9). Heidelberg: C. F. Müller.

Kirk, A. R. (1986). Destructive behaviors among members of the black community with a special focus on males: causes and methods of intervention. *Journal of Multicultural Counseling and Development*, 14, 3-9.

Klapdor, M. (1967). *Die Rückfälligkeit junger Strafgefangener*. Göttingen: Schwartz.

Kleck, G. & DeLone, M. A. (1993). Victim resistance and offender weapon effects in robbery. *Journal of Quantitative Criminology*, 9 (1), 55-82.

Knight, R. A., Rosenberg, R. & Schneider, B. A. (1985). Classification of Sexual Offenders; Perspectives, Methods and Validation. In A. W. Burgess (Ed.), *Rape and sexual assault, a research handbook*, New York: Garland Publishing.

Koebbel, I. (1994). *Eine Interviewtechnik zur Skalierung der Verhaltensweisen im Zuge homizidaler Tatbereitschaft*. Unveröffentlichte. Diplomarbeit, Universität Konstanz, Konstanz.

Kopelman, M. D. (1987). Crime and Amnesia: A review. *Behavioral Sciences & Law*, 5 (3), 323-342.

Kornadt, H.-J. (1982): *Aggressionsmotiv und Aggressionshemmung*, Band 1: Empirische und theoretische Untersuchungen zu einer Motivationstheorie der Aggression und zur Konstruktvalidierung eines Aggression-TAT, Bern: Huber.

Kornadt, H.-J. (1988). Motivation und Volition. Anmerkungen und Fragen zur wiederbelebten Willenspsychologie. *Archiv für Psychologie*, 140, 209-222.

Krause, G. (1994). Wie Studierende den Besuch von Lehrveranstaltungen planen – die Bedeutung besuchsrelevanter Ziele und Lehrveranstaltungsmerkmale. *Empirische Pädagogik*, 8 (4), 419-451.

Kreuzer, A., Görgen, T., Krüger, R., Münch, V. & Schneider, H. (1993). *Jugenddelinquenz in Ost und West: vergleichende Untersuchungen bei ost- und westdeutschen Studienanfängern in der Tradition Giessener Delinquenzbefragungen*. Bonn: Forum-Verlag Godesberg.

Krey, V. (1972). *Strafrecht Besonderer Teil. Band 2 Vermögensdelikte*. Stuttgart: Kohlhammer.

Kröber, H.-L. (1993). Persönlichkeit, konstellative Faktoren und die Bereitschaft zum „Affektdelikt“. In H. Saß (Hrsg.). *Affektdelikte. Interdisziplinäre Beiträge zur Beurteilung von affektiv akzentuierten Straftaten*. Berlin: Springer.

Krueger, C. & Amelang, M. (1991). *Arbeitslosigkeit und Kriminalität. Bericht aus dem Psychologischen Institut Heidelberg, Diskussionspapier Nr. 69*. Saarbrücken.

Krümpelmann (1988). *Affekt und Schuldfähigkeit*. Wiesbaden: Lendle.

Kucklick, W. (1970). *Kriminologische Untersuchung: Notzucht §§ 177, 178. Nötigung zur Unzucht §§ 176 I. 1. u. 2*. Hamburg: Landeskriminalamt Hamburg.

Kuhl, J. (1983). *Motivation, Konflikt und Handlungskontrolle*. Berlin: Springer.

Kurth, F. J. (1984). *Das Mitverschulden des Opfers beim Betrug*. Frankfurt: Verlag Peter Lang.

Kürzinger, J. (1982). *Kriminologie: eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen*. Stuttgart: Boorberg.

Lamnek, S (1983). *Theorien abweichenden Verhaltens*. München: UTB.

Landscheidt, K. (1995). *Strafbare Handlungen von Jugendlichen. Ein Vergleich der Motivation von Tätern mit geringer und hoher Kriminalitätsbelastung*. Regensburg: Roderer Verlag.

Langevin, R., Paitich, D., Orchard, B., Handy, L. & Russon, A. (1982). Diagnosis of killers seen for psychiatric assessment: A controlled study. *Acta Psychiatrica Scandinavica*, 66, 216-228.

Lantermann, E. D. (1983). Kognitive und emotionale Prozesse beim Handeln. In H. Mandl & G. L. Huber (Hrsg.), *Emotion und Kognition* (S. 61-84). München: Urban & Schwarzenberg.

Lasar, M. (1994). Handlungstheoretische Aspekte bei Phobien und Zwängen. In T. R. Payk (Hrsg.), *Angsterkrankungen*. Stuttgart: Schattauer.

Lay, B., Ihle, W., Esser, G. & Schmidt, M. H. (2001). Risikofaktoren für Delinquenz bei Jugendlichen und deren Fortsetzung bis in das Erwachsenenalter. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 84 (2), 119-132.

Leitch, A. (1948). Notes on amnesia in crime for the general practitioner. *Medical Press*, 219, 459-463.

Lempp, R. (1977). *Jugendliche Mörder. Eine Darstellung an 80 vollendeten und versuchten Tötungsdelikten von Jugendlichen und Heranwachsenden*. Bern : Huber.

Lienert, G. A. & Raatz, U. (1994). *Testaufbau und Testanalyse*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Lischke, G. (1972). *Aggression und Aggressionsbewältigung*. Weinheim: Juventa-Verlag.

Loeber, R. & Dishion, T. (1983). Early predictors of male delinquency: a review. *Psychological Bulletin*, 94 (1), 68-99.

Loftus, E. F. & Burns, T. E. (1982). Mental shock can produce retrograde amnesia. *Memory and Cognition*, 10, 318-323.

Lombroso, C. (1876). *L'uomo delinquente*. Mailand.

Lorenz, K. (1966). *Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression*. Wien: Borotha-Schoeler.

Lösel, F. (1975). *Handlungskontrolle und Jugenddelinquenz. Persönlichkeitspsychologische Erklärungsansätze delinquenten Verhaltens – theoretische Integration und empirische Prüfung*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

Luckenbill, D. F. (1977). Criminal Homicide as a Situated Transaction. *Social Problems*, 25, 176-186.

Luckenbill, D. F. (1980). Pattern of force in robbery. *Deviant behavior – An Interdisciplinary Journal*, 1, 361-378.

Lückert, H.-R. (1972). *Konfliktpsychologie*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Lüdemann, C. & Ohlemacher, T. (2002). *Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven*. Weinheim: Juventa-Verlag.

Mandl, H. & Huber, G. L. (Hrsg.) (1983). *Emotion und Kognition*. München: Urban & Schwarzenberg.

Marshall, W. L. & Barabee, H. E. (1989). Sexual Violence. In K. Howells und C. Holin (Eds.), *Clinical approaches to violence*. New York: Wiley.

Martens, U. & Steinhilper, G. (1978). Zum Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität. *Kriminalistik*, 11, 498-503.

Matt, E. & Rother, D. (2001). Jugendliche "Intensivtäter". *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 84 (6), 472-482.

Mays, J. B. (1963). *Crime and the social structure*. London: Faber und Faber.

McCord, J. (1981). Alcoholism and criminality: Confounding and differentiating factors. *Journal of Studies on Alcohol*, 18, 307-319.

Medea, A. & Thompson, K. (1974). *Against rape*. New York: Farrar, Straus & Giroux.

Megargee, E. I. (1982). Psychological determinants and correlates of criminal violence. In: M. E. Wolfgang & N. A. Weiner (Eds.), *Criminal Violence* (pp. 81-170). Beverly Hills: Sage Publications.

- Meichenbaum, D. (1974). Cognitive Behavior Modification. *Cognitive Therapy Research*, 3(2), 127-132.
- Mellenthin, K. (1994). Rauschgift. In E. Kube, H. U. Störzer & K. J. Timm (Hrsg.), *Kriminalistik-Handbuch*, Bd. 2, Stuttgart: Boorberg.
- Melzer, W. & Rostampur, P. (1998). Schulische Gewaltformen und Opfer-Täter-Problematik. In: W. Schubarth, F.-U. Kolbe und H. Willems (Hrsg.): *Gewalt an Schulen. Ausmaß, Bedingungen und Prävention*. Opladen: Leske und Budrich, S. 131-148.
- Mergen, A. (1978). *Die Kriminologie. Eine systematische Darstellung*. München: Vahlen.
- Mertens, W. (1992). *Psychoanalyse*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Merton, R. K. (1968). *Social theory and social structure* (2). New York: The Free Press.
- Mettin, H. & Rabe, R. (1967). *Der soziale Charakter des Rückfalldiebstahls*. Berlin: Staatsverlag der DDR.
- Middendorff, W. (1980). Bankraub. Eine kriminologische Studie im Anschluß an den Fall V. *Archiv für Kriminologie*, 165, S.41-56.
- Miller, N. E., Sears, R. R., Mowrer, O. H., Doob, L. W. & Dollard, J. (1941). The frustration-aggression hypothesis. *Psychological Review*, 48, 337-342.
- Miller, R. G. (1981). *Simultaneous Statistical Inference* (2. ed.). New York: Springer.
- Mischkowitz, R., Möller, M. & Hartung, M. (1996). *Gefährdungen durch Drogen*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Möller, H. (1994). Oh, wie so trügerisch... Versuch einer Phänomenologie der Betrüger, Beschreibung der psychopathologischen Hintergründe und der möglichen Behandlungsformen. *Praxis der Rechtspsychologie*, 4 (2), 110-117.

Monahan, J. (1981). *Predicting violent behavior: An assessment of clinical techniques*. Newbury Park, CA: Sage.

Morgenthaler, F. (1974). Die Stellung der Perversion in Metapsychologie und Technik. *Psyche*, 28, 1077-1098.

Murdoch, D., Pihl, R. O. & Ross, D. (1990). Alcohol and crimes of violence: Present issues. *The International Journal of the Addictions*, 25 (9), 1065-1081.

Murray, J. (2001). Situational Factors in Sexual Offending. In: D. P. Farrington, C. R. Hollin & M. McMurrin (Eds.), *Sex and violence: the psychology of crime and risk assessment*. London: Routledge.

Nass, G. (1983). *Wirtschaftskriminalität. Erscheinungsformen, Ursachen, vorbeugende Bekämpfung*. Kassel: Akademie für kriminologische Grundlagenforschung.

O`Connell, B. A. (1960). Amnesia and homicide. *British Journal of Delinquency*, 10, 262-276.

Olweus, D. (1980). Familial and temperamental determinants of aggressive behavior in adolescent boys: a causal analysis. *Developmental Psychology*, 16, 644-660.

Peters, K. & Steigleder, E. (1975). Alkohol und Kriminalität. In: *Öffentliches Gesundheitswesen* 37, (4), 195-200.

Quensel, S. (1970). Delinquenzbelastung und soziale Schicht bei nichtbestraften männlichen Jugendlichen. Untersuchung mit einem Delinquenzbelastungsbogen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 54, 236-262.

Rasch, W. (1964). *Tötung des Intimparters*. Stuttgart: Enke.

Rasch, W. (1980). Die psychologisch-psychiatrische Beurteilung von Affektdelikten. *Neue Juristische Wochenschrift*, 24, 1309-1315.

Reckel, K. (1970). Die Stellung der Affekt-Varianten in der forensisch-psychiatrischen Begutachtung. *NJW* 33, 1309-1315.

Reffken, H. (1972). *Kriminologische Untersuchungen an Bankräubern*. Göttingen: Otto Schwartz & Co.

Rehder, U. (1990). *Aggressive Sexualdelinquenten*. Diagnostik und Behandlung der Täter im Strafvollzug. Lingen / Ems: Kriminalpädagogischer Verlag.

Rehm, J. & Servay, W. (1989): *Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter*. Wiesbaden: Mittelbayerische Druckerei- und Verlagsgesellschaft.

Rheinberg, F. (1989). *Zweck und Tätigkeit*. Göttingen: Hogrefe.

Rimann, B. R. (1973). *Wirtschaftskriminalität. Die Untersuchung bei Wirtschaftsdelikten*. Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag.

Ringel, E. & Sonneck, G. (1978). Präsuizidales Syndrom und Gesellschaftsstruktur. In H. Pohlmeier (Hrsg.), *Selbstmordverhütung* (S. 105-122). Bonn: Keil Verlag.

Rink, K. (1998). Wunsch, Wille Absicht – ein motivationstheoretisches Modell. In B. Boothe, R. Wepfer, A. von Wyl (Hrsg.), *Über das Wünschen. Ein seelisches und poetisches Phänomen wird erkundet* (S. 110-133). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Ritzel, G. (1980). Forensisch-psychiatrische Beurteilung der Affekttat. *Münchener Medizinische Wochenschrift*, 122, 623-627.

Robins, L. N. (1979). Sturdy childhood predictors of adult outcomes: Replications from longitudinal studies. In J. E. Barrett, R. M. Rose & G. L. Klerman (Eds.), *Stress and mental disorder* (pp. 219-235), New York: Raven Press.

Rohloff, U. B. & Gollwitzer, P. M. (1999). Reaktive Anspannungssteigerung und Geschwindigkeit in der Zielverfolgung. In L. Tent (Hrsg.), *Heinrich Düker. Ein Leben für die Psychologie und für eine gerechte Gesellschaft*, Band I (S. 305-327). Berlin: Pabst.

Sannemüller, U., Ullrich, S., Pillmann, F., Draba, S. & Marneros, A. (1999). Täterpersönlichkeit und soziobiographischer Hintergrund. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 82, (4), 291-298.

Saß, H. (1983). Affektdelikte. *Der Nervenarzt*, 54, 557-572.

Schelsky, H. (1957). *Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft*. Würzburg: Welzbund-Verlag.

Scheurer, H. (1993). *Persönlichkeit und Kriminalität. Eine theoretische und empirische Analyse*. Regensburg: Roderer Verlag.

Scheurer, H. & Kröber, H.-L. (1998). Einflüsse auf die Rückfälligkeit von Gewaltstraftätern. In H.-L. Kröber, K. P. Dahle, *Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz* (S. 39-55), Heidelberg: Kriminalistik Verlag,.

Schindler, S. (1969). *Aggressionshandlungen Jugendlicher*. Wien: Österreichischer Bundesverlag.

Schneider, H. J. (1987). *Kriminologie*. Berlin: de Gruyter.

Schneider, H. J. (1994). *Kriminologie der Gewalt*. Stuttgart: S. Hirzel Verlag.

Schneider, H. J. (1997). Kriminologische Ursachentheorien. Weiter- und Neuentwicklungen in der internationalen Diskussion. *Kriminalistik*, 51 (5), 306-318.

Schneider, K. & Schmalt, H.-D. (1994). *Motivation*, Stuttgart: Kohlhammer.

Schöch, H. (1985). Schule. In G. Kaiser, H. J. Kerner, F. Sack, H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 2. Aufl., (S. 383-387). Heidelberg: Müller.

Schorsch, E. (1971). *Sexualstraftäter*. Stuttgart: Enke.

Schumacher, J. (2001). Das Überschreiten des Rubikon: Willensprozesse und deren Bedeutung für Therapie und Rehabilitation. In H. Schröder & W. Hackhausen (Hrsg.), *Persönlichkeit und Individualität in der Rehabilitation* (S. 66-86). Frankfurt a. M.: VAS Verlag für Akademische Schriften.

Schwind, H.-D. (2001). *Kriminologie*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

Selg, H. (1974). *Menschliche Aggressivität*. Göttingen: Verlag für Psychologie.

Selg, H., Mees, U., Berg, D. (1997). *Psychologie der Aggressivität*. Göttingen: Hogrefe.

Servay, W. & Rehm, J. (1986): *Bankraub aus Sicht der Täter*. Wiesbaden: Mittelbayerische Druckerei- und Verlagsgesellschaft.

Sessar, K. (1981). *Rechtliche und soziale Probleme einer Definition der Tötungskriminalität*. Freiburg: Max-Planck-Institut.

Shupe, L. M. (1954). Alcohol and crime. A study of the urine alcohol concentration found in 882 persons arrested during or immediately after the commission of a felony. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 4, 661-664.

Sicking, K. (1940). *Der Betrug. Eine kriminalsoziologische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung typischer Fälle im Landgerichtsbezirk Bonn*. Breslau-Neukirch: Alfred Kurze Verlag.

Simons, D. (1988). *Tötungsdelikte als Folge mißlungener Problemlösungen*. Stuttgart: Verlag für Angewandte Psychologie.

Smettan, J. R. (1992). *Kriminelle Bereicherung in Abhängigkeit von Gewinnen, Strafen und Moral*. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

Spiess, G. (1985). Arbeitslosigkeit und Kriminalität. In G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (2. Aufl.). Heidelberg: Müller.

Spitz, R. (1967). *Vom Säugling zum Kleinkind*. Stuttgart: Klett.

Stattin, H. & Klackenborg-Larsson, I. (1993). Early Language and Intelligence Development and Their Relationship to Future Criminal Behavior. *Journal of Abnormal Psychology*, 102, 369-378.

Steck, P., (2002). Tödlich endende Beziehungskonflikte – Ein empirischer Vergleich zwischen Männern und Frauen als Tätern. *Recht und Psychiatrie*, 4, 211-215.

Steck, P., Matthes, B., Wenger de Chávez, C., & Sauter, K. (1997). Tödlich endende Partnerkonflikte. Versuch einer Replikation und Erweiterung der Befunde J. Burgheims (1993, 1994). *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 80 (6), 404-417.

Steck, P., Post, V. & Schrader, S. (2004). Psychologische Bedingungen des Raubmordes. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 87, 117-126.

Steck, P., Raumann, M., Auchter, U. (2005). Psychologische Bedingungen des Sexualmordes. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 88, 70-81.

Steigleder, E. (1974). Affekthandlungen. In: G. Eisen (Hrsg.), *Handwörterbuch der Rechtsmedizin, Bd. II* (S. 59-71). Stuttgart: Enke.

Stelly, W. & Thomas, J. (2001). *Einmal Verbrecher – immer Verbrecher?!*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Stoller, R. F. (1979). *Perversion, die erotische Form von Haß*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.

Strack, F. (1994). *Zur Psychologie der standardisierten Befragung. Kognitive und kommunikative Prozesse*. Heidelberg: Springer-Verlag.

Strunk, P. (1995). Sexualdelinquenz im Jugendalter. In: M. Günter, *Täter und Opfer. Aktuelle Probleme der Behandlung und Begutachtung in der gerichtlichen Kinder- und Jugendpsychiatrie*. Bern: Huber, 145-152.

Stumpfl, F. J. (1975). *Kriminalität, Pathorhythmie, Wahn. Psychosomatisch-dynamische Strukturgesetzmäßigkeiten menschlicher Handlungen in Konfliktsituationen*. Berlin: Springer.

Tannenbaum, F. (1953). *Crime and Community*. London.

Taylor, P. J. & Kopelman, M. D. (1984). Amnesia for criminal offenses. *Psychological Medicine*, 14, 581-588.

Teufert, E. (1980). *Notzucht und sexuelle Nötigung*. Lübeck: Schmidt-Roemhild.

Tewes, U. & Wildgrube, K. (1992). *Psychologie-Lexikon*. München: Oldenbourg.

Thomae, H. (1963). Recht und seelische Wirklichkeit. In H. Loebel (Hrsg.), *Vom Recht* (S. 200-225). Hannover: Jänecke.

Thomae, H. & Schmidt, H. D. (1967). Psychologische Aspekte der Schuldfähigkeit (im Sinne des § 51 STGB bzw. 24/25 E 1962). In U. Undeutsch (Hrsg.), *Handbuch der Psychologie, Bd. 11: Forensische Psychologie* (S. 326-396). Göttingen: Hogrefe.

Toch, H. (1969). *Violent men. An inquiry into the psychology of violence*. Chicago: Aldine.

Törnudd, P. (1978). *Crime trends in Finland 1950-1977*. Helsinki.

Trescher, H. G. (2001). Handlungstheoretische Aspekte der Psychoanalytischen Pädagogik. In M. Muck & H. G. Trescher (Hrsg.), *Grundlagen der Psychoanalytischen Pädagogik* (S. 167-201). Giessen: Psychosozial-Verlag.

Ullrich, S. & Marneros, A. (2000). Persönlichkeit und Kriminalität. In A. Marneros, D. Rössner, A. Haring, P. Brieger (Hrsg.), *Psychiatrie und Justiz*. München: W. Zuckschwerdt Verlag.

Ullrich, S., Draba, S., Pillmann, F., Sannemüller, U. & Marneros, A. (1999). Täterpersönlichkeit und soziobiographischer Hintergrund. Eine empirische Analyse begutachteter Angeklagter. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 82 (4), 291-298.

Undeutsch, U. (1974). Schuldfähigkeit unter psychologischem Aspekt (im Sinne des § 51 STGB bzw. 24/25 E 1962). In U. Undeutsch (Hrsg.), *Handbuch der Psychologie, Bd. 11: Forensische Psychologie* (S. 326-396). Göttingen: Hogrefe.

v. Hentig, H. (1957). Zur Psychologie der Einzeldelikte. Nand III. *Der Betrug*. Tübingen: J.C.B. Mohr.

Vaughan, G. M. & Hogg, M. A. (1998). *Introduction to social psychology*. Sydney: Prentice Hall.

Verres, R. & Sobez, I. (1980). *Ärger, Aggression und soziale Kompetenz*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Volbert, R. (1990): *Tötungsdelikte im Rahmen von Bereicherungstaten*. TU Berlin: unveröffentlichte Dissertation.

Vroom, V. H. (1964). *Work and motivation*. New York: Wiley.

Wahl, D., Schlee, J., Kraut, J. & Mureck, J. (1983). *Naive Verhaltenstheorie von Lehrern*. Oldenburg: Littmanndruck.

Walsh, D. (1986). Victim Selection Procedures among economic criminals: the rational choice perspective. In D. B. Cornish & R. V. Clarke (Eds.), *The reasoning criminal*. New York: Springer-Verlag.

Wegener, H. (1981). *Einführung in die forensische Psychologie*. Wiss. Buchges. Darmstadt.

Werbik, H. (1974). *Theorie der Gewalt*. München: Wilhelm Fink Verlag.

Weschke, E. & Krause, W. (1983). Auswertung polizeilicher Unterlagen in Berlin. In Autorengruppe Jugenddelinquenz (Hrsg.): *Handlungsorientierte Analyse von Kinder- und Jugenddelinquenz*. Berlin: FH für Verwaltung und Rechtspflege.

West, D. J. & Farrington, D. P. (1973). *Who becomes delinquent?*. London: Heinemann.

White, J. L., Moffitt, T. E., Caspi, A., Bartusch, D. J., Needles, D. J. & Stouthamer-Loeber, M. (1994). Measuring Impulsivity and Examining Its Relationship to Delinquency. In A. Raine, P. A. Brennan, D. P. Farrington & S. A. Mednick, *Biosocial bases of violence*. New York: Plenum.

Wieczorek, W., Welte, J. & Abel, E. (1990). Alcohol, drugs and murder. A study of convicted homicide offenders. *Journal of Criminal Justice*, 18, 217-227.

Williams, K. M. & Lucianovic, J. (1979). *Robbery and burglary. a study of the handling of their cases in court*. Washington:?.

Wilson, J. Q. & Herrnstein, R. J. (1985). *Crime and human nature*. New York: Touchstone.

Witter, H. (1987). Die Beurteilung der Schuldfähigkeit bei Belastungsreaktionen, Neurosen und Persönlichkeitsstörungen. In H. Witter (Hrsg.), *Der psychiatrische Sachverständige im Strafrecht* (S. 175-200). Berlin: Springer.

Wolfgang, M. E., Figlio, R. M. & Sellin, T. (1972). *Delinquency in a birth cohort*, Chicago: University of Chicago Press.

Wolfgang, M. E., Thornberry, T. & Figlio, R. (1987). *From boy to man: From delinquency to crime*. Chicago: University of Chicago Press.

Wormith, J. S. (1983). A survey of incarcerated sexual offenders. *Canadian Journal of Criminology*, 25, 379-390.

Wulf, B. R. (1979). *Kriminelle Karrieren von „Lebenslänglichen“*. Eine empirische Analyse ihrer Verlaufsformen und Strukturen anhand von 141 Straf- und Vollzugsakten. München: Minerva.

Würtenberger, T. & Herren, R. (1970). Bankraub in der Bundesrepublik. *Kriminalistik*, 24, 475-480.

Yates, A., Beutler, L. E. & Crago, M. (1983). Characteristics of young, violent offenders. *Journal of Psychiatry & Law/Summer*, 137-149.

Zill, N., Morrison, D. R. & Coiro, M. J. (1993). Longterm effects of parental divorce on parent-child relationships, adjustment, and achievement in young adulthood. *Journal of Family Psychology*, 7, 91-103.

Zuckerman, M. (1979). *Sensation seeking: Beyond the optimal level of arousal*. New Jersey: Lawrence Earlbaum Association.

## Anhang

### *Anwerbungsschreiben*

Sehr geehrter Herr,

die Arbeitsgemeinschaft Rechtspsychologie der Uni Konstanz führt eine Befragung zu kriminellen Handlungen durch. Unsere Untersuchung dient zur Klärung der Frage, unter welchen Bedingungen es zu einer strafbaren Handlung kommt und wie diese abläuft. Dazu suchen wir Strafgefangene und Sicherungsverwahrte, die auf freiwilliger Basis bereit sind, Fragen zu ihrer Biographie (Familie, Schule, Beruf u.ä.) und zur persönlichen Situation vor, während und nach der Straftat offen zu beantworten. Sie sollten nicht aufgrund eines Verstoßes gegen das Btm-Gesetz inhaftiert sein. Außerdem sollten Sie die deutsche Sprache gut beherrschen. Das Interview dauert knapp 2 Stunden und wird mit 20,- DM vergütet. Außerdem wollen wir auch den Inhalt des Gerichtsurteils miteinbeziehen, den wir - unter Voraussetzung Ihrer Einwilligung - Ihrer Gefangenenpersonalakte entnehmen möchten.

Wir sichern Ihnen zu, dass alle Angaben, die Sie machen, absolut vertraulich behandelt werden. Ihr Name wird von uns nach Einsicht in Ihr Urteil nicht erfasst; unsere Unterlagen werden dann lediglich mit einer Nummer versehen, die nicht zurückverfolgt werden kann. Die von Ihnen im Interview gemachten Angaben über Ihre Tat werden schriftlich erfasst. Die Daten werden dann zur statistischen Auswertung vorübergehend im Computer gespeichert und schließlich dazu herangezogen, Bedingungsfaktoren von Straftaten herauszufinden sowie „typische Tatabläufe“ zu beschreiben. Die Ergebnisse des Projektes sollen in einer Fachzeitschrift veröffentlicht werden.

Die von uns erhobenen Informationen unterliegen in vollem Umfang der gesetzlichen Schweigepflicht und dem Datenschutz. Das bedeutet auch, dass die JVA von uns keine Informationen über Sie erhält und dass in Ihrer Gefangenenakte nur die Tatsache Ihrer Teilnahme an unserer Untersuchung vermerkt wird.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Mitwirkung freiwillig ist und Ihnen durch die Verweigerung einer Mitwirkung keine Nachteile entstehen. Falls Sie sich dazu entschließen, an unserer Untersuchung teilzunehmen, melden Sie sich bitte beim Psychologischen Dienst.

Vielen Dank!

*Interviewleitfaden*

VP-Code:(Ort)\_\_\_\_\_(Interviewer)\_\_\_\_\_(Vp-Code)\_\_\_\_\_

**I. Biographische und soziodemographische Merkmale****1. Sozioökonomischer Hintergrund**

Wegen welchen Taten sind Sie aktuell verurteilt worden? § \_\_\_\_\_

in Worten : \_\_\_\_\_

Wie hoch ist die Strafe, die Sie verbüßen müssen? \_\_\_\_\_ Monate

Kurzbeschreibung der Haupttat (Kriterien: gut erinnern, zuletzt, schwer,...)

(Tat): \_\_\_\_\_

Wann fand diese Tat statt? Datum: \_\_\_\_\_

Wie alt sind Sie jetzt? Alter: \_\_\_\_\_ Jahre

Wie alt waren Sie zum Zeitpunkt Ihrer Haupttat? Tatalter: \_\_\_\_\_ Jahre

Familienstand zum Tatzeitpunkt?

Ledig	Verheiratet	Geschieden	Verwitwet
	seit:	seit:	seit:

Welche Staatsangehörigkeit haben Sie? \_\_\_\_\_

Welche Schule haben Sie abgeschlossen?

Sonderschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
Sonstiges _____		Keine	

**2. Familiäre Situation („Nun kommen ein paar Fragen zu Ihrer Kindheit und Familie“)**

Wie alt sind Ihre Eltern (jetzt)? Vater: \_\_\_\_\_ Jahre Mutter: \_\_\_\_\_ Jahre

Alter des Probanden zum Zeitpunkt des Todes \_\_\_\_\_ Jahre

Sind das Ihre leiblichen Eltern?

Ja                      Nein                      => sondern : \_\_\_\_\_

Haben sich Ihre Eltern mal getrennt oder geschieden?

Nein                      Ja : \_\_\_\_\_, aufgrund: \_\_\_\_\_

in welchem Alter waren Sie da? \_\_\_\_\_ Jahre

Hatten Sie andere wichtige Bezugspersonen (Oma etc.)?  Nein                       Ja

Waren Sie in einem Heim?                       Nein                       Ja

Wie wurden Sie von Ihren Eltern bestraft?

kam nicht vor

Wie (z.B. Prügel, Hausarrest, Liebesentzug, verbal...)? \_\_\_\_\_

In welchen Situation wurden Sie bestraft? \_\_\_\_\_

Wie haben Sie die Beziehung zwischen Ihren Eltern erlebt? \_\_\_\_\_

An welche Situation können Sie sich erinnern, als sich Ihre Eltern heftig stritten?

keine    folgende Situation : \_\_\_\_\_

Haben sich Ihre Eltern auch mal geschlagen?                      Nein                      Ja

Kam es dabei zu Verletzungen, die behandlungswürdig waren?

Nein                       Ja                      welche? \_\_\_\_\_

Haben sonstige Interventionen stattgefunden (Polizei, Familientherapie ...)?

Nein                       Ja                      welche? \_\_\_\_\_

Haben Sie Geschwister (einschl. Halb- und Stiefgeschwister nur falls Kontakte)?

Nein                      Ja=> Wie viele? \_\_\_\_\_                      Geschlecht? \_\_\_\_\_

ältestes                      mittleres                      jüngstes Kind

Haben Sie sich gelegentlich mit Ihren Geschwistern geprügelt?

Nein                      Ja => Gab es dabei auch einmal eine Verletzung?

Nein                      Ja                      musste diese ärztlich behandelt werden?  Nein                       Ja

Ist jemand aus Ihrer Familie einmal sexuell missbraucht worden?

Nein                      Ja=> wer von wem? \_\_\_\_\_

Hat jemand aus der Familie einmal eine Straftat begangen?

Nein                       Ja

wer? \_\_\_\_\_ was? \_\_\_\_\_

wurde dabei Gewalt angewendet?  Nein                       Ja => Inwiefern \_\_\_\_\_

War jemand aus Ihrer Familie schon mal im Gefängnis?

Nein                      Ja=> Wer? \_\_\_\_\_

Warum? \_\_\_\_\_

Litt jemand aus Ihrer Familie unter einer Sucht (Drogen/Alkohol), psych. Problemen (z.B. Depression)?

Nein                      Ja => Wer? \_\_\_\_\_

Problem? \_\_\_\_\_

Welche Behandlung hat stattgefunden?  Keine                       Folgende: \_\_\_\_\_

Welche Behandlung hätte aus Ihrer heutigen Sicht damals stattfinden sollen?

Keine  Folgende : \_\_\_\_\_

Welches besondere Ereignis gab es während Ihrer Kindheit, das sie danach noch länger beschäftigte? (z.B. Tod oder Krankheit eines Verwandten oder Bekannten, besonderes Erlebnis, anderes)                      Keines                      =>  
kurze Beschreibung: \_\_\_\_\_

### 3 Schulische Situation:

Wie hat es Ihnen in der Schule gefallen?

eher gut                       eher schlecht                       teils

Was war z.B. gut? \_\_\_\_\_

Was war z.B. schlecht? \_\_\_\_\_

Wie oft haben Sie die Schule geschwänzt?

Nie \_\_\_\_\_x pro Monat

Haben Sie ein Schuljahr wiederholen müssen?

Nein Ja Welche Klasse? \_\_\_\_\_

Wie waren Sie leistungsmäßig in den letzten 2 Schuljahren?

überdurchschnittlich  durchschnittlich  unterdurchschnittlich

Hatten Sie größere Probleme beim Lesen oder Schreiben?

Nein Ja => inwiefern? \_\_\_\_\_

#### 4 Außerfamiliäre Situation während der Schulzeit:

Haben Sie während der Schulzeit jemals Dinge geklaut?

Nein  Ja

wie oft ungefähr?  mind. wöchentlich  monatlich  selten  nie

Beispiel (was, wo, wie): \_\_\_\_\_

Haben Sie sich öfters mit anderen Schülern gerauft?

Nein Ja

wie oft ungefähr?  mind. wöchentlich  monatlich  selten  nie

Beispiel (warum, wo, wie): \_\_\_\_\_

Kam es dabei einmal zu Verletzungen?  Nein  Ja: welche \_\_\_\_\_

Haben Sie während der Schulzeit...

Alkohol getrunken?  mind. wöchentlich  monatlich  selten  nie

Drogen genommen?  mind. wöchentlich  monatlich  selten  nie

welche Drogen?  weiche D. (Hasch)  harte D. (Kokain, Heroin)  anderes:

Wurden Sie deswegen **behandelt**?  Nein  Ja wie? \_\_\_\_\_

### 5. Berufliche Entwicklung nach der Schulzeit

Was haben Sie nach der Schulzeit beruflich gemacht? (*offene Frage*)

Ausbildungen / Schulen /Berufe:

1) \_\_\_\_\_  abgebrochen: Grund: \_\_\_\_\_

2) \_\_\_\_\_  abgebrochen: Grund: \_\_\_\_\_

3) \_\_\_\_\_  abgebrochen: Grund: \_\_\_\_\_

### 6. Soziales Umfeld

In welchem Alter sind Sie von daheim (oder aus dem Heim) ausgezogen? Alter : \_\_\_\_\_

Wie viele „richtige“ Partnerschaften hatten Sie bisher ungefähr? \_\_\_\_\_

Wie lange dauerte die längste Beziehung? \_\_\_\_\_

Wie lange dauerte die kürzeste Beziehung? \_\_\_\_\_

Hatten Sie schon „One-Night-Stands“?  Nein  Ja wie oft? \_\_\_\_\_

Sind Sie schon einmal „fremd gegangen“?  Nein  Ja wie oft? \_\_\_\_\_

Haben Sie einmal selbst eine Beziehung beendet?

Nein  Ja => Gründe: \_\_\_\_\_

Wie haben Sie Probleme in der Beziehung bewältigt (offen)? \_\_\_\_\_

Wurden Sie oder Ihre Partnerin manchmal handgreiflich?

Nein  Ja wer? \_\_\_\_\_ wie? \_\_\_\_\_

wurde jemand ärztlich behandelt?  Nein  Ja: Verletzung: \_\_\_\_\_

wurde mal die Polizei angerufen?  Nein  Ja: warum? \_\_\_\_\_

**7. Besondere Probleme**

Hatten Sie schon einmal eine schlimmere körperliche Verletzung, schlimmere Erkrankung, Behinderung, einen Krankenhausaufenthalt oder ähnliches?

Nein

Ja => Was? \_\_\_\_\_ welche Konsequenz? \_\_\_\_\_

Hatten / Haben Sie besondere Probleme wie Alkoholsucht, Depressionen, Drogen o.ä.?

Nein

Ja => Welche? \_\_\_\_\_

In welchem Altersbereich? \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ Jahre

waren Sie deswegen in Behandlung oder bei einer Beratung?

Nein            Ja => Art der Behandlung: \_\_\_\_\_

Hätten Sie aus Ihrer heutigen Sicht damals behandelt werden müssen?

Nein            Ja => Art der Behandlung: \_\_\_\_\_

Haben sie sich selbst schon einmal absichtlich verletzt?

Nein             Ja    wie oft? \_\_\_\_\_

wie? \_\_\_\_\_

mussten Sie deshalb auch ärztlich behandelt werden?  Nein  Ja

Hatten Sie schon Selbstmordgedanken?

Nein

Ja => In welchem Alter? \_\_\_\_\_ Jahre            In welchen Situationen? \_\_\_\_\_

Haben Sie schon einmal versucht, sich umzubringen?

Nein

Ja => wie oft? \_\_\_\_\_

in welchem Alter? \_\_\_\_\_

warum? \_\_\_\_\_

haben Sie sich dabei verletzt?                      Nein                      Ja: wie? \_\_\_\_\_

waren Sie deshalb in Behandlung?                      Nein                      Ja: welche? \_\_\_\_\_

### 8. Delinquente Vorgeschichte

In welchem Alter haben Sie das aller erste Mal eine Straftat begangen (z.B. Diebstahl, Körperverletzung...)?

Alter : \_\_\_\_\_ (sollte älter als 13 Jahre gewesen sein)

Welche weiteren Straftaten haben Sie begangen?

Keine

Folgende:                      Wie oft?

Betrug: \_\_\_\_\_                      sex. Straftaten: \_\_\_\_\_

Diebstahl: \_\_\_\_\_                      Körperverletzung: \_\_\_\_\_

Raub: \_\_\_\_\_                      anderes: \_\_\_\_\_

Haben Sie die Straftaten meistens allein oder mit anderen begangen?

meist allein                      meist mit anderen                      => mit wem? \_\_\_\_\_

In welchem Alter sind Sie das erste Mal mit der Polizei wegen einer Straftat in Kontakt gekommen?

Alter: \_\_\_\_\_

Art der Straftat? \_\_\_\_\_

Waren Sie früher schon einmal inhaftiert?

Nein                      Ja

Anzahl: \_\_\_\_\_

Delikt(e): \_\_\_\_\_

Alter bei erster Inhaftierung: \_\_\_\_\_ Jahre

Hatten Sie schon einmal eine Schlägerei?

Nein

Ja Anzahl: \_\_\_\_\_

Beispiel: Wie kam es dazu/mit wem? \_\_\_\_\_

Welche Verletzungen ergaben sich dabei? \_\_\_\_\_

Musste jemand ärztlich behandelt werden?  Nein  Ja

Wie oft hat die Polizei dabei eingegriffen? \_\_\_\_\_

## II. (Problem-) Situation in den letzten vier Wochen vor der Tat

*Nun möchte ich einige (offene) Fragen zu den letzten 4 Wochen vor der (Entscheidung zur) Tat stellen:*

allgemeine Lebenssituation / Probleme / Lebensereignisse (Beruf, Partnerschaft, Freunde, Familie)!

---

Geschlossene Fragen zu den letzten 4 Wochen vor der letzten Tat:

### 1. Psychische/Physische Verfassung:

Hatten Sie in dieser Zeit irgendwelche körperliche Erkrankungen? (Schmerzen, Allergien...)

Nein

Ja welche? \_\_\_\_\_

waren Sie in Behandlung?  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Wie viel Alkohol konsumierten Sie in den Wochen vor der Tat?

... an einem normalen Werktag? im Schnitt: \_\_\_\_\_

... an einem Freitag/Samstag? im Schnitt: \_\_\_\_\_

Wie oft waren Sie in den letzten 4 Wochen betrunken (über 1 ‰)? ca. \_\_\_\_\_

Wo und mit wem tranken Sie meistens? \_\_\_\_\_

Tranken Sie in den letzten Wochen vor der (letzten) Tat mehr alkoholische Getränke als sonst?

Nein  Ja => warum? \_\_\_\_\_

Nahmen Sie in den letzten Wochen vor der Tat irgendwelche Drogen (Haschisch, Kokain, Heroin...)?

- Nein       Ja => welche? \_\_\_\_\_  
 wie oft? \_\_\_\_\_  
 in welchen Situationen? \_\_\_\_\_  
 nahmen Sie mehr als sonst?  nein       ja

Wie veränderte sich gewöhnlich Ihre Stimmung durch Alkohol/Drogengenuss?

(wurden Sie lustig, aggressiv, müde, gereizt, zu Späßen aufgelegt?) \_\_\_\_\_

*Zur Erinnerung: auch folgende Fragen beziehen sich wieder streng auf die letzten 4 Wochen vor der Tat:*

Haben Sie mit anderen Personen über Ihre Probleme (sofern vorhanden) gesprochen?

- Nein      warum nicht? \_\_\_\_\_  
 Ja      mit wem? \_\_\_\_\_  
 Konnte Ihnen die Person weiterhelfen?  
 Nein : warum nicht? \_\_\_\_\_  
 Ja: inwiefern? \_\_\_\_\_

Litten sie unter Schlafstörungen?	Nein	Ja
Veränderten sich Ihre sexuellen Gewohnheiten?	Nein	Ja
Haben Sie mehr Geld als sonst ausgegeben / Schulden gemacht?	Nein	Ja
Hatten Sie Fehltage bei der Arbeit (sofern Arbeit vorhanden)?	Nein	Ja
Vernachlässigten Sie die Kontakte zu Freunden und Bekannten?	Nein	Ja
Dachten Sie ständig darüber nach, wie Sie an Geld kommen könnten?	Nein	Ja
Verspürten Sie ständig den Drang, „ein Ding zu drehen“?	Nein	Ja
<i>(S) Verspürten Sie eine starke sexuelle Begierde?</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>
<i>(S) Überlegten Sie ständig, wie Sie eine Frau kennen lernen könnten?</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>
Waren Sie gereizter oder wütender als sonst?	Nein	Ja
Suchten Sie jede Gelegenheit zum Streit?	Nein	Ja

**2. Berufliche Situation :**

*Nun möchte ich noch ein paar Fragen zur beruflichen Situation während der 4 Wochen vor der letzten Tat stellen:*

Hatten Sie die letzten vier Wochen vor der Tat einen Beruf oder waren Sie arbeitslos?

Beruf: \_\_\_\_\_

Wie lange hatten Sie in diesem Beruf schon gearbeitet? \_\_\_\_\_ Jahre/Monate/Wochen

Waren Sie zum Tatzeitpunkt noch in diesem Beruf tätig?  Nein  Ja

Waren Sie mit Ihrem Beruf zufrieden?  Nein  Ja

was war gut (z.B. Betriebsklima? Spaß mit Kollegen? Arbeit selbst?) \_\_\_\_\_

was war schlecht (z.B. stressig? zu wenig Lohn? Ärger gehabt? Arbeit selbst?) \_\_\_\_\_

Wie viel Stunden pro Woche haben Sie in dem Beruf gearbeitet? \_\_\_\_\_ Std.

Arbeitslos

Wie lange waren Sie bereits arbeitslos gewesen? \_\_\_\_\_ Jahre/Monate/Wochen

Ist Ihnen  gekündigt worden oder haben Sie  selbst gekündigt?

weshalb (Kündigungsgrund)? \_\_\_\_\_

Wie hat sich die Arbeitslosigkeit auf Ihre Lebensgestaltung ausgewirkt? \_\_\_\_\_

Waren Sie beim Sozial- oder Arbeitsamt?

Nein warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja Inwiefern konnte Ihnen weitergeholfen werden? \_\_\_\_\_

Wie viel Geld (netto) stand Ihnen monatlich insgesamt (auch für Drogen) zur Verfügung?

Beruf: \_\_\_\_\_ DM

Arbeitslosengeld/-hilfe/Sozialhilfe: \_\_\_\_\_ DM

Hatten Sie noch Nebeneinkünfte (z.B. Eltern, Schwarzarbeit, Nebenjobs, Straftaten...)?

Nein  Ja:

legal : \_\_\_\_\_ DM                      woher? \_\_\_\_\_

illegal : \_\_\_\_\_ DM                      woher? \_\_\_\_\_

Wie viel Geld haben Sie monatlich ungefähr ausgegeben (incl. Drogen)? \_\_\_\_\_ DM

Für was haben Sie das Geld vorwiegend ausgegeben (Drogen, Auto, Kleidung, Essen, Wohnungsausstattung, Reisen, Freundin...)? \_\_\_\_\_

Hatten Sie Schulden?

Nein                      Ja => wie hoch? \_\_\_\_\_ DM

Wie sind diese entstanden? \_\_\_\_\_

Wer wusste außer Ihnen von den Schulden? \_\_\_\_\_

Bei wem hatten Sie alles Schulden (Bank, Eltern, Verwandte, Freunde)? \_\_\_\_\_

Würden Sie sagen, dass Sie in dieser Zeit finanzielle Probleme hatten?

Nein                      Ja

Wofür hatten Sie beispielsweise zu wenig Geld? \_\_\_\_\_

### 3. Wohnsituation die letzten 4 Wochen vor der letzten Tat:

Wie haben Sie denn damals gewohnt?

eigenes Haus    Eigentumswohnung    Mietwohnung    kein fester Wohnsitz    bei den Eltern    bei  
einer/m Bekannten    \_\_\_\_\_

Wie hoch war die Miete/Belastung? \_\_\_\_\_ DM

### 4. Soziale Situation (Freizeit, Partnerschaft und Familie):

Was haben Sie damals in Ihrer Freizeit gemacht? \_\_\_\_\_

(Verein?; Kneipe? „herumziehen“? Auto/Motorrad fahren? etc.)

Wie viel gute Freunde hatten Sie zu dieser Zeit, mit denen Sie sich regelmäßig getroffen haben? \_\_\_\_\_

Haben Sie mit den Freunden rechtswidrige Handlungen begangen?

Nein                      Ja=> welche \_\_\_\_\_



**III. Unmittelbare Tatumstände (1-2 Tage vor Tat)**

Beschreiben Sie nun bitte, wie es zu der Tat gekommen ist (Vorgeschichte der Tat)!

Beschreiben Sie genau, was ist in den letzten 1-2 Tage vor der Tat alles vorgefallen ist !

Was haben Sie in dieser Zeit gemacht, was ist passiert, was haben Sie wahrgenommen?

WOZU-FRAGEN stellen bei einzelnen Verhaltensweisen oder Vorbereitungen !

Bericht:

\_\_\_\_\_...

Nachfragen zu Idee, Entschluss, Ziel, Abwägen, Planen :

**a) Idee:**

Wann haben Sie zum ersten Mal daran gedacht, die Tat auszuführen / wann hatte Sie die Idee dazu?

Möglichkeiten: \_\_\_\_\_ Zeitpunkt:

a)  schon Tage oder Wochen vorher: \_\_\_\_\_

b)  wenige Stunden vor der Tat: \_\_\_\_\_

c)  kurz vor der Tat: \_\_\_\_\_

d)  gar nicht, die Tat geschah spontan

Falls a)b)c)

War das Ihre Idee?

Ja             Nein            wessen Idee dann? \_\_\_\_\_

Beschreiben Sie die Situation, in der die Idee entstanden ist : \_\_\_\_\_

(Wo befand sich der Proband, trank er Alkohol, war er allein?)

Wie kamen Sie auf die Idee zu der Tat? (Fernsehen, Bücher, Einfluss anderer,...?) \_\_\_\_\_

**b) Entschluss:**

Erzählen Sie nun bitte, wann Sie sich endgültig entschlossen / entschieden haben, die Tat auszuführen?

Möglichkeiten: \_\_\_\_\_ Zeitpunkt: \_\_\_\_\_

a)  schon Tage oder Wochen vor der Tat: \_\_\_\_\_

b)  wenige Stunden vor der Tat: \_\_\_\_\_

c)  wenige Minuten vor der Tat: \_\_\_\_\_

d)  gar nicht, die Tat geschah spontan

Falls a) b) oder c)

Können Sie sich an die Situation erinnern, als Sie den Entschluss fassten?

Nein          warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja          Beschreiben Sie diese Situation: \_\_\_\_\_

**c) ZIEL:**

Zu welcher Handlung hatten Sie sich denn entschlossen, was wollten Sie (grob gesagt) tun?

\_\_\_\_\_

Geschlossene Fragen zum Ziel/Motiv:

Wollten Sie mit der Tat irgendein konkretes Problem lösen?

Ja          welche(s)? \_\_\_\_\_

Nein          was glauben Sie, warum es zu der Tat gekommen ist? \_\_\_\_\_

Haben Sie sich früher schon einmal in einer ähnlichen Situation/Notlage befunden?

Nein

Ja          Wie sind Sie damals mit der Situation umgegangen? \_\_\_\_\_

Was war dieses mal anders? \_\_\_\_\_

**d) Abwägen :**

Haben Sie auch einmal daran gezweifelt, ob Sie die Tat wirklich durchführen sollten / waren Sie unsicher, ob Sie es wirklich tun sollten?

Nein warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja was ist Ihnen dabei durch den Kopf gegangen? \_\_\_\_\_

Wann haben Sie mit dem Überlegen/Zweifeln/Abwägen begonnen?

Beginn des Abwägens: \_\_\_\_\_ Wochen/Tage/Stunden/Minuten/Sekunden vor der Tat

Wie lange haben Sie hin- und herüberlegt?

Zeitraum des Abwägens: \_\_\_\_\_ Wochen/ Tage/ Stunden/ Minuten/ Sekunden

Haben Sie konkret auch andere Dinge versucht, um die Situation in den Griff zu bekommen?

Nein Warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja Was haben Sie konkret unternommen?

legale Handlungen : \_\_\_\_\_

illegale Handlungen : \_\_\_\_\_

An welche anderen Möglichkeiten haben Sie damals gedacht (, um das Problem zu lösen), die Sie aber nicht ausgeführt haben?

legale: \_\_\_\_\_

illegale: \_\_\_\_\_

Warum führten Sie diese nicht aus? \_\_\_\_\_

Welche legalen Möglichkeiten, welche illegalen Möglichkeiten? (z.B. Beratungsstelle, Hilfe von Freunden, Verwandten etc.) würden Sie heute sehen /was hätten Sie statt dessen tun können?

legale: \_\_\_\_\_

illegale: \_\_\_\_\_

#### e) PLANEN:

Haben Sie die Tat geplant oder irgendwie vorbereitet?

**Nein** Hatten Sie Erfahrung mit einer solchen Tat und mußten deshalb nicht mehr planen?

Ja *unten weiter*

Nein haben Sie die Tat spontan begangen (im Affekt)?

Nein  Ja (*siehe unten*)

**Ja Weitere Fragen zur Planung:**

Was haben Sie geplant, welche Vorbereitungen haben Sie getroffen? \_\_\_\_\_

Wann hat die Planung ungefähr begonnen? \_\_\_\_\_Min./Std./Tag./Woch./Mon. vor der Tat

Wie viel Zeit haben Sie ungefähr in die Planung investiert? \_\_\_\_\_

Haben Sie allein oder mit anderen geplant?

allein  mit anderen mit wem? \_\_\_\_\_

Haben Sie sich vor der Tat Informationen beschafft? (über das Opfer, den Ort, ...)

Nein warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja welche? \_\_\_\_\_

Haben Sie geplant, wo Sie die Tat durchführen wollten?

Nein warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja welche Kriterien spielten dabei eine Rolle? \_\_\_\_\_

Haben Sie geplant, wann Sie die Tat durchführen wollen?

Nein warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja welche Kriterien spielten dabei eine Rolle? \_\_\_\_\_

Haben Sie geplant, wer das Opfer sein soll?

Nein warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja welche Kriterien spielten dabei eine Rolle? \_\_\_\_\_

Haben Sie geplant, die Tat bewaffnet durchzuführen?

Nein warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja wozu wollten Sie bewaffnet sein? \_\_\_\_\_

wie kamen Sie an die Waffe? \_\_\_\_\_

---

Haben Sie vor der Tat überlegt, was Sie tun werden, wenn irgendwelche Schwierigkeiten auftreten/etwas schief geht?

Nein          warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja              was wollten Sie tun? \_\_\_\_\_

Was hätte denn aus Ihrer heutigen Sicht zum Beispiel schief gehen können? \_\_\_\_\_

was hätten Sie dann gemacht? \_\_\_\_\_

Haben Sie sich auch vorgestellt, in welchen Situationen Sie die Tat abbrechen würden?

Nein           Ja              In welcher? \_\_\_\_\_

Hatten Sie sich vorgenommen...

unter keinen Umständen Gewalt anzuwenden?          warum? \_\_\_\_\_

unter bestimmten Umständen auch Gewalt anzuwenden?    unter welchen? \_\_\_\_\_

auf jeden Fall Gewalt anzuwenden?                          warum? \_\_\_\_\_

weder noch

Haben Sie sich schon vor der Tat überlegt, was Sie nach der Tat machen würden (z.B. Fluchtweg geplant, Spuren beseitigen...)?

Nein           Ja      geplantes Nachtatverhalten: \_\_\_\_\_

Wie hoch schätzten Sie vor der Tat das Risiko ein, erwischt zu werden? \_\_\_\_\_

Was schätzten Sie vor der Tat, wie hoch die Strafe für solch ein Delikt sein würde? \_\_\_\_\_

Waren Sie damals der Meinung, alles gut geplant zu haben?

Nein          warum planteten Sie nicht länger/genauer? \_\_\_\_\_

Ja

**Nur Wiederholungs- (Gewohnheits-) Täter fragen:**

Beschreiben Sie, wie Sie gewöhnlich bei einer solchen Tat (Standardverfahren) vorgegangen sind : - *offene Frage* -

Haben Sie sich vor der Tat Informationen beschafft? (über das Opfer, den Ort, ...)

Nein       Ja    => welche? \_\_\_\_\_

Wo haben Sie gewöhnlich Ihre Taten begangen? \_\_\_\_\_

welche Kriterien spielten dabei eine Rolle? \_\_\_\_\_

Wie sah gewöhnlich das Opfer/Objekt der Tat aus? \_\_\_\_\_

welche Kriterien spielten dabei eine Rolle? \_\_\_\_\_

Wann haben Sie üblicherweise die Tat durchgeführt? \_\_\_\_\_

welche Kriterien spielten dabei eine Rolle? \_\_\_\_\_

Haben Sie gewöhnlich die Tat bewaffnet durchgeführt?

Nein      warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja      wozu wollten Sie bewaffnet sein? \_\_\_\_\_

wie kamen Sie an die Waffe? \_\_\_\_\_

War Ihnen klar, was Sie tun würden, wenn irgendwelche Schwierigkeiten auftreten/etwas schief geht?

Nein      warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja      was wollten Sie dann tun? \_\_\_\_\_

Was hätte denn zum Beispiel schief gehen können? \_\_\_\_\_

Was hätten Sie dann gemacht? \_\_\_\_\_

War Ihnen klar/bewusst, wann Sie die Tat abbrechen würden?

Nein      warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja      In welcher Situation? \_\_\_\_\_

War Ihnen vor der Tat klar, dass Sie ...

unter keinen Umständen Gewalt anzuwenden?      warum? \_\_\_\_\_

unter bestimmten Umständen auch Gewalt anzuwenden?    unter welchen? \_\_\_\_\_

auf jeden Fall Gewalt anzuwenden?      warum? \_\_\_\_\_

weder noch

War Ihnen vor der Tat klar, was Sie nach der Tat machen würden (z.B. Fluchtweg geplant, Spuren beseitigen...)?

Nein            warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja                voraussichtliches Nachtatverhalten: \_\_\_\_\_

Wie hoch schätzten Sie vor der Tat das Risiko ein, erwischt zu werden? \_\_\_\_\_

Was schätzten Sie vor der Tat, wie hoch die Strafe für solch ein Delikt sein würde? \_\_\_\_\_

Waren Sie vor der letzten Tat der Meinung, daß alles wie üblich ablaufen würde?

Nein            was war anders als sonst? \_\_\_\_\_

Ja

#### **Nur Spontantäter fragen :**

Hatten Sie vorher mal mit dem Gedanken gespielt, eine solche Tat auszuführen?

Ja                wie oft?

zu welcher Zeit?

beschreiben Sie eine konkrete Situation, in der das vorkam!

Nein            warum nicht/warum kam das für Sie nie in Frage? \_\_\_\_\_

Hatten Sie vorher einmal daran gedacht, dass so etwas passieren könnte?

Ja                wie oft? \_\_\_\_\_ in welcher Situation? \_\_\_\_\_

zu welcher Zeit? \_\_\_\_\_

was haben Sie sich dabei vorgestellt? \_\_\_\_\_

Nein            was hat Sie so sicher gemacht? \_\_\_\_\_

Hat sich die Tat irgendwie angekündigt?

Nein             Ja: wie? \_\_\_\_\_

Wollten Sie mit der Tat eine unerträgliche Situation beenden?

Nein             Ja    welche? \_\_\_\_\_

Haben Sie sich vor der Tat Informationen beschafft? (über das Opfer, den Ort, ...)

Nein       Ja    => welche? \_\_\_\_\_

War Ihnen klar, was Sie tun würden, wenn irgendwelche Schwierigkeiten auftreten/etwas schief geht?

Nein      warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja      was wollten Sie dann tun? \_\_\_\_\_

Was hätte denn zum Beispiel schief gehen können? \_\_\_\_\_

Was hätten Sie dann gemacht? \_\_\_\_\_

War Ihnen klar/bewusst, wann Sie die Tat abbrechen würden?

Nein      warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja      In welcher Situation? \_\_\_\_\_

War Ihnen klar, dass Sie ...

unter keinen Umständen Gewalt anzuwenden?      warum? \_\_\_\_\_

unter bestimmten Umständen auch Gewalt anzuwenden?    unter welchen? \_\_\_\_\_

auf jeden Fall Gewalt anzuwenden?      warum? \_\_\_\_\_

weder noch

War Ihnen klar, was Sie nach der Tat machen würden (z.B. Fluchtweg geplant, Spuren beseitigen...)?

Nein      warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja      voraussichtliches Nachtatverhalten: \_\_\_\_\_

Wie hoch schätzten Sie vor der Tat das Risiko ein, erwischt zu werden? \_\_\_\_\_

Was schätzten Sie vor der Tat, wie hoch die Strafe für solch ein Delikt sein würde? \_\_\_\_\_

**IV Tatdurchführung (Tatmerkmale) einer konkreten Tat****1. Vorszene:**

Beschreiben Sie nun bitte die Zeit kurz vor der Tat (ungefähr letzte Stunde vor der Tat)

Was ist in dieser Zeit passiert? Was haben Sie in dieser Zeit gemacht? Was haben Sie wahrgenommen?

Bei Verhaltensweisen nachfragen: WOZU haben Sie das gemacht? \_\_\_\_\_

**Spezielle Nachfragen :**

Hat sich kurz vor der Tat irgendetwas Besonderes (z.B. Streit) ereignet?

Nein       Ja: \_\_\_\_\_

Haben Sie kurz vor der Tat Alkohol oder sonstige Drogen zu sich genommen?

Nein      wollten Sie bewusst nüchtern bleiben?

Ja      welche Drogen in welcher Menge? \_\_\_\_\_

wozu haben Sie die Droge genommen? \_\_\_\_\_

z.B.       als Mutmacher       aus Gewohnheit (Sucht)

zur Beruhigung       sonstiges: \_\_\_\_\_

welche Wirkung hatte die Droge auf Sie? \_\_\_\_\_

Wie würden Sie Ihre Stimmung in den letzten Stunden vor der Tat beschreiben? \_\_\_\_\_

Waren Sie die Stunden vor der Tat mit andere Leuten zusammen?

Nein       Ja      mit wem? (z.B. Familie, Freunde...) \_\_\_\_\_

Was dachten sie, was die Folgen der Tat sein werden? \_\_\_\_\_

Wie sicher waren Sie, dass Sie die (Tat-) Handlung auch wirklich durchführen können?

sicher      was machte Sie so sicher? \_\_\_\_\_

unsicher      warum? welche Bedenken hatten Sie? \_\_\_\_\_

Hatten Sie sich vor der Tat ein Alibi verschafft?

Nein      Ja: welches? \_\_\_\_\_

**2. Tat:**

*Versuchen Sie sich jetzt bitte an die Tat selbst zurückzuerinnern. Stellen Sie sich noch einmal im Geiste vor, wie die Tat verlaufen ist. Versuchen Sie, sich so gut wie möglich an die Tat zu erinnern.*

Bitte beschreiben Sie jetzt den Tatablauf: was ist alles passiert?

Was haben Sie alles während der Tat wahrgenommen?

Welche Vorstellungen haben Sie, wenn Sie an die Tat zurückdenken? \_\_\_\_\_

**Geschlossene Fragen zum Tatablauf:**

Haben Sie die Tat allein durchgeführt?

Ja     Nein

welche Personen waren dabei? \_\_\_\_\_

wie waren die Aufgaben in der Gruppe verteilt? \_\_\_\_\_

was war Ihre Aufgabe? \_\_\_\_\_

Wann fand die Tat statt? Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Datum / Wochentag: \_\_\_\_\_

Wie war das Wetter (warm-kalt, Helligkeit,...)? \_\_\_\_\_

Wo fand die Tat statt? \_\_\_\_\_

Kannten Sie den Ort?                     Nein                     Ja

Waren Sie während der Tat bewaffnet?

Nein                    warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja    Art der Waffe? \_\_\_\_\_

hatten Sie die Waffe absichtlich mitgenommen?     Nein     Ja

war die Waffe zufällig am Tatort vorhanden?     Nein     Ja

wollten Sie die Waffe verwenden?                     Nein     Ja : wozu? \_\_\_\_\_

haben Sie die Waffe verwendet?                     Nein     Ja: wozu? \_\_\_\_\_

Verwendeten Sie bei der Tat irgendwelche Werkzeuge/Hilfsmittel?

Nein

Ja Art des Werkzeugs? \_\_\_\_\_

Wozu verwendeten Sie das Werkzeug? \_\_\_\_\_

Woher stammte das Werkzeug (war vorhanden, mitgebracht)? \_\_\_\_\_

**Opfer/Geschädigter /Täter-Opfer-Interaktion:**

Wer war der Geschädigte (das Opfer)?

Behörde       Bank  Post       Person(en): \_\_\_\_\_

Firma  Geschäft       Kneipe       \_\_\_\_\_

Hatten Sie direkten Kontakt mit einer Person (Opfer)?

Nein

Ja: mit wem? \_\_\_\_\_

Waren (außer dem Opfer) noch andere Personen bei der Tat anwesend?

Nein       Ja      wie viele? \_\_\_\_\_

wer? (Kurzbeschreibung der anderen Personen) \_\_\_\_\_

**Falls es ein Opfer gab:**

Kannten Sie das Opfer schon vor der Tat?

Nein       Ja

woher? \_\_\_\_\_

wie lange schon? \_\_\_\_\_

welche Beziehung hatten Sie zu dem Opfer? \_\_\_\_\_

gab es vor der Tat schon einmal eine Auseinandersetzung mit dem Opfer?

Nein       Ja : inwiefern? \_\_\_\_\_

Welches Geschlecht hatte das Opfer?  weiblich  männlich

Haben Sie das Gesicht des Opfers gesehen?

Nein  Ja können Sie sich noch an das Gesicht des Opfers erinnern?  
 Nein  Ja

Bitte beschreiben Sie bitte das Opfer. Was fiel Ihnen an dem Opfer auf? \_\_\_\_\_

Kleidung: \_\_\_\_\_

Haben Sie das Opfer bei der Verhandlung noch mal gesehen?  Nein  Ja

Was denken Sie, wie haben Sie auf das Opfer gewirkt, was würde das Opfer von Ihnen sagen? \_\_\_\_\_

Wie hat sich das Opfer (bzw. die Opfer) während der Tat verhalten?

Was hat das Opfer gesagt? Was hat es gemacht? Wie sind Sie mit dem Opfer umgegangen?

Woran können Sie sich noch erinnern? \_\_\_\_\_

Wurden Sie durch das Opfer provoziert?

Nein  Ja wodurch? \_\_\_\_\_

Beleidigte oder demütigte das Opfer Sie?  Nein  Ja

Drohte das Opfer Ihnen körperliche Gewalt an?  Nein  Ja

Drohte das Opfer oder eine der anwesenden Personen, die Polizei zu holen?

Nein  Ja: wer? \_\_\_\_\_

Welche unerwarteten Dinge gab es während der Tat, was ging schief, welche Probleme traten auf?

Folgendes ging schief: \_\_\_\_\_

Wie haben Sie darauf reagiert? \_\_\_\_\_

Nichts Was hätten Sie wohl getan, wenn etwas schiefgegangen wäre, z.B. sich das Opfer gewehrt hätte/sie erwischt worden wären/jemand den „Held“ gespielt hätte ...? \_\_\_\_\_

Hat das Opfer irgend etwas getan, was Sie unsicher gemacht hat?

Nein  Ja: Was? ( körperliche Gewalt angedroht/Geschrien/Geschlagen/Mit Polizei gedroht )

\_\_\_\_\_

Kam das für Sie unerwartet? ### Nein ### Ja

(Gew) Gab Ihnen das Opfer irgendwie zu verstehen, dass es gehen will?

Nein       Ja: inwiefern? \_\_\_\_\_

(Gew) Sprachten Sie vor Ihrer ersten Handgreiflichkeit (Raub: falls direkte Gewaltanwendung vorkam) dem Opfer oder anderen Anwesenden gegenüber eine Drohung aus?

Nein       Ja      was sagten Sie? Womit drohten Sie? \_\_\_\_\_

(Gew) Hat sich das Opfer gewehrt? (Raub, wie eben)

Nein      Ja: Wie? (Verbal Verhandeln / Verbal Verweigern / Schreien / Flüchten /  
Kämpfen, Anderes) \_\_\_\_\_

(Gew) Wie viel Zeit verging zwischen dem ersten Kontakt mit der Person (dem Opfer) und der Gewaltanwendung/Tötung/sex. Annäherung? \_\_\_\_\_

(Gew) Was war der Auslöser für die Gewaltanwendung/Tötungshandlung (Verhaltensweisen, Gedanken, Gefühle)? \_\_\_\_\_

(Gew) Wollten Sie die Person (das Opfer) zum Schweigen bringen?     Nein       Ja

(Gew) Wollten Sie einfach irgendwie die Situation beenden?     Nein       Ja

(Gew) Wollten Sie mit dem Angriff die Person töten?     Nein       Ja

#### **4. Nachtatverhalten**

Was haben Sie unmittelbar nach der Tat gemacht? Was haben Sie (gegebenenfalls) in den weiteren Tagen bis zu Ihrer Verhaftung gemacht? \_\_\_\_\_

#### **Zum Nachfragen:**

(Gew) Was haben Sie nach der Tat mit dem Opfer gemacht? \_\_\_\_\_

Haben Sie versucht, Tatspuren zu beseitigen?

Nein      warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja      wann? (sofort, später); nach \_\_\_\_\_ Minuten/Stunden/Tage

was haben Sie getan? \_\_\_\_\_

Wann haben Sie den Tatort verlassen?

unmittelbar nach der Tat  nach \_\_\_\_\_Minuten/Stunden

Wohin sind Sie gegangen/geflüchtet? \_\_\_\_\_

Haben Sie sich nach der Tat so verhalten, wie Sie es vorher gedacht (geplant) hatten?

Ja  Nein warum nicht? \_\_\_\_\_

Wie haben Sie sich nach der Tat gefühlt?

positiv  negativ

ruhig  erregt

Gefühle : \_\_\_\_\_

Welche Gedanken sind Ihnen durch den Kopf gegangen? \_\_\_\_\_

Empfanden Sie ...

Erleichterung?  Nein  Ja inwiefern? \_\_\_\_\_

Genugtuung?  Nein  Ja inwiefern? \_\_\_\_\_

Schuldgefühle?  Nein  Ja inwiefern? \_\_\_\_\_

Angst?  Nein  Ja inwiefern? \_\_\_\_\_

Verwirrung?  Nein  Ja inwiefern? \_\_\_\_\_

Waren Sie darüber überrascht, was Sie getan hatten?

Nein  Ja warum? \_\_\_\_\_

Waren Sie wie gelähmt?  Nein  Ja

Wollten Sie sich selbst anzeigen?  Nein  Ja warum? \_\_\_\_\_

Dachten Sie an Selbstmord?  Nein  Ja warum? \_\_\_\_\_

Konnten Sie die Tat mit Ihren Wertvorstellungen/Einstellungen/Ansichten vereinbaren?

Nein  Ja

Erzählten Sie hinterher jemandem von der Tat?

Nein warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja wem? \_\_\_\_\_

warum? \_\_\_\_\_

Haben Sie nach der Tat an das Opfer gedacht?

Nein      warum nicht? \_\_\_\_\_

Ja      inwiefern? \_\_\_\_\_

haben Sie das Opfer bedauert?     Nein       Ja: inwiefern? \_\_\_\_

Wann wurden Sie als Täter entlarvt? \_\_\_\_\_ Zeit nach der Tat

Was werden Sie tun/ wie wollen Sie leben, wenn Sie aus dem Gefängnis entlassen werden?

Welche Möglichkeiten sehen Sie? Welche Schwierigkeiten sehen Sie dabei? \_\_\_\_\_

Vielen Dank!